



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 6.10.2004
SEK(2004)1199

2004
Regelmäßiger Bericht
über die
Fortschritte Bulgariens
auf dem Weg zum Beitritt

{COM(2004)657 final}

A.	EINLEITUNG	4
1.	VORBEMERKUNG	4
2.	BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER EU UND BULGARIEN	6
	Jüngste Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen	6
	Unterstützung durch die Gemeinschaft	8
	Twinning	12
	Verhandlungen	12
B.	BEITRITTSKRITERIEN	13
1.	POLITISCHE KRITERIEN	13
1.1	<i>Demokratie und Rechtsstaatlichkeit</i>	15
	Das Parlament	15
	Die Exekutive	15
	Das Justizwesen	18
	Korruptionsbekämpfung	21
1.2	<i>Menschenrechte und Schutz der Minderheiten</i>	22
	Bürgerliche und politische Rechte	23
	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	25
	Minderheitenrechte und Minderheitenschutz	28
1.3	<i>Allgemeine Bewertung</i>	29
2.	WIRTSCHAFTLICHE KRITERIEN	31
2.1	<i>Einleitung</i>	31
2.2	<i>Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997</i>	31
2.3	<i>Bewertung aufgrund der Kopenhagener Kriterien</i>	33
	Funktionsfähige Marktwirtschaft	33
	Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten	40
2.4	<i>Allgemeine Bewertung</i>	45
3.	FÄHIGKEIT ZUR ÜBERNAHME DER AUS DER MITGLIEDSCHAFT ERWACHSENEN VERPFLICHTUNGEN	47
3.1	<i>Die Kapitel des Besitzstands</i>	51
	Kapitel 1: Freier Warenverkehr	51
	Kapitel 2: Freizügigkeit	56
	Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr	58
	Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr	62
	Kapitel 5: Gesellschaftsrecht	64
	Kapitel 6: Wettbewerbspolitik	66
	Kapitel 7: Landwirtschaft	70
	Kapitel 8: Fischerei	79
	Kapitel 9: Verkehrspolitik	82
	Kapitel 10: Steuern	86
	Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion	90
	Kapitel 12: Statistik	91
	Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung	94
	Kapitel 14: Energie	100
	Kapitel 15: Industriepolitik	107
	Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen	110
	Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung	113
	Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung	115
	Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien	117
	Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien	119
	Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente	121
	Kapitel 22: Umweltschutz	125
	Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz	129
	Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	132
	Kapitel 25: Zollunion	141
	Kapitel 26: Außenbeziehungen	144
	Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	146
	Kapitel 28: Finanzkontrolle	149
	Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen	152
3.3	<i>Allgemeine Bewertung</i>	156
C.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	160
D.	BEITRITTSPARTNERSCHAFT: ALLGEMEINE BEWERTUNG.....	165

ANHÄNGE.....	167
ANHANG I.....	168
VON DEN BEITRITTSWERBERN RATIFIZIERTE MENSCHENRECHTSÜBEREINKOMMEN	168
ANHANG II	169
STATISTISCHER ANHANG.....	169

A. EINLEITUNG

1. Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Kandidatenländer in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat kam auf seiner Tagung im Dezember 1997 in Luxemburg zu folgendem Ergebnis:

„Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. [...] Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Kandidatenländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren.“

Daraufhin veröffentlichte die Kommission im Zeitraum von 1998 bis 2003 jährlich einen Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt.

Der Europäische Rat bekräftigte auf seiner Tagung im Juni 2004 das gemeinsame Ziel der Union, Rumänien und Bulgarien im Januar 2007 als Mitgliedstaaten in die Union aufzunehmen, sofern sie bereit sind und fügte hinzu:

„Der Europäische Rat sieht dem Regelmäßigen Bericht 2004 der Kommission mit Interesse entgegen, in dem die Fähigkeit der beiden Länder, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen bis zum Beitritt zu übernehmen, bewertet wird.“

Dieser von der Kommission vorbereitete Regelmäßige Bericht soll auf der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel im Dezember 2004 vorgelegt werden.

Daher ist in diesem Jahr auf derselben Grundlage wie in den Vorjahren ein weiterer Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt erforderlich.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung weitgehend den Berichten der Vorjahre. Der Bericht enthält

- eine Beschreibung der bisherigen Beziehungen zwischen Bulgarien und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziationsabkommens;

- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Bulgariens nach Maßgabe der vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft und Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Bulgariens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, indem es den Besitzstand, d. h. die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken übernimmt. Wie vom Europäischen Rat auf seinen Tagungen in Köln und Helsinki gefordert, gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der Rechtsvorschriften, sondern auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. Der Europäische Rat hat die Bedeutung dieses Aspekts auf seiner Tagung 1995 in Madrid und danach bei zahlreichen weiteren Anlässen wie unlängst im Juni 2004 in Brüssel betont. In Madrid hob der Europäische Rat hervor, dass die Kandidatenländer ihre Verwaltungsstrukturen anpassen müssen, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Auf der Tagung in Brüssel betonte der Europäische Rat, dass Bulgarien und Rumänien vor allem die Kapazitäten der Justiz- und Verwaltungsbehörden stärken müssen, um bis Januar 2007 für die Mitgliedschaft bereit zu sein.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Regelmäßigen Bericht 2003 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 31. August 2004 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch nach diesem Zeitpunkt ergriffene Maßnahmen erwähnt. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht angesprochenen Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Lage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Bulgarien im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Da die Kommission anhand des Regelmäßigen Berichts beurteilt, ob Bulgarien bis zum voraussichtlichen Beitrittstermin die erforderliche Beitrittsreife erreicht, umfasst dieser Bericht auch eine Bilanz der seit der Stellungnahme 1997 erzielten Fortschritte Bulgariens. Was die wirtschaftlichen Kriterien anbetrifft, so enthält der Bericht außerdem eine dynamische in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Bulgariens.

Für jedes Verhandlungskapitel wird eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen vorgenommen sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen gegeben. Soweit Bulgarien sich verpflichtet hat, bestimmte Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Beitritts umzusetzen, bewertet die Kommission die entsprechenden Vorbereitungen. In Abhängigkeit von den Fortschritten Bulgariens bei der Erfüllung der Mitgliedschaftskriterien wird angestrebt, das Land im Januar 2007 als Mitgliedstaat in die EU aufzunehmen. Der Zeitplan für die Umsetzung der von Bulgarien eingegangenen Verpflichtungen trägt dieser Vorgabe Rechnung.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Bulgarien zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dieser Ansatz gewährleistet die Gleichbehandlung aller Kandidatenländer und Objektivität bei der Bewertung ihrer konkreten Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. Bulgarien wurde aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts erzielt wurden. Als zusätzliche Quellen dienten die Angaben Bulgariens im Rahmen des Assoziationsabkommens und der Verhandlungen sowie die verschiedenen Peer-Reviews, die auf zahlreichen Gebieten zur Bewertung der Verwaltungskapazität stattgefunden haben. Die Beratungen des Rates und die Berichte und Entschließungen des Europäischen Parlaments wurden ebenfalls berücksichtigt¹. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

2. Beziehungen zwischen der EU und Bulgarien

Jüngste Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen

Bulgarien hat das Europa-Abkommen auch im neuen Berichtsjahr weiterhin ordnungsgemäß umgesetzt und zum reibungslosen Funktionieren der verschiedenen gemeinsamen Organe beigetragen.

Der Assoziationsrat trat im Dezember 2003 zusammen. Der Assoziationsausschuss tagte im Juni 2004. Das System der Unterausschüsse dient weiterhin als Forum für technische Gespräche.

Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss, dem Abgeordnete des bulgarischen und des Europäischen Parlaments angehören, tagte im März 2004. Der Gemischte Beratende Ausschuss mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuss tagte im Mai 2004. Der Gemischte Beratende Ausschuss mit dem Ausschuss der Regionen tagte im April 2004.

Der Rat nahm im Mai 2003 eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft an. Ausführlichere Angaben zu diesem Instrument sind in Teil D dieses Berichts zu finden.

Der Anteil der Europäischen Gemeinschaft am Außenhandel Bulgariens hat sich 2003 stabilisiert. Der Umsatz im Handel mit der EU-15 stieg 2003 gegenüber dem Vorjahr um 7,0 % und entsprach damit 52,4 % des gesamten bulgarischen Handels. Im Jahr 2003

¹ Berichterstatter für das Europäische Parlament im Berichtszeitraum: Herr Geoffrey van Orden.

sind die Ausfuhren in die EU-15 gegenüber dem Vorjahr um 3,1% angestiegen und machten damit 56,5 % (3,61 Mrd. €) der Gesamtausfuhren Bulgariens aus. Die wichtigsten industriellen Exportgüter im Handel mit der EU-15 waren Textilwaren und Bekleidung sowie Eisen und Stahl. Im Agrarsektor führte Bulgarien vor allem Getreide, Ölsaaten und ölhaltige Früchte sowie Fleisch in die EU-15 aus. Im Jahr 2003 haben die Einfuhren aus der EU-15 gegenüber dem Vorjahr um 10,5 % zugenommen und machten 49,6 % (4,7 Mrd. €) der Gesamteinfuhren Bulgariens aus. Die wichtigsten industriellen Einfuhren aus der EU-15 waren Textilwaren und Bekleidung. Die wichtigsten Agrareinfuhren waren Fleisch, Fette und Öle sowie Obst und Nüsse.

Im Juni 2004 wurde auf technischer Ebene eine weitere Verhandlungsrunde über die Liberalisierung des Handels mit Agrarerzeugnissen zwischen der Gemeinschaft und Bulgarien abgeschlossen. Mit dem neuen Abkommen werden die im Rahmen der CEFTA vereinbarten Zugeständnisse zwischen Bulgarien und den neuen Mitgliedstaaten in das Europa-Abkommen übernommen. Darüber hinaus gewährt das Abkommen unbegrenzten zollfreien Zugang zum Markt der EU-25 für nicht sensible Waren und sieht für traditionelle und in bestimmten Fällen für mögliche Ausfuhren sensibler Waren aus Bulgarien wie lebende Rinder, Milchprodukte und Getreide zollfreie Höchstmengen vor.

Im Gegenzug gilt für traditionelle Ausfuhren aus der EU nach Bulgarien ebenfalls weitgehend Zollfreiheit, entweder im Zuge der vollständigen Liberalisierung der Zölle oder im Rahmen von zollfreien Zollkontingenten. Ein weiteres Zusatzprotokoll zu dem Europa-Abkommen, das die Umsetzung dieser neuen Zugeständnisse regelt, wird vom Rat voraussichtlich im Spätherbst 2004 angenommen.

Im März 2004 wurden auf technischer Ebene die Verhandlungen zwischen Vertretern Bulgariens und der Kommission über ein „Doppelnullabkommen“ über landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse abgeschlossen. Bei den Verhandlungen sollte vor allem die schrittweise Vorbereitung Bulgariens auf den Beitritt zur EU sichergestellt werden. Die neuen Handelsregelungen sehen die sofortige oder schrittweise Abschaffung der Einfuhrzölle und die Abschaffung der Ausfuhrerstattungen für die landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse vor. Für empfindliche Waren, die nicht von den Regelungen ausgeschlossen sind, werden zur Wahrung der traditionellen Handelsströme zollfreie Zollkontingente eröffnet. Die beiden Parteien vereinbarten, die neuen Handelsregelungen noch vor Ende 2004 durch autonome Maßnahmen umzusetzen.

Die einzige handelspolitische Schutzmaßnahme, die derzeit gegenüber Einfuhren mit Ursprung in Bulgarien angewendet wird, ist ein Antidumpingzoll auf Einfuhren von Harnstoff.

Seit Oktober 2003 wurden gegen Rumänien keine neuen Antidumping- oder Antisubventionsmaßnahmen eingeführt oder Untersuchungen eingeleitet.

Im April 2004 führte die EU endgültige Schutzmaßnahmen gegenüber den Einfuhren haltbar gemachter Zitrusfrüchte ein, und im August 2004 wurden vorläufige Schutzmaßnahmen gegenüber Einfuhren von gezüchtetem Lachs eingeführt.

Auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom Mai 1997, der im September 2002 geändert wurde, erhielt die Kommission das Mandat, offizielle Verhandlungen mit Bulgarien über ein Protokoll zu dem Europa-Abkommen über die Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte (PECA) zu eröffnen. Die Verhandlungen dauern noch an.

Unterstützung durch die Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft hat insgesamt drei **Heranführungsinstrumente** zur Unterstützung der Kandidatenländer in Mittel- und Osteuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft finanziert: das **Phare**-Programm, **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums sowie **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Kandidatenländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen sollen.

Im Zeitraum 2000-2004 betrug die gesamte Finanzhilfe für Bulgarien jährlich rund 178 Mio. € an Phare-Mitteln, 57,6 Mio. € im Rahmen von SAPARD und zwischen 93 Mio. € und 127 Mio. € im Rahmen von ISPA.

Das Phare-Programm unterstützt den Institutionenaufbau, Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Phare unterstützt die Kandidatenländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Strukturen, die sie nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds benötigen. Dazu werden in begrenzter Zahl auch Maßnahmen (Investitionen und Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt.

Neben der jährlichen Zuweisung von Phare-Mitteln erhält Bulgarien im Zusammenhang mit der Vereinbarung vom November 1999 über die frühzeitige Abschaltung der Blöcke 1-4 des Kernkraftwerkes Kozloduy zusätzliche Phare-Mittel. Im Abkommen sind für die Jahre 2000-2006 zusätzliche Phare-Mittel in Höhe von 200 Mio. € vorgesehen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Mittel werden für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und damit verbundene Maßnahmen im Energiesektor eingesetzt und zum größten Teil über den von der EBWE verwalteten Internationalen Fonds zur Förderung der Abschaltung von Kosloduj (International Decommissioning Support Fund) bereitgestellt, an dem sich auch andere Geber beteiligen. Nahezu 110 Mio. € wurden im Rahmen dieses Fonds bereits für verschiedene Projekte gebunden und weitere Projekte werden vorbereitet. Weitere 140 Mio. € werden im Zeitraum 2004-2006 gemäß der grundsätzlich von der EU vorgesehenen Unterstützung von Maßnahmen zur Stilllegung bestimmter Kernkraftanlagen und zur Bewältigung der damit verbundenen Folgen bereitgestellt (*siehe Kapitel 14 – Energie*).

Im Zeitraum 1992-2003 wurden für Bulgarien Phare-Mittel in Höhe von 1,35 Mrd. € gebunden, von denen 188,92 Mio. € auf das Jahr 2003 entfielen². Im Rahmen des **Phare-Programms 2004** für Bulgarien erhält das Land eine Zuweisung von 208,3 Mio. € für das Nationale Programm, die durch Mittel für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen ergänzt wird. Das Phare-Programm 2004 konzentriert sich auf folgende Schwerpunktbereiche:

² Dieser Betrag schließt eine Mittelzuweisung in Höhe von 28 Mio. € für Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit (CBC) ein. Zusätzlich wurden 2003 weitere 61,9 Mio. € für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen zugewiesen..

- Politische Kriterien: Projekte zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen und der Justiz (36 Mio. €). Projekte zur Stärkung der Transparenz, der Finanzkontrolle und der Bekämpfung von Korruption und Betrug (8 Mio. €). Projekte zur Unterstützung ethnischer Minderheiten, benachteiligter Gruppen und der Zivilgesellschaft (13 Mio. €).
- Wirtschaftliche Kriterien: Projekte zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit sowie des sozialen Zusammenhalts (35 Mio. €).
- Einhaltung der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen: Projekte zur Stärkung der Justiz- und Verwaltungskapazitäten, die für die Übernahme und Durchsetzung der Rechtsvorschriften und die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen erforderlich sind (42 Mio. €). Projekte zur Verbesserung der strategischen Planung und der effizienten Verwendung von EU-Mitteln sowie Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds (einschließlich Umsetzung des EDIS) (12 Mio. €).

Zusätzlich werden 36 Mio. € aus dem Programm für Projekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit an den Grenzen Bulgariens zu Griechenland, Rumänien (8 Mio. €), zur Türkei (3 Mio. €) zu Serbien und Montenegro (3 Mio. €) und zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (2 Mio. €) zur Verfügung gestellt.

Bulgarien beteiligt sich auch an Mehrländer- sowie an horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE, z. B. TAIEX (Amt für Informationsaustausch und technische Hilfe), der Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen, SIGMA und das Programm für nukleare Sicherheit, und erhält die entsprechende Unterstützung.

Bulgarien nimmt derzeit an folgenden Gemeinschaftsprogrammen und -einrichtungen teil: Katastrophenschutzverfahren, Kultur 2000, Zoll 2007, e-Content, Unternehmen und Unternehmergeist, Fiscalis 2007, IDA II, Anreizmaßnahmen im Beschäftigungsbereich, Leonardo da Vinci II, Media Plus/Media-Training, Aktionsprogramm im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Zoll, Sokrates II, und Jugend. Bulgarien beteiligt sich auch am Sechsten Rahmenprogramm für Forschung, einschließlich Euratom. Die Ausgaben für die Teilnahme an diesen Programmen und Einrichtungen werden mit PHARE-Mitteln kofinanziert.

Insgesamt wirkt sich Phare in Bulgarien weiterhin positiv aus. Im Hinblick auf den angestrebten Beitrittszeitpunkt sind weitere Anstrengungen Bulgariens zur Stärkung der Verwaltungskapazität erforderlich, um eine entsprechende Ausschöpfung der EU-Mittel zu gewährleisten.

Phare spielte in Bulgarien in folgenden Bereichen eine besonders wichtige Rolle:

- in der Regionalentwicklung und bei dem Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Bulgarien und Rumänien, der erste gemeinsame Fonds für Kleinprojekte in diesem Zusammenhang lief Ende November 2003 aus. Im Rahmen dieses Zuschussprogramms wurden insgesamt 0,53 Mio. € für 17 Projekte mit deutlicher grenzübergreifender Wirkung bereitgestellt. Diese Projekte wurden in sieben bulgarischen Städten durchgeführt und umfassten finanzielle Unterstützung für NRO sowie für lokale und regionale Behörden in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt, Tourismusförderung, Kulturaustausch, Demokratie auf lokaler

Ebene, Planungs- und Entwicklungsstudien. Im Rahmen der Projektumsetzung wurden insgesamt 197 Veranstaltungen organisiert.

- Im sozialen Bereich wurde im August 2003 ein umfangreiches Projekt zur beruflichen Bildung abgeschlossen. Durch dieses Zuschussprogramm erhielten 103 berufsbildende Organisationen und Berufsschulen in zwei Regionen Bulgariens Zuschüsse für berufliche Ausbildungsmaßnahmen. 40 Zuschüsse im Gesamtwert von über 2,5 Mio. € wurden im Nordwesten und 62 Zuschüsse im Gesamtwert von über 3,3 Mio. € in der südlichen Mitte des Landes vergeben. Außerdem wurden Ausbildungsmaßnahmen für 9848 Arbeitslose und Fortbildungsmaßnahmen für 3255 Beschäftigte durchgeführt. Bis zum 1. November 2003 hatten 1883 der Arbeitslosen, die an den Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen hatten, wieder einen Arbeitsplatz gefunden.
- Im Bereich Justiz und Inneres wird die bulgarische Grenzpolizei im Rahmen des Projekts "Weitere Stärkung der Grenzüberwachung und -verwaltung künftiger EU-Außengrenzen ("blaue" Grenzen)" durch ein Partnerschaftsprojekt (0,65 Mio. €) und eine aus Phare-Mitteln finanzierte Investitionskomponente (4,65 Mio. €) unterstützt. An dem Partnerschaftsprojekt ist der deutsche Grenzschutz beteiligt. Bisher hat das Projekt zur Stärkung der Grenzkontrollen und -verwaltung an der Schwarzmeerküste und an den Grenzen zur Türkei und zu Rumänien beigetragen. Durch die Investitionskomponente konnten neue Patrouillenschiffe für die bulgarische Flotte angeschafft werden, die eine systematischere Überwachung der Hoheitsgewässer erleichtern. Dadurch wird auch die Bekämpfung der grenzübergreifenden organisierten Kriminalität in allen Erscheinungsformen unterstützt.

Im Rahmen von PHARE ist eine umfassende Dezentralisierung der Verwaltung möglich, die den Verzicht auf Vorabgenehmigungen der Delegationen der Kommission bei Ausschreibungen und Auftragsvergaben vorsieht. Dafür müssen strenge Voraussetzungen hinsichtlich der Programmverwaltung, der Finanzkontrolle und der Strukturen in Bezug auf die öffentlichen Finanzen erfüllt werden. So sollte möglichst rasch noch vor dem Beitritt ein erweitertes dezentrales Durchführungssystem (EDIS) eingeführt werden, sofern die Bewertung der EDIS-Anwendung in Bulgarien durch die Kommission positiv ausfällt

Bulgarien hat mit den Vorbereitungen für EDIS anhand der von der Kommission festgelegten Leitlinien begonnen, so dass das System voraussichtlich 2005 eingeführt werden kann.

Im Oktober 2000 genehmigte die Kommission das bulgarische **SAPARD**-Programm. Der Richtbetrag, den die Gemeinschaft 2004 für SAPARD in Bulgarien vorsieht, beläuft sich auf 68,0 Mio. €. Im Jahr 2003 betrug die Mittelzuweisung 56,5 Mio. €. Der Schwerpunkt des SAPARD-Programms 2004 liegt auf der Vorbereitung der bulgarischen Landwirtschaft auf den Beitritt. Daher werden nur die restlichen noch verfügbaren Mittel für Maßnahmen, die für den Besitzstand relevant sind, eingesetzt. Die mehrjährige Finanzierungsvereinbarung (MAFA) mit den Regeln für die Durchführung von SAPARD wurde im Dezember 2000 unterzeichnet. Die jährliche Finanzierungsvereinbarung (AFA) für 2003 (erster Teil) wurde im März 2003 unterzeichnet und im Oktober 2003 geschlossen. Die Unterzeichnung des zweiten Teils der AFA 2003 für die Zuteilung der von der Kommission nicht in Anspruch genommenen Mittel stand im Juni 2004 noch aus. Die AFA 2004 soll noch vor Jahresende unterzeichnet werden.

Bulgarien hat als erstes Kandidatenland die Akkreditierung für seine SAPARD-Stelle und die vorläufige Verwaltungsbefugnis erhalten; die Stelle verwaltet nun 92 % der verfügbaren Programmmittel. Nach einer ersten Zahlung von 13 Mio. € auf das SAPARD-Euro-Konto des Nationalen Fonds im Mai 2001 erfolgte die zweite Tranche von ebenfalls 13 Mio. € im Dezember 2003. Zusätzlich wurden 59 Mio. € für Ausgaben gezahlt, die Bulgarien seit Beginn des Programms bis 25. Juni 2004 geltend machte. Im selben Zeitraum hat die SAPARD-Stelle mit den Endbegünstigten 1152 Verträge geschlossen, für die öffentliche Mittel in Höhe von 235 Mio. € bereitgestellt werden müssen.

Die Verwaltungsbehörde hat einen Monitoring-Ausschuss eingesetzt, der schon siebenmal zusammengetreten ist. Das Programm wurde 2002 und 2003 geändert, um die Programmmaßnahmen, die Indikatoren für das Monitoring und die Mittelzuweisung für die jeweiligen Maßnahmen anzupassen. Eine dritte Änderung, die von den bulgarischen Behörden im März 2004 vorgelegt und vom Monitoring-Ausschuss auf seiner letzten Sitzung am 30. Juni 2004 beschlossen wurde, muss noch von der Kommission genehmigt werden.

Im Mittelpunkt der **ISPA**-Programmplanung stehen die nationalen Strategien für Verkehr und Umwelt, die Bulgarien in Abstimmung mit der Kommission ausgearbeitet hat. Diese Strategien wurden 2003 überprüft. Im Mittelpunkt der Strategie für die Verkehrsinfrastruktur steht die Vervollständigung bzw. der Ausbau der wichtigsten transeuropäischen Straßen- und Schienennetze und der Aufbau von Grenzverbindungen. Hauptziel der bulgarischen Regierung im Umweltbereich war die Verbesserung der Wasserqualität; zu diesem Zweck investierte sie in die Bereiche Abwasserbehandlung, Kanalisation und Wasserversorgung. Weitere prioritäre Bereiche sind Abfallwirtschaft und Luftverschmutzung.

2003 wurden vier Umweltprojekte im Bereich der Wasserwirtschaft und ein Projekt für ein regionales Zentrum für Abfallwirtschaft genehmigt. Außerdem wurden im ersten Halbjahr 2004 technische Hilfe für den Aufbau von Kapazitäten und die Vorbereitung künftiger Projekte im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft sowie ein Projekt zur Verringerung der Luftverschmutzung bei einem großen Wärmekraftwerk genehmigt.

Die Durchführung der ISPA-Projekte in Bulgarien schreitet voran, allerdings aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Projekte sowie die begrenzten Kapazitäten einiger Durchführungsstellen nur schleppend. Die durchführungsbezogene technische Hilfe ist in der Regel in den ISPA-Projektkosten enthalten, während gleichzeitig umfassendere Maßnahmen zur Stärkung der zuständigen Stellen vorbereitet werden. Es wurden mehrere Bewertungen durchgeführt, um Kapazitätsmängel festzustellen. Die Finanzmanagement- und Kontrollsysteme der für die Durchführung der ISPA-Projekte zuständigen Stellen wurden seit Dezember 2001 regelmäßig von der Kommission geprüft. Daraufhin wurden Empfehlungen zur Stärkung der Strukturen und Verbesserung der Verfahren entwickelt und umgesetzt. Die bulgarischen Behörden wurden zur Aufstellung einer Liste qualitativ hochwertiger Projekte gedrängt, damit die restlichen ISPA-Mittel im Zeitraum 2004-2006 und künftige Mittel aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds ausgeschöpft werden können. Im Rahmen von ISPA wird technische Hilfe für alle Phasen der Projektvorbereitung gewährt, einschließlich technischer, finanzieller und wirtschaftlicher Durchführbarkeitsstudien sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die 2002 angenommene Strategie für die erweiterte dezentrale Durchführung (EDIS) der ISPA-Projekte wird derzeit umgesetzt; die erste Stufe dieses Umsetzungsprozesses (Defizitbeurteilung) wurde Ende 2003 abgeschlossen.

Die nun begonnene zweite Stufe („Defizitbehebung“) dürfte bis Ende 2004 abgeschlossen sein.

Die Mittelzuweisungen für Bulgarien im Rahmen von ISPA beliefen sich auf knapp über 100 Mio. € jährlich und wurden seit 2000 in jedem Jahr vollständig gebunden (mit Ausnahme einer geringen Differenz im Jahr 2002). Die Mittelbindung für das Jahr 2003 beläuft sich auf 112,6 Mio. €, der Richtbetrag für 2004 auf rund 135,4 Mio. €.

Twinning

Eine der größten Herausforderungen für die Kandidatenländer ist die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten von Verwaltung und Justiz. 1998 begann die Europäische Kommission, im Rahmen von Partnerschaften zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen.

Über den aus PHARE-Mitteln finanzierten Partnerschaftsprozess wird den Kandidatenländern durch langfristige Abstellung von Beamten, ergänzende kurzfristige Experteneinsätze und Ausbildungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten im öffentlichen Sektor zugänglich gemacht.

Darüber hinaus können die Kandidatenländer das Fachwissen der Mitgliedstaaten auch über das Konzept "Twinning Light" nutzen, in dessen Rahmen im Umfang begrenzte Projekte mit begrenztem Umfang unterstützt werden.

Im Zeitraum 1998-2003 wurden 86 Partnerschaftsprojekte mit Bulgarien durchgeführt. Die Partnerschaftsprojekte sind auch ein wichtiger Bestandteil des Programms für 2004, das die Unterstützung von 35 Projekten vorsieht. Die Bandbreite der abgedeckten Bereiche ist groß und umfasst u. a die Justizreform, Umwelt, Verkehr, Zoll, Steuern, soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, Finanzen und Wettbewerbspolitik.

Verhandlungen

Die Verhandlungen mit Bulgarien wurden im Februar 2000 aufgenommen. Die Verhandlungen basieren auf denselben Grundsätzen wie die bisherigen Beitrittsverhandlungen, und jedes Land wird nach seinen eigenen Fortschritten beurteilt. Alle 31 Verhandlungskapitel wurden vorläufig abgeschlossen, zuletzt im Juni 2004 die Kapitel Wettbewerbspolitik, Regionalpolitik, Finanz- und Haushaltsbestimmungen, Landwirtschaft und Sonstiges.

B. BEITRITTSKRITERIEN

1. Politische Kriterien

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Anwärterländer im Juni 1993 folgende politische Beitrittskriterien auf: „institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.“³

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union stellte die Kommission Folgendes fest:

„Bulgarien hat sich demokratische Institutionen geschaffen, deren Stabilität inzwischen gesichert zu sein scheint. Sie bedürfen einer weiteren Festigung vermittelt strikter Durchsetzung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips auf allen Ebenen des Staatsapparats. Freie und ordnungsgemäß durchgeführte Wahlen haben 1994 und 1997 einen Regierungswechsel herbeigeführt.

Die Grundrechte werden noch nicht in jedem Fall gewahrt, aber die im April 1997 gewählte Regierung hat bereits eine Reihe von Reformen angekündigt, die in die richtige Richtung weisen. Erhebliche Anstrengungen sind weiterhin erforderlich im Hinblick auf die Bekämpfung der Korruption, Verbesserungen im Justizapparat und hinsichtlich eines zuverlässigeren Schutzes der individuellen Freiheiten, namentlich angesichts der Tatsache, dass die Polizei und die Geheimdienste immer noch allzu häufig ihre Machtbefugnisse überschreiten.

Die türkische Minderheit ist offenbar inzwischen gut integriert, doch von den Roma lässt sich dies nicht behaupten.

Die seit Amtsantritt der neuen Regierung eingetretenen Verbesserungen deuten darauf hin, dass Bulgarien nunmehr dabei ist, die vom Europäischen Rat in Kopenhagen aufgestellten politischen Kriterien zu erfüllen.“

Im Jahresbericht 2003 gelangt die Kommission zu folgenden Feststellungen:

„Bulgarien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Ein Fortschritt ist die Verabschiedung des Programms und des Aktionsplans zur Umsetzung der Strategie zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, die beide auf die Konsolidierung des einschlägigen Rechtsrahmens abzielen. Die weitere Umsetzung der öffentlichen Verwaltungsreform bedarf nachhaltiger Anstrengungen, damit Bulgarien sein Ziel erreicht, mittelfristig über einen kompetenten und

³ Seither wurden die in Kopenhagen definierten politischen Kriterien durch das Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam im Mai 1999 als fester Bestandteil im EU-Vertrag verankert. Artikel 6 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union lautet in der neuen Fassung: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam.“ Dementsprechend bestimmt Artikel 49 des Vertrags in seiner neuen Fassung: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Diese Grundsätze wurden mit der anlässlich des Europäischen Rats von Nizza im Dezember 2000 verkündeten Europäischen Grundrechtecharta bekräftigt.

leistungsfähigen öffentlichen Dienst zu verfügen, der ab dem Beitritt des Landes zur Europäischen Union in der Lage ist, eine wirksame Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes zu gewährleisten.

Die Justizreform wurde entsprechend den Vorgaben des Aktionsplans 2002 fortgeführt. Namentlich die Verfassungsänderungen in Bezug auf den Status der Richter ist ein erheblicher Schritt voran. Andere gesetzgeberische Maßnahmen beinhalten die Beschleunigung der Gerichtsverfahren und eine verstärkte gerichtliche Kontrolle über Entscheidungen der Exekutive. Der Nachrichtendienst als Teil der Exekutive muss jedoch noch in zusätzlichen Anstrengungen und in Anlehnung an Bestlösungen der Mitgliedstaaten reorganisiert werden. Bulgarien muss sicherstellen, dass der Justizetat ausreicht, um ein reibungsloses Funktionieren des Justizwesens zu garantieren.

Korruption ist weiterhin ein Problem, und Bulgarien sollte in seinen Bemühungen nicht nachlassen, adäquate Maßnahmen umzusetzen. Die Korruptionsbekämpfung wurde weiterhin mit Vorrang betrieben, und es wurden diesbezüglich weitere Maßnahmen verabschiedet.

Die Menschenrechte und Grundfreiheiten werden in Bulgarien weiterhin gewahrt.

Am Rechtsrahmen für die Bereiche Asyl und Kinderfürsorge wurden noch keine Verbesserungen vorgenommen. Die Bedingungen, unter denen Kinder in Heimen untergebracht werden, haben sich im abgelaufenen Jahr kaum verändert. Für geistig Behinderte gibt es immer noch nicht den erforderlichen Rechtsrahmen, der namentlich notwendig wäre, um willkürliche Einweisungen zu verhindern. Trotz einiger Bemühungen, die Lage zu verbessern, leben die geistig Behinderten in den Heimen unter erschwerten Bedingungen, und Möglichkeiten für Rehabilitation oder Therapie stehen kaum zur Verfügung. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um mit dem Missstand der entwürdigenden Behandlung durch die Polizei aufzuräumen und den Menschenhandel abzustellen. Im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Rechte sind vor allem Fortschritte in Bezug auf die Chancengleichheit und die Beseitigung von Diskriminierungen zu verzeichnen.

Der neue Aktionsplan zur Durchführung des Rahmenprogramms für eine gerechte Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft ist als positiver Schritt zu werten, da gezielt Haushaltsmittel zur Unterstützung von Maßnahmen im Bereich des Kampfes gegen Diskriminierungen, im Bildungswesen, im Kulturbereich sowie für Wohnungsbau, Beschäftigung und soziale Sicherheit bereitgestellt werden. Es bedarf entschlossener und auf Dauer angelegter Anstrengungen, um gegen die Diskriminierungsmentalität anzugehen und die weit verbreitete soziale Benachteiligung der Roma-Bevölkerung zu überwinden.“

Im folgenden Abschnitt werden die Entwicklung in Bulgarien sowie die Funktionsweise der Exekutive und des Justizwesens anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet. Die allgemeine Entwicklung ist in vieler Hinsicht eng mit der Entwicklung in Bezug auf die Fähigkeit Bulgariens verbunden, den gemeinschaftlichen Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, umzusetzen. Detaillierte Informationen darüber, wie sich Bulgariens Fähigkeit zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich Justiz und Inneres entwickelt hat, sind dem einschlägigen Kapitel von Teil B.3 dieses Berichts zu entnehmen (*Kapitel 24 – Justiz und Inneres*).

1.1 Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Bulgarien verfügt nunmehr über stabile demokratische Verhältnisse und Rechtsstaatlichkeit garantierende Institutionen. So weit die Schlussfolgerung der Stellungnahme der Kommission von 1997 und der anschließenden Jahresberichte, die sich auch im abgelaufenen Jahr wieder bestätigt hat. Dieser Abschnitt referiert über die markantesten Ereignisse seit dem Jahresbericht 2003.

Im November 2003 wurden in den 263 Gemeindebezirken Bulgariens Kommunalwahlen abgehalten. Die allgemeinen Wahlen zur 40. Nationalversammlung finden im Frühjahr 2005 statt.

Das Parlament

Die Arbeit der Nationalversammlung verläuft weiterhin zur Zufriedenheit. Die gesetzgeberische Arbeit kommt gut voran, und die Bilanz in Bezug auf die Angleichung an das Gemeinschaftsrecht ist erfreulich. Die Nationalversammlung hat in außerordentlichen Sitzungen die Verabschiedung aller dringenden Gesetze zur europäischen Integration Bulgariens beschleunigt.

Eingerechnet die zwei neuen Fraktionen gibt es im 240 Sitze umfassenden Parlament nunmehr sieben parteipolitische Fraktionen. Mit der Neuorganisierung der Parlamentsfraktionen hat sich die Verabschiedung beitragsrelevanter Rechtsvorschriften verzögert.

Die Direktion Rechtsetzung und europäisches Recht berät das Parlament während des gesamten Gesetzgebungsprozesses in Fragen betreffend die Angleichung an den EG-Besitzstand; diese Beratung findet namentlich im Rahmen der Parlamentsausschüsse statt. In den letzten zwei Jahren wurde diese Fachberatung vor allem zwischen den zwei Lesungen im Parlament verstärkt betrieben. Die Parlamentsausschüsse und einzelne Abgeordnete greifen mehr und mehr auf das Fachwissen der Experten der Direktion Europarecht zurück. Der Personalstand der Direktion wurde im abgelaufenen Jahr von 21 auf 23 Mitarbeiter erhöht. Ausbildung und dauerhafte Bindung qualifizierter Kräfte sollte stets ein besonderes Augenmerk gelten.

Der Rechtsrahmen für die Schaffung des Amtes eines Ombudsmanns ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Der Parlamentarische Ombudsmann und sein Stellvertreter werden zur Aufgabe haben, in Angelegenheiten betreffend Verstöße gegen bürgerliche Rechte und Freiheiten von Seiten staatlicher und kommunaler Stellen und Verwaltungen sowie von Seiten von Personen, die im öffentlichen Dienst stehen, zu ermitteln. Die Nationalversammlung hat es jedoch verabsäumt, den Ombudsmann noch während des Berichtszeitraums zu wählen, trotz der gesetzlichen Bestimmung, die die Wahl bis Ende März vorschreibt.

Die Exekutive

Die bulgarischen Behörden haben sich während des Berichtszeitraums weiterhin damit befasst, die Verwaltung des Landes nach Maßgabe der im September 2003 verabschiedeten aktualisierten Strategie der Regierung für die öffentliche Verwaltung und des ebenfalls aktualisierten Aktionsplans zu modernisieren.

Anfang 2004 hat die Regierung die öffentliche Verwaltung auf ihre Funktionsweise hin überprüft und dabei Prioritäten neu gesetzt und gewisse Funktionen verschlankt; dies hat jedoch noch nicht in Gesetzesänderungen zur Reformierung der **Regierungsstrukturen** seinen Niederschlag gefunden. Im Kabinett sitzen einschließlich Ministerpräsident 21 Minister, drei von ihnen als stellvertretende Ministerpräsidenten. Im Berichtszeitraum hat es auf Ministeriebene keinerlei Veränderungen gegeben, dafür umso mehr in den Reihen der stellvertretenden Minister, wo es zu Rücktritt und Entlassung kam.

Die für die Koordinierung der europäischen Integration geschaffenen Einrichtungen funktionieren. Die europäische Integration war im ablaufenden Jahr das Haupttätigkeitsfeld der Regierung, namentlich im Rahmen des Rates für europäische Integration, bei dem in allen Integrationsfragen die letzte Entscheidung liegt. Seit dem vergangenen Jahr hat der Europaminister, gleichzeitig stellvertretender Ministerpräsident, die Arbeit der sich mit der Integration befassenden Einrichtungen koordiniert; dieser Minister begleitet und koordiniert die Regierungstätigkeit, die mit den Obliegenheiten im Zusammenhang steht, die aus der EU- und NATO-Mitgliedschaft resultieren, und er ist gleichzeitig zuständig für die Reform der öffentlichen Verwaltung. Als einzige Neuerung im Bereich der mit der europäischen Integration befassten Strukturen ist die Einrichtung einer Direktion für Kommunikationsstrategie im Außenministerium zu nennen – ob diese Direktion bereits funktionsfähig ist, muss sich noch zeigen.

Die interministerielle Koordinierung außerhalb der Europapolitik ist uneinheitlich, namentlich in Bezug auf die Arbeitsbeziehungen der verschiedenen Verwaltungsabteilungen. Bulgarien muss vor allem in Bezug auf die politische Entscheidungsfindung, die politische Koordinierung und in der Personalpolitik noch weitere Anstrengungen unternehmen, wenn es das ehrgeizige Reformziel, nämlich mittelfristig über einen kompetenten und leistungsfähigen öffentlichen Dienst zu verfügen, tatsächlich erreichen will.

Die Reform der **öffentlichen Verwaltung** ist zwar Regierungspriorität, doch für die Vorbereitung und praktische Umsetzung stehen kaum die erforderlichen Strukturen zur Verfügung: Der Minister für die öffentliche Verwaltung verfügt nicht über ein Ministerium, sondern wird lediglich von der mit 13 Mitarbeitern besetzten Direktion im Ministerrat unterstützt. Es gibt für die Abwicklung und Koordinierung der Reform bzw. für den öffentlichen Dienst ganz allgemein keine weitere zentrale Stelle. Die Verwaltungsstrukturen bedürfen in Bulgarien noch erheblicher Verbesserungen. Jährlich wird die Leistung der Verwaltung in einem Bericht bilanziert, um sodann eventuell notwendig werdende Korrekturen vorzunehmen. Der Bericht für 2003 enthält Empfehlungen zur Verbesserung der organisatorischen Aspekte der Arbeit der öffentlichen Verwaltung, der administrativen Kapazitäten für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes sowie zur Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zur Information. Der Bericht nimmt ferner zur Einführung der Informationstechnologien und zur Korruptionsbekämpfung Stellung.

Die geplanten Änderungen des Gesetzes über die öffentliche Verwaltung, die u. a. eine Klärung der Funktion der Kabinette innerhalb der öffentlichen Verwaltung bringen soll, sind noch nicht verabschiedet. In mehreren Berichten wurde bereits auf Lücken im geltenden Recht hingewiesen, und Bulgarien wurde dazu gedrängt, einen umfassenden Rechtsrahmen zu verabschieden, um der Rechtsstaatlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen und um eine Garantie für die Legalität der Arbeit der Verwaltung zu schaffen. Die Anfang Oktober 2003 verabschiedeten und im Januar 2004 in Kraft getretenen Änderungen des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Dienstes sind jedoch ein

bedeutender Schritt voran. Der Status der öffentlichen Bediensteten ist darin genauer definiert und für Neueinstellungen werden darin zwingend Auswahlverfahren vorgeschrieben, und das Leistungsprinzip erhält damit bei Einstellungen und bei der Beurteilung des Personals größeres Gewicht. Das geänderte Gesetz enthält zudem Bestimmungen zu einer Neuordnung der Laufbahnen innerhalb der öffentlichen Verwaltung, und zwar auch auf regionaler und kommunaler Ebene. Die vereinheitlichte neue Verwaltungsordnung wurde im März 2004 verabschiedet. Mit dieser Vereinfachung geht eine Festlegung verbindlicher Kriterien für die einzelnen Laufbahnen und Dienstgrade in der Verwaltung einher. Die Zahl der öffentlichen Bediensteten mit Beamtenstatus wurde erheblich erhöht. In einer im Januar 2004 verabschiedeten Regelung betreffend die Durchführung von Auswahlverfahren für den öffentlichen Dienst sind die dabei einzuhaltenden Verfahren festgelegt.

Planmäßig wurde das neue Beurteilungssystem in der gesamten öffentlichen Verwaltung eingeführt. Die erste formelle und umfassende Beurteilungsrunde für alle öffentlich Bediensteten wurde Ende Dezember 2003 durchgeführt.

Die Auswirkungen der Änderungen des Gesetzes betreffend den Aufbau eines rechenschaftspflichtigen, leistungsfähigen und unabhängigen öffentlichen Dienstes für ganz Bulgarien werden nach Ablauf des ersten Jahres seit Inkrafttreten zu bewerten sein. Insbesondere die verschiedenen den öffentlichen Dienst berührenden Regelungen wie das Arbeitsrecht, das Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung und eine Reihe anderer Gesetze sowie die spezifischen Regelungen unterliegenden Zweige der Verwaltung wie Polizei, Justiz und das diplomatische Korps werden mit dem neuen Rechtsrahmen in Einklang zu bringen sein.

Über den Berichtszeitraum betrachtet wuchs die Gesamtzahl der statutären öffentlichen Bediensteten weiter und lag Ende 2003 bei 25.959, was gegenüber 2002 einen Zuwachs von 10,2 % und gegenüber 2001 um 41,8 % bedeutet. Diese Steigerung ist vor allem auf die Errichtung neuer Verwaltungsabteilungen und die Umstrukturierung von Teilen der Verwaltung zurückzuführen. Von den 2003 in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten 81.062 Personen waren rund 32 % verbeamtet.

In der gesamten bulgarischen öffentlichen Verwaltung werden seit Januar 2003 Anpassungen der Besoldung auf der Grundlage persönlicher Leistung vorgenommen. Diese Besoldung als Belohnung von Leistung liegt im Ermessen eines jeden einzelnen Ministeriums, wobei die Transparenz in so manchen Fällen zu wünschen übrig lässt; einige Ministerien haben zusätzlich Prämien eingeführt. Das Prämienystem gilt weiterhin für Bedienstete, die im Bereich der Europa-Angelegenheiten und der im Rahmen der Heranführungsstrategie bereitgestellten Mittel tätig sind. Für jede Laufbahn des öffentlichen Dienstes wurden Mindest- und Höchstbeträge für die Besoldung festgelegt. Das Besoldungsniveau im öffentlichen Sektor ist nach wie vor relativ niedrig.

Eine weitere Priorität des Reformprogramms ist die Schulung; das geltende Gesetz zur Regelung des öffentlichen Dienstes sieht vor, dass bis zu 0,8 % des für die Besoldung der öffentlichen Bediensteten bereitstehenden Etats für Schulungszwecke verfügbar sein müssen. Das Institut für öffentliche Verwaltung und europäische Integration trägt die Hauptlast der Schulungsaufgaben, und daneben wirken noch spezialisierte Einrichtungen wie das Institut für öffentliche Finanzen, das Institut für Richterausbildung, die Polizeischule, die Diplomatenakademie und andere mit. Das Institut für öffentliche Verwaltung übernimmt die obligatorische Schulung der frisch ernannten öffentlichen Bediensteten sowie die Spezialausbildung in Angelegenheiten der europäischen

Integration. 2003 wurden auf diese Weise 20.158 Mitarbeiter geschult, rund 7.000 davon allein im Institut für öffentliche Verwaltung.

Die Umsetzung der Strategie zum Aufbau einer elektronisch gestützten Verwaltung hat weiter Fortschritte gemacht, und zwar durch Verabschiedung eines Aktionsplans für die Jahre 2003-2005 im März 2004, durch den die Entwicklung neuer EDV-gestützter Dienste für Bürger und Geschäftsleute unterstützt wird. Es müssen noch weitere Anstrengungen mit Blick auf die Entwicklung einer kohärenten und durchführbaren Strategie im Zusammenhang mit der Beschaffung und dem Einsatz von Informationstechnologie in der gesamten Verwaltung unternommen werden.

Die **Gesetzgebungsverfahren** sind durch systematische Konsultierung der Bürgergesellschaft, der Sozialpartner und der Wirtschaft transparenter geworden, und dies, obwohl es für die Phase der Vorbereitung neuer Gesetze kein geregeltes System für Konsultationen von beteiligten und interessierten Parteien gibt. Seit dem letzten Jahresbericht hat es einige Fälle beispielhafter Kooperation mit der Bürgergesellschaft gegeben, und zwar namentlich im sozialen Bereich und bei der Korruptionsbekämpfung (vgl. *Abschnitt bürgerliche und politische Rechte*). Die Bevölkerung muss generell besser über Bedeutung und Tragweite einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union unterrichtet werden.

Die Kommunen sind für ihre **Verwaltung** selbst zuständig. Die 263 Kommunen Bulgariens sind verwaltungsrechtliche Einheiten mit eigenem Haushalt und eigenem Vermögen. Die Bürgermeister und Kommunalräte werden von der Bevölkerung direkt gewählt. Die Regierung hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine Gesetzesnovelle zur Dezentralisierung vorzubereiten. Die einzelnen Kompetenzen der zentralen und kommunalen Verwaltung müssen noch genauer gegeneinander abgegrenzt werden, und es muss noch genauer geklärt werden, welche Haushaltsmittel jeweils zur Verfügung stehen. Über die Vorbereitungsarbeiten und Durchführbarkeitsstudien hinausgehende Fortschritte sind für den Berichtszeitraum nicht festzustellen. Für die kommunale und regionale Verwaltungsebene müssen nun vorrangig Strategien für die weitere Tätigkeit entwickelt werden. Es muss noch gründlicher darüber nachgedacht werden, wie der gemeinschaftliche Besitzstand auf kommunaler und regionaler Ebene voll und wirksam umgesetzt werden kann.

Das Justizwesen

Die Struktur des Justizwesens sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten des Verfassungsgerichts haben sich seit dem letzten Jahresbericht nicht geändert.

Bulgarien hat im Berichtszeitraum die Reformen fortgesetzt und eine Reihe wichtiger Gesetze geändert und verabschiedet.

Im April 2004 traten eine Reihe von Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes in Kraft. Diese Änderungen beziehen sich auf die Verfassungsänderungen von September 2003 betreffend die feststehende Amtsdauer für Führungspositionen im Justizwesen, die Immunität und die Unkündbarkeit von Richtern. Mit den Änderungen wurden zudem klarere Vorschriften betreffend die Ernennung und Beförderung von Richtern und die Einsetzung der zwei neuen Ausschüsse im Rahmen des Obersten Justizrats (Ausschuss für Beurkundungen und Ausschuss für Vorschläge) eingeführt, die über Ernennungen und Entlassungen des Führungspersonals im Bereich der Justizverwaltung befinden. Das

Gesetz ist nunmehr eindeutige Rechtsgrundlage betreffend Führungspositionen in der Justizverwaltung sowie für deren Besetzung und Zuständigkeiten. Inzwischen wurden Durchführungsverordnungen betreffend die Erteilung von Bescheinigungen für Richter und bezüglich der Vorschriften für die Durchführung von Auswahlverfahren mit Blick auf die Besetzung von Richterstellen verabschiedet. Als positiv zu bewerten ist die Einführung eines objektiven und transparenten Einstellungsverfahrens im Zuge der im vergangenen Jahr vorgenommenen Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes. Im ersten Halbjahr 2004 fand unter Teilnahme von 1 977 Bewerbern ein allgemeines Auswahlverfahren im Hinblick auf die Besetzung von Richterstellen statt.

Des Weiteren wurden im März 2004 Änderungen zum Strafgesetzbuch (Definition des Straftatbestands), ein Gesetz zur Einführung eines Bodenkatasters sowie ein Gesetz betreffend Änderungen im Verfassungsgericht (Einführung von Präventivmaßnahmen zur Verhinderung von Gesetzeswidrigkeiten) verabschiedet.

Im Berichtszeitraum hat es in den Führungspositionen des Justizwesens aufgrund des Endes einer Reihe von Mandaten zahlreiche Veränderungen gegeben. Im Dezember 2003 endete das Mandat des Präsidenten des Obersten Verwaltungsgerichts und der 22 ordentlichen Mitglieder des Obersten Justizrats. Nach mehreren vergeblichen Anläufen wurde im März 2004 ein neuer Präsident des Obersten Verwaltungsgerichts für eine Amtszeit von sieben Jahren gewählt. Die ordentlichen Mitglieder des Obersten Justizrats wurden im Dezember 2003 gewählt, und zwar 11 aus den Reihen des Parlaments und 11 aus den Reihen des Justizwesens, mit einem Mandat von jeweils fünf Jahren. Alle 11 Parlamentarier gehören der Regierungsmehrheit an. Auf der Ebene der nachgeordneten Gerichte haben sich Änderungen aufgrund von Entscheidungen des Obersten Justizrats vollzogen. Trotz der oben genannten Verordnungen betreffend die Ernennung von hochrangigen Richtern (*siehe oben*) haben bei einer Reihe von Ernennungen politische Erwägungen eine Rolle gespielt und der Grundsatz der obligatorischen für jeden Richteramtswerber beizubringenden Bescheinigungen wurde nicht in allen Fällen objektiv angewandt. Die unabhängige, von Einmischungen seitens der Politik freie, Tätigkeit der Gerichte muss gewahrt bleiben, als ein wichtiger Garant der Rechtsstaatlichkeit.

Der Justizetat wurde im Haushaltsplan 2004 im Vergleich zum Vorjahr um 44 % erhöht. Die Zahl der Richter, Gerichtsvollzieher und Registerrichter hat sich seit dem Vorjahr praktisch nicht verändert. Von den insgesamt 1 558 Richterstellen sind 1 478 besetzt, und im Vorjahr waren von insgesamt 1 550 Stellen 1 469 besetzt. Die Ernennung von Justizassessoren – diese Kategorie wurde im Januar 2003 eingeführt – blieb auf den Obersten Kassationshof und das Oberste Verwaltungsgericht begrenzt. Es wäre für das Justizwesen von Vorteil, wenn das Amt des Justizassessors auch bei den übrigen Gerichten eingeführt würde.

Im Obersten Justizrat wurde die Stellenzahl von 38 auf 58 erhöht, von denen bis Mitte 2004 53 besetzt waren. Im Juni 2004 hat der Oberste Justizrat seine neue Kommunikationsstrategie und die organisatorische Neuregelung seiner Tätigkeit und seiner Verwaltung verabschiedet. In Ermangelung entsprechender Räumlichkeiten können Journalisten den eigentlich öffentlichen Sitzungen des Obersten Justizrats nicht beiwohnen.

Im letzten Jahr wurden die Richtergehälter im Schnitt um 16,5 %, die der Staatsanwälte um 18 % und die der Untersuchungsrichter um 22,5 % erhöht. In absoluten Zahlen und hinsichtlich der Steigerungsraten sind die Gehälter der Richter wesentlich höher als die

im öffentlichen Sektor sonst üblichen. Die Arbeitsbedingungen für alle Richter und sonstiges Justizpersonal haben sich weiter verbessert, lassen aber in den meisten Fällen immer noch zu wünschen übrig. Im Rahmen eines bis 2007 laufenden Programms wird zur Erleichterung der Reformen IT eingeführt. Mehrere Gerichte, namentlich auch der Oberste Verwaltungsgerichtshof sind bereits entsprechend umgerüstet.

Die Staatliche Richterakademie besteht seit Dezember 2003, der Oberste Justizrat ist finanziell und organisatorisch für das Institut zuständig, das das bisherige regierungsunabhängige Zentrum für Richterausbildung ablöst und Richter, Staatsanwälte und Untersuchungsrichter ausbildet. Im Berichtszeitraum erhielten 380 Personen eine Spezialschulung in EG-Recht. Ab diesem Jahr müssen alle frisch ernannten Richter vor Amtsantritt eine sechsmonatige Schulung durchlaufen.

In Bulgarien gibt es keine landesweit einheitliche Statistik über die Arbeitsweise des Justizwesens und auch nicht über die Durchschnittsdauer und die Art der Gerichtsverfahren. Jedes Gericht führt seine eigene Statistik, und die Arbeitsteilung zwischen dem Obersten Justizrat und dem Justizministerium ist in dieser Hinsicht weiter undurchsichtig.

Das System der Vollstreckung der Urteile muss von Grund auf überarbeitet werden, da lediglich ein Achtel der fälligen Bußgelder tatsächlich entrichtet wird. Nichtvollstreckung von Urteilen untergräbt die Rechtsstaatlichkeit, und dieses Problem könnte sich negativ auf Zivilsachen auswirken, die mit der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in Zusammenhang stehen. Es bedarf eines leistungsfähigen Systems der beobachtenden Begleitung.

Trotz der Verbesserungen im legislativen und administrativen Bereich müssen noch bedeutende Anstrengungen unternommen werden, damit sich im Justizalltag ein Wandel in der Arbeitsweise vollziehen kann. Nur ein Teil der kurzfristigen Prioritäten der Justizreform konnte fristgerecht verwirklicht werden. In Bezug auf die Immunität der Richter (*siehe oben*) konnten zwar Fortschritte erzielt werden, doch über eine etwaige Überarbeitung der Vorschriften zur Immunität der Untersuchungsrichter und Staatsanwälte liegen noch keine Erkenntnisse vor. Bulgariens Justiz steht namentlich hinsichtlich der Zivil- und Strafprozessordnung als auch der Strukturen der bulgarischen Justiz vor großen Aufgaben.

Die Reform betreffend die Phase vor Beginn eines Gerichtsverfahrens ist kaum vorangekommen. Notwendig sind eine weit reichende Stärkung der Staatsanwaltschaft und eine Erneuerung der Strukturen und der Arbeitsweise. Berichte aus letzter Zeit bestätigen, dass die Untersuchungsrichter aufgrund struktureller Mängel erheblichem Druck von außen ausgesetzt sind; ferner verweisen die Berichte auf das Problem der Doppelarbeit und der Unübersichtlichkeit der Strafverfahren. Häufige Rückverweisung der Fälle an den Untersuchungsrichter ist die Ursache für Verzögerungen, und die Voruntersuchungen beeinträchtigen die Fähigkeit der bulgarischen Justiz, gegen organisierte Kriminalität und Korruption wirksam vorzugehen. Mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zeigen zudem, dass es aufgrund des Hin und Her der Gerichtsakten schwierig ist, die Fristvorgaben der Menschenrechts- und Grundrechtekonvention zu erfüllen. Um den EG-Standard in der Handhabung dieser Untersuchungsphase zu erreichen, muss Bulgarien im Zuge tief greifender Reformen den Rechtsrahmen überarbeiten und dazu das Strafrecht erneuern, das Gerichtsverfassungsgesetz ergänzen und in einer umfassenden Bestandsaufnahme ermitteln, inwieweit die einschlägigen Verfassungsartikel geändert werden müssen.

Zwecks besserer Vorbereitung von Gerichtsverfahren muss die Rolle des Untersuchungsrichters besser definiert und sein Aktionsradius eingengt werden. Sodann wird die Stellung der übrigen wichtigen Akteure dieser Phase - Polizei und Staatsanwaltschaft - zu überprüfen sein, und zwar unter dem Aspekt der Zuständigkeitszuweisung und der bereitzustellenden Ressourcen.

Korruptionsbekämpfung

Von in- und ausländischen Organisationen erstellte Berichte und Analysen zeigen deutlich, dass Korruption weiterhin als schweres Problem empfunden wird, wenn auch keine Verschlechterung der Lage festgestellt wurde. Für eine endgültige Bewertung der Auswirkungen von Gesetzesänderungen ist es noch zu früh, wenn auch einige Berichte bereits auf erste Anzeichen eines Rückgangs der Bagatellfälle im Zoll, bei der Polizei und in der Justiz verweisen. Das Bildungswesen und das Gesundheitswesen zählen ebenfalls zu den korruptesten Sektoren der öffentlichen Verwaltung. In der Geschäftswelt ist die Korruption nach wie vor stark vertreten: Berichte aus letzter Zeit legen den Finger auf korruptes Verhalten bei der Erteilung von Genehmigungen und der Gewährung von Krediten und nennen als weitere Beispiele Steuerflucht und Manipulation im öffentlichen Auftragswesen. Über die Korruption auf kommunaler Ebene liegen keine verlässlichen Erhebungen vor. Seit Anfang 2003 unterscheidet die Korruptionsstatistik in aktive und passive Bestechung im privaten und öffentlichen Sektor sowie in illegale Einflussnahme und Amtsmissbrauch. Die Gerichte wurden mit 322 Fällen befasst und haben dazu 88 Urteile gefällt, vorwiegend wegen Amtsmissbrauchs und aktiver Bestechung. Während des Berichtszeitraums wurden erneut Gesetze und Vorschriften verabschiedet und geändert, um das bulgarische Antikorruptionsrecht stärker dem internationalen Standard anzugleichen. Das im November 2003 geänderte Gesetz zur Regelung des öffentlichen Dienstes enthält Definitionen zum Tatbestand des Interessenkonflikts und der Preisgabe von Amtsgeheimnissen (*siehe oben*). Das neue Gesetz zum öffentlichen Auftragswesen tritt im Oktober 2004 in Kraft und enthält institutionelle Neuerungen und Grundsätze, die mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang stehen (*vgl. Kapitel 1 – Freier Warenverkehr*). Das Gesundheitswesen ist aus diesem Gesetz ausgenommen.

Nachdem voriges Jahr ein Bericht über die Umsetzung der Antikorruptionsstrategie von 2001 veröffentlicht wurde, hat die Regierung im Dezember 2003 einen aktualisierten Aktionsplan für 2003-2005 verabschiedet, der das Ziel verfolgt, ein institutionelles und rechtliches Umfeld zu schaffen, das auf die Grundsätze und Rechtsnormen der EU gegründet ist. Der Plan stellt die Verhinderung von Korruption und die Verstärkung der Kontrollen in den Vordergrund und enthält sektorspezifische Strategien für das Gesundheits- und Bildungswesen. Schwere Korruption und Korruption auf kommunaler Ebene werden darin nicht gesondert erwähnt. Die persönliche Interessenlage gewählter Volksvertreter und die Finanzierung von Parteien und Wahlkämpfen sind nach wie vor wenig transparent.

Im Februar 2004 hat der Oberste Justizrat ein Konzept für die Bekämpfung von Korruption im Justizwesen verabschiedet, bei dem der Ausbau der Verwaltungskapazitäten im Bereich der Betrugsbekämpfung im Vordergrund steht. Dem folgte im März die Verabschiedung eines Ethikkodex für den Richterberuf, der der Europäischen Charta für den Richterberuf entspricht. Im Juni 2004 wurde ein Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst verabschiedet, und ein solcher Kodex für die Wirtschaft ist in Vorbereitung. Ein Gesetz zur Einführung eines Ethikkodex für Parlamentarier wurde nicht verabschiedet. Insgesamt ist festzustellen, dass es die

bulgarischen Behörden in ihrem Kampf gegen die Korruption verabsäumt haben, gezielt gegen Korruption auf hoher Ebene, in Politikerkreisen, auf kommunaler Ebene und in der Wirtschaft vorzugehen.

Die verschiedenen Instanzen des Kampfes gegen die Korruption wurden weiter ausgebaut. Das interministerielle Komitee hat sich unter dem Vorsitz des Justizministers seit Februar 2003 mit der Koordinierung und Kontrolle der Umsetzung der Landesstrategie und des Aktionsplans befasst. Das Amt des Staatsanwalts im Obersten Kassationshof hat besondere Fahndungsdezernate eingerichtet. Im November 2003 wurde unter der Schirmherrschaft des Obersten Justizrates die Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung der Korruption eingerichtet. Sie legt die Antikorruptionsstrategie für den Justizbereich fest und kann Einzelklagen prüfen. Der Oberste Justizrat, die Staatsanwaltschaft und das Justizministerium haben gemeinsam eine Vereinbarung über den Austausch von Daten und Informationen in Sachen Korruption geschlossen. Sonderdienste verschiedener Ministerien, der Polizei und des Grenzschutzes führen den Kampf gegen die Korruption (vgl. *Kapitel 24 – Justiz und Inneres*). Korruptionsverfahren sind nur ein geringer Teil der Strafverfahren. Trotzdem steigt die Anzahl der Voruntersuchungen betreffend Korruptionsverdacht: 2001 wurden 2 253 Korruptionsverfahren eingeleitet, 2002 waren es 4 458 und 2003 bereits 6 785. 2003 wurden 431 Personen in erster Instanz wegen Korruptionsdelikten verurteilt.

Das bulgarische Recht ist weitgehend an das Übereinkommen über den Schutz der Interessen der Europäischen Gemeinschaften und die damit verbundenen Protokolle angeglichen. Das Zivilrechtsübereinkommen des Europarats trat im November 2003 in Kraft. Bulgarien hat das Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen des Europarats betreffend Korruption im Dezember 2003 ratifiziert und im selben Monat das Antikorruptionsübereinkommen der Vereinten Nationen unterzeichnet.

1.2 Menschenrechte und Schutz der Minderheiten

In Bulgarien werden die Menschenrechte und die Grundfreiheiten respektiert – so lautet die Schlussfolgerung der Stellungnahme von 1997 und aller anschließenden Jahresberichte, und auch im zurückliegenden Jahr hat sich dieses Urteil bestätigt. Im Folgenden werden die markantesten Ereignisse seit dem letzten Jahresbericht zu behandeln sein.

Bulgarien hat die wichtigsten **Menschenrechtsübereinkommen** ratifiziert (vgl. *Anhang I*). Wie in vorangegangenen Jahresberichten erwähnt, ist die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten nunmehr Teil der bulgarischen Verfassung und somit bulgarisches Recht; laut Verfassung hat die Konvention Vorrang vor innerstaatlichem Recht. Die bulgarischen Gerichte haben erst seit kurzem damit begonnen, die unmittelbare Rechtskraft von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte anzuerkennen.

Der Grundsatz der **Nichtdiskriminierung** ist in der Verfassung verankert. Im Januar 2004 trat das umfassende Antidiskriminierungsgesetz in Kraft, womit in diesem Bereich eine weit reichende Angleichung an das EG-Recht erreicht ist. Jede Form der direkten oder indirekten Diskriminierung auch aufgrund sexueller Neigungen ist damit unzulässig. Mit den im März erfolgten Änderungen des Strafgesetzbuches sind die meisten Bestimmungen betreffend sexuelle Neigungen gestrichen worden. Die unabhängige Kommission für die Prävention von Diskriminierungen muss noch

eingesetzt werden, und die Kriterien für die Besetzung dieses Gremiums stehen noch nicht fest (vgl. *Kapitel 13 – Beschäftigung und Soziales*). Bulgarien hat das Zusatzprotokoll Nr. 12 zum Europäischen Menschenrechtsübereinkommen – Verbot jeder wie auch immer begründeten Diskriminierung – noch nicht ratifiziert.

Das Gesetz über die Einrichtung des Amtes des **Ombudsmanns** trat im Januar 2004 in Kraft, doch die Wahl des Ombudsmanns hat noch nicht stattgefunden (*siehe oben*). Die Aufgabe des Ombudsmanns besteht u. a. darin, angesichts von Verstößen gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten Empfehlungen zur Lösung bis hin zur Beseitigung der Ursachen auszusprechen. Der Ombudsmann wird auf Beschwerden von Einzelpersonen hin tätig und vermittelt zwischen der Verwaltung und den benachteiligten Personen, wobei es keine Rolle spielt, welcher Staatsangehörigkeit, welchen Geschlechts, bzw. welcher politischen oder religiösen Zugehörigkeit die Person ist.

Bürgerliche und politische Rechte

Nach wie vor treffen Berichte über **Misshandlungen** in polizeilichem Gewahrsam und im Verlauf von Verhören ein, und dabei wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der Roma, die angeben, Opfer solcher Misshandlungen in Polizeigewahrsam gewesen zu sein, überdurchschnittlich hoch ist. Die Behörden haben weitere Schritte unternommen, um gegen diese Zustände beispielsweise durch Schulungsmaßnahmen vorzugehen, und in mehreren Fällen ist es zu Disziplinarmaßnahmen gekommen. Doch aus verschiedenen Quellen verlautet, dass die Polizei sich noch nicht an die neuen Vorschriften zum Gebrauch von Feuerwaffen und die im vergangenen Jahr verabschiedeten Dienstanweisungen betreffend die Verhörmethoden hält.

Der **Menschenhandel**, dem vor allem Frauen und Kinder zwecks sexueller Ausbeutung zum Opfer fallen, ist ein nach wie vor ernstes Problem in Bulgarien, das sowohl Ausgangspunkt, Transitland und in geringem Maß Zielland für diese Form des illegalen Handels ist. Es gibt keine verlässlichen Daten darüber, wie viele Personen diese Form der Ausbeutung erleiden und wie viele Personen in Bulgarien vermisst sind. Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß des Menschenhandels und der Präsenz organisierter Kriminalität im Lande. Nur wenige Verhaftungen im abgelaufenen Jahr stehen im Zusammenhang mit dem Menschenhandel. Trotz erheblicher Verbesserungen der Gesetzgebung in den letzten Jahren und trotz der Tatsache, dass grenzüberschreitender und inländischer Menschenhandel laut Strafrecht seit 2002 strafbar ist, sind Verurteilungen recht selten.

Der Rechtsrahmen, dem zufolge Menschenhandel unter Strafe steht, und der eine bessere Koordinierung zwischen den staatlichen Stellen und den regierungsunabhängigen Organisationen ermöglicht, ist vorhanden. Das Gesetz vom Mai 2003 zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde im März 2004 durch eine Verordnung ergänzt, die die Einrichtung und die Tätigkeit der Staatlichen Kommission für die Prävention von Menschenhandel regelt und Vorschriften für die Errichtung von Notaufnahmestellen und Zentren enthält, in denen Opfer von Menschenhandel Schutz und Beistand finden. Dieses Gesetz sieht zwar Rechtsschutz und besondere Einrichtungen für die Betreuung der Opfer vor, doch ein echter Zeugenschutz existiert noch nicht, und deshalb hat Bulgarien Mühe, erfolgreich gegen den Menschenhandel vorzugehen. Der bisherige Zeugen- und Opferschutz muss mit Blick auf die Gewährleistung von Vertraulichkeit und zur Angleichung an die in der EU bewährten Methoden der Behandlung der Opfer überarbeitet werden. Präventivmaßnahmen und soziale Wiedereingliederung der Opfer

sind bis heute weitgehend den regierungsunabhängigen Organisationen überlassen, und dies trotz des seit einigen Jahren zunehmenden Problembewusstseins auf Seiten der staatlichen Stellen.

Die Haftbedingungen sind in Bulgarien immer noch weitgehend unzumutbar, vor allem wegen der chronischen Überbelegung und schlechten Unterbringung vor allem in den überalterten **Anstalten**. Inzwischen wurde ein Renovierungsprogramm eingeleitet, um die Unterbringung in den Vollzugsanstalten zu verbessern. In den Jahren 2002 und 2003 wurden neun Haftanstalten geschlossen, und für 2004 sind weitere dreizehn Schließungen geplant. Es wurden vier neue Bauten errichtet und drei renoviert. Im letzten Jahr hat es immer wieder Berichte über entwürdigende Behandlung von Seiten der Wärter in Vollzugsanstalten gegeben, wovon namentlich Einzelhäftlinge betroffen waren. Die Bedingungen während der Untersuchungshaft sind erneut besser geworden, doch Beschwerden über unzulässige Gewaltanwendung von Seiten der Polizeikräfte sind immer noch sehr häufig.

In der Frage der **Prozesskostenhilfe** hat es nach Berichten nur geringe Verbesserungen gegeben. Ein großer Teil der Angeklagten wird immer noch verurteilt, ohne Zugang zu einem Pflichtverteidiger gehabt zu haben. Bei der Untersuchungshaft hat sich im zurückliegenden Jahr nichts verbessert, doch mit dem im Juni 2004 verabschiedeten Anwaltsgesetz dürfte der Zugang aller Bürger zur Justiz um einiges leichter werden. Ein vom Justizetat getrennt geführter Rechtsbeihilfefonds wurde immer noch nicht eingerichtet.

Was die **Asylverfahren** angeht, so haben sich die Behörden bemüht, das in diesem Jahr noch weiter internationalem Standard angepasste Gesetz von 2002 wirksam umzusetzen. Die Zahl der Asylsuchenden hält sich in Bulgarien in Grenzen. Im Jahre 2003 gingen beim Staatlichen Flüchtlingsamt 1 549 Anträge ein, von denen 1 036 abgelehnt wurden. 411 Personen wurde ein „humanitärer“ Status gewährt, und nur 19 Personen wurden schließlich als Flüchtlinge anerkannt (*vgl. Kapitel 24 – Justiz und Inneres*).

Nach wie vor treffen Berichte über rassistische Äußerungen in der Öffentlichkeit und rassistisch motivierte Übergriffe namentlich gegen Roma ein. Ein entschiedeneres Auftreten der Bürgergesellschaft und auch der Medien in der Sache könnte zu einer Verbesserung des sozialen Klimas beitragen, in dem ein interkultureller Dialog eine Chance hätte; so könnten dann auch die bislang immer wieder auftretenden Ausbrüche von Intoleranz gegenüber bestimmten Gruppen der Gesellschaft vermieden werden.

Das **Recht auf freie Meinungsäußerung** ist in der Verfassung verankert und findet in entsprechenden Rechtsvorschriften seinen Niederschlag, die laufend ergänzt werden. Die bereits in früheren Berichten monierte Regelung betreffend üble Nachrede und Verleumdung ist immer noch nicht geändert. Üble Nachrede von Seiten eines Journalisten ist immer noch eine strafbare, kriminelle Handlung, und Verleumdung kann mit einem Bußgeld von bis zu 7 000 EUR geahndet werden. Die Gerichte werden immer häufiger mit solchen Fällen befasst, doch Verurteilungen von Journalisten sind selten, allein das Risiko einer gerichtlichen Verfolgung könnte zu vermehrter Selbstzensur führen.

Die im Rahmen der geltenden Regelung vorgesehene öffentliche Finanzierung der audiovisuellen Medien durch die Erhebung von Lizenzgebühren ist noch nicht verwirklicht, wodurch die Rundfunkregulierungsbehörde - der Beirat für elektronische Medien - in seiner Unabhängigkeit eingeschränkt ist. Die neun Mitglieder des Beirats

werden teils von der Nationalversammlung teils vom Präsidenten ernannt. Im März 2004 hat der Beirat den Generaldirektor des Staatlichen Bulgarischen Fernsehens aufgrund von Misswirtschaft entlassen. Die echte Unabhängigkeit des Beirats wird in Berichten in Frage gestellt, und es wird darauf hingewiesen, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten zusätzlicher Garantien gegen Einmischungen von Seiten der Politik bedürfen. Der Beirat muss sicherstellen, dass er in der Lage ist, transparente, begründete und unparteiische Entscheidungen zu fällen und muss seine Verwaltungskapazitäten ausbauen (*vgl. Kapitel 20 – Kultur und audiovisuelle Medien*).

Infolge der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Rechtssache *Yankov gegen Bulgarien* vom Dezember 2003 sind nun Maßnahmen erforderlich, um eine entwürdigende Behandlung von Inhaftierten zu verhindern und um ihr Recht auf freie Meinungsäußerung zu gewährleisten.

Im Bereich des **Rechts auf freier Religionsausübung** hat es aufgrund nicht eindeutiger Verfahrenshinweise im Gesetz über die Religionsgemeinschaften auf kommunaler Ebene einige Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Registrierpflicht gegeben. Im Juli 2004 hat die Staatliche Behörde aus Anlass von Streitigkeiten innerhalb der seit 1992 gespaltenen Orthodoxen Kirche Bulgariens um die Rückgabe von Eigentum Polizeirazzien in mehr als 200 orthodoxen Kirchen durchgeführt. Einige Mitglieder des Klerus wurden vorübergehend in Gewahrsam genommen. Die Eigentumsrechte der Kirchen in den Kommunen müssen geklärt werden.

Das Recht auf **Versammlungs- und Vereinsfreiheit** ist in Bulgarien ausreichend gewahrt. Die Bürgergesellschaft spielt im öffentlichen Leben weiterhin eine wichtige Rolle. Einige öffentliche und private Konsultativgremien wie der Staatliche Rat für Rehabilitierung und soziale Integration, der Rat für Sozialhilfe und der Staatliche Kinderfürsorgerat streben ein Mitspracherecht regierungsunabhängiger Organisationen bei der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen an. Es könnte mehr für die Entwicklung von regierungsunabhängigen Organisationen und deren Mitwirkung bei der Vorbereitung des EU-Beitritts getan werden.

Während des Berichtszeitraums hat der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** viermal wegen Verstoßes gegen Artikel 3 (Verbot unmenschlicher und entwürdigender Behandlung bzw. Strafen) und dreimal wegen Verstoßes gegen Artikel 5 (Recht auf Freiheit und Sicherheit) gegen Bulgarien entschieden.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Mit dem Inkrafttreten des umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes im Januar 2004 (*siehe oben*) ist die Gesetzgebung zum Thema **Chancengleichheit** wieder ein Stück vorangekommen. Mit der Verabschiedung von Änderungen zum Arbeitsrecht im Juni 2004 – Angleichung an das Gemeinschaftsrecht im Bereich Elternurlaub und Schwangerschaft – wurden weitere Fortschritte mit Blick auf die Rechtsangleichung vollzogen. Die Änderungen beziehen sich auch auf die Abschaffung des Verbots von Nacharbeit und Überstunden im Falle bestimmter Kategorien berufstätiger Frauen. Anfang 2004 wurde im Arbeits- und Sozialministerium ein Konsultativausschuss für Chancengleichheit für Männer und Frauen eingerichtet, der zur Aufgabe hat, die einschlägige Politik der Regierung zu koordinieren und umzusetzen. Beschränkungen bei der Rekrutierung von Frauen zum Dienst in den regulären Streitkräften wurden ebenfalls aufgehoben (*vgl. Kapitel 13 – Beschäftigung und Soziales*).

Frauen sind überall im öffentlichen und politischen Leben in Bulgarien vertreten – ihre Präsenz in gewählten Ämtern ist allerdings zuweilen eher bescheiden. Im Parlament sind 63 von 240 Abgeordneten Frauen, in der Regierung sind fünf von 21 Ministern Frauen, und von 50 stellvertretenden Ministern sind 16 Frauen; von den Gouverneuren in den Regionen sind 7 % Frauen. In der öffentlichen Verwaltung ist ihr Anteil von mehr als 42 % an den Direktorenposten und von mehr als 52 % an den Abteilungsleiterstellen dagegen relativ hoch.

Im Bereich der **Rechte des Kindes** wurde im Berichtszeitraum eine Vielfalt von Strategien, Aktionsplänen und Durchführungsbestimmungen verabschiedet, wobei es vor allem um eine wirksame Umsetzung des derzeitigen Kinderschutzgesetzes ging. Die Landesstrategie und das Programm für den Kinderschutz (2004-2006) sollen das Terrain für eine optimale Wahrung der Rechte des Kindes bereiten. Einige Fortschritte gab es bei der Umsetzung des Plans, in den Jahren 2003-2005 dafür zu sorgen, dass weniger Kinder in Heimen untergebracht werden, wozu Maßnahmen entwickelt werden, mit denen sich vermeiden lässt, dass Eltern ihre Kinder aussetzen, bei gleichzeitiger Verbesserung der Zusammenarbeit der Fürsorgeeinrichtungen in den Kommunen. Die Sonderschulen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft fallen jedoch nicht unter das Kinderfürsorgegesetz oder den Heimschließungsplan.

Im zurückliegenden Jahr wurde eine Landesstrategie nebst Aktionsplan für den Schutz der Rechte der Straßenkinder verabschiedet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Prävention sowie moderne Sozialdienste wie Familienplanung, Beratung und Tagesstätten. Die Durchführungsbestimmungen zur Verbesserung der sich an die in Heimen untergebrachten Kinder richtenden Versorgungsdienste und zur Einführung der Pflegeversorgung wurden im November 2003 verabschiedet. Die Entwicklung der Pflegeversorgung steht noch ganz am Anfang.

Insgesamt gesehen ist die Verabschiedung des Rechtsrahmens für die Kinderfürsorge erheblich vorangekommen. Trotz mancher Anstrengungen ist die Unterbringung der Kinder in den Heimen in einigen Fällen nach wie vor unzumutbar. Es gibt keine allgemein anerkannten Kriterien und kein einheitliches Vorgehen bei der Schließung von Heimen und bei der Entwicklung und Propagierung alternativer Formen der Fürsorge. Die Heime erhalten ihre finanziellen Zuwendungen immer noch auf der Grundlage der Anzahl der bei ihnen untergebrachten Kinder, was sicher kein Anreiz für die Reduzierung der Kinderzahlen und die Schließung der Heime ist. Die Organisation des Kinderschutzes ist recht unübersichtlich. Beteiligt sind fünf Ministerien und zwei Organisationen (die Staatliche Organisation zum Schutz des Kindes und die Fürsorgeorganisation) mit den dazugehörigen Zweigstellen auf kommunaler Ebene, wie die kommunalen Fürsorgedirektionen und den nur unzureichend mit Mitteln ausgestatteten Kinderfürsorgeabteilungen. Trotz der Aufsichtsfunktionen des Staatlichen Amts für Kinderschutz sind dessen Kompetenzen begrenzt, und seine Koordinierungsfunktion muss verstärkt werden; im Grunde ist nicht klar, bei welcher Stelle die eigentliche Zuständigkeit für die Kinderfürsorge liegt.

Die Vorschriften für die Adoption von bulgarischen Kindern haben sich wie bereits im letzten Jahr berichtet mit den im Juli 2003 verabschiedeten Neuerungen des Familiengesetzes geändert. Die Adoption durch Ausländer ist möglich, sofern sämtliche Möglichkeiten einer Unterbringung bei Verwandten und Freunden der Familie oder der Adoption durch bulgarische Eltern erschöpft sind und wenn drei bulgarische Anwärter binnen sechs Monaten die Übernahme des Kindes verweigern. Es gibt jedoch keine landesweite und erschöpfende Statistik über zur Adoption freigegebene Kinder, und

ebenso wenig gibt es ein landesweites Register über geeignete bulgarische Adoptiveltern bzw. Elternteile.

Seit Januar 2004 wird nach dem neuen Gesetz verfahren, aber es ist noch zu früh, um abzuschätzen, inwieweit sich dies auf die Anzahl der ausländischen Adoptionen auswirkt, die einigen Quellen zufolge nach wie vor hoch ist. Bulgarien muss sich weiter bemühen, das 2003 verabschiedete Familiengesetz im wohlverstandenen Interesse der Kinder umzusetzen.

Es wurden einige Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der **Behinderten** eingeleitet (vgl. dazu *Kapitel 13 – Beschäftigung und Soziales*). Die Politiker haben weitgehend erkannt, dass ein Paradigmenwandel notwendig ist und dass an die Stelle der medizinischen Betreuung die soziale Betreuung treten muss, die nunmehr eher in den Kommunen als in den Pflegeheimen stattfinden sollte, doch die entsprechenden Strategien und Aktionspläne sind noch recht verschwommen und in Bezug auf die adäquate Finanzierung nicht näher festgelegt.

Einige Heime für geistig Behinderte wurden geschlossen, doch mit der Einrichtung von alternativen Formen der Betreuung auf kommunaler Ebene hat man sich nicht ernsthaft befasst. Die Versorgung in einer Reihe von psychiatrischen Einrichtungen und Sozialfürsorgeheimen für geistig Behinderte ist weiterhin unzumutbar, und Möglichkeiten für Rehabilitation oder therapeutische Behandlung stehen kaum zur Verfügung. Die Diagnosemethoden sind zu oberflächlich, und Einlieferungsentscheidungen werden nicht kontrolliert. Misshandlungen werden weiterhin gemeldet.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall *Varbanov gegen Bulgarien* verweist auf mangelhafte Verfahrensgarantien (medizinische Gutachten und richterliche Kontrolle), die in psychiatrischen Einrichtungen festgestellt wurden. Das Parlament hat im August 2004 ein neues Gesetz zur öffentlichen Gesundheit verabschiedet, das auch ein Kapitel Psychiatrie und geistige Behinderung enthält; das Gesetz scheint den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bezüglich der Anstaltunterbringung von geistig Kranken zu genügen. Das neue Gesetz tritt im Januar 2005 in Kraft; es fehlen noch die Durchführungsbestimmungen. Im Juli 2004 wurde darüber hinaus eine Strategie für den Bereich geistige Gesundheit für die Jahre 2004-2012 einschließlich eines Aktionsplans verabschiedet. Die wirksame Umsetzung der Intentionen dieser Strategien wird erhebliche Anstrengungen auch in Bezug auf die Bereitstellung adäquater Finanzmittel erfordern.

Im Bereich der **sozialen Rechte** hat es weiter Fortschritte im Zusammenhang mit der Identifizierung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen auf der Grundlage arbeitsrechtlicher Kriterien gegeben. Eine sachliche Vertiefung des Dreiparteien- und insbesondere des Zweiparteiensozialdialogs wäre von Vorteil (Einzelheiten dazu sind *Kapitel 13 – Beschäftigung und Soziales* zu entnehmen). Im November 2003 wurde der Wirtschafts- und Sozialrat als unabhängiges Konsultativorgan zuständig für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten eingerichtet, bei dem sowohl die Sozialpartner als auch die Bürgergesellschaft mitwirken. Bulgarien ist der revidierten Europäischen Sozialcharta beigetreten.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Mitglieder von ethnischen und kulturellen Minderheiten und namentlich die **Roma** leben weiterhin am Rande der Gesellschaft. Die praktische Umsetzung des Rahmenprogramms für die gerechte Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft steckt noch in den Anfängen, und Ungleichbehandlung und eine *de facto* Diskriminierung in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung und öffentlicher Versorgungsdienste ist - wie bereits im vergangenen Jahr berichtet - nach wie vor an der Tagesordnung. Auch über Ausschreitungen der Polizei im Umgang mit den Roma wird weiterhin berichtet.

Die Ausarbeitung eines Langzeitaktionsplans im Zusammenhang mit der Initiative „Jahrzehnt der sozialen Eingliederung der Roma“ wurde inzwischen in die Wege geleitet. Der bereits bestehende Aktionsplan für die Jahre 2003-2004 zur Umsetzung des Rahmenprogramms sieht spezifische Aktivitäten, einen Zeitplan und Mittel für die Umsetzung vor. In so wichtigen Bereichen wie Bildung, Gesundheitsversorgung und Wohnungsbau sind jedoch keine angemessenen legislativen Reformen vorgesehen. Für die Verwirklichung einiger Ziele dieses Plans und so auch für den vorgesehenen gemeinsamen Schulunterricht stehen nicht die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Eine Reihe der beschäftigungswirksamen Aktionen des Plans richten sich nicht gezielt an die Roma.

Das umfassende Antidiskriminierungsgesetz trat im Januar 2004 in Kraft (*siehe oben*), doch die im Gesetz vorgesehene unabhängige Kommission für den Schutz gegen Diskriminierung wurde noch nicht eingesetzt. Es bleibt zunächst abzuwarten, inwieweit sich dieses Gesetz in diesem Bereich tatsächlich auswirkt. Im Juli 2004 hat sich ein Amtsgericht in seiner Urteilsfindung jedoch bereits auf dieses Gesetz berufen, als es darum ging, einen Roma in einem Fall von Diskriminierung beim Zugang zu Versorgungsdienstleistungen zu entschädigen.

Im Juni wurde eine Strategie zum Schwerpunkt Schulunterricht für Minderheitenkinder verabschiedet. Änderungen zum Schulgesetz vom September 2002 sind mit dem Schuljahr 2003/2004 in Kraft getreten, sie sehen einen obligatorischen und unentgeltlichen Vorschulunterricht vor. Der *de facto* noch nach Volksgruppen getrennte Schulunterricht ist für Roma jedoch nach wie vor ein Haupthindernis auf dem Wege zu einer Schulbildung von Niveau. Eine Reihe von Roma-Kindern mit durchschnittlichen Fähigkeiten werden immer noch nach einer kaum nachprüfbaren Einstufung auf Sonderschulen geschickt. Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat 2002 und 2003 Dienstanweisungen zur Aufhebung des getrennten Unterrichts erlassen, doch es scheint wenig Neigung zu bestehen, für diesen Bereich über kurz oder lang eine spezifische Strategie zu entwickeln. Als Vermittler zwischen Minderheitenkindern und dem Lehrpersonal der integrierten Klassen im Kindergarten, in der Vorschule und in den ersten Klassen der Grundschule wurden Hilfslehrer eingestellt. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sind jedoch nicht präzise definiert, und Berichte weisen darauf hin, dass die praktische Umsetzung der Maßnahme auf finanzielle Hindernisse stößt.

Eine Reihe von landesweiten Beschäftigungsprogrammen, die sich unter anderem an Langzeitarbeitslose unter den Roma richten, wurden wie die Programme „Von der Sozialfürsorge zum Arbeitsplatz“, „Beschäftigungschancen durch Förderung des Geschäftslebens“ und „Wunderschönes Bulgarien“ fortgesetzt.

Trotz der im Rahmenprogramm dringend geforderten Maßnahmen zur Legalisierung des Wohnrechts der Roma, einschließlich der entsprechenden Änderungen des Rechtsrahmens wurden nur hier und da Schritte unternommen, um Bebauungspläne zu entwickeln. Es gibt noch keinen landesweiten Plan zur Legalisierung des Wohnungsbaus für Roma.

Zahlreiche Roma haben nach wie vor keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Das bestehende System der Unterstützung der Gesundheitsversorgung arbeitsloser Roma aus den Haushaltsmitteln der Kommunen stößt in den ärmsten Kommunen auf Widerstand. Die geplante Strategie zur Verbesserung des Gesundheitsstandards der Roma lässt noch auf sich warten.

Die Kapazitäten und der Status des für Minderheitenangelegenheiten zuständigen Rats für ethnische und demographische Angelegenheiten im Ministerrat reichen nicht aus, um dem Rat die für einen wirksamen Schutz der Minderheitenrechte erforderliche Machtbefugnis zu verleihen. Die Funktion des Rats innerhalb der bulgarischen Verwaltung bleibt noch zu klären. Zurzeit fehlt es ihm an politischem Einfluss und an Personal, um seinem Auftrag gerecht zu werden.

Insgesamt gesehen gibt es eine Reihe von Initiativen, die sich mit der Lage der Roma-Minderheit auseinandersetzen, doch es wird noch erheblicher gezielter Anstrengungen bedürfen, bevor von einer wesentlichen Verbesserung der Lebensumstände der Roma die Rede sein kann.

Die türkische Minderheit ist in das politische Leben integriert und verfügt auf gesamtstaatlicher und kommunaler Ebene über gewählte Vertreter. Die soziale und wirtschaftliche Integration der Türken in Bulgarien und anderer Minderheitengruppen, die in wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen leben, muss noch verstärkt betrieben werden.

1.3 Allgemeine Bewertung

Seit die Kommission in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss kam, dass Bulgarien die politischen Kriterien erfüllte, hat das Land weitere Fortschritte bei der Festigung und Vertiefung der institutionellen Stabilität erzielt, die eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten garantiert. Dies hat sich im vergangenen Jahr bestätigt. Bulgarien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien.

Die Reform der öffentlichen Verwaltung machte mit der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst greifbare Fortschritte. Die spezifischen Strukturen für die Koordination der europäischen Integration funktionieren nach wie vor gut, und vergleichbare Fortschritte sind in der gesamten öffentlichen Verwaltung nötig, wenn Bulgarien bis zum Beitritt einen qualifizierten und leistungsfähigen öffentlichen Dienst aufbauen will. Außerdem sollte die Koordination zwischen den einzelnen Institutionen verbessert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Rahmenvorschriften für die lokale und regionale Verwaltung geschenkt werden, die bei der Anwendung des Besitzstands eine wichtige Rolle spielen wird.

Auf der Grundlage wichtiger Reformen des Justizsystems in den letzten Jahren waren bei der Einstellung und Benennung von Richtern positive Entwicklungen zu beobachten.

Bestimmte wichtige Teile der Justizreform müssen immer noch verabschiedet werden. Die Komplexität und die Leistungsfähigkeit der strafrechtlichen Strukturen, vor allem in der Phase vor Beginn eines Gerichtsverfahrens, geben Anlass zur Sorge. Es werden erhebliche Anstrengungen nötig sein, um Bulgariens Kapazitäten zur Verfolgung der organisierten Kriminalität und der Korruption auszubauen, was zusätzliche Reformen der Justiz und der Polizei erfordert.

Bulgarien hat mehrere Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption ergriffen, die aber weiterhin ein Problem darstellt. Erneute Anstrengungen sind notwendig, darunter auch Maßnahmen gegen die Korruption auf hoher Ebene.

Bulgarien achtet die Menschenrechte und die Grundfreiheiten. Ihre praktische Durchsetzung sollte in bestimmten Bereichen verbessert werden. Es wurden umfassende Antidiskriminierungsvorschriften erlassen, aber die gesetzlich vorgeschriebene unabhängige Behörde wurde noch nicht geschaffen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist gesetzlich verankert. Die Rechtsvorschriften in Bezug auf üble Nachrede und Diffamierung durch Journalisten müssen allerdings noch geändert werden. Die Bemühungen zur Verbesserung der inadäquaten Haftbedingungen in manchen Gefängnissen und zur Beseitigung von Misshandlungen während der Haft müssen fortgesetzt werden. Der Menschenhandel ist ein ernstes Problem, gegen das vorgegangen werden muss. Ein neues Gesetz zur öffentlichen Gesundheit dürfte die meisten Aspekte der Heimunterbringung geistig Behinderter berücksichtigen. Die Strukturen der Kinderfürsorge und ihre Koordination mit den zuständigen Ministerien müssen verstärkt werden.

In den vergangenen Jahren hat Bulgarien sich bemüht, einen Rahmen für die Bewältigung der Probleme von Minderheiten zu finden, aber in der Praxis hat sich wenig geändert. Es werden anhaltende Anstrengungen und angemessene finanzielle Mittel erforderlich sein, um die guten Absichten in die Tat umzusetzen und vor allem die Vorurteile gegen die Roma abzubauen

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1 Einleitung

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union kam die Kommission zu folgendem Schluss:

„Bulgariens Fortschritt beim Aufbau einer Marktwirtschaft ist durch das Fehlen einer Verpflichtung zu einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Politik begrenzt worden. Es wäre mittelfristig nicht in der Lage, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten.“

In ihrem Regelmäßigen Bericht 2003 stellte die Kommission Folgendes fest:

„Bulgarien ist eine funktionierende Marktwirtschaft. Das Land dürfte bald in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten, sofern es mit der Durchführung seines Reformprogramms fortfährt, um noch bestehende Schwierigkeiten zu beseitigen.“

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Bulgarien seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionsfähige Marktwirtschaft;
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie bei der Stellungnahme und den Regelmäßigen Berichten der Vorjahre. Bei der Analyse im diesjährigen Regelmäßigen Bericht wird eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen seit Abfassung der Stellungnahme durchgeführt.

2.2 Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung seit 1997

Nach der schweren wirtschaftlichen Krise von 1996/97 trugen die im Juli 1997 eingeführte Currency-Board-Regelung und die wirtschaftlichen Reformen entscheidend dazu bei, die Wirtschaft auf einem langfristigen Wachstumspfad zu stabilisieren. Nach dem negativen realen BIP-Wachstum der Jahre 1996 und 1997 war zwischen 1998 und 2003 ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. Die Inflation sank von über 1000 % im Jahr 1997 auf 2,3 % im Jahr 2003. Dank der Haushaltsdisziplin war das Defizit in den meisten Jahren gering und der entstandene Primärüberschuss führte die Staats- und Auslandverschuldung auf ein tragfähigeres Niveau zurück. Das verbesserte Wirtschaftsklima spiegelt sich in einem steigenden BIP-Anteil der Privatinvestitionen und einem starken Nettozufluss ausländischer Direktinvestitionen mit einem Rekordwert im Jahr 2003. Das Leistungsbilanzdefizit wird zwar weitgehend durch ausländische Direktinvestitionen finanziert, hat sich aber infolge der starken Inlandsnachfrage und der Verbesserung der angespannten finanziellen Lage gegenüber dem Ausland erhöht. Die Arbeitslosigkeit, die 2001 einen Höchststand erreichte, ging seitdem deutlich zurück.

Bei der wirtschaftlichen Umstrukturierung wurden beträchtliche Fortschritte erzielt, und die Privatisierung nähert sich ihrem Ende. Eine Vielzahl staatlicher Unternehmen wurde verkauft oder aufgelöst, aber mehrere große Gesellschaften sind immer noch zu privatisieren. Der Finanzsektor ist nun im Wesentlichen vollständig privatisiert und weitgehend in ausländischem Besitz. Die Finanzintermediation, die hauptsächlich über den Bankensektor läuft, hat, gemessen am Kredit- und Einlagenvolumen, stark zugenommen. Die Rechtsgrundlage für die Liberalisierung der netzgebundenen Industrien wurde geschaffen, und die etablierten Marktteilnehmer bekommen allmählich Konkurrenz. Die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Bulgarien haben sich verbessert. Dennoch bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung und des Justizsystems zu steigern, den regulatorischen Rahmen auszubauen und vor allem die Chancen für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern.

Bulgarien – Wesentliche Wirtschaftsdaten		(Stand: 1. September 2004)							Letzter Stand 2004
		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	
Reales BIP-Wachstum	in %	-5,4	3,9	2,3	5,4	4,1	4,9	4,3	5,3
Inflationsrate									1. Quartal
- Jahresdurchschnitt	in %	:	18,7	2,6	10,3	7,4	5,8	2,3	6,7 Jan.-Juli
- Dezember/Dezember	in %	:	1,6	7	11,3	4,8	3,8	5,6	7,6 Juli
Arbeitslosenquote (AKE-Definition)	in %	:	:	:	16,4	19,2	17,8	13,6	12,0 2. Quartal
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	in % des BIP	-0,3	1,7	0,4	-0,5	0,2	-0,8	-0,1	:
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	10	-0,5	-5,3	-5,5	-7,3	-5,6	-8,5	:
	Mio. ECU/Euro	923	-55	-642	-760	-1106	-929	-1504	-947 Jan.-Juni b
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft ^b	in % der Waren- und Dienstleistungsexporte	172,5	150,6	188,3	160	147,4	126,1	109,3	:
	Mio. ECU/Euro	9211B	8070	10847	11843	11935	10769	10330	11689 Juni
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (Zahlungsbilanzdaten)	in % des BIP	4,1	4,2	6,1	8,1	5,0	5,6	6,7p	:
	Mio. ECU/Euro	375	479	747	1114	755	923	1190p	962 Jan.-Juni b

Quelle: Eurostat, sofern nicht anders angegeben; a Gleitender 12-Monats-Durchschnitt der prozentualen Veränderung. b Quelle: Website der Zentralbank, rückläufige Angaben. B=Zeitreiheneinbruch.

Das Pro-Kopf-Einkommen ist im EU-Vergleich immer noch gering, aber die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird besser. Das starke Wirtschaftswachstum schlug sich nicht in einer entsprechenden Steigerung des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens in Kaufkraftstandards (KKS) nieder, das von 1997 bis 2003 nur von 26 % des EU-25-Durchschnitts auf 29 % stieg. Ein Grund hierfür war, dass sich in den KKS auch die Erhöhung der administrierten Preise und der Verbrauchsteuersätze widerspiegelt. Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter sank von 54,5 % im Jahr 1997 auf 49,7 % im Jahr 2001, stieg aber 2003 wieder auf 52,5 %. Die Arbeitslosenquote lag 2003 mit 13,6 % wieder auf dem Niveau von 1997, nachdem sie 2001 zwischenzeitlich auf 19,2 % gestiegen war. Rund zwei Drittel der Erwerbslosen sind Langzeitarbeitslose. Männer waren etwas stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen, und die Jugendarbeitslosigkeit ist etwa doppelt so hoch wie der allgemeine Durchschnitt. Das regionale Einkommensgefälle ist gering und liegt zwischen 22 % und 24 % des EU-15-Durchschnitts. Nur im Südwesten des Landes, in dem auch Sofia liegt, beträgt es 36 % (Daten für statistische Regionen der Ebene 2 (2001)). Bei der Arbeitslosigkeit ist das regionale Gefälle stärker ausgeprägt. Während die Arbeitslosenquote im Südosten 13,3 % betrug, lag sie in allen anderen Regionen um die

20 % und im Nordwesten bei 26,9 % (Daten für statistische Regionen der Ebene 2 (2002) bei einem nationalen Durchschnitt von 18,2 %).

Bulgarien – Wichtige Strukturindikatoren der Wirtschaft (2003)		
BIP (pro Kopf)	€ KKS	6280
Anteil der Landwirtschaft an:		
- Bruttowertschöpfung	in %	11,4
- Beschäftigung	in %	27,7
Bruttoanlageinvestitionen	in % des BIP	19,6
Bruttoauslandsverschuldung	in %	
Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen	in % des BIP	53,2
Bestand an ausl. Direktinvestitionen	in Mio. €	5583
	in € pro Kopf	695
Langzeitarbeitslosenquote	in % der Erwerbsbevölkerung	8,9

Quelle : Eurostat

2.3 Bewertung aufgrund der Kopenhagener Kriterien

Funktionsfähige Marktwirtschaft

Eine funktionierende Marktwirtschaft setzt voraus, dass die Preise und der Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten besteht, das auch die Eigentumsrechte regelt. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verbessert. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- und -austrittsschranken verbessern die Effizienz der Wirtschaft.

Seit 1997 haben alle Regierungen ein *ehrgeiziges wirtschaftliches Reformprogramm* durchgeführt, aber in der Bevölkerung gibt es *Anzeichen von Reformmüdigkeit*. Während über grundsätzliche Aspekte der Wirtschaftspolitik wie die Beibehaltung der Currency-Board-Regelung und die Vorbereitung auf den EU-Beitritt ein weitgehender politischer Konsens besteht, sind die einzelnen politischen Parteien geteilter Auffassung darüber, inwieweit Bulgarien die sozialen Folgen abfedern kann. Meinungsumfragen zufolge können viele Bulgaren keine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erkennen. Trotzdem haben die Regierungen seit 1997 die restriktive Finanzpolitik und die marktorientierten Wirtschaftsreformen fortgesetzt und die angekündigten Maßnahmen im Wesentlichen durchgeführt, wenn auch manchmal mit Verzögerungen oder in

abgeschwächter Form. Alle IWF-Programme seit 1997 wurden erfolgreich abgeschlossen, und im August 2004 wurde für 25 Monate eine neue Bereitschaftskreditvereinbarung geschlossen, derzufolge IWF-Darlehen nur bei Bedarf abgerufen werden. Ihr letztes wirtschaftliches Heranführungsprogramm, das vom Finanzministerium nach Konsultationen mit den Sozialpartnern, nichtstaatlichen Organisationen, akademischen Kreisen und verschiedenen Regierungsstellen ausgearbeitet worden war, legten die bulgarischen Behörden im August 2003 vor. Darin wird das Engagement der Regierung für eine vorsichtige Finanzpolitik und die Reformagenda bekräftigt. Das wirtschaftliche Heranführungsprogramm 2004 muss zwischen Mitte Oktober und Ende November vorgelegt werden.

Die makroökonomische Stabilität hat ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ermöglicht. Das reale BIP-Wachstum betrug zwischen 1998 und 2003 im Durchschnitt 4 %, und dies trotz ungünstiger externer Bedingungen, darunter mehrere politische Krisen und Kriege in der Westbalkanregion, die Wirtschaftskrise in der Türkei und die weltweite Konjunkturflaute. Für das Jahr 2003 wurde das reale BIP-Wachstum vorläufig trotz des geringen Wachstums in der EU auf 4,3 % beziffert. Im ersten Quartal 2004 betrug das reale BIP-Wachstum im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum 5,3 %. 2003 konnte sich das Wachstum auf die lebhaftere Inlandsnachfrage stützen, vor allem Privatverbrauch und Investitionen zogen angesichts des starken Kreditwachstums an und bewirkten einen Anstieg der Einfuhren. Der Anteil der Anlageinvestitionen am BIP stieg von 11 % im Jahr 1997 schrittweise auf fast 20 % im Jahr 2003. Wegen der negativen Handels- und Dienstleistungsbilanz fiel das Wachstum nicht noch höher aus. Auf der Angebotsseite wurde die Wirtschaft seit Mitte 2002 von der starken Ausdehnung der Industrieproduktion und der kontinuierlichen Zunahme der Dienstleistungen getragen, und die Landwirtschaft, die 2003 unter den Folgen der Trockenheit litt, scheint 2004 wieder leistungsfähiger zu sein.

Das Leistungsbilanzdefizit ist seit 1997 praktisch ununterbrochen gestiegen, wurde aber in den meisten Jahren durch den Nettozufluss ausländischer Direktinvestitionen finanziert. Während die Leistungsbilanz 1997 noch einen Überschuss auswies und 1998 vor allem wegen der schwachen Inlandsnachfrage und dem fehlenden Zugang zur Außenfinanzierung so gut wie ausgeglichen war, stieg das Leistungsbilanzdefizit 2003 auf 8,5 % des BIP. Das sehr hohe Defizit 2003 war die Folge des hohen privaten Verbrauchs und der durch das Kreditwachstum angeheizten Investitionstätigkeit, die die Nachfrage nach Einfuhrgütern ankurbelten, während die Auslandsnachfrage nach bulgarischen Waren wegen der schwachen Konjunktur in der EU nicht nachzog. Das hohe Handelsdefizit von 12,5 % des BIP im Jahre 2003 wurde nur teilweise durch andere Posten der Leistungsbilanz, z. B. Einnahmen aus dem Fremdenverkehr, ausgeglichen. Dieser Trend scheint sich 2004 fortzusetzen, denn von Januar bis Juni stiegen die Einfuhren im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 17 % und die Ausfuhren um 11 %, so dass sich das Handelsdefizit um weitere 38 % erhöht. Vor allem wegen einer Verbesserung auf der Einnahmenseite stieg das Leistungsbilanzdefizit im ersten Halbjahr 2004 weniger stark an und lag mit 4,8 % des projizierten BIP unter dem entsprechenden Wert des Vorjahreszeitraums (5,3 % des BIP). Aufgrund der hohen Privatisierungseinnahmen betrug der Nettozufluss ausländischer Direktinvestitionen (ADI) im ersten Halbjahr 2004 fast 5 % des BIP und lag damit über dem Leistungsbilanzdefizit. Wie die Zahlungsbilanzstatistik zeigt, wurde das Leistungsbilanzdefizit außer in den Jahren 2001 (68 %) und 2003 (79 %) immer vollständig durch den ADI-Nettozufluss finanziert. Dies dürfte aber auf lange Sicht kaum funktionieren, wenn die Privatisierung abgeschlossen ist und nicht länger zum langfristigen Kapitalzufluss beiträgt. Die Zentralbank und das Finanzministerium haben

auf die Ausweitung des Leistungsbilanzdefizits mit einer restriktiveren Politik in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen reagiert. Angesichts des hohen Kapitalzuflusses sind die Devisenreserven der Zentralbank weiter gestiegen. Die Gesamtauslandsverschuldung, die zum größten Teil aus Staatsschulden besteht, ging zwischen 1997 und Ende 2003 von 100 % des BIP auf unter 60 % des BIP zurück.

Die Arbeitslosigkeit entwickelte sich parallel zur Umstrukturierung der Wirtschaft. Die Arbeitslosenquote sank von 19,2 % der Erwerbstätigen im Jahr 2001 auf 13,6 % im Jahr 2003. Sie ist also trotz dieses deutlichen Rückgangs immer noch recht hoch. Im zweiten Quartal 2004 lag die Arbeitslosenquote mit 12 % um 1,7 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Wert des Vorjahreszeitraums. Dieser Rückgang war die Folge der Nettoarbeitsplatzschaffung im privaten Sektor und der Arbeitsmarktprogramme insbesondere für Langzeitarbeitslose sowie bestimmter statistischer Effekte. Die tatsächliche Erwerbstätigkeit, d.h. unter Berücksichtigung der Beschäftigten in der umfangreichen Schattenwirtschaft und der Landwirtschaft, lässt sich nur schwer feststellen, dürfte jedoch auf dem formal streng regulierten Arbeitsmarkt, auf dem angesichts des hohen Abhängigkeitsquotienten hohe Lohnnebenkosten bestehen, eine gewisse Flexibilität ermöglichen. Zwar wurden Maßnahmen eingeführt, um die Existenz von Arbeitsverträgen zu überwachen, die Umgehung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu verhindern und die Einkommensteuersätze zu senken, aber es wurde wenig getan, um übermäßig starre arbeitsrechtliche Vorschriften, z. B. in Bezug auf die Bedingungen für befristete Arbeitsverträge, ungewöhnliche Arbeitszeiten oder Überstunden, zu lockern. Der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit wird außerdem behindert durch die recht geringe regionale Mobilität der Arbeitskräfte, die eine Folge sozialer Bindungen, eines hohen Anteils selbst genutzten Wohnungseigentums sowie der Diskrepanz zwischen dem regional nachgefragten und vorhandenen Qualifikationsprofil der Arbeitskräfte ist. Gleichzeitig führt die Abwanderung hochqualifizierter Personen in manchen Arbeitsmarktsegmenten zu Engpässen.

Die Currency-Board-Regelung und die Wirtschaftsreformen haben zu einer niedrigen Inflation beigetragen. Der Wechselkursanker und die Liberalisierung der Wirtschaft haben den Spielraum der Hersteller für Preissteigerungen eingeengt. Die Inflation, gemessen am Jahresdurchschnitt des harmonisierten Verbraucherpreisindex, blieb seit 1999 in allen Jahren außer dem Jahr 2000, in dem sie 10,3 % erreichte, im einstelligen Bereich. Nach einer Zeit der Niedriginflation in der ersten Hälfte von 2003 stieg die Inflationsrate in der zweiten Hälfte wegen der gestiegenen Lebensmittelpreise (Folge der Trockenheit) und der regulierten höheren Energiepreise. Die Verbraucherpreise stiegen 2003 im Durchschnitt um 2,3 % und in den ersten sieben Monaten von 2004 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 6,7 %. Grund für den Anstieg der Inflationsrate war die Erhöhung der Verbrauchsteuern im Januar 2004 und der Energiepreise im Juli 2004. Der Inflationsbeitrag der administrierten Preise belief sich Ende 2003 auf 1,9 Prozentpunkte. Ohne Berücksichtigung der administrierten Preise verlief die Inflationsentwicklung recht unbeständig und folgte im Wesentlichen der Entwicklung der Lebensmittelpreise mit negativen Raten im Jahr 1999, positiven Raten um die 10 % in den Jahren 2000 und 2001 sowie einer Rate von 4,8 % Ende 2003.

Bulgarien hielt die im Juli 1997 eingeführte Currency-Board-Regelung weiterhin ein und koppelte den bulgarischen Lew (BGN) zunächst an die Deutsche Mark und später an den Euro. Die Currency-Board-Regelung hatte per se eine wichtige stabilisierende Funktion, sensibilisierte aber auch für die Notwendigkeit einer glaubwürdigen, stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik. Die kurzfristigen Zinssätze sanken von 14 % pa im Jahr 1998 auf 10,5 % pa im Jahr 2003. Das Wachstum der Geldmenge in ihrer weiten

Abgrenzung (M3) war in den letzten Jahren zweistellig, was zeigt, dass eine Remonetisierung der Wirtschaft stattfindet und sich die Geldnachfrage nach dem Einbruch in der Krise von 1996 und 1997 nun wieder erholt. Die Currency-Board-Regelung ist weiterhin ausreichend mit Devisenreserven gedeckt. Angesichts des sich ausweitenden Leistungsbilanzdefizits und des starken Kreditwachstums hat die Zentralbank die aufsichtsrechtlichen Regelungen verschärft und beschlossen, die Mindestreserveanforderung zum 1. Juli 2004 durch Erhöhung des entsprechenden Satzes anzuheben und nicht mehr wie zuvor, nur Kredite ab 10 000 BGN, sondern alle Kredite im Kreditregister zu erfassen. Um die Liquidität im Bankensektor zu verknappen, verlagert die Regierung die meisten ihrer Einlagen von Konten bei Geschäftsbanken zur Zentralbank.

Es wird auch weiter eine vorsichtige und verantwortliche Finanzpolitik verfolgt. Das gesamtstaatliche Defizit lag in allen Jahren unter 1 % des BIP⁴. In manchen Jahren war der Haushalt ausgeglichen oder es bestand ein Überschuss. 2003 verzeichnete der gesamtstaatliche Sektor einen Barüberschuss mit einem Höchstwert von 2,8 % des BIP im Oktober, und dieser Trend setzte sich in der ersten Hälfte von 2004 mit einem Überschuss von 2,3 % des projizierten BIP fort, nicht zuletzt wegen der hohen MwSt-, Verbrauchsteuer- und Zolleinnahmen der Zollverwaltung infolge der massiven Einfuhren, aber auch wegen einer Haushaltsvorschrift, die diskretionäre Ausgaben in den ersten drei Quartalen des Jahres verbietet. Nach einigen außerordentlichen Ausgaben gegen Ende 2003 wurde angesichts des sich ausweitenden Leistungsbilanzdefizits das ursprüngliche Defizitziel von 0,7 % des BIP korrigiert und ein fast ausgeglichener Haushalt erreicht. Die staatliche Gesamtverschuldung sank wegen des anhaltenden Primärüberschusses, eines aktiven Schuldenmanagements und des Wertverlustes des US-Dollar gegenüber dem Euro von über 100 % des BIP im Jahre 1997 auf 46 % des BIP Ende 2003. Die Regierung betreibt ein aktives Schuldenmanagement. Durch einen schrittweisen Übergang von einer Verschuldung in US-Dollar zu einer Verschuldung in Euro, von kurzen zu langen Laufzeiten, von variabel zu fest verzinslichen Anleihen und von ausländischer zu inländischer Finanzierung soll eine Risikoreduzierung erreicht werden. Ende Juli 2004 verwendete die Regierung einen Teil ihrer Haushaltsreserven zur Tilgung ihrer Auslandsschulden und kaufte Brady-Bonds in einem Wert von 565 Mio. EUR zurück, wodurch der Anteil der Auslands- und der Staatsschulden am BIP um fast drei Prozentpunkte gesenkt wurde. Die Zentralbank hält eine Reserve von in der Regel mehr als 10 % des BIP, um die Glaubwürdigkeit der Bemühungen um Bedienung der Auslandsschulden zu unterstreichen. Die Regierung führte mehrere Steuerreformen durch, um schrittweise von der direkten zur indirekten Besteuerung überzugehen. Die Sätze der Körperschaftsteuer und der persönlichen Einkommensteuer wurden um mehrere Prozentpunkte gesenkt und sind jetzt im internationalen Vergleich recht niedrig. In den letzten Jahren wurde eine zentrale Finanzagentur aufgebaut, die die Erhebung von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Einfuhrabgaben vereinheitlichen soll. Trotz gewisser Verzögerungen wird sie ihre Tätigkeit voraussichtlich 2006 aufnehmen. Angesichts der rapiden Alterung und des Rückgangs der bulgarischen Bevölkerung wurden die Systeme der Alters- und Gesundheitsversorgung reformiert. Die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems wurde durch obligatorische und freiwillige private Rentenfonds, eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters und negative Anreize für den

⁴ Alle hier verwendeten Daten über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand hat die bulgarische Regierung der Europäischen Kommission im März 2004 übermittelt. Sie entsprechen jedoch nur zum Teil den EU-Normen (ESVG 95). Zahlen auf der Grundlage der staatlichen Finanzstatistik des IWF zeigen ähnliche Trends.

Vorruhestand verbessert. Die Reformen im Gesundheitssektor sind allerdings noch nicht abgeschlossen, was eine geringe Qualität der medizinischen Dienste zur Folge hat und den zentralen Haushalt belastet.

Der makroökonomische Policy-Mix war angemessen, doch könnte künftig eine restriktivere Politik erforderlich sein. Mangels geld- und wechsellkurspolitischer Instrumente war die vorsichtige und flexible Finanzpolitik, flankiert durch wirtschaftliche Reformen, das Hauptinstrument der makroökonomischen Stabilisierung. Die Lohnerhöhungen im öffentlichen und privaten Sektor entsprachen weitgehend der Produktivitätsentwicklung. Die restriktive Finanzpolitik war angemessen, um die Wirtschaft zu stabilisieren und eine weitere Stimulierung der Inlandsnachfrage, die zu einer noch stärkeren Ausweitung des Handelsdefizit geführt hätte, zu vermeiden. Das steigende Leistungsbilanzdefizit könnte 2004 eine noch restriktivere Politik erfordern, war aber bisher noch kein großes Problem, da es weitgehend durch den Nettozufluss ausländischer Direktinvestitionen finanziert wurde und nicht Ergebnis einer gesunkenen außenwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit zu sein scheint.

Die Preisliberalisierung und die ordnungsgemäße Preisregulierung haben Fortschritte gemacht. 2004 sind die Preise für Tabak, Wasserversorgung und Kanalisation, Abfallentsorgung, Strom, Fernwärme, Arzneimittel und einige medizinische Dienstleistungen, Schienenpersonenverkehr, Postdienstleistungen, Festnetztelefondienste und mehrere öffentliche Dienstleistungen administriert oder reguliert. Gemessen am Verbraucherpreisindex 1997 sank ihr Gesamtanteil von 1997 bis 2004 wegen der vollständigen Liberalisierung der Kohlepreise im Jahre 2000 von 15,6 % auf 14,6 %. Da aber ihr Anteil am Verbraucherpreisindex vor allem wegen der erhöhten Nachfrage der Haushalte nach den betreffenden Waren und Dienstleistungen gestiegen ist, ist die Anpassung der administrierten und regulierten Preise immer noch für fast ein Viertel der Inflation verantwortlich. Um den Übergang von administrierten zu regulierten Preisen vorzubereiten, werden die Preise in mehreren Bereichen nun deutlich stärker an den Kosten orientiert. Im Juli 2004 erfolgte der dritte und letzte Schritt im Rahmen des mit der Weltbank vereinbarten Plans zur Einführung kostendeckender Energiepreise für Privathaushalte, und die Preise für Strom und Fernwärme wurden jeweils im Durchschnitt um rund 10 % angehoben. Ab 2005 werden die Strom- und Fernwärmepreise für Privathaushalte an die Inflationsrate gekoppelt bis sie im Rahmen der Energiepreisregulierung liberalisiert werden.

Es hat sich eine maßgeblich auf Privateigentum gestützte Wirtschaft herausgebildet. Der Anteil der Beschäftigten im Privatsektor stieg von 46 % im Jahre 1999 auf 64 % im März 2004. Der Anteil des Privatsektors an der Bruttowertschöpfung erhöhte sich von 63,4 % im Jahr 1997 auf 73,3 % im Jahr 2003. Der Prozess der Landrückgabe ist seit 2000 abgeschlossen, so dass sich Häuser und Grundstücke nunmehr weitgehend in privater Hand befinden. Zwischen Januar 1993 und Juni 2004 wurden 5107 Privatisierungsverträge geschlossen. Der Anteil der privatisierten staatlichen Vermögenswerte (ohne Infrastruktur) auf der Grundlage ihres Wertes von 1995 belief sich Ende Juni 2004 auf 86 %. 146 Mehrheits- und 706 Minderheitsbeteiligungen waren zu diesem Zeitpunkt noch zu privatisieren.

Die Anzahl der noch zu privatisierenden großen Unternehmen ist deutlich zurückgegangen. Die Privatisierung hat gute Fortschritte gemacht. Der Finanzsektor ist nun fast vollständig privatisiert und weitgehend in ausländischem Besitz. Viele Minderheitsbeteiligungen wurden über die Börse veräußert. Was die größeren Unternehmen angeht, so wurden 65 % der Bulgarischen Telekommunikationsgesellschaft

im Juni 2004 nach zwei Jahre anhaltenden Verfahrensproblemen an einen privaten Beteiligungsfonds verkauft. Über fünf Jahre nach der Einleitung des Privatisierungsverfahrens durch die Regierung ging eine Beteiligung von 75 % an der Warna-Werft an die *Bulyard Shipbuilding Industry Company*, ein Konsortium bulgarischer und US-amerikanischer Investoren, über, das die Ausschreibung für eine 75 %-ige Beteiligung an der Werft im Oktober 2003 gewonnen hatte. Im Juli 2004 beschloss der Aufsichtsrat der bulgarischen Tabakgesellschaft (*Bulgartabac*) nach Genehmigung der allgemeinen Strategie durch das Parlament im Dezember 2003 und auf der Grundlage der Empfehlungen eines Unternehmensberaters, eine Bündelung der Tochtergesellschaften, um die Strategie der stückweisen Veräußerung umzusetzen. Zum Verkauf ausgeschrieben wurden die vier leistungsfähigsten Tochtergesellschaften in zwei Paketen à je zwei Gesellschaften und zwölf tabakverarbeitende Fabriken; mehrere große ausländische Tabakgesellschaften haben Interesse gezeigt. Für 67 % der Anteile der 3 regionalen Pools der 7 Stromversorgungsgesellschaften wurden bevorzugte Käufer ausgewählt, und die Verhandlungen über die konkreten Bedingungen sind angelaufen. Der Abschluss der Verträge für die drei Pools dürfte einen massiven ADI-Zufluss in einer Größenordnung von rund 3,5 % des BIP bewirken. Außerdem wurden Vorbereitungen für die Privatisierung mehrerer Heizkraftwerke und Fernwärmeversorgungsbetriebe getroffen. 27 der 42 Wasserkraftwerke wurden verkauft. Weitere große Privatisierungen, die 2004 eingeleitet werden sollen, betreffen die *Navigation Maritime Bulgare*, die *Bulgarian River Shipping Company*, die bulgarische Luftfahrtgesellschaft *Bulgaria Air*, eine Immobiliengesellschaft (*ADIS*), die WaffenhHersteller *Teraton*, *Kintex* und *Vazov's Military Works of Sopot (VMZ)*, Unternehmen des Kohlebergbaus und mehrere Fernwärmegesellschaften. Wegen der vielen Probleme, die Management- und Arbeitnehmer-Buy-Outs nach 1997 verursacht hatten, wurden neue Verfahren wie Versteigerungen, Ausschreibungen und das öffentliche Angebot von Aktien durch die Privatisierungsagentur gewählt, um die Privatisierung des verbleibenden staatlichen Vermögens transparenter und effizienter abzuwickeln und zu beschleunigen. Einige der größeren Privatisierungen haben sich jedoch wegen Verfahrensproblemen und mangelndem Interesse der ausländischen Investoren, unter anderem wegen der globalen wirtschaftlichen Lage, verzögert. Die Regierung schlug unlängst weitere Änderungen des Privatisierungsgesetzes vor, durch die die zuständigen Ministerien verstärkt in die Entwicklung der Privatisierungsstrategien für einzelne Unternehmen einbezogen werden.

Bulgarien hat sich um eine Vereinfachung der Markteintritts- und -austrittsverfahren bemüht, aber mehrere Maßnahmen sind noch nicht vollständig umgesetzt. Die Zahlen des Statistischen Amtes und des Justizministeriums zeigen für 2003 eine im Vergleich zu 2002 deutlich erhöhte Markteintrittsquote, während die Marktaustrittsquote weniger stark ansteigt oder sogar sinkt. Diese Trends lassen sich nur schwer interpretieren, denn die Zahlen der beiden Quellen stimmten nicht hundertprozentig überein, sind konjunkturabhängig sind und werden durch Änderungen der Verwaltungs- und Rechtsverfahren beeinflusst. Obwohl mehrere Maßnahmen ergriffen wurden, um die Verwaltungsverfahren zu verringern und zu beschleunigen, ist nach den Reaktionen der Wirtschaft keine eindeutige Verbesserung erkennbar. Ein neues Gesetz über die Beschränkung der administrativen Regulierung und Kontrolle der Unternehmenstätigkeit trat im Dezember 2003 in Kraft. Die Umsetzung seiner wichtigsten Bestimmungen, darunter der Grundsatz der stillschweigenden Genehmigung bei ausbleibender Reaktion der Verwaltung innerhalb einer bestimmten Frist und die Pflicht zur Schaffung zentraler Anlaufstellen, braucht offensichtlich Zeit. 5 von 20 der von der EU für elektronische Behördendienste empfohlenen Maßnahmen wurden umgesetzt, so wurde z. B. ein über Internet zugängliches öffentliches Register aller bestehenden Zulassungsverfahren

geschaffen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat einige der auf zentraler Ebene existierenden Zulassungsverfahren abgeschafft bzw. vereinfacht. Ein neues Investitionsförderungsgesetz sieht kürzere Fristen für die Genehmigung großer Investitionsvorhaben vor, und Beamte, die die Fristen nicht einhalten, müssen mit einer Geldbuße rechnen. Trotz dieser Verbesserungen ist es nach Ansicht vieler Unternehmer wegen der komplizierten Verfahren und der Ineffizienz von Verwaltung und Justiz immer noch schwierig, ein Unternehmen zu gründen und zu betreiben. Um die Insolvenzverfahren zu beschleunigen, wurde das Handelsgesetz geändert. Danach wird jetzt ein Unternehmen, das eine ausstehende Zahlung nicht innerhalb von 60 Tagen nach Fälligkeit leistet, als insolvent angesehen. Außerdem wurden bei den Gerichten besondere Kammern für Konkursfälle eingerichtet. Trotzdem werden weitere Gesetzesänderungen erwogen, um die Insolvenzverfahren weiter zu verbessern. Erlassen wurde auch ein neues Bankenkongressgesetz, das die Tätigkeit der Konkursverwalter einer umfassenden Kontrolle seitens der Einlagensicherungsfonds der Banken unterstellt, was die Transparenz erhöht und die Verfahren beschleunigt.

Die Durchsetzung der Eigentumsrechte steht und fällt mit den Fortschritten der Verwaltungs- und Justizreform. Die Ineffizienz von Verwaltung und Justiz hält die betroffenen Parteien häufig davon ab, ihre Rechte einzuklagen, und kann Unternehmen erhebliche Kosten aufbürden. Diese Kosten sind gerade für kleinere inländische Unternehmen relativ hoch und unter Umständen ein echtes Entwicklungshindernis. Die Wohnungsmärkte funktionieren reibungslos und erlebten 2003 eine rasante Entwicklung, von der auch der Bausektor durch Ausweitung seiner Tätigkeit profitierte. Das Design des Landrückgabesystems hat zu landwirtschaftlichem Streubesitz geführt, und der Anteil brachliegender Agrarflächen wird auf rund 25 % geschätzt. Trotz einiger Anzeichen für eine zunehmende Konsolidierung einzelner Parzellen zu größeren Flächen bleibt dies ein schwerwiegendes Hindernis, das eine höhere Produktivität in der Landwirtschaft und höhere Einkommen in den ländlichen Gebieten verhindert. Die Preise landwirtschaftlicher Nutzflächen sind niedrig und der Grundstückshandel entwickelt sich schleppend. Grund hierfür sind die niedrigen Gewinne in der Landwirtschaft, die Erwartung steigender Grundstückspreise nach dem EU-Beitritt und die hohen Kosten von Grundstückstransaktionen. Es gibt Anstrengungen, das Grundbuchsystem zu modernisieren, einige davon mit der Unterstützung internationaler Geber, doch die Verwirklichung dieses Vorhabens hat sich erheblich verzögert. Im April 2004 wurde die Rechtsgrundlage für eine Grundbuchagentur geschaffen, die alle von den regionalen Gerichten verwalteten Grundbücher als territoriale Untereinheiten der Agentur zusammenfasst.

Der weitgehend in privatem und ausländischem Besitz befindliche Bankensektor hat seine Rolle in der Finanzintermediation erheblich ausgebaut. Seit der Krise, die zur Schließung von 17 Banken führte, blieb die Anzahl der Banken mehr oder weniger konstant auf hohem Niveau und lag Ende 2003 bei 35. Dennoch gibt es eine starke Konzentrationstendenz, und auf die größten vier Banken entfällt fast die Hälfte des gesamten Bankenvermögens. Nach den großen Privatisierungen in den Jahren 2000 (*Bulbank*), 2002 (*Biochim*) und 2003 (*DSK*) befinden sich jetzt fast 98 % des Gesamtvermögens der Geschäftsbanken in privater Hand und über 75 % in ausländischem Besitz. Die Bankkonsolidierungsgesellschaft, die für die Privatisierung der Banken zuständig war, wurde aufgelöst, und ihr Vermögen sowie die noch verbleibenden Aufgaben (Überwachung der Einhaltung der Privatisierungsaufgaben) wurden von der Regierung übernommen. Zunächst hatten die Banken an ihrer konservativen Kreditpolitik festgehalten, was sich in einer niedrigen Bankenintermediationsrate niederschlug. Dies hat sich jedoch seit Ende 2001 geändert,

als bei den Bankkrediten ein Wachstum von über 50 % zu verzeichnen war, eine Entwicklung, die sich 2003 und im ersten Halbjahr von 2004 fortsetzte. Bankkredite für private Gesellschaften des Nichtfinanzsektors und private Haushalte stiegen kontinuierlich von 4 % des BIP Anfang 1998 auf 26 % des BIP Ende 2003, während die Einlagen sich von 20 % des BIP im Jahre 1998 auf 40 % des BIP 2003 verdoppelten. Trotz des Kreditbooms sprechen die Leistungsindikatoren für eine gesunde Entwicklung. Der Eigenkapitalkoeffizient sank im Laufe der Jahr von 37,3 % im Jahre 1998 auf 22 % im Jahr 2003 und 18 % im Juni 2004, was noch immer hoch ist und womit er immer noch deutlich über dem gesetzlichen Mindestniveau von 12 % liegt. In Bezug auf notleidende Kredite hat sich die Situation kontinuierlich von 9,2 % 1998 auf 3,8 % im Jahr 2003 verbessert. Die Zinsspanne zwischen den Kredit- und den Einlagenzinsen hat sich angesichts des verstärkten Wettbewerbs zwischen den Banken und der stabileren wirtschaftlichen Lage verringert, ist aber immer noch recht hoch.

Die Entwicklung des Nichtbanken-Finanzsektors kommt langsam in Gang, er spielt aber für die Finanzintermediation immer noch eine sehr begrenzte Rolle. Die Börse bleibt unterentwickelt und weist trotz der großen Zahl notierter Unternehmen einen sehr geringen Umsatz aus. Die Marktkapitalisierung der an der bulgarischen Börse notierten Unternehmen erhöhte sich von 5,8 % des BIP im Jahr 1999 auf 7,9 % im Jahr 2003. Diese Lage verbesserte sich unter anderem auch deshalb, weil mehrere Gesellschaften teilweise oder vollständig über die Börse privatisiert wurden. Der Gesamtumsatz der bulgarischen Börse betrug Ende 2003 in Relation zur Marktkapitalisierung 12,5 %. 35 Unternehmen waren am amtlichen Markt notiert und 303 am nichtamtlichen. Seit seinem Start im Oktober 2000 bei 100 Punkten hat der bulgarische Börsenindex SOFIX (Sofia stock exchange index) stark zugelegt und im August 2004 einen neuen Höchststand von 560 Punkten erreicht. Das Vermögen privater Rentenfonds stieg von 0,3 % des BIP im Jahr 2000 auf 1,5 % des BIP Ende 2003. Der Anteil der Bruttobeitragseinnahmen aller Versicherungsgesellschaften (einschließlich Lebens- und Schadenversicherung) am BIP stieg von 1,3 % im Jahr 1999 auf 1,9 % Ende 2003.

Die Überwachung des Finanzsektors wurde verbessert. Anfang 2003 nahm eine neue, weitgehend unabhängige Kommission für Finanzaufsicht ihre Arbeit auf, die durch Zusammenlegung der drei Einzelkommissionen zur Beaufsichtigung des Nichtbanken-Finanzsektors (Wertpapiere, Versicherungen und ergänzende Sozialversicherung) entstand. Die Aufsicht über den Bankensektor verbleibt bei der Zentralbank, die in jüngster Vergangenheit einige Aufsichtsregeln verschärft hat, um mögliche Risiken infolge zu hohen Kreditwachstums besser unter Kontrolle zu haben. Seit Anfang 2003 sind die Internationalen Rechnungslegungsstandards für Banken, andere Finanzinstitutionen und börsennotierte Unternehmen verbindlich; für alle anderen Unternehmen gelten sie ab 2005.

Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Die Fähigkeit, dieses Kriterium zu erfüllen, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfelds ab, in dem die einzelnen Wirtschaftsteilnehmer ihre Entscheidungen unter berechenbaren Bedingungen treffen können. Dies setzt auch ausreichendes Human- und Sachkapital voraus, einschließlich einer angemessenen Infrastruktur. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden umso anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang

zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Allgemein gilt, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen umso besser erfüllen kann, je stärker sie sich bereits vor dem Beitritt wirtschaftlich in die Union zu integrieren versteht. Den Beweis hierfür liefern das Volumen und die Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten.

Die makroökonomische Stabilität hat in Bulgarien ein ausreichendes Niveau erreicht, und die Marktmechanismen funktionieren gut genug, um eine effiziente Ressourcenallokation zu ermöglichen. In den Regelmäßigen Berichten von 2002 und 2003 wurde Bulgarien als funktionierende Marktwirtschaft anerkannt.

Die Effizienz und die Qualität des Bildungssystems hat sich nur wenig verbessert. Einer von Bulgariens wichtigsten Aktivposten sind die relativ gut ausgebildeten und qualifizierten Arbeitskräfte vor allem in den Bereichen Ingenieurs- und Naturwissenschaften, während die Bereiche Sozialwissenschaften und Management weniger Tradition haben. 75,6 % der Personen zwischen 20 und 24 Jahren haben mindestens einen höheren Sekundarabschluss. Die größte Herausforderung im Bildungssektor ist die Anpassung des Systems an den Rückgang der Zahl der Personen im schulpflichtigen Alter, der durch die allgemeine demographische Entwicklung und die Abwanderung vor allem vieler besser ausgebildeter und junger Personen bedingt ist. Eine weitere Schwäche besteht darin, dass das Bildungssystem Absolventen produziert, deren Qualifikationen nicht immer dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen. Die Bildungsausgaben stiegen von einem krisenbedingten Tief von 2,6 % im Jahre 1997 auf 3,7 % des BIP im Jahre 2001 – ein im internationalen Vergleich immer noch recht niedriger Wert. Die Folgen sind der Verfall der Gebäude und veraltetes Lehrmaterial. Die Strategie der Regierung zielt darauf ab, die Effizienz der Bildungsausgaben ohne nennenswerte Erhöhung der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, und zwar durch schrittweise Dezentralisierung der Ressourcenverwaltung und Anhebung des niedrigen Verhältnisses Schüler : Lehrer. Allerdings sank die Zahl der Schüler und Studenten in Bildungseinrichtungen zwischen den Schuljahren 1997/98 und 2003/2004 um 10 %, die der Lehrer aber nur um 6 %, wodurch sich das Verhältnis Schüler : Lehrer weiter ungünstig entwickelte (Rückgang von 12:4 auf 11:8). Parallel hierzu hat sich die Nettoschulbesuchsquote erhöht, vor allem in der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen (von 70 % auf 83 %) und in der Gruppe der 19- bis 23-Jährigen (von 25 % auf 30 %), höchstwahrscheinlich wegen der schlechten Aussichten für Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt, aber auch wegen der besseren Bildungsrendite. 2004 wurden einige Gesetzesänderungen durchgeführt, um die Qualität der höheren Bildung und der akademischen Forschung zu verbessern. Die Ausgaben für den Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung 2003 betrugen 120 Mio. EUR (etwa 0,7 % des BIP), wovon ein deutlich höherer Betrag für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen aufgewendet wird als 2002. Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung sind seit Mitte der 1990er Jahre auf einem niedrigen Niveau von rund 0,5 %, wovon nur etwa ein Viertel vom Unternehmenssektor aufgebracht wurde.

Die Erneuerung des privaten Kapitalstocks machte gute Fortschritte, wogegen die Erneuerung des öffentlichen Kapitalstocks nur langsam vorankam. Ein starkes Investitionswachstum, unterstützt durch einen wiederbelebten Bankensektor, die relativ niedrigen Zinssätze und die ADI-Zuflüsse, hat den Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP von 10,6 % im Jahr 1997 auf 19,6 % im Jahr 2003 ansteigen lassen. Doch könnte dieser Anteil noch zu niedrig sein, um ein anhaltend hohes Wachstum zu unterstützen, und würde womöglich in einem verbesserten Unternehmensumfeld weiter steigen. Trotz

einer restriktiven Finanzpolitik lagen die gesamtstaatlichen Bruttoanlageinvestitionen in allen Jahren außer 1997 (1,5 %) und 2003 (2,8 %), zwischen 3 % und 4 % des BIP. Der ADI-Nettozufluss, der zwischen 1998 und 2003 im Durchschnitt rund 6 % des BIP entsprach, leistete einen wichtigen Beitrag zur privaten Kapitalbildung und zum Technologietransfer. Auch in den ersten vier Monaten von 2004 blieb er mit 1,8% des projizierten BIP weiterhin hoch. In den meisten Jahren lagen die ADI in Neugründungen über den ADI im Zusammenhang mit der Privatisierung. Der Großteil der ADI stammte aus EU-Mitgliedstaaten, vor allem aus Griechenland, Italien und Österreich, und floss in die Bereiche Banken, verarbeitende Industrie, Verkehr und Kommunikation sowie Handel.

Die Qualität der Infrastruktur ist gering, bessert sich aber langsam. Dank entsprechender Anstrengungen der bulgarischen Behörden und der Heranführungshilfen der EU sowie der Unterstützung anderer internationaler Organisationen wird die Verkehrsinfrastruktur allmählich verbessert. Die Gesamtlänge des Autobahnnetzes hat sich zwischen 1997 und 2003 von 314 km auf 328 km nur unwesentlich erhöht. Am 1. April 2004 trat ein System von Straßenbenutzungsgebühren für schwere Fahrzeuge in Kraft, das unter anderem die Mittel für den Straßenbau aufbringen soll. 2005 werden in einem zweiten Schritt Gebühren für leichte Fahrzeuge eingeführt. Der staatliche Betreiber des bulgarischen Schienennetzes (*NC RI*) mit einer Gesamtstreckenlänge von 4320 km im Jahr 2001 hat auf sehr verlustträchtigen Strecken von insgesamt 200 km den Betrieb eingestellt und weitere 300 km heruntergestuft. Die Rechtsgrundlage für die Zulassung der zivilen Flughäfen Bourgas und Varna wurde geschaffen, und derzeit wird eine offene Ausschreibung vorbereitet. Die Infrastruktur in den Bereichen Informationstechnik und Telekommunikation wird modernisiert und wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren nach Abschluss der Privatisierung des Telekommonopols und mit der Liberalisierung des Sektors weiter verbessern. Die Digitalisierungsrate des Telefonfestnetzes stieg von 17 % Ende 2001 auf 27 % Ende 2003, wobei Sofia bereits eine Rate von 72 % erreicht. Die Internetnutzung nimmt schnell zu, wenn auch von einem niedrigen Ausgangsniveau. Eine private Telekommunikationsgesellschaft, gegründet durch den Kauf des größten nationalen Kabelbetreibers, Cable Bulgaria, durch eine Gruppe amerikanischer und bulgarischer Investoren wird Festnetztelefondienste, Internetzugang und Kabelfernsehen anbieten und hat bereits die Arbeiten an der ersten Strecke eines privaten landesweiten Glasfaser-Backbone-Netzes in die Wege geleitet, die Sofia mit der zweitgrößten Stadt, Plovdiv, verbindet. Die Dichte der Mobilfunkanschlüsse bei derzeit zwei Anbietern und einer dritten Lizenz, die im Zusammenhang mit der Privatisierung des früheren Festnetzmonopolisten (*BTC*) vergeben wird, stieg von 1 % (1998) auf 38 % (2003) der Gesamtbevölkerung, was bedeutet, dass es seit 2003 mehr Mobilfunkanschlüsse als Festnetzanschlüsse gibt. Mobilfunklizenzen der dritten Generation (UMTS) wurden bisher noch nicht ausgeschrieben. Investitionen in die Infrastruktur zur Energieübertragung, die in den Händen eines Staatsmonopols (*NETC*) verbleiben wird, konzentrieren sich auf die physische Entbündelung im Elektrizitätssektor, die Verringerung der physischen Verluste und den Verbund der Netze mit denen benachbarter Länder. Die lokale Infrastruktur – Straßen, Kanalisation, Wasserversorgung und Schulen – lässt immer noch häufig zu wünschen übrig, denn die Gemeinden verfügen nicht über genügend Mittel für Investitionen, da die steuerliche Dezentralisierung ihre Finanzen erst auf längere Sicht verbessern wird. Der Großteil der umweltbezogenen Ausgaben der EU-finanzierten ISPA-Projekte fließt in Vorhaben, die die Abwasserentsorgung und -behandlung sowie die Abfallbewirtschaftung in verschiedenen Regionen den EU-Normen anpassen sollen.

Die Unternehmensumstrukturierung ist im Rahmen der Privatisierung gut vorangekommen, aber in einigen Sektoren noch nicht abgeschlossen. Die Umstrukturierung der Stahlindustrie ist noch unvollständig trotz einiger Anstrengungen, die Beitreibung der Zahlungsrückstände gegenüber Lieferanten, Lohnempfängern, Steuer- und Zollbehörden zu gewährleisten. Im Einklang mit dem Europa-Abkommen wurde Bulgarien ausnahmsweise gestattet, für die Umstrukturierung der Stahlindustrie staatliche Beihilfen zu gewähren, sofern ein überzeugendes Programm vorgelegt wird. Im März 2004 legten die bulgarischen Behörden der EU ein Programm zur Umstrukturierung der Stahlindustrie bis 2007 zur Genehmigung vor. Die Umstrukturierung des Kohlebergbaus wird im Rahmen eines bis 2007 laufenden Programms fortgesetzt, das die Stilllegung ineffizienter und die Privatisierung lebensfähiger Anlagen vorsieht. Der rechtliche Rahmen für die Liberalisierung der netzgebundenen Industrien ist weitgehend vorhanden, so dass die Hauptherausforderung jetzt darin besteht, die vormals oder derzeit noch in Staatsbesitz befindlichen Unternehmen so umzustrukturieren, dass Wettbewerber in den Markt eintreten können. Des Weiteren wurden das Energiegesetz und das Energieeffizienzgesetz angenommen, die den Regelungsrahmen für die Sektoren Strom, Heizwärme und Gas abstecken. Sie regeln den Netzzugang Dritter, sehen die Möglichkeit direkter Verträge zwischen großen Energieverbrauchern und Energieerzeugern vor und dürften außerdem den Markteintritt im Bereich der Energieerzeugung erleichtern. Vor Ende 2004 soll die Liberalisierung des Strommarktes mit rund 20 % des Marktes beginnen; größere gewerbliche Abnehmer können dann Strom direkt bei sechs verschiedenen Erzeugern kaufen. In den Stromsektor fließen beträchtliche private Investitionen auch ausländischer Investoren, z. B. zur Sanierung eines großen Wärmekraftwerks und seiner Anpassung an die EU-Umweltnormen. Die Privatisierung der sieben regionalen Stromversorgungsunternehmen sowie weiterer Wasserkraftanlagen ist in Vorbereitung. Investitionen in Fernwärme sollen zu einer effizienteren Energienutzung beitragen. Die Zulassungen für acht neue regionale Erdgasverteilungsnetze wurden ausgeschrieben. Im Telekommunikationssektor ordnete der ehemalige Monopolist *BTC* Anfang Mai 2004 die Tarife neu, um die Quersubventionierung von Ortsgesprächen durch eine Senkung der Preise für Ferngespräche und eine Erhöhung der Preise für Ortsgespräche abzubauen. Der Vertrag über die Privatisierung von *BTC* enthält mehrere Auflagen, darunter Mindestinvestitionsbeträge, Veräußerungsbeschränkungen und eine Begrenzung der Möglichkeit des Personalabbaus. Mehrere Lizenzen für Festnetz- und Internettelefondienste (VoIP) wurden an die Konkurrenz vergeben, aber der Wettbewerb wurde durch das Fehlen von Zusammenschaltungsvereinbarungen mit der *BTC* behindert. Eine erste solche Vereinbarung wurde im Juli 2004 mit einem Konkurrenten unterzeichnet. Im Eisenbahnsektor verfolgt die Regierung ein Umstrukturierungs- und Modernisierungskonzept, das eine Aufspaltung der staatlichen bulgarischen Eisenbahngesellschaft (*BDZ*) in zwei separate Einheiten für Güter- und Personenbeförderung vorsieht. Geplant ist außerdem eine Vereinbarung zwischen der Regierung und *BDZ* über die Erbringung einer obligatorischen öffentlichen Dienstleistung als Voraussetzung für öffentliche Mittel, eine Anpassung der Preise nach oben, den Kauf neuer Züge, den Verkauf nicht operativer Aktiva und mehrerer Freizeitanlagen sowie den Kauf von zwei Hochgeschwindigkeitszügen. Die Preise der subventionierten Schüler-, Studenten- und Seniorenfahrkarten hat das Unternehmen bereits angehoben. Die *BDZ* entließ 2003 1062 Beschäftigte und 2004 sollen weitere 1280 Personen entlassen werden. Diese Entlassungen betrafen rund 3 – 4 % des gesamten Eisenbahnpersonals, überwiegend Beschäftigte der Verwaltung in Sofia. Entsprechend den Zusagen an die Weltbank wird damit der Gesamtpersonalbestand 10 % niedriger sein als Ende 2001. Ein privates Unternehmen erhielt die Zulassung für den Güterverkehr auf einer Eisenbahnstrecke von 100 km.

Die Struktur der Wirtschaft hat sich rasch geändert, und zwar in erster Linie die Produktionsstruktur, weniger die Beschäftigungsstruktur. Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung hat sich zwischen 1997 und 2003 von 26 % auf 11 % mehr als halbiert, was sowohl auf die negative Entwicklung im Landwirtschaftssektor als auch auf die positive Entwicklung der anderen Sektoren zurückzuführen ist. Während der Anteil der Industrie (einschließlich Bauwirtschaft) in diesem Zeitraum bei rund 28 % bis 30 % stabil geblieben ist, hat sich der Anteil der Dienstleistungen von 44 % im Jahr 1997 auf 59 % im Jahr 2003 erhöht. In der Beschäftigungsstruktur kam diese sektorale Verlagerung jedoch wesentlich weniger stark zum Ausdruck, denn die Beschäftigung stieg in der Landwirtschaft von 25 % auf 28 % und im Dienstleistungssektor von 43 % auf 45 %, während sie in der Industrie von 32 % auf 28 % sank.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben wirtschaftlich an Bedeutung gewonnen, sind jedoch nach wie vor mit einem schwierigen Unternehmensumfeld konfrontiert. Der Beschäftigungsanteil von Unternehmen des Nichtfinanzsektors mit bis zu 250 Beschäftigten stieg zwischen 1997 und 2001 von 56 % auf 68 %, ihr Wertschöpfungsanteil erhöhte sich von 35 % im Jahr 1997 auf 48 % im Jahr 2001. Trotz dieses Wachstums leiden KMU immer noch besonders unter den schwierigen Bedingungen für eine Wirtschaftstätigkeit in Bulgarien, unter anderem unter den häufigen Änderungen der Vorschriften und der Ineffizienz von Verwaltung und Justiz. Der große Umfang der Schattenwirtschaft erschwert denjenigen KMU, die legal operieren, das Mithalten im Wettbewerb. Der Zugang zu Krediten hat sich angesichts der Ausweitung der Kreditfähigkeit der Banken verbessert. Es gibt eine Vielzahl spezifischer Kreditlinien für KMU, darunter den Garantiefonds für Kleinstkredite beim Ministerium für Arbeit und Soziales, spezifische Kreditprogramme für KMU bei den Geschäftsbanken und mehrere nichtstaatliche Initiativen. Ein Gesetz zur Förderung von unternehmerischen Initiativen und KMU wurde 2004 erlassen. Ziel dieses Gesetzes ist eine bessere Koordinierung der KMU-Politik und die unternehmensnahe Bereitstellung eines umfassenden Pakets öffentlicher Dienstleistungen. Für die Durchführung der KMU-Politik ist die Agentur zur Förderung von unternehmerischen Initiativen und KMU zuständig, die aus der Zusammenlegung der KMU-Agentur und der Agentur für Handelsförderung hervorgegangen ist.

Privatisierung, restriktive Finanzpolitik und Wettbewerbsregeln waren die wichtigsten Instrumente, um die staatliche Einflussnahme zurückzuschrauben. Versteckte Subventionen in Form von Steuer- und Sozialversicherungsrückständen für im Rahmen der inzwischen ausgelaufenen IWF-Regelung überwachte Unternehmen gingen von 2,3 % des BIP Ende 2001 auf rund 1 % des BIP Ende 2003 zurück. Staatseigene Unternehmen mit finanziellen Risiken werden strikt überwacht, ihre Umstrukturierung hat Fortschritte gemacht. Unternehmen in den Bereichen Bergbau, Stahl, Fernwärme und Eisenbahn erhalten weiterhin staatliche Beihilfen zur Deckung ihrer Verluste. In Einklang mit den wirtschaftlichen Heranführungsprogrammen wurden die Subventionen von 2,4 % des BIP im Jahre 2001 auf 2,2 % des BIP im Jahre 2003 zurückgefahren. Die EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen und das EU-Kartellrecht bilden die Grundlage für die Entscheidungen der Kommission zum Schutz des Wettbewerbs. Das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen, das 2003 erlassen wurde, um den gemeinschaftliche Besitzstand zu übernehmen, dürfte für transparentere Verfahren sorgen. Es sieht auch die Schaffung einer Agentur für Öffentliches Auftragswesen vor, die das Register der Öffentlichen Aufträge führen wird. Außerdem wurde ein Investitionsförderungsgesetz erlassen, das einen kohärenteren Rahmen für Investitionsanreize – abhängig von der jeweiligen Höhe - vorgeben soll.

Die Handelsintegration der bulgarischen Wirtschaft ist hoch, aber der Ausfuhranteil ist zurückgegangen. Bedingt durch das hohe Wachstum in Bulgarien und die schwache Konjunktur bei den wichtigsten Handelspartnern ging der Öffnungsgrad der Wirtschaft, gemessen am Handel mit Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zum BIP, bezogen auf die Ausfuhren von 58 % (1997) auf 53% (2003) zurück, während er bezogen auf die Einfuhren von 54 % (1997) auf 63 % (2003) stieg. Der Anteil der bulgarischen Exporte am internationalen Warenhandel stieg zwischen dem dritten Quartal 1997 und dem dritten Quartal 2003 um rund 23 %. Bulgariens wichtigster Exportartikel ist der Fremdenverkehr, dessen Einnahmen laut Zahlungsbilanz gewöhnlich rund 8 % des BIP ausmachen. Nach der Abschaffung der Zölle im Rahmen des Europa-Abkommens ist die EU zum wichtigsten Handelspartner Bulgariens geworden. 2003 entfielen wertmäßig rund 53 % des Warenhandels auf die EU-15, womit dieser Anteil rund 13 Prozentpunkte höher war als 1997. Die wichtigsten Warenausfuhren in die EU waren nicht raffinierter Kupfer, Heizöle, Eisen, Schuhe sowie Textilien und Bekleidung; bei den Einfuhren aus der EU dominierten Kraftfahrzeuge und Arzneimittel. Von den EU-Mitgliedstaaten sind inzwischen Deutschland, Italien und Griechenland die Hauptabnehmer bulgarischer Produkte, von den Drittstaaten sind Russland (nur Einfuhren, vor allem Erdöl und Erdgas) und die Türkei die wichtigsten Partner Bulgariens. Bulgariens Außenhandelsschutz, gemessen als einfacher Durchschnitt des Meistbegünstigungszollsatzes, betrug 2004 bei Einfuhren aus Meistbegünstigungsländern 12 % und bei Einfuhren aus der EU 3 %.

Trotz einer starken Aufwertung des realen Wechselkurses hat sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bulgarischen Wirtschaft anscheinend nicht wesentlich verschlechtert. Da die Inflation in Bulgarien höher war als in der Euro-Zone, wurde der bulgarische Lew gegenüber dem Euro seit der Einführung des Currency-Board im Juli 1997 insgesamt real um fast 40% aufgewertet. Im gleichen Zeitraum stieg der reale effektive Wechselkurs auf der Basis der Verbraucherpreise um 22 %. Angesichts des Anstiegs der Preise für Nichthandelswaren und Dienstleistungen und der Anpassung der administrierten Preise und Verbrauchsteuern bedeutet dies aber nicht automatisch einen Rückgang der außenwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Bulgariens für Handelswaren, zumal die realen Arbeitsstückkosten infolge der stark gestiegenen Arbeitsproduktivität und einer maßvollen Lohnpolitik 2003 7,5 % niedriger waren als 1998. Die verfügbaren Analysen deuten darauf hin, dass die bulgarische Währung nach ihrer anfänglichen Unterbewertung bei Einführung des Currency-Boards nun fast ihren Gleichgewichtswchselkurs erreicht hat.

2.4 Allgemeine Bewertung

Bereits in der Stellungnahme der Kommission von 1997 wurden die großen Reformanstrengungen gewürdigt, die Bulgarien bis dahin zur Transformation seiner Wirtschaft unternommen hatte. Seitdem haben sich die Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftliche Leistung deutlich verbessert. Kurz nach der Stellungnahme wurde gesamtwirtschaftliche Stabilität erreicht, und in der gesamten Zeit wurden tief greifende Wirtschaftsreformen durchgeführt, wobei die bulgarische Regierung dem Ziel verpflichtet blieb, die wirtschaftlichen Kriterien für den EU-Beitritt zu erfüllen.

Daher wird der Schluss gezogen, dass Bulgarien eine funktionsfähige Marktwirtschaft ist. Die Fortsetzung seiner derzeitigen Reformbestrebungen dürfte Bulgarien in die Lage versetzen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Im Hinblick auf die Erhaltung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität und die Vertiefung der Strukturreformen kann mehr getan werden. Das Leistungsbilanzdefizit ist 2003 erheblich gestiegen und könnte bei einem Anhalten dieses Trends weitere politische Maßnahmen rechtfertigen. Die Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit, vor allem die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz sowie die rechtlichen Verfahren, sollten weiter verbessert werden, um Bulgarien als Investitionsstandort attraktiver zu machen. Trotz beträchtlicher Erfolge ist die Privatisierung noch immer nicht abgeschlossen. Während der rechtliche Rahmen weitgehend vorhanden ist, muss die eigentliche Umstrukturierung und Liberalisierung der netzgebundenen Industrien weiter vorangetrieben werden, um den Wettbewerb zu fördern und die Effizienz zu steigern. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit sollte durch eine Lockerung starrer arbeitsrechtlicher Vorschriften unterstützt werden.

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Gegenstand dieses Kapitels ist die Frage der Fähigkeit Bulgariens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand⁵ bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Regelmäßigen Berichts 2003 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Bulgariens bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Ferner wird für jedes Verhandlungskapitel eine kurze Bewertung des Grades der Umsetzung der in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen abgegeben sowie ein Überblick über die gewährten Übergangsregelungen geliefert.

Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Kapitel des Besitzstands und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Bulgariens ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Bulgariens bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Auf der Tagung in Brüssel im Juni 2004 betonte der Europäische Rat, dass Bulgarien und Rumänien vor allem die Kapazitäten der Justiz- und Verwaltungsbehörden stärken müssen, um bis Januar 2007 für die Mitgliedschaft bereit zu sein.

Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der bulgarischen Verwaltung im Bericht von 2003 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union zu folgendem Schluss:

„Ungeachtet der festgestellten Fortschritte hat Bulgarien die wesentlichen Bestandteile des Besitzstandes, insbesondere hinsichtlich des Binnenmarkts, weder übernommen noch umgesetzt. Auch sind Zweifel erlaubt, ob es imstande wäre, mittelfristig die mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu übernehmen. Außerdem müssen beträchtliche Anstrengungen in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie, Justiz und Inneres sowie Landwirtschaft unternommen werden. Ganz

⁵ Eine Beschreibung des Besitzstands nach Kapiteln findet sich in der Stellungnahme der Kommission zum Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union aus dem Jahre 1997.

allgemein sind umfangreiche Reformen unerlässlich, damit das Land Strukturen erhält, die zur konkreten Anwendung des Besitzstandes in der Lage sind.“

Im Regelmäßigen Bericht 2003 stellte die Kommission Folgendes fest:

„Im vergangenen Jahr hat Bulgarien in den meisten Bereichen des EU-Besitzstands weiterhin gute Fortschritte erzielt. Es wird aller Voraussicht nach die notwendige Umsetzung des Besitzstands vor dem geplanten Beitrittstermin abschließen, wenn es weiter mit unvermindertem Tempo vorankommt.

In Bezug auf den Binnenmarkt wurden in den meisten Bereichen weitere Fortschritte gemacht. Im Hinblick auf den freien Warenverkehr ist durch die Annahme sektorspezifischer Rechtsvorschriften für die Bereiche, die durch die Richtlinien des neuen Konzepts abgedeckt sind, weiterer Fortschritt zu verzeichnen. Auch in den Sektoren, die unter die Richtlinien des alten Konzepts fallen, waren Fortschritte zu verzeichnen, vor allem hinsichtlich des Datenschutzes für pharmazeutische Erzeugnisse. Trotz Fortschritte im Bereich der Lebensmittelsicherheit sind sowohl in Bezug auf die Umsetzung des Besitzstands als auch hinsichtlich der Verwaltungskapazität weitere Anstrengungen nötig. Im nicht harmonisierten Bereich sollte Bulgarien seine Rechtsvorschriften weiterhin daraufhin überprüfen, ob es Regelungen gibt, die dem Grundsatz des freien Warenverkehrs zuwiderlaufen. Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens sind weitere Anstrengungen erforderlich, um den Besitzstand zu übernehmen und die erforderliche Verwaltungskapazität aufzubauen.

Die Fortschritte im Bereich der Freizügigkeit der Personen waren begrenzt, und es besteht noch beträchtlicher Handlungsbedarf in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise (vor allem in Bezug auf Lehrpläne und Ausbildungsanforderungen) und die Schaffung der Verwaltungsstellen, die für die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme erforderlich sind. Im Bereich Niederlassungsfreiheit und freier Dienstleistungsverkehr hat Bulgarien weitere Fortschritte erzielt, was die nicht diskriminierende Regelung der Inländerbehandlung für in Bulgarien wirtschaftlich tätige Ausländer angeht. Die Schaffung der Kommission für Finanzaufsicht war ein wichtiger Beitrag zur Verstärkung der Aufsicht. Weiterer Handlungsbedarf besteht in Bezug auf Datenschutz und Informationsgesellschaft. Im Bereich freier Kapitalverkehr ist Bulgarien gute Fortschritte erzielt und neue Rechtsvorschriften für den Kapital- und Zahlungsverkehr sowie zur Bekämpfung der Geldwäsche erlassen.

Das Gesellschaftsrecht wurde dem Besitzstand weiter angeglichen. Wichtig ist jetzt vor allem die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, vor allem durch eine bessere Koordination der zuständigen Behörden. Weitere Fortschritte waren im Bereich der Wettbewerbspolitik zu verzeichnen, in dem die kartellrechtlichen Rahmenvorschriften und der Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen konsolidiert wurden. Die Durchsetzung der Rechtsvorschriften muss noch verbessert werden. Außerdem muss Bulgarien seinen Stahlsektor im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Europa-Abkommens umstrukturieren.

Im Bereich Landwirtschaft hat Bulgarien erhebliche Fortschritte erzielt und vor allem Rechtsvorschriften für den Veterinär- und Pflanzenschutzbereich angenommen. Die Verwaltungsstrukturen wurden weiter gefestigt und verstärkt,

müssen jedoch noch weiter verbessert werden. Es sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, damit Bulgarien die Kontroll- und Hygienenormen der EU im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich erfüllt. Im Fischereibereich hat Bulgarien einen angemessenen Grad der Rechtsangleichung erreicht. Doch muss die technische Kapazität der Inspektions- und Kontrollsysteme noch verbessert werden, und es sind weitere Fortschritte nötig, um die Hygiene- und Gesundheitsanforderungen der EU zu erfüllen.

Bulgarien hat seine Rechtsvorschriften im Bereich Verkehr weiter an den Besitzstand angeglichen und sich um eine Verbesserung der Sicherheit im Seeverkehr bemüht. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden. Die Verwaltungsstrukturen für den Straßen-, Schienen- und Seeverkehr müssen weiter gestärkt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Finanzierung großer, für diesen Sektor notwendiger Investitionen, vor allem zur Verbesserung des Straßennetzes, gesichert ist.

Was die Steuern angeht, so waren in den Bereichen Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern, für die neue Rechtsvorschriften erlassen wurden, positive Entwicklungen zu verzeichnen. Die Steuerverwaltung muss jedoch noch erheblich gestärkt werden. Besonders wichtig ist eine Verbesserung der Steuererhebung und der internen Kontrolle. Außerdem muss die volle Operationalität des elektronischen Steuerinformationssystems gewährleistet und die Konnektivität mit den IT-Systemen der EU vollendet werden.

Bei Sozialpolitik und Beschäftigung wurden einige Fortschritte erzielt, vor allem beim Abbau von Diskriminierungen. Dennoch muss die Rechtsangleichung noch weiter vorangetrieben werden, insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und öffentliche Gesundheit. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung muss gestärkt werden.

Die Reformen im Energiesektor sind vorangekommen, auch wenn wichtige Gesetze, die der Vorbereitung auf den Binnenmarkt dienen und den Rechtsrahmen für die Energieeffizienz schaffen sollen, noch nicht verabschiedet wurden. Die Vorbereitungen auf die Privatisierung der Versorgungsgesellschaften sind vorangekommen. Bulgarien muss auch künftig seine Verpflichtungen in Bezug auf die nukleare Sicherheit, insbesondere die Stilllegungsverpflichtungen für das Kernkraftwerk Kosloduj, erfüllen und in seinen Anlagen ein hohes Niveau an nuklearer Sicherheit gewährleisten.

Die Übernahme des Telekommunikationsbesitzstands kam mit der Verabschiedung eines neuen Telekommunikationsgesetzes einen großen Schritt voran. Bulgarien sollte seine Anstrengungen jetzt auf die Anwendung und den Ausbau der Kapazität der Regulierungsbehörde konzentrieren.

Im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente haben Bulgariens Vorbereitungen auf die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds gewisse Fortschritte gemacht, vor allem, was die institutionellen Strukturen auf zentraler Ebene und die Programmierung angeht. Beträchtliche zusätzliche Anstrengungen sind notwendig, um die institutionellen Strukturen auszubauen, zu festigen und zu ergänzen und die Verwaltungskapazität (einschließlich Personal und Schulung) und die Verfahren auf das erforderliche Niveau zu bringen. Besonders wichtig ist außerdem die Einführung effizienter, völlig transparenter Systeme der Auftragsvergabe, der Finanzverwaltung und -kontrolle

sowie der Begleitung und Bewertung und die Verbesserung der interministeriellen Koordination.

Bulgarien hat ein gutes Niveau bei der Angleichung an den Umweltbesitzstand erreicht und richtlinienspezifische Durchführungspläne und Finanzierungsstrategien entwickelt. Das Land sollte sich weiterhin um eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere auf lokaler Ebene, bemühen und die Mechanismen zur Überwachung der wirksamen Anwendung des Besitzstands weiterentwickeln. Große Herausforderungen bleiben die Anwendung, der Ausbau der Verwaltungskapazität und die Kosten der Rechtsangleichung.

Einige Fortschritte machte Bulgarien bei der weiteren Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand im Bereich Verbraucher- und Gesundheitsschutz. Der Rechtsrahmen, vor allem im Bereich der nicht sicherheitsbezogenen Maßnahmen, muss vollendet werden. Weitere Anstrengungen sind notwendig, um einen wirksamen Mechanismus der Marktüberwachung einzuführen.

Weitere gute Fortschritte waren im Bereich Justiz und Inneres zu verzeichnen. Mit dem Erlass neuer Rechtsvorschriften für die Bereiche Datenschutz, Visa, Migration, Asyl und Geldwäsche wurde die Übernahme des Besitzstands fast abgeschlossen. Erhebliche zusätzliche Anstrengungen sind notwendig, um die Justiz durch Fortsetzung der Reformen weiter zu stärken. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Drogenbekämpfung und der Bekämpfung der illegalen Einwanderung gewidmet werden.

Im Zollbereich wurde ein gutes Niveau der Rechtsangleichung erreicht, die administrative und die operative Kapazität wurden verbessert, und die Umstellung auf EDV kam voran. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden. Außerdem wurden im Rahmen der Korruptionsbekämpfungsstrategie Maßnahmen ergriffen.

Erhebliche Fortschritte machte Bulgarien bei der Verbesserung der Finanzkontrolle, indem es die Rechtsgrundlagen weiter entwickelte und die Verwaltungskapazität ausbaute. Die künftigen Anstrengungen sollten sich konzentrieren auf die Anwendung der Rechtsvorschriften und den weiteren Ausbau der nötigen institutionellen Strukturen, auch im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der Union.

In den anderen Kapiteln des Besitzstandes werden kontinuierlich Fortschritte erzielt.

Bulgarien muss sich weiterhin nachhaltig um den Aufbau ausreichender Kapazitäten in Verwaltung und Justiz bemühen, um den Besitzstand anzuwenden und durchzusetzen. Neben der Fortsetzung der horizontalen Reform der öffentlichen Verwaltung muss sich das Land vor allem darauf konzentrieren, die zur Teilnahme am Binnenmarkt notwendige Kapazität auszubauen und den Besitzstand in Bereichen wie Landwirtschaft, Umweltschutz und Regionalpolitik anzuwenden. Außerdem muss weiter daran gearbeitet werden, die notwendige Verwaltungskapazität für eine solide und effiziente Verwaltung der EG-Mittel zu schaffen.

In den Beitrittsverhandlungen wurden 26 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Bei den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen wird von einem Beitritt im Jahr

2007 ausgegangen. Diese Verpflichtungen werden im Allgemeinen erfüllt, auch wenn in bestimmten Bereichen Verzögerungen festzustellen sind.“

3.1 Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Bulgariens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Besitzstandskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der Eckpfeiler des Binnenmarkts, der so genannten "vier Freiheiten". Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstand in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Der Grundsatz des freien Warenverkehrs bedeutet, dass der freie Handel mit Waren zwischen allen Teilen der Union gewährleistet sein muss. In einer Reihe von Sektoren wird dieser allgemeine Grundsatz durch harmonisierte Rechtsvorschriften nach dem "alten Konzept" (Festlegung genauer Produktspezifikationen) oder dem "neuen Konzept" (Festlegung allgemeiner Produkthanforderungen) ergänzt. Dieses Kapitel betrifft zum größten Teil die Umsetzung der harmonisierten Produktvorschriften. Für die Anwendung der horizontalen Maßnahmen und Verfahren in den Bereichen Normung, Zertifizierung und Marktaufsicht sind auch ausreichende Verwaltungskapazitäten von wesentlicher Bedeutung. Außerdem befasst sich dieses Kapitel mit den detaillierten gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen, die spezialisierte Durchführungsstellen erfordern.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Jahresbericht kann Bulgarien im Bereich Freier Warenverkehr weitere Fortschritte verbuchen.

Im Bereich der **horizontalen Maßnahmen und Verfahren** wurden im Berichtszeitraum keine Legislativmaßnahmen ergriffen.

Gute Fortschritte machte die Einführung der europäischen Normen. Ende Mai 2004 waren insgesamt 12.439 europäische Normen übernommen. Dies entspricht 83,6 % aller vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) und vom Europäischen Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) beschlossenen Normen. Nationale Normen, die nicht mit den europäischen Normen vereinbar sind, werden durch ein internes Verfahren aufgehoben. Bulgarien strebt für 2005 die Mitgliedschaft im CEN und im CENELEC an.

Die Bemühungen um Angleichung der **sektorspezifischen Rechtsvorschriften** an den Besitzstand sind gut vorangekommen. Für die Bereiche, die durch *Richtlinien nach dem neuen Konzept* geregelt sind, wurden weitere Rechtsvorschriften erlassen, die Gasverbrauchseinrichtungen, Maschinen, Seilbahnen, Aufzüge, Spielzeug, nicht

selbsttätige Waagen und die elektrische Sicherheit von Niederspannungs-Betriebsmitteln sowie die elektromagnetische Verträglichkeit betreffen.

Auch in den Sektoren, die unter die *Richtlinien nach dem alten Konzept* fallen, sind weitere Fortschritte zu verzeichnen. So wurde insbesondere mit der Verabschiedung von Durchführungsvorschriften zum Straßenverkehrsgesetz die Schaffung des Rechtsrahmens für die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen abgeschlossen. Auch die Rahmenvorschriften für die Typgenehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen wurden durch Durchführungsvorschriften zum Gesetz über die Registrierung und Kontrolle land- und forstwirtschaftlicher Maschinen vervollständigt. Fortschritte machte außerdem die Umsetzung des Besitzstandes für Chemikalien, indem das Gesetz über den Schutz vor den schädlichen Auswirkungen chemischer Stoffe und Zubereitungen im Dezember geändert wurde, um dem Besitzstand zuwiderlaufende Bestimmungen daraus zu streichen. Erlassen wurden außerdem Durchführungsvorschriften für die Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung sowie die Beschränkung der Vermarktung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Zubereitungen, Reinigungsmittel, Drogengrundstoffe und in Bezug auf gute Laborpraxis. Im September 2003 wurde die Verordnung über kosmetische Produkte weiter an den Besitzstand angepasst. Ein Fortschritt auf dem Gebiet des Messwesens war die Annahme der Verordnung über Messinstrumente, die Eich- und Prüfverfahren zu unterziehen sind.

Auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit und der Lebensmittelvorschriften (*siehe auch Kapitel 7 – Landwirtschaft*) waren erhebliche Fortschritte zu beobachten. Das Lebensmittelgesetz wurde im November 2003 geändert, vor allem um die Grundsätze des HACCP-Systems (Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte) einzuführen. Außerdem wurden mehrere Durchführungsvorschriften erlassen, die die jüngste Entwicklung des Besitzstandes im Bereich der vertikalen und horizontalen Lebensmittelvorschriften widerspiegeln. Einige Unvereinbarkeiten müssen allerdings noch beseitigt werden. Um die Verwaltungskapazität zu verbessern, wurden durch eine Änderung des Lebensmittelgesetzes im November 2003 die Zuständigkeiten der einzelnen Behörden (Gesundheitsministerium und Nationaler Veterinärdienst) geklärt.

Zu den sonstigen sektorspezifischen Rechtsvorschriften ist festzustellen, dass keine neuen Bestimmungen zur Umsetzung des Besitzstands über Kulturgüter und Schusswaffen angenommen wurden.

Im **nicht harmonisierten Bereich** war keine legislative Entwicklung zu beobachten, und die Fortschritte beschränkten sich darauf, dass im März 2004 mit einem genaueren Screening der bulgarischen Rechtsvorschriften begonnen wurde, um Bestimmungen, die dem freien Warenverkehr im Wege stehen, ausfindig zu machen.

Im Bereich **öffentliches Auftragswesen** waren die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen im März 2004 und sein Inkrafttreten im Oktober 2004 ein wichtiger Schritt der Rechtsangleichung. Das neue Gesetz definiert die verschiedenen Arten von öffentlichen Aufträgen und relevante Ausnahmen sowie die Vergabeverfahren und -behörden. Eine weitere wichtige Neuerung dieses Gesetzes ist eine Änderung der Rechtsmittelverfahren, die ein Schiedsgericht vorsieht, um die Bearbeitung von Beschwerden zu straffen und zu verbessern. Außerdem soll eine Agentur für Öffentliches Auftragswesen geschaffen werden, die dem Wirtschaftsministerium untersteht. Diese Agentur hat den Auftrag,

die Vergabebehörden und die Wirtschaftsbeteiligten durch Anhörungen, Rechtsberatung und Bereitstellung statistischer Informationen zentral zu unterstützen, außerdem entwirft sie die Durchführungsvorschriften und die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Unterlagen. Sie trägt deshalb die Verantwortung für die Gesamtkoordination in diesem Bereich und für die Durchführung des Systems der öffentlichen Auftragsvergabe.

Gesamtbewertung

Die Grundsätze des neuen und des Gesamtkonzepts wurden ins bulgarische Recht übernommen, aber das Gesetz über die technischen Produktvorschriften, zuletzt geändert im September 2002, bedarf noch weiterer Anpassungen. Die bulgarischen Rechtsvorschriften in Bezug auf elektrische Sicherheit, Aufzüge, Gasverbrauchseinrichtungen, elektromagnetische Verträglichkeit und Maschinen entsprechen dem Besitzstand. Geändert werden müssen noch die Rechtsvorschriften für Spielzeug, Ausrüstungen zur Verwendung in explosionsgefährlichen Bereichen, persönliche Schutzausrüstungen sowie Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen. Noch nicht umgesetzt ist der Besitzstand für medizinische Geräte, aktives implantierbares medizinisches Gerät und in-vitro-Diagnostika.

Die Funktionen Regelung, Akkreditierung, Normung, Zertifizierung und Marktüberwachung sind gut voneinander getrennt. Nationale Akkreditierungsstelle ist der dem Wirtschaftsministerium unterstellte Bulgarische Akkreditierungsdienst. Er ist seit 2001 Vollmitglied der Europäischen Kooperation für die Akkreditierung (EA), hat aber im Bereich der Akkreditierung noch keine multilateralen Übereinkommen unterzeichnet.

Im September 2002 wurde mit der Agentur für Zertifizierung und Prüfung eine staatliche Zertifizierungsstelle unter dem Wirtschaftsministerium geschaffen. Dies ist eine auf maximal zwei Jahre befristete Übergangsmaßnahme bis ein ausreichendes Netz von Konformitätsbewertungsstellen und Laboratorien geschaffen ist (danach soll die Agentur umgewandelt und handelsrechtlich eingetragen werden). Die Tatsache, dass die Agentur für Zertifizierung und Prüfung genauso wie der Bulgarische Akkreditierungsdienst dem Wirtschaftsministerium untersteht, untergräbt deren Unabhängigkeit und lässt Zweifel an der Trennung der Akkreditierungs- und der Zertifizierungsfunktion aufkommen.

Das bulgarische Institut für Normung ist eine staatliche Einrichtung, die dem Ministerrat untersteht und im September 2002 ihre Tätigkeit aufnahm, es laufen jedoch die Vorbereitungen für seine baldige Umwandlung in eine nicht staatliche Einrichtung. Ziel dieser Vorbereitungen ist es, die Kriterien für die Mitgliedschaft in CEN und CENELEC zu erfüllen und effiziente Strukturen für die Entwicklung nationaler Normen zu schaffen. In den Sektoren des *neuen Konzepts* erhielt die staatliche Agentur für Messwesen und Technische Überwachung die allgemeine Zuständigkeit für die Benennung der Konformitätsbewertungsstellen, für Messwesen und Marktüberwachung. Für die Benennung der Konformitätsbewertungsstellen und für die Marktüberwachung in Bezug auf Bauprodukte ist dagegen das Ministerium für Regionalentwicklung und öffentliche Arbeiten zuständig und für die Marktüberwachung in Bezug auf medizinische Geräte das Gesundheitsministerium.

Die Konformitätsbewertungskapazitäten befinden sich noch im Aufbau. Bis Ende April 2004 waren 25 Konformitätsbewertungsstellen benannt (14 von der Agentur für Messwesen und technische Überwachung und 11 vom Ministerium für Regionalentwicklung und Öffentliche Arbeiten). Der staatliche Akkreditierungsdienst hatte bis Ende März 2004 71 Testlabors, 11 Eichlabors, 122 Inspektionsstellen, 3 Produktzertifizierungsstellen, 3 Zertifizierungsstellen für Qualitätsmanagementsysteme und 3 Personalzertifizierungsstellen akkreditiert.

Die Marktüberwachung im Bereich der Richtlinien nach dem *Neuen Konzept* entwickelt sich zufriedenstellend, außer in den Sektoren, für die noch keine geeigneten Rechtsvorschriften erlassen wurden. In einigen Bereichen des *Alten Konzepts*, z.B. im Kraftfahrzeugbereich, sollte die Marktüberwachung weiter verstärkt werden.

Was die Richtlinien nach dem *Alten Konzept* angeht, so wurde zwar für Kraftfahrzeuge und Zugmaschinen bereits eine beträchtliche Anzahl von Rechtsvorschriften angenommen, der Besitzstand für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge muss jedoch noch eingeführt werden. Die Rechtsvorschriften für Fertigpackungen, Kosmetika, Glas, Textilien und Schuhe müssen geändert werden, um besitzstandskonform zu sein. Der Besitzstand betreffend Holz, Aerosolzerstäuber und in der Humanmedizin und der Veterinärmedizin eingesetzte elektrische Geräte muss noch umgesetzt werden. Obwohl Bulgarien einen Großteil des Arzneimittelbesitzstands bereits übernommen hat, sind noch weitere Anstrengungen nötig, um im Bereich Human- und Tierarzneimittel die vollständige Rechtsangleichung zu erreichen.

Im nicht harmonisierten Bereich hat ein neues Screening der Rechtsvorschriften begonnen. Bulgarien sollte hierfür einen Zeitplan aufstellen und einhalten und bei der Beseitigung von Hindernissen des freien Warenverkehrs größere Fortschritte erzielen. Einige Vorschriften, darunter die obligatorische Ursprungskennzeichnung und bestimmte sprachliche Anforderungen, die dem Grundsatz des freien Warenverkehrs zuwiderlaufen, müssen noch abgeschafft werden. Außerdem sollte Bulgarien besonders darauf achten, dass seine Rechtsvorschriften Klauseln über die gegenseitige Anerkennung enthalten.

Im Lebensmittelbereich wurden die meisten Rechtsvorschriften umgesetzt; noch nicht übernommen wurden der Besitzstand betreffend neuartige Lebensmittel und Mineralwässer und der Besitzstand von 2002. Nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbare Regelungen enthalten insbesondere die Rechtsvorschriften über Zusatzstoffe und Kennzeichnung. Das System der Zulassung vor dem Inverkehrbringen durch Veterinär- bzw. Genusstauglichkeitsbescheinigungen muss abgeschafft werden, um ein ordnungsgemäßes funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die HACCP-Anforderungen auf alle Wirtschaftsteilnehmer im Lebensmittelsektor (Verarbeiter, Caterer und Einzelhändler) angewandt und auch die neuen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften im Bereich der Lebensmittelhygiene sowie der Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen übernommen werden. Bulgarien sollte die Reorganisation und den Ausbau seiner Laborkapazität sowie den Akkreditierungsprozess fortsetzen. Außerdem müssen die offiziellen Kontrolllabors für genetisch veränderte, bestrahlte und neuartige Lebensmittel und die Eingangsstellen für Lebensmittel, die besonderen Einfuhrkontrollen unterliegen, benannt werden. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Gesundheitsministerium und dem Nationalen Veterinärdienst muss klarer geregelt werden.

Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens wurde mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes und der Schaffung der dem Wirtschaftsministerium unterstellten Agentur für Öffentliches Auftragswesen ein wichtiger Schritt getan. Viele Bestimmungen entsprechen jetzt den Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen, doch gibt es in Bezug auf den Anwendungsbereich, bestimmte Definitionen, die Teilnahmebedingungen und die Regelung der Vergabeverfahren noch einige Schwächen, die beseitigt werden müssen. Gleichzeitig sollte nun mit der Übernahme des Besitzstands von 2004 begonnen werden, um die Rechtsangleichung in diesem Sektor abzuschließen. Es wurde eine Verordnung über die Vergabe bestimmter öffentlicher Aufträge (in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit) erlassen und eine Nomenklatur öffentlicher Aufträge aufgestellt. Die Vereinbarkeit dieser Texte mit dem Besitzstand muss noch bestätigt werden. Damit die bulgarischen Vergabevorschriften wirksam angewandt werden können, müssen die Verwaltungskapazität der Agentur gestärkt und die Qualifikation ihres Personals verbessert werden.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass Bulgarien seine Verpflichtungen aus dem Europa-Abkommen in Bezug auf den freien Warenverkehr im Allgemeinen zufrieden stellend erfüllt habe. Sie wies jedoch darauf hin, dass die bulgarischen Behörden dafür sorgen müssten, dass ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf den Gebieten, die nicht auf Gemeinschaftsebene harmonisiert sind, den Handel nicht behindern. Dabei solle Bulgarien vor allem prüfen, ob die geltenden Vorschriften den Zielen angemessen sind. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass es trotz positiver Anzeichen noch beträchtlicher Anstrengungen bedürfe, um den Besitzstand in Bulgarien vollständig und wirksam umzusetzen. Im Bereich öffentliches Auftragswesen erfordere die Übernahme des einschlägigen Besitzstands weitere Bemühungen.

Seitdem hat Bulgarien im Bereich freier Warenverkehr beträchtliche Fortschritte erzielt. Im Bereich der gewerblichen Waren haben sich das Niveau der Rechtsangleichung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung kontinuierlich verbessert. In jüngster Zeit waren Fortschritte im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu verzeichnen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Bulgarien erfüllt die meisten der aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte Bulgarien sich jetzt auf die Rechtsangleichung im harmonisierten Bereich (neues und altes Konzept) und auf die Einführung von Klauseln der gegenseitigen Anerkennung in seine Rechtsvorschriften für den nicht harmonisierten Bereich konzentrieren. Wichtig ist insbesondere der Ausbau der Verwaltungskapazität, die zur Anwendung des Besitzstands für gewerbliche Waren und des Besitzstandes für Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit notwendig ist. Die Umsetzung des Kulturgüter- und des Schusswaffenbesitzstands erfordert ebenfalls weitere Anstrengungen. Von besonderer Bedeutung ist ferner die Ermittlung und Beseitigung von Regelungen, die dem Grundsatz des freien Warenverkehrs zuwiderlaufen können. Dieser Prozess

hat mit der Einleitung des Screenings im März 2004 begonnen und sollte fortgesetzt werden. Im Bereich öffentliches Auftragswesen muss Bulgarien seine Anstrengungen vor allem darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung abzuschließen und die Verwaltungskapazität der neu geschaffenen Behörde auszubauen.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Der Besitzstand dieses Kapitels verbietet die Diskriminierung von Arbeitnehmern, die in einem anderen Land als ihrem Herkunftsland rechtmäßig beschäftigt sind. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit der Kumulierung und des Transfers von Sozialversicherungsansprüchen, die wiederum eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erfordern. Um die Ausübung bestimmter Berufe zu erleichtern, beinhalten die einschlägigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften auch spezifische Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen und Diplomen. Bei bestimmten Berufen muss ein einheitlicher Ausbildungsgang absolviert worden sein, damit die Qualifikation in einem anderen EU-Mitgliedstaat automatisch anerkannt wird. Unter dieses Kapitel fallen auch das Aufenthalts- und das Wahlrecht der Unionsbürger in den anderen Mitgliedstaaten.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht haben Bulgariens Vorbereitungen auf eine vollständige Übernahme des Gemeinschaftsrechts und die Einrichtung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen weitere Fortschritte gemacht.

Bei der **gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise** sind deutliche Fortschritte zu erkennen. Das Anwaltsgesetz trat im Juni 2004 in Kraft. Es enthält ein Kapitel über ausländische Anwälte, das im Januar 2007 in Kraft treten wird, sowie strengere Regeln und Verfahren für die Zulassung als Rechtsanwalt. Im April 2004 wurde eine Liste der reglementierten Berufe angenommen. Mit dem Gesundheitsgesetz vom Juli 2004 soll ein Großteil des Besitzstands betreffend Ärzte, Zahnärzte, Hebammen und Krankenschwestern/-pfleger umgesetzt werden.

Im Bereich der **Bürgerrechte** wurde eine spezielle Direktion für Migrationsfragen geschaffen (*siehe auch Kapitel 24 – Justiz und Inneres*).

Was die **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** angeht, so hat Bulgarien sich verstärkt um den Abschluss bilateraler Vereinbarungen über den Austausch von Arbeitskräften mit den EU-Mitgliedstaaten und Drittländern bemüht. Außerdem wurde in der nationalen Arbeitsverwaltung eine Arbeitsgruppe geschaffen, die die bulgarischen und gemeinschaftsrechtlichen Regelungen der Freizügigkeit analysieren soll.

Bulgarien baut seine bilateralen Beziehungen im Hinblick auf die künftige **Koordinierung der Sozialversicherungssysteme** weiter aus und bereitet derzeit bilaterale Abkommen mit Belgien, Griechenland, Kroatien, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien und Ungarn vor, die die Bereiche Krankenversicherung, Ruhegehälter, Arbeitslosenunterstützung und Familienzulagen abdecken. Im November 2003 trat ein bilaterales Abkommen mit Spanien über kurzfristige Barleistungen, Ruhegehälter, Arbeitslosenunterstützung und

Familienzulagen in Kraft. Seit 2004 umfasst der Haushalt des Nationalen Krankenversicherungsfonds auch Mittel für medizinische Pflege im Ausland. Bulgarien hat seine Vorschläge für Einträge in die Anhänge der Verordnungen 1408/71 und 574/72 unterbreitet, die die Mitgliedstaaten im Juni 2004 genehmigten.

Gesamtbewertung

Mit der Annahme des Gesundheitsgesetzes und des Anwaltsgesetzes hat Bulgarien deutliche Fortschritte bei der Übernahme der Vorschriften über die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise gemacht, die einschlägigen Durchführungsvorschriften müssen jedoch noch ausgearbeitet werden. Im April 2004 hat Bulgarien eine Definition der reglementierten Berufe in Justiz- und Hochschulbereich angenommen und eine Liste der reglementierten Berufe aufgestellt, die der technischen Liste der reglementierten Berufe der EU-Mitgliedstaaten entspricht. Das Gesetz über die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise für reglementierte Berufe, das den Rahmen für die Verfahren zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise vorgeben soll, liegt derzeit im Entwurf vor und muss noch angenommen werden. Die Liste der reglementierten Berufe wird vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft geführt und aktualisiert. Die Übernahme der EU-Rechtsvorschriften für Apotheker, Zahnärzte und Tierärzte steht noch aus. Ein Gesetz über Handelsvertreter wurde erlassen. Bei den Rechtsvorschriften über die gegenseitige Anerkennung muss weiter darauf geachtet werden, dass zwischen der Anerkennung akademischer Abschlüsse und beruflicher Befähigungsnachweise unterschieden wird und einfachere Verfahren die Erbringung von Dienstleistungen erleichtern. Die Lehr- und Ausbildungspläne in den verbleibenden Fällen müssen angepasst werden, damit sie ab dem Zeitpunkt des Beitritts völlig mit den sektoralen Richtlinien vereinbar sind. Im Falle von Ärzten und Krankenschwestern/-pflegern wurden nicht alle zentralen Ausbildungsanforderungen in die primären Rechtsvorschriften aufgenommen. Die obligatorische Fachausbildung in Allgemeinmedizin muss spätestens beim Beitritt eingeführt sein. Bisher ist sie erst ab 2008 vorgesehen. Die Frage der „*Feldscher*“ (Personen mit rudimentärer medizinischer Ausbildung) ist ebenfalls nach wie vor ungeklärt.

In Bezug auf die Bürgerrechte ist festzuhalten, dass die Verfassung geändert werden muss, um die Umsetzung des Wahlrecht-Besitzstands zu vollenden. Außerdem ist zu gewährleisten, dass bis zum Beitritt alle einschlägigen bulgarischen Rechtsvorschriften, insbesondere die Anforderungen in Bezug auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Sprachkenntnisse und das Wahlrecht, dem Gemeinschaftsrecht angeglichen sind und dass bulgarische Staatsangehörige und nicht-bulgarische Unionsbürger in Bezug auf den Zugang zur Bildung und eventuelle Unterrichtsgebühren gleich behandelt werden.

Die Leistungsfähigkeit der für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zuständigen Verwaltung wurde ausgebaut. Bulgarien muss aber noch weitere Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass der gesamte Besitzstand, einschließlich der sozialen und kulturellen Integration von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien, ab dem Beitritt angewendet wird. Die Anstrengungen im Hinblick auf die künftige Teilnahme am Netz der Europäischen Arbeitsverwaltungen (EURES) müssen fortgesetzt werden, vor allem im Bereich der Sprachausbildung. Außerdem muss der Anschluss an das Europäische Portal zur beruflichen Mobilität vorbereitet werden, damit sichergestellt ist, dass ab dem Beitritt alle auf der Webseite „Öffentliche Arbeitsverwaltungen“ veröffentlichten Stellenangebote zugänglich sind.

Im Hinblick auf die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme muss Bulgarien nach wie vor darauf hinarbeiten, dass es einen ausreichenden Grad an finanzieller Stabilität erreicht, um die durch Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften entstehenden Zusatzkosten, insbesondere im Gesundheitsbereich, tragen zu können. Bulgarien sollte seine Verwaltungsstrukturen weiter ausbauen, vor allem durch Schulungen und Personalaufstockung. Außerdem sollte es sich weiter um den Abschluss zusätzlicher bilateraler Sozialversicherungsabkommen bemühen. Überdies müssen grundlegende vorbereitende Maßnahmen getroffen werden, damit rechtzeitig zum Beitritt die Europäische Krankenversicherungskarte eingeführt werden kann.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Übernahme und die Anwendung des Besitzstands durch Bulgarien sehr begrenzt seien. Ungeachtet der Fortschritte in mehreren Bereichen wurde die Auffassung vertreten, dass die vollständige Übernahme des Besitzstands im Bereich der Freizügigkeit mittelfristig noch erhebliche legislative und politische Anstrengungen und eine umfassende Verwaltungsreform erfordere.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien bei der Übernahme des Besitzstandes für diesen Bereich beträchtliche Fortschritte gemacht. Es hat einen genauen Zeitplan für die Umsetzung der zur vollständigen Rechtsangleichung noch erforderlichen Maßnahmen vorgelegt und – soweit verfügbar – Einzelheiten über das Inkrafttreten dieser Rechtsvorschriften mitgeteilt. Überdies wurden weitere Schritte unternommen, um zu gewährleisten, dass die bulgarischen Verwaltungsstrukturen bis zum Beitritt ausreichend entwickelt sind, um den Besitzstand, auch in Bezug auf die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme, uneingeschränkt anwenden zu können.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Es hat in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer einer von der EU vorgeschlagenen Übergangsregelung zugestimmt. Die Beschränkungen der Freizügigkeit bulgarischer Arbeitnehmer in der EU werden für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab dem Beitritt gelten und können maximal sieben Jahre in Kraft bleiben. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen zu diesem Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um für die EU-Mitgliedschaft bereit zu sein, müssen Fortschritte bei der Rechtsangleichung in den Bereichen gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und Bürgerrechte erzielt und die zuständigen Verwaltungsstrukturen weiter ausgebaut werden, damit die ordnungsgemäße Durchsetzung des Besitzstands in diesem Bereich gewährleistet ist. Die Annahme der neuen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der beiden Richtlinien über die allgemeine Regelung der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise, die sich derzeit in der interministeriellen Konsultation befinden, dürfte die Angleichung an den Besitzstand voranbringen.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Im Rahmen dieses Kapitels müssen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass das Niederlassungsrecht und der freie Dienstleistungsverkehr nirgendwo in der Union durch

einzelstaatliche Rechtsvorschriften behindert werden. In einigen Bereichen enthält der Besitzstand harmonisierte Vorschriften, deren Einhaltung für das Funktionieren des Binnenmarkts notwendig ist; dies betrifft vor allem den Finanzsektor (Banken, Versicherungen, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiermärkte), aber auch bestimmte Berufe (Handwerker, Händler, Landwirte, Handelsvertreter). Die harmonisierten Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten und bestimmte Dienste der Informationsgesellschaft sind ebenfalls zu befolgen.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem Vorjahresbericht hat Bulgarien Fortschritte im Bereich des Niederlassungsrechts und der Finanzdienstleistungen erzielt; im Versicherungssektor waren die Fortschritte jedoch begrenzt.

Im Bereich **Niederlassungsfreiheit und freier Dienstleistungsverkehr** wurde das Screening der Rechtsvorschriften und der Verwaltungspraxis zur Ermittlung etwaiger Diskriminierungen und/oder diesem Grundsatz zuwiderlaufender Beschränkungen abgeschlossen und der Kommission im Juli 2004 ein entsprechender Screening-Bericht vorgelegt. Bulgarien hat bei der Einführung einer allgemeinen, nicht diskriminierenden Regelung (Inländerbehandlung) für ausländische Staatsangehörige und Unternehmen, die in Bulgarien eine Wirtschaftstätigkeit ausüben, weitere Fortschritte erzielt. Durch eine Änderung des Gesetzes über ausländische Investitionen (umbenannt in Investitionsförderungsgesetz) im April 2004 wurden diejenigen Bestimmungen gestrichen, denen zufolge Ausländer eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung vorweisen müssen, um eine Wirtschaftstätigkeit ausüben zu dürfen, und die den Erwerb von Grundbesitz in Gebieten begrenzen, die für die nationale Sicherheit von Belang sind. Gemäß dem Anwaltsgesetz und dem Gesundheitsgesetz, die im Juni bzw. Juli 2004 erlassen wurden, können Unionsbürger, die nach den Rechtsvorschriften eines EU-Mitgliedstaates die Qualifikation des Anwalts oder des Arztes erworben haben, nach bulgarischem Recht ab Januar 2007 Dienste in diesen Bereichen anbieten. Die Durchführungsvorschriften zum Ausländergesetz dagegen wurden im Februar 2004 so geändert, dass Ausländer, also auch Unionsbürger, jetzt zusätzliche Anforderungen erfüllen müssen, und zwar in Bezug auf die Mindestgeldbeträge, die sie bei der Einreise für jeden Tag ihres Bulgarienaufenthaltes mit sich führen müssen, und in Bezug auf die für eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung notwendigen Sprachkenntnisse.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** hat die bulgarische Zentralbank einige Änderungen und eine neue Verordnung erlassen, die die Aufsicht über diesen Sektor verbessern sollen. Vor allem die Änderung von Verordnung Nr. 2 soll die Aufsichtsbefugnisse der Zentralbank in Bezug auf die Bewertung der Tragfähigkeit der Bankstrukturen und die Transparenz von Kapitalbeteiligungen stärken. Eine weitere Stärkung der Aufsichtsfunktionen der Zentralbank bewirkte die Annahme von zwei Verordnungen, die für Banken die Grundsätze von Basel über die interne Kontrolle und Mindestreservevorschriften einführen.

Was den Versicherungsbereich anbelangt, so änderte das Parlament im September 2004 das Versicherungsgesetz, um eine weitere Angleichung an den Besitzstand zu erreichen. Außerdem wurden Durchführungsvorschriften erlassen, um die Schadenersatzbeträge von Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen anzuheben.

In Bezug auf den **Schutz personenbezogener Daten** wurden im Berichtszeitraum keine gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen.

Was die **Verordnungen über die Informationsgesellschaft** angeht, so wurde im Juli 2004 ein Regierungserlass angenommen, um die Transparenzbestimmungen des einschlägigen Besitzstands (Mechanismus des Informationsaustauschs) umzusetzen.

Gesamtbewertung

Was die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr angeht, so sind die Änderungen des Investitionsförderungsgesetzes ein Schritt nach vorn auf dem Weg zur Beseitigung von Diskriminierungen. Das Ausländergesetz hingegen muss so geändert werden, dass EU-Bürger ausdrücklich von der Regel ausgenommen werden, dass eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung nur erhält, wer mindestens zehn Arbeitsplätze für bulgarische Staatsangehörige schafft – der Hinweis auf "internationale Abkommen" bietet hier keine ausreichende Gewähr. Die jüngsten Änderungen der Durchführungsvorschriften zum Ausländergesetz sollten überarbeitet werden. Aus dem Glücksspielgesetz müssen die derzeitigen diskriminierenden Auflagen in Bezug auf Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen gestrichen werden. Nachdem das Screening zur Ermittlung noch bestehender Hindernisse beendet wurde, sollte Bulgarien jetzt sicherstellen, dass alle ermittelten Hindernisse rechtzeitig ordnungsgemäß beseitigt werden. Außerdem sind bestimmte Praktiken im bulgarischen Fremdenverkehrssektor, wie die Verwendung von zweierlei Preisen, dem Besitzstand zufolge diskriminierend und sollten deshalb abgeschafft werden.

Im Bereich der Bankdienstleistungen ist die Umsetzung des Besitzstands recht weit gediehen. Die Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften betreffend die Eigenkapitalausstattung, E-Geld und Finanzkonglomerate sowie die vollständige Übernahme der Richtlinie 2000/12 (z.B. Einführung eines europäischen Passes und der Grundsätze der Herkunftslandkontrolle) erfordern jedoch noch weitere Anstrengungen. Die Strukturen der Bankenaufsicht sind gut ausgestattet und überwachen die Geschäftsbanken und Finanzmakler, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die bulgarische Zentralbank hat umfassende Befugnisse zur Feststellung der Identität und Eignung direkter und indirekter Anteilseigner von Banken. Die Verwaltungskapazität in diesem Bereich kann als gut und stabil angesehen werden, was sichtbare Ergebnisse zeitigt, denn die Anzahl notleidender Kredite ist gering. Die Zentralbank sollte jedoch auch Anweisungen zur Risikobewertung sowie zur internen Kontrolle der IT-Systeme der Banken geben und ihre diesbezüglichen Kapazitäten ausbauen. Verstärkt werden sollte auch ihre Aufsichtskapazität für externe Kontrollen und Kontrollen vor Ort, damit sie der zu erwartenden raschen Entwicklung und Differenzierung des bulgarischen Bankensystems gewachsen ist. Angesichts der Arbeit, die mit dem künftigen Abkommen Basel II und den diesbezüglichen EU-Richtlinien, die von der Bankenaufsicht eine höhere technische Risikoanalysekapazität verlangen werden, auf die Zentralbank zukommen wird, sollte ihre Verwaltungskapazität weiter ausgebaut werden.

Was die übrigen Finanzdienstleistungen angeht, so sollte die Übernahme des Versicherungsbesitzstands weiter vorangetrieben werden, da ein Großteil seiner Bestimmungen noch nicht umgesetzt ist. Die noch zu übernehmenden Bestimmungen im Bereich der Kraftfahrzeugversicherung betreffen die Mindestversicherungssumme, Einmalprämien, Mindestgarantiefonds, die Benennung von

Schadensregulierungsbeauftragten und die Schaffung und Akkreditierung von Informationszentren, die den Geschädigten bei der Geltendmachung ihrer Schadenersatzansprüche helfen. Die noch umzusetzenden Bestimmungen der Richtlinien im Bereich der Lebens- und Schadenversicherung betreffen die einheitliche Zulassung, die Beaufsichtigung durch den Herkunftsmitgliedstaat und den Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs. Die Umsetzung des Besitzstands für Wertpapiere, Investitionsdienstleistungen und OGAW muss noch beträchtliche Fortschritte machen.

Seit März 2003 ist die Kommission für Finanzaufsicht für die Beaufsichtigung des Finanzsektors (ohne Banken) zuständig. Insgesamt scheint sie den Nichtbankensektor wirksam zu beaufsichtigen. Im Rahmen des Rates für Finanzmarktaufsicht, des koordinierenden beratenden Organs für die Aufsichtsbehörden des Banken- und des Nichtbankensektors, das die Aufsichtsnormen vereinheitlichen soll, intensivieren sich allmählich die Beziehungen zur Zentralbank und die Zusammenarbeit. Dagegen sind noch weitere Anstrengungen nötig, um eine wirksame Tätigkeit der Aufsichtsbehörde für Versicherungswesen zu gewährleisten, z.B. durch eine Stärkung ihrer Befugnisse in Bezug auf die internen Kontrollen der Versicherungsgesellschaften und die Schaffung einer zentralen Datenbank.

Das Datenschutzgesetz entspricht noch nicht vollständig dem Besitzstand, vor allem wegen seiner Struktur, und in vielen Fällen weichen die eingeführten Definitionen und Kriterien von denen des Besitzstands ab. Eine weitere Angleichung ist erforderlich. 2002 wurde eine Kommission zum Schutz personenbezogener Daten geschaffen, die die Anforderung der Unabhängigkeit erfüllt, deren Kapazität aber personell, finanziell und räumlich ausgebaut werden muss.

Die Umsetzung des Besitzstands im Bereich der zugangskontrollierten Dienste und anderer Dienste der Informationsgesellschaft einschließlich des elektronischen Geschäftsverkehrs, hat sich verzögert. Hier sind noch weitere Anstrengungen erforderlich.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen zwar einige Fortschritte zu verzeichnen seien und die Regierung fest entschlossen sei, weitere Schritte einzuleiten, dass aber die vollständige Übernahme des Besitzstands von der Umsetzung des Programms zur Wirtschafts- und Strukturreform abhängt, was auch die Stärkung der Aufsichtsstruktur beinhaltet, wofür bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen worden seien. Die Kommission fügte hinzu, dass dieser Prozess mehrere Jahre nachhaltiger Anstrengungen erfordern werde, bevor das Finanzsystem Bulgariens in der Lage sein werde, die Auswirkungen der Integration in den Binnenmarkt zu verkraften.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien in den meisten Bereichen dieses Kapitels kontinuierlich Fortschritte gemacht, sowohl in Bezug auf die Rechtsvorschriften als auch bei der Stärkung der verwaltungstechnischen- und ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Beaufsichtigung des Finanzsektors erforderlich ist. Verbesserungen waren auch im Bereich der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs zu verzeichnen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurde in Bezug auf das Anlegerentschädigungssystem eine Übergangszeit bis Ende 2009

eingerräumt, bei deren Ende die im Besitzstand festgelegte Mindestdeckung erreicht sein sollte. Bulgarien erfüllt die meisten der aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen. Die Vorbereitungen für die Übernahme des Versicherungsbesitzstandes haben sich jedoch verzögert.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, ist es besonders wichtig, die noch verbleibenden Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit, die in dem der Kommission im Juli 2004 vorgelegten Screening-Bericht aufgelistet sind, zu beseitigen. Bulgarien sollte sich jetzt verstärkt darauf konzentrieren, die geplante Rechtsangleichung im Bereich Banken (vor allem Eigenkapitalausstattung und kodifizierte Bankenrichtlinien) und die Übernahme des Wertpapierbesitzstands einschließlich OGAW abzuschließen. Bulgarien muss seine Anstrengungen im Versicherungssektor beschleunigen, um rechtzeitig die vollständige Vereinbarkeit mit dem Besitzstand zu erreichen. Weiterer Handlungsbedarf besteht auch im Bereich des Datenschutzes und bei den Dienstleistungen der Informationsgesellschaft (z.B. elektronischer Geschäftsverkehr und Zugangskontrolle).

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Die Mitgliedstaaten müssen alle einzelstaatlichen Rechtsvorschriften, die den freien Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten oder den Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern behindern, aufheben und die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften übernehmen, damit ein reibungsloser grenzüberschreitender Zahlungs- und Kapitalverkehr gewährleistet werden kann (wobei für bestimmte Drittländer Einschränkungen gelten). Der einschlägige Besitzstand enthält unter anderem auch harmonisierte Vorschriften über Zahlungssysteme. Durch die Geldwäscherichtlinien wird Geldwäsche unter Strafe gestellt, und die Finanzinstitute werden verpflichtet, die Identität ihrer Kunden festzustellen, Belege aufzubewahren und verdächtige Finanztransaktionen zu melden. Die Richtlinien erfassen auch die Tätigkeit von Abschlussprüfern, externen Buchprüfern, Notaren und Rechtsanwälten, Casinos und Immobilienmaklern sowie die Tätigkeit bestimmter mit hochwertigen Gütern handelnder Personen, die die Barzahlung hoher Beträge mit sich bringt. All dies erfordert angemessene Vollzugskapazitäten.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Bei diesem Kapitel, bei dem bereits ein hoher Grad der Rechtsangleichung erreicht ist, sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Bulgarien hat in diesem Bereich einen hohen Grad der Rechtsangleichung erreicht.

Im Bereich Kapitalverkehr ist die Liberalisierung im Einklang mit dem Besitzstand jetzt so gut wie abgeschlossen. Die noch verbleibenden Beschränkungen betreffen den Erwerb von Grundbesitz durch Gebietsfremde – hierfür wurde eine Übergangsfrist gewährt – und die vollständige Harmonisierung der Aufsichtsregeln für Investitionen institutioneller Anleger in ausländische Vermögenswerte.

Im Bereich der Zahlungssysteme besteht noch weiterer Handlungsbedarf, um die Rechtsangleichung abzuschließen (z. B. Richtlinie über die Wirksamkeit von Abrechnungen und die Empfehlung über elektronische Zahlungsinstrumente). Ein

System zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Banken und Bankkunden muss immer noch geschaffen werden.

Hinsichtlich der Verwaltungskapazität ist festzustellen, dass das Finanzministerium und die bulgarische Zentralbank als Devisenaufsicht fungieren und für die Sammlung statistischer Daten zuständig sind.

Die Geldwäschevorschriften wurden 2003 durch das Devisengesetz verschärft, demzufolge die Banken von nun an sämtliche Auslandstransaktionen melden müssen. Damit sind nun die geldwäscherelevanten Teile des Besitzstands übernommen. Die Durchführungsstrukturen wurden durch Einstellung zusätzlicher Finanzanalytiker, neue Software und die Abstellung von Verbindungspersonen für die Kontakte zum Innenministerium und zur Staatsanwaltschaft verstärkt. Das Fallrecht in diesem Bereich ist nach wie vor schwach entwickelt (*siehe auch Kapitel 24 – Justiz und Inneres*).

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien für die meisten Leistungsbilanztransaktionen die Währungskonvertibilität eingeführt, jedoch den Kapitalverkehr nur begrenzt, und zwar in ausschließlich in Bezug auf Kapitalzuflüsse aus dem Ausland liberalisiert habe. Eine Lockerung der Restriktionen, vor allem bei Kapitalabflüssen ins Ausland, wurde nicht als wahrscheinlich angesehen, solange sich die finanzielle Lage und die Leistungsfähigkeit des Bankensektors nicht dauerhaft gebessert hätten. Außerdem sei sie abhängig von der wirtschaftlichen Stabilisierung und der Strukturreform. In Bezug auf die Geldwäsche kam die Kommission damals zu dem Schluss, dass Bulgarien zwar Vertragspartner des Übereinkommens zur Bekämpfung der Geldwäsche von 1990 sei und im Mai 1996 ein Geldwäschegesetz verabschiedet habe, dass aber noch viel zu tun bleibe, damit dieses System in der Praxis effektiv funktioniert.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien kontinuierlich Fortschritte erzielt, und zwar sowohl bei der Rechtsangleichung als auch bei der Entwicklung der notwendigen Verwaltungsstrukturen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurden Übergangsfristen zur Regelung des Erwerbs von Grundbesitz für Zweitwohnsitze durch EU-Bürger (Übergangsfrist von fünf Jahren gerechnet ab dem Beitritt) und zur Regelung des Erwerbs von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Wäldern (sieben Jahre gerechnet ab dem Beitritt) gewährt. Bulgarien hat die Bedingung akzeptiert, dass diese Übergangsfrist für selbstständige Landwirte, die sich in Bulgarien niederlassen und dort ansässig sein wollen, nicht gilt. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um seine Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Bulgarien seine Anstrengungen jetzt darauf konzentrieren, die noch ausstehenden Rechtsvorschriften im Bereich Kapitalverkehr anzunehmen und die Rechtsangleichung in Bezug auf die Zahlungssysteme zu vollenden. Was die Geldwäschebekämpfung angeht, so sollte weiter daran gearbeitet werden, die Wirksamkeit des bestehenden Systems zu verbessern.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Im Rahmen dieses Kapitels müssen die Mitgliedstaaten harmonisierte Vorschriften erlassen und anwenden, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Unternehmen im Binnenmarkt erforderlich sind. Diese Vorschriften betreffen fünf Rechtsgebiete: das Gesellschaftsrecht im engeren Sinne, das Rechnungslegungsrecht, die Rechte an geistigem Eigentum, die Rechte an gewerblichem Eigentum und die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen in Zivil- und Handelssachen sowie von vertraglichen Schuldverhältnissen.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind im Bereich des Gesellschaftsrechts, abgesehen von der Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, wenig Fortschritte zu verzeichnen.

In Bezug auf das **Gesellschaftsrecht** als solches wurden nach den neuesten Änderungen des Handelsrechts, die im Juni 2003 verabschiedet wurden, Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführungsverordnung für das Handelsregister und die Handelsregistereintragung ergriffen.

Was die **Rechnungslegung** anbelangt, hat das Institut vereidigter Rechnungsprüfer, eine nichtstaatliche Berufsorganisation der zugelassenen Wirtschaftsprüfer, seine Tätigkeit auf dem Gebiet der unabhängigen Prüfung der Jahresabschlüsse von Unternehmen intensiviert. Während des Berichtszeitraums hat das Institut weiteren zehn Wirtschaftsprüfern die Zulassung erteilt. Insgesamt wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 570 Rechnungsprüfer und 120 Rechnungsprüfungsunternehmen zugelassen.

Im Bereich der **Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum** hat der Ministerrat im September 2003 eine Änderung des Beschlusses über Grenzmaßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum angenommen. Insbesondere wurden in dem Beschluss genauere Angaben zu den Fristen gemacht, innerhalb deren die Nationale Zollagentur den Antragsteller informieren und eine Stellungnahme zum Antrag abgeben sollte.

Die **Verordnung zur Ablösung des Brüsseler Übereinkommens** über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen wird unmittelbar beim EU-Beitritt wirksam; dem **Übereinkommen von Rom** kann Bulgarien erst als EU-Mitglied beitreten (*siehe auch Kapitel 24 – Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

Gesamtbewertung

Bulgarien hat seine Rechtsvorschriften an die Dritte, Sechste und Zwölfte Richtlinie angepasst. Die Angleichung an die Erste, Zweite und Elfte Richtlinie sollte abgeschlossen werden.

Die Überwachung der Umsetzung der handelsrechtlichen Vorschriften obliegt in erster Linie dem Obersten Kassationsgericht. Die 29 Bezirksgerichte des Landes befassen sich mit der Handelsregistereintragung von Unternehmen und mit Insolvenzverfahren. Alle Bezirksgerichte führen separate Handelsregister entsprechend dem Erfüllungsort/Firmensitz der Unternehmen. Diese Register werden in Papierform geführt

und sind untereinander nicht vernetzt. Aus diesem Grund existiert kein landesweites Handelsregister. Dieses Verfahren ist nicht transparent und umfasst keine Rechenschaftspflicht. Es wurden Maßnahmen zur Einrichtung eines zentralen elektronischen Unternehmensregisters sowie zur Vereinfachung und Rationalisierung der Verfahren für die Eintragung ins Unternehmensregister (standardisierte Abläufe und Vorlagen) ergriffen. Derzeit laufen Vorbereitungen zur Schaffung spezieller Abteilungen für Handelsangelegenheiten innerhalb des Justizsystems, um die Durchsetzung der handelsrechtlichen Vorschriften zu fördern und zu vereinfachen. All diesen Bemühungen muss weiterhin Priorität eingeräumt werden.

Im Bereich der Rechnungslegung sind die Vorschriften weitgehend an den Besitzstand angeglichen. Banken, Versicherungsgesellschaften, Investment- und Versicherungsunternehmen sowie börsennotierte Gesellschaften verwenden seit Januar 2003 internationale Rechnungslegungsstandards, die ab Januar 2005 auch für alle anderen Unternehmen vorgeschrieben sein werden.

Die Gesetze zum Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum (insbesondere das Gesetz über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte) entsprechen weitgehend dem Besitzstand. Allerdings bedürfen bestimmte Punkte noch einer Klärung; dies betrifft vor allem den Umfang bestimmter Ausnahmen und das öffentliche Verleihrecht. Was Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung angeht, so stehen die Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand in Einklang, mit Ausnahme der Definition von Satellitenrundfunk. Allerdings gibt es noch einige Probleme mit der Verwaltungskapazität in diesem Bereich (Schwierigkeiten bei der Verhandlung über Tarife für die Kabelweiterverbreitung). Vorschriften in Bezug auf das zusätzliche Schutzzertifikat für Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel sowie in Bezug auf biotechnologische Erfindungen müssen noch erlassen werden. Auch die gemeinschaftlichen Bestimmungen zum Folgerecht des Urhebers des Originals eines Kunstwerks und zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums müssen vollständig umgesetzt werden.

Zuständige Behörden für den Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum sind das Innenministerium, das Patentamt, das Kulturministerium, die Nationale Zollagentur und die Justiz. Es gibt Bemühungen, die Zusammenarbeit dieser Stellen zu verbessern.

Gewisse Bemühungen um die Durchsetzung der Bestimmungen wurden unternommen. Allerdings gibt das ziemlich große Ausmaß an Produktpiraterie (Musik und Software-CDs) und Nachahmungen (z. B. Textilerzeugnisse) nach wie vor Anlass zur Sorge. Bulgarien gehört zwar nicht mehr zu den Hauptherstellungszentren von Piraterie- und Nachahmungsprodukten, doch wird auf dem bulgarischen Markt nach wie vor in erheblichem Umfang mit diesen Produkten gehandelt. Die Stärkung der Leistungsfähigkeit der für die Durchsetzung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Handels mit Piraterie- und Nachahmungsprodukten zuständigen Verwaltungsstellen bleibt weiter vorrangig. Eine wirksame Anwendung der jüngsten Bestimmungen zu Grenzmaßnahmen sowie zu Sanktionen und Abhilfemaßnahmen bei Verstößen gegen die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum seitens der Polizei, Zollbehörden und nationalen Gerichte dürfte zur besseren Durchsetzung der Rechtsvorschriften beitragen.

Im Hinblick auf die Verordnung zur Ablösung des Brüsseler Übereinkommens und das Übereinkommen von Rom sollte Bulgarien die betreffenden Gerichte oder sonstigen Stellen benennen, um die schnelle Umsetzung der Bestimmungen zu gewährleisten.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass besondere Anstrengungen nötig seien, um den Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum zu verbessern. Sie stellte weiter fest, dass die Umsetzung des Gesellschaftsrechts durch die unzureichende Sachkenntnis und fehlende Erfahrung der Justiz mit gesellschafts- und handelsrechtlichen Fällen, vor allem mit Insolvenzverfahren, erschwert werde. Die Durchsetzung der Rechtsvorschriften werde außerdem durch Lücken in den Privatisierungs- und Konzessionsgesetzen behindert. Die Kommission fügte hinzu, dass in den Bereichen Rechnungslegung und Rechnungsprüfung bereits ein hoher Grad an Übereinstimmung mit den einschlägigen Richtlinien erreicht sei, dass aber die betroffenen Berufsgruppen die geltenden Vorschriften genauer beachten müssten. Die Anwendung der vorhandenen Rechtsvorschriften in der Praxis erfordere noch erhebliche Anstrengungen.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien im Bereich des Gesellschaftsrechts gute Fortschritte in rechtlicher und administrativer Hinsicht erzielt, doch die Bemühungen sollten fortgesetzt werden. Der Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum muss weiter verbessert werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Es wurden keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Besondere Übergangsregelungen werden gelten für Arzneimittelpatente, so dass die Erschöpfungsregelung der Gemeinschaft auf bestimmte bulgarische Ausfuhren nicht anwendbar ist, für die Gewährung zusätzlicher Schutzzertifikate für Arznei- und Pflanzenschutzmittel sowie für die Ausweitung in der Gemeinschaft eingetragener oder beantragter Warenzeichen auf das Gebiet Bulgariens. Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Anforderungen für die Mitgliedschaft zu erfüllen, sollten sich die Anstrengungen vor allem auf die wirksame Durchsetzung der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum konzentrieren, insbesondere durch verstärkte Grenzkontrollen und eine bessere Koordination zwischen den Vollzugsorganen wie Zoll, Polizei und Justiz. Die derzeitigen Bemühungen um eine verbesserte Koordination zwischen den Rechtsvollzugsorganen in diesem Bereich sollten fortgesetzt werden.

Kapitel 6: Wettbewerbspolitik

Der Besitzstand im Wettbewerbsbereich umfasst das Kartellrecht und die Vorschriften über die Kontrolle staatlicher Beihilfen. Er beinhaltet Regeln und Verfahren, die der Bekämpfung wettbewerbsfeindlicher Verhaltensweisen von Unternehmen (wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung) dienen und die Regierungen daran hindern, staatliche Beihilfen zu gewähren, die den Wettbewerb im Binnenmarkt verzerren. Die Wettbewerbsregeln sind im Allgemeinen in der ganzen Union unmittelbar anwendbar, und die Mitgliedstaaten müssen bei ihrer Durchsetzung uneingeschränkt mit der Kommission zusammenarbeiten.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien in diesem Bereich gute Fortschritte erzielt.

Im Bereich des **Kartellrechts** hat die Kommission für den Schutz des Wettbewerbs (KSW), die Wettbewerbsbehörde Bulgariens, ihre Verwaltungskapazität weiter verstärkt. Im Oktober 2003 wurden neue Organisationsregeln für eine Umstrukturierung der KSW angenommen, um die Ressourcen für die Durchsetzung wichtiger wettbewerbsrechtlicher Vorschriften zu bündeln. Im April 2004 beschloss die KSW für den Schutz des Wettbewerbs eine Methodik für die Verhängung von Geldstrafen und im Juli 2004 eine neue Gruppenfreistellung für den Kraftfahrzeugsektor sowie neue Verfahrensregeln für die Beweiserhebung. Im Berichtszeitraum wurden weitere Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Nach einem stark verzögerten Ernennungsprozess traten im Oktober 2003 neue Kommissare ihr Amt in der KSW an.

Die KSW hat auch den Stand der Durchsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften weiter verbessert. Im Jahr 2003 erließ sie 64 kartellrechtliche Entscheidungen, unter anderem wegen wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen (6), Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung (25) sowie in Ausübung der Fusionskontrolle (24); zwölf Fusionsverbote (sämtlich unter Verhängung von Geldstrafen) wurden ausgesprochen. In den ersten acht Monaten des Jahres 2004 erließ sie 86 kartellrechtliche Entscheidungen, unter anderem wegen wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen (5), Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung (23) sowie in Ausübung der Fusionskontrolle (15); zwölf Fusionsverbote (in zehn Fällen unter Verhängung von Geldstrafen) wurden ausgesprochen. Darüber hinaus hat sich die KSW verstärkt für die Wettbewerbsförderung eingesetzt.

Im Bereich der **staatlichen Beihilfen** wurden durch die Verabschiedung der Änderungen der Durchführungsvorschriften zum Gesetz über staatliche Beihilfen im Juni 2004 in Bezug auf den Rechtsrahmen Fortschritte erzielt. Im Rahmen der Mechanismen des Europa-Abkommens wurde im März 2004 eine Fördergebietskarte gemeinsam angenommen. Zur Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie wurde im März 2004 die Verordnung über das Verfahren zur Überwachung und Gewährleistung der Transparenz staatlicher Beihilfen geändert. Im Juni 2004 verabschiedete Bulgarien Änderungen seiner steuerlichen Regelungen, um diese bis zum 1. Januar 2005 an die Vorschriften über staatliche Beihilfen anzugleichen.

Die Verwaltungskapazitäten wurden weiter ausgebaut. Die Zusammenarbeit zwischen der für die Beihilfenkontrolle zuständigen KSW und der für die Beihilfenüberwachung zuständigen Abteilung für staatliche Beihilfen des Finanzministeriums sowie auch mit anderen Verwaltungsstellen hat sich verbessert. Es wurden weitere Informationsmaßnahmen zur stärkeren Sensibilisierung für die Vorschriften und in erheblichem Umfang Schulungen durchgeführt.

Die KSW hat auch den Stand der Durchsetzung im Bereich staatlicher Beihilfen verbessert. 2003 schloss die KSW 49 Beihilfesachen ab, von denen 33 das Kapitel Wettbewerb betrafen, während sie in den ersten acht Monaten des Jahres 2004 91 Beihilfesachen abschloss, von denen 65 das Kapitel Wettbewerb betrafen. Der Jahresbericht 2003 über staatliche Beihilfen wurde im Juli 2004 eingereicht. Im Berichtszeitraum wurden weitere Maßnahmen durchgeführt, die auf die verstärkte Einhaltung der Verpflichtung zur Vorabnotifizierung abzielten. Für den Stahlsektor wurde mit der EU auf der Grundlage eines Umstrukturierungsplans eine Verlängerung des Zeitraums vereinbart, während dem gemäß Protokoll Nr. 2 zum Europa-Abkommen

und gemäß den nachfolgenden Zusatzprotokollen Umstrukturierungsbeihilfen gewährt werden können.

Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung des Kartellrechts ist positiv. Das Gesetz über den Schutz des Wettbewerbs enthält die wichtigsten Grundsätze der kartellrechtlichen Vorschriften der Gemeinschaft in Bezug auf wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und Fusionskontrolle. Allerdings müssen die Bestimmungen im Hinblick auf die neue EU-Verfahrensverordnung (EG) Nr. 1/2003 und die Gewährleistung einer besseren Durchsetzung noch genauer geregelt werden. Damit die Verwaltungskapazität einen voll zufriedenstellenden Umfang erreicht, sollten die Ressourcen für die Durchsetzung wichtiger wettbewerbsrechtlicher Vorschriften verstärkt gebündelt, weitere Schulungen für die KSW und die Justiz durchgeführt sowie weitere Sensibilisierungsmaßnahmen (einschließlich einer verbesserten Website) ergriffen werden. Es ist wichtig, dass die KSW hohe Standards in Bezug auf Unabhängigkeit, Objektivität und Qualität setzt, und aus diesem Grund muss auch das Verfahren zur Ernennung der KSW-Kommissare verbessert werden. Damit die Durchsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften durch die KSW einen voll zufriedenstellenden Grad erreicht, bedarf es weiterer Bemühungen um eine abschreckendere Sanktionspolitik, eine wirksamere Vorbeugung gegen die schwerwiegendsten Wettbewerbsverzerrungen und eine bessere Nutzung von Ermittlungsmethoden, einschließlich unangemeldeter Kontrollen. Darüber hinaus muss Bulgarien die Durchsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften durch Privatpersonen vor den Gerichten ermöglichen. Die KSW muss sowohl bei den Durchsetzungsmaßnahmen als auch im Bereich der Wettbewerbsförderung eine aktive Rolle übernehmen, um die weitere Liberalisierung der Wirtschaft und Öffnung der Märkte sicherzustellen.

Was den Bereich der staatlichen Beihilfen angeht, ist die Gesamtbewertung weitgehend positiv. Das Gesetz über staatliche Beihilfen mit den vor kurzem geänderten Durchführungsvorschriften stellt einen guten Rechtsrahmen für die Beihilfenkontrolle dar. Damit die Verwaltungskapazität einen voll zufriedenstellenden Umfang erreicht, muss die einschlägige Sachkompetenz der KSW und der Abteilung für staatliche Beihilfen des Finanzministeriums verbessert werden; außerdem sind weitere Anstrengungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, Sensibilisierungsmaßnahmen (einschließlich besserer Websites) und Schulungen für die Mitarbeiter der Justiz erforderlich. Was den Grad der Durchsetzung der Vorschriften durch die KSW anbelangt, so war die Qualität der 2003 gefällten Entscheidungen größtenteils unzureichend, doch in den ersten acht Monaten des Jahres 2004 wurde eine deutliche Verbesserung der Qualität und des Umfangs der Entscheidungen, einschließlich Bewertung und Angleichung bestehender Regelungen für steuerliche Beihilfen, erreicht. Um sicherzustellen, dass die Durchsetzung der Vorschriften im Bereich der staatlichen Beihilfen durch die KSW einen voll zufriedenstellenden Grad erreicht, muss Bulgarien die Qualität seiner Entscheidungen über staatliche Beihilfen weiter verbessern. Für die Jahre bis einschließlich 2003 wurden Jahresberichte auf der Grundlage eines Verzeichnisses der staatlichen Beihilfen vorgelegt, und die Qualität des letzten Berichts ist als gut einzustufen. Insbesondere sind die Bemühungen um die Sicherstellung der Vorabnotifizierung aller neuen Maßnahmen und einer ordnungsgemäßen Kumulierungsüberwachung fortzuführen, wobei der Durchsetzung der Vorschriften in Bezug auf Umstrukturierungen, Stundungen, Steuervorteile, Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der

Privatisierung erhöhte Aufmerksamkeit zukommen sollte. Wichtig ist außerdem die aktive Verfolgung der Umsetzung von Entscheidungen und Stellungnahmen in der Praxis. Beihilfen im Kohle- und Stahlsektor sind – unter Berücksichtigung der in diesen Sektoren geltenden speziellen Verpflichtungen – umfassend zu kontrollieren, und für die betroffene Kohleproduktion muss eine technische Studie angelegt werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien im Bereich des Kartellrechts einige Fortschritte bei den institutionellen und rechtlichen Voraussetzungen erzielt habe, dass jedoch die Umsetzung, Durchsetzung und Kontrolle der Rechtsvorschriften nachhaltige Strukturreformen erfordern werde. Im Bereich der staatlichen Beihilfen erachtete die Kommission die Fortschritte in jeder Hinsicht als begrenzt und hielt erhebliche Anstrengungen für erforderlich, damit das Land die Anforderungen an eine glaubwürdige Beihilfenkontrolle erfüllt, insbesondere hinsichtlich der Transparenz der Beihilfengewährung und der Einrichtung einer gut funktionierenden Überwachungsbehörde mit ausreichenden Befugnissen und ausreichend qualifiziertem Personal.

Seit der Stellungnahme sind in Bulgarien stetige Fortschritte im Hinblick auf die Übernahme der kartellrechtlichen Vorschriften, die Stärkung der Verwaltungskapazität der KSW und die Durchsetzung des Kartellrechts zu verzeichnen. In letzter Zeit gab es darüber hinaus auch Fortschritte in Bezug auf die Übernahme der Beihilfenvorschriften und eine erhöhte Transparenz der Beihilfenregelung, den Ausbau der Verwaltungskapazitäten der KSW und der Abteilung für staatliche Beihilfen des Finanzministeriums sowie die Durchsetzung der Beihilfenvorschriften. Insgesamt ist Bulgarien bei der Rechtsangleichung, der Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Durchsetzung der Rechtsvorschriften recht gut vorangekommen; allerdings bedarf es insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen weiterer Anstrengungen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind, vorbehaltlich der Bestätigung der positiven Entwicklung bei der Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen, vorläufig abgeschlossen. Es wurden keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Anforderungen für die Mitgliedschaft zu erfüllen, muss Bulgarien insbesondere die angeglichenen Rechtsvorschriften ständig an den sich weiterentwickelnden Besitzstand in diesem Bereich anpassen, seine Verwaltungskapazitäten weiter ausbauen und vor allem seine Erfolgsbilanz bei der ordnungsgemäßen Anwendung und Durchsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften über staatliche Beihilfen weiter verbessern. In erster Linie muss die Qualität der Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen weiter verbessert werden. Die Fortsetzung der derzeitigen Bemühungen um eine Stärkung der Verwaltungskapazitäten und die bestehende enge, regelmäßige Zusammenarbeit der KSW mit der Kommission dürften in diesem Zusammenhang zur qualitativen Verbesserung der Durchsetzung beitragen.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Das Kapitel Landwirtschaft umfasst eine Vielzahl verbindlicher Vorschriften, von denen viele unmittelbar gelten. Die ordnungsgemäße Anwendung dieser Vorschriften und deren effektive Durchsetzung durch eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung sind für das Funktionieren der Gemeinsamen Agrarpolitik von grundlegender Bedeutung. Dies gilt nicht nur für die Einrichtung von Verwaltungssystemen, z. B. einer Zahlstelle und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, sondern auch für die Kapazitäten für die Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die EU-Mitgliedschaft erfordert die Beteiligung an den gemeinsamen Marktorganisationen für eine Reihe von Agrarerzeugnissen wie Ackerkulturen, Zucker, tierische Erzeugnisse und Sonderkulturen. Ferner betrifft dieses Kapitel detaillierte Vorschriften im Veterinärbereich, die für den Schutz von Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit im Binnenmarkt von entscheidender Bedeutung sind, sowie Pflanzenschutzaspekte wie z. B. Saatgutqualität, Pflanzenschutzmittel und Schadorganismen.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind weitere Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand und beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten zu verzeichnen. Die Landwirtschaft stellt nach wie vor in den ländlichen Gebieten einen äußerst wichtigen Erwerbszweig dar und ist von erheblicher Bedeutung für die Wirtschaft des Landes insgesamt. Allerdings beeinträchtigen Subsistenzwirtschaft und Semi-Subsistenzwirtschaft die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft und verringern die ländlichen Einkommen. In diesem Sektor ist eine stetige Entwicklung ohne größere Probleme und eine kontinuierliche Entwicklung von Erzeugung und Handel zu vermelden.

Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung betrug im Jahr 2002 12,1 % und sank 2003 auf 11,4 %, was den rückläufigen Trend beim Beitrag dieses Sektors zur Bruttowertschöpfung bestätigt. 2003 verzeichnete Bulgarien bei landwirtschaftlichen Primärerzeugnissen einen Handelsbilanzüberschuss von 30 Mio. € gegenüber der EU. Die Ausfuhren Bulgariens⁶ beliefen sich auf insgesamt 374 Mio. €, wovon 344 Mio. € auf Ausfuhren in die EU-25-Staaten entfielen. Im selben Zeitraum verzeichnete das Land zudem einen Handelsüberschuss von 16 Mio. € mit den EU-15-Staaten. Bulgariens Ausfuhren beliefen sich auf insgesamt 304 Mio. €, wovon 288 Mio. € auf Ausfuhren in die EU-15-Staaten entfielen. Der Rückgang der bulgarischen Ausfuhren in die EU-25-Staaten um 74 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist auf den drastischen Rückgang der bulgarischen Getreideausfuhren zurückzuführen, die im Jahr 2002 eine Rekordmarke erreichten, jedoch 2003 wieder auf ein eher historisches Niveau zurückgingen. Die wichtigsten bulgarischen Ausfuhrerzeugnisse sind Ölsaaten, gefolgt von Fleisch (besonders Schaffleisch und Entenleber) und Getreide (hauptsächlich Weizen). Im selben Jahr war bei den Ausfuhren der EU-25-Staaten nach Bulgarien ein leichter Anstieg im Vergleich zu 2002 zu verzeichnen. Bei den EU-Ausfuhren handelte es sich in erster Linie um Schwein und Geflügel, außerdem Obst (hauptsächlich Orangen und Pfirsiche) sowie pflanzliche Öle.

⁶ Quelle der Handelszahlen: WTO-Definition der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Zahlen aus EUROSTAT COMEXT (siehe EU 12.15: Handel mit Agrarerzeugnissen 1998-2000, 1 Teil GD AGRI/G.2 Analysen, Vorausschätzungen, Statistik und Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89).

Was den Grundstücksmarkt angeht, so weisen die Daten für das Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr einen stabilen Markt hinsichtlich der Grundstückstransaktionen (etwa 35 000 ha jährlich) und des Preises je ha (etwa 730 €) aus. Nach dem Abschluss des Landrückgabeprozesses liegt das vordringliche Ziel nun darin, die Parzellierung zu beseitigen. Nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Nationale Landgesellschaft fördert diese unabhängige staatliche Einrichtung transparente Marktmechanismen und wettbewerbsfähige Grundstückspreise, um konsolidierte Bereiche zu schaffen.

Gegenüber dem Jahr 2002 wurde der Haushaltsansatz für die Landwirtschaft um 13,3 % auf 204 Mio. € erhöht. Dagegen wurden die Mittelzuweisungen für 2004 um 50 Mio. € und die Subventionen um fast 10 Mio. € gekürzt. Was die Agrarpolitik anbelangt, so hat das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei die Strategien und Maßnahmen für die im Regierungsprogramm 2001-2005 festgelegten Bereiche weiterverfolgt. Schwerpunktbereiche sind der ökologische Landbau, Getreide, Tierzucht, Milch und Wein. Das Ministerium setzt insgesamt seine Strategie zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung fort. Hinsichtlich der Preispolitik war der Landwirtschaftssektor Bulgariens, abgesehen von staatlichen Interventionen auf dem Tabakmarkt, weiterhin marktwirtschaftlich orientiert. Bestimmte Subventionen wurden außerdem für den Getreideanbau, für die Erzeugung von Qualitätsmilch, für die Qualitätstierzucht und die Zucht hochwertiger Pflanzensorten, die Gemüseerzeugung (rote Paprika, Tomaten und Kartoffeln) sowie für den Anbau mehrjähriger Pflanzen (Rosenzucht, Obstplantagen und Weinbau) gewährt. Darüber hinaus wurden 2003 aus dem Staatlichen Agrarfonds drei Investitionsprogramme unterstützt: für die pflanzliche und die tierische Erzeugung sowie für landwirtschaftliche Maschinen. Basierend auf seinen gegenüber der WTO eingegangenen Verpflichtungen setzte Bulgarien außerdem seine liberale Handelspolitik fort. Mit Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Montenegro im Jahr 2002 ausgehandelte Freihandelsabkommen wurden unterzeichnet. Das Freihandelsabkommen mit Albanien trat bereits 2003 in Kraft, wohingegen die beiden anderen Abkommen noch nicht in Kraft getreten sind. Vor kurzem wurde zudem ein Freihandelsabkommen mit der Republik Moldau ausgehandelt.

2004 wurden Subventionen für die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse wie Käse, Eier, Geflügelfleisch, Lamm- und Schaffleisch sowie verarbeitetes Obst und Gemüse in Nicht-EU-Länder gemäß internationalen Bestimmungen und Verpflichtungen eingeführt; diese Ausfuhrsubventionen basieren auf bulgarischen Rechtsvorschriften, die 2003 erlassen wurden.

Querschnittsfragen

Die Vorbereitungen für den Aufbau der Strukturen, die für die Arbeit des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) innerhalb des Staatlichen Agrarfonds benötigt werden, liefen weiter. Eine einzige Zahlstelle, die bei der SAPARD-Agentur angesiedelt ist, wird sowohl die EU-Mittel als auch die nationalen Mittel verwalten. Bulgarien hat seinen Plan für die Verwaltung nationaler Mittel fertig gestellt. Derzeit wird zusätzliches Personal für die Zahlstelle eingestellt und geschult; bis 2006 sollen 450 Neueinstellungen vorgenommen werden.

2003 wurde eine Halbzeitbewertung von SAPARD in Bulgarien durchgeführt.

Im Hinblick auf die Einführung des IVKS in Bulgarien im Jahr 2006 wird zurzeit der Freigabe von Daten für das Identifikationssystem für landwirtschaftliche Parzellen mit Hilfe des Informationssystems für landwirtschaftliche Flächen (ALIS) Priorität

eingräumt. Mit der zweiten Phase der IVKS-Entwicklung wurde ebenfalls begonnen; sie umfasst die Erstellung technischer Spezifikationen und die Bereitstellung von Fernerkundungsleistungen.

Die Landwirtschaftszählung 2003 hat inzwischen mit der Verarbeitung der Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse die geplante dritte Phase erreicht. Weniger als 0,05 % der Landwirte haben die Teilnahme an der Zählung verweigert. Gemäß dem ersten Verzeichnis waren 817.298 statistische Einheiten zu befragen. Am Ende der Zählung stehen Daten für 678.825 Einheiten mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Etwa 50.000 dieser Einheiten üben landwirtschaftliche Tätigkeiten in äußerst geringem Umfang aus, so dass sie an der Grenze des für einen landwirtschaftlichen Betrieb definierten Schwellenwerts liegen. Bei 138.473 ursprünglich in die Zählung einbezogenen Betrieben stellte sich heraus, dass sie entweder keinen Bezug zur Landwirtschaft hatten, Duplikate waren oder nur eine geringfügige landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die unter dem für einen landwirtschaftlichen Betrieb definierten Schwellenwert liegt.

Bei der von den befragten Einheiten bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden nicht genutzte landwirtschaftliche Flächen und Schwarzbrache sowie von vielen Betrieben genutzte sonstige Weiden und Wiesen nicht berücksichtigt. Die endgültigen Ergebnisse dürften zum Jahresende vorliegen und liefern die Ausgangsdaten für Bulgariens Teilnahme an der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Was die Handelsmechanismen anbelangt, so gibt es jetzt Rechtsvorschriften für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen und die Gewährung von Ausfuhrsubventionen, doch sie weichen in einigen Fällen deutlich vom EU-System ab. Entscheidungen über Subventionen im Einzelnen werden jährlich vom Ministerrat getroffen. Ausfuhrgenehmigungen werden vom Staatlichen Agrarfonds erteilt.

Im Hinblick auf die vollständige Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich Qualitätspolitik wurde eine Reihe von Rechtsakten erlassen, um Qualitätsstandards für die betroffenen Erzeugnisse und Verfahren zur Qualitätskontrolle festzulegen. Geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen müssen beim bulgarischen Patentamt registriert werden; die derzeitigen Rechtsvorschriften stehen im Einklang mit den betreffenden EU-Vorschriften.

Obwohl die Agrarumweltmaßnahme im Rahmen von SAPARD noch nicht genehmigt ist, wurden weitere Fortschritte bei der Umsetzung und Durchsetzung des ökologischen Landbaus erzielt. Die Kontrolle ökologisch erzeugter Pflanzen, pflanzlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs wurde vom Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei einer privaten Einrichtung („SGS Bulgaria Ltd Co.“) übertragen. Diese wird darüber hinaus für die Verwendung von Hinweisen auf ökologische Erzeugungsverfahren zuständig sein. Die Zulassung weiterer Einrichtungen im Zusammenhang mit der Überwachung des ökologischen Landbaus wird erwartet.

Als Ergebnis der in den letzten beiden Jahren durchgeführten Maßnahmen zum Aufbau des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) sind im Jahr 2004 Informationen über 500 landwirtschaftliche Betriebe erfasst. Für die Bearbeitung der Daten und die Einrichtung des INLB in Bulgarien zeichnet das Statistische Amt verantwortlich. Die Fertigstellung des INLB ist auch von den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2003 abhängig.

Gemeinsame Marktorganisationen

Bulgarien hat auf der Grundlage der Ergebnisse früherer Durchführbarkeitsstudien und Umsetzungspläne damit begonnen, in allen wichtigen Sektoren die für die gemeinsame Organisation der Märkte erforderlichen Strukturen zu schaffen. Hierbei lag der Schwerpunkt auf dem Erlass von Rechtsvorschriften für den Aufbau von Verwaltungskapazitäten und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.

In Bezug auf Ackerkulturen ist festzustellen, dass Bulgarien die Rechtsangleichung abgeschlossen und außerdem mit der Einrichtung des im Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei angesiedelten Nationalen Getreide- und Futtermitteldienstes die nötigen Verwaltungskapazitäten für diesen Sektor geschaffen hat. Zwischen dem Nationalen Veterinärdienst und dem Nationalen Getreide- und Futtermitteldienst wurde eine enge Zusammenarbeit bei der Erstellung und Umsetzung des Inspektionsplans für Futtermittel verzeichnet. Aufgrund der schlechten Ernte im Jahr 2003 (infolge einer Dürre) verhängte Bulgarien ein Ausfuhrverbot für Getreide und gab staatliche Vorräte frei. Das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei setzte seine Unterstützung dieses Sektors auf nationaler Ebene in Form von Subventionen, Zinszuschüssen, Kreditbürgschaften und Kofinanzierungen fort.

Im Bereich Sonderkulturen (Obst und Gemüse) ist die Angleichung an den Besitzstand abgeschlossen. Im Zuge der Durchsetzung des angenommenen Besitzstandes werden Erzeuger und Händler zur Steigerung der Qualität von Erzeugnissen und Verpackung angehalten. Auch die Rechtsangleichung ist abgeschlossen. Über den im Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei angesiedelten Tabakfonds wird der bulgarische Tabaksektor verwaltet. Die Verwaltung umfasst Erzeugungs-, Interventions- und Quotenverwaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Überwachung von Tabakerzeugern und ihren Anbauflächen. Da das Einkommen der Tabakerzeuger nach wie vor sehr niedrig ist, wird die Erzeugung von Qualitätstabak staatlich gefördert. Mit der Privatisierung der staatlichen Tabakholding „Bulgartabac“ und ihrer Tochtergesellschaften wurde begonnen. Mit den Verkaufserlösen werden Sozialprogramme für Beschäftigte im Tabaksektor unterstützt.

Mit den neuen Änderungen der Rechtsvorschriften zu Wein und Getränken behob Bulgarien einige rechtliche Mängel im Hinblick auf den entsprechenden gemeinschaftlichen Besitzstand. Die Exekutivagentur für Weinanbauflächen und Wein ist jetzt als staatliches Kontrollgremium allein zuständig für die Eintragung von Weinanbaubetrieben, während die Zulassung von Erzeugern weiterhin der Nationalen Kammer für Weinanbauflächen und Wein obliegt. Die Nationale Kammer für Weinanbauflächen und Wein wird weiterhin ihre Funktion als Berufsdachverband wahrnehmen. Außerdem verwaltet die Kammer den bulgarischen Weinfonds zur Förderung heimischer Weinsorten. Weinerzeuger, die in den Fonds eingezahlt haben, können Zuschüsse aus dem Staatlichen Agrarfonds beantragen. Des Weiteren wurde eine Kommission für Weinqualität gegründet, und weitere Maßnahmen in Bezug auf Pflanzrechte wurden ergriffen. Es wurde weiter an der Fertigstellung des GIS-gestützten Weinbaukatasters gearbeitet, doch Ende Juli 2004 waren erst 10 % der Weine registriert. Ein System zur Anerkennung zertifizierten Pflanzguts wurde eingeführt.

Erzeuger von Branntwein und Likör müssen sich beim Wirtschaftsministerium eintragen lassen und die technischen Spezifikationen ihrer Erzeugnisse vorlegen.

Im Fleischsektor wurde mit der Einführung des auf dem Handelsklassenschema (S)EUROP basierenden Klassifizierungssystems für Schaf- und Schweineschlachtkörper

ein Fortschritt erzielt. Außerdem wurden den Gemeinschaftsbestimmungen entsprechende Rechtsvorschriften für die Erzeugung und Vermarktung von Eiern angenommen. Um die Qualität von Rohmilch zu verbessern und die Qualitätsstandards der EU zu erfüllen, werden staatliche Subventionen gewährt. Alle Milchsammelstellen (derzeit 3.500) und Milchverarbeitungsbetriebe (derzeit 360) haben Qualitätskontrollmaßnahmen eingeführt. In diesem Zusammenhang umfasst die kürzlich vorgenommene Änderung des SAPARD-Programms auch Anreize für kleine Milcherzeuger, sich für den Kauf von Kühlanlagen zusammenzuschließen, und sieht darüber hinaus den Kauf spezieller Kühlfahrzeuge vor. Die Vorschriften zur Bezeichnung und Etikettierung vermarkteter Milch und Molkereierzeugnisse wurden umgesetzt. Ein System zur Erfassung von Informationen, die für die Zuteilung und Verwaltung von Milchquoten erforderlich sind, wurde eingeführt; hieran ist auch die umstrukturierte Direktion Tierzucht des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei beteiligt.

Entwicklung des ländlichen Raums und Forstwirtschaft

Anfang 2004 wurde ein Konzept für die ländliche Entwicklung erstellt, das alle in den Verordnungen (EG) Nr. 1257/1999 und Nr. 141/2004 festgelegten Maßnahmen umfasste, insbesondere die Unterstützung der Semi-Subsistenzbetriebe, Ergänzungen der Direktzahlungen sowie die beiden SAPARD-Maßnahmen zur Gründung von Erzeugergemeinschaften und zur technischen Unterstützung. Zusätzlich zu den SAPARD-Maßnahmen wurden drei nationale Programme und Projekte umgesetzt. Diese beinhalten die Unterstützung alternativer Landwirtschaft im Rhodopi-Gebirge und ein Regionalprogramm für Nordwestbulgarien, nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gebieten und die Entwicklung benachteiligter Gebiete.

Aus Diskussionen im Rahmen der Halbzeitbewertung des SAPARD-Programms gingen einige Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen des bulgarischen Nationalen Plans für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hervor; an den Diskussionen nahmen Vertreter von Bauernverbänden und nichtstaatlichen ländlichen Vereinigungen teil. Der Abruf von Gemeinschaftsmitteln ist zufrieden stellend, hat jedoch noch keinen stabilen Stand erreicht; Anfang August 2004 waren bei der Kommission Zahlungsanträge in Höhe von 102% der Mittelzuteilung für das Jahr 2000 eingegangen, d.h., die Auszahlungen an Endempfänger belaufen sich bis Ende Juni 2000 auf 59 Mio.€.

Im Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei befasst sich die Direktion Entwicklung des ländlichen Raums und Investitionen mit der Umsetzung der Regierungspolitik zur Entwicklung des ländlichen Raums. Zu dieser Direktion gehört neben der SAPARD-Abteilung die Abteilung Entwicklung des ländlichen Raums, die für Investitionen in benachteiligte Gebiete zuständig ist und integrierte Pläne zur Entwicklung des ländlichen Raums erstellt. Derzeit wird eine Rechtsvorschrift zur Definition und Festlegung der benachteiligten Gebiete erarbeitet. Der spezielle Verantwortungsbereich der dritten Abteilung umfasst alle Agrarumweltaspekte.

Im Bereich Forstwirtschaft wurden Vorschriften und Verfahren zur Brandverhütung in Wäldern und zum Brandschutz sowie Anforderungskriterien für die Herstellung von forstlichem Vermehrungsgut und den Handel damit angenommen. Das bulgarische Forstwirtschaftsamt wurde vor kurzem wieder in das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei eingegliedert und wird jetzt aus dem Staatshaushalt finanziert. Sein Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich umfasst die Verwaltung und Kontrolle der Wälder, der Jagd und der nichtgewerblichen Fischerei.

Veterinärwesen und Pflanzenschutz einschließlich Lebensmittelsicherheit

Bulgarien hat seine nationalen Rechtsvorschriften weiter an den gemeinschaftlichen Besitzstand im **Veterinärbereich** angeglichen. Mehrere Beschlüsse betreffen vertikale EU-Maßnahmen in Bezug auf *Tiergesundheit* und *Gesundheitsschutzanforderungen* für den Kauf/Verkauf und die Einfuhr lebender Tiere und bestimmter tierischer Erzeugnisse (Rinderembryos, Geflügel und Bruteier, rotes und weißes Fleisch, Wildfleisch, Fleischzubereitungen, verschiedene lebende Tiere und deren Samen, Eier und Embryos), Tierseuchenbekämpfung (Afrikanische Schweinepest) und Tierschutz (Versuchstiere) sowie die horizontalen Maßnahmen in Bezug auf Veterinärkontrollen bei der Einfuhr lebender Tiere und auf die Ausstellung von Veterinärbescheinigungen. Die Harmonisierung und Durchsetzung der Vorschriften für Maßnahmen in Bezug auf transmissible spongiforme Enzephalopatienten (TSE) und damit zusammenhängende Maßnahmen in Bezug auf nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenerzeugnisse muss fortgesetzt werden (Prüfvorschriften, Annahme eines entsprechenden Verfütterungsverbots, Einsammeln und Entsorgung von Tierkörpern und spezifizierten Risikomaterialien).

Gemäß dem nationalen Plan wird die Modernisierung von Betrieben, die Rohmaterialien verarbeiten und Erzeugnisse tierischen Ursprungs herstellen, nun Ende 2005 abgeschlossen sein. Grund für die Änderung des Plans war der Umstand, dass der Verpflichtungszeitraum für die jährliche Finanzierungsvereinbarung 2002 im Rahmen von SAPARD zur Modernisierung von Betrieben bis Ende 2005 verlängert wurde. Alle Betriebe müssen bis zu diesem Zeitpunkt die für ihre jeweilige Betriebsart und -kapazität geltenden Anforderungen erfüllen. Zurzeit sind sämtliche Betriebe in einem Register erfasst, entsprechend den hergestellten Erzeugnissen in Gruppen unterteilt. Die Betriebe sind derzeit je nach Modernisierungsstand in vier Kategorien eingeteilt. Betriebe der Kategorie I entsprechen den EU-Standards. Betriebe der Kategorie II verfügen über vereinbarte Geschäftspläne und haben mit der Modernisierung begonnen. Betriebe der Kategorie III können die EU-Standards potenziell erfüllen, hatten jedoch bis zum 1. Februar 2004 den Modernisierungsprozess noch nicht eingeleitet. Sie werden entweder vorübergehend geschlossen oder in Kategorie II eingestuft. Betriebe der Kategorie IV, d.h. ohne Potenzial zur Erfüllung der EU-Standards, wurden Anfang 2004 geschlossen. Nur Betriebe, die Land zum Bau einer neuen Anlage erworben haben, genehmigte technische Pläne nachweisen und die grundlegenden Hygieneanforderungen erfüllen, dürfen bis Ende 2005 weitergeführt werden.

Im Bereich der Einfuhr- und Versandvorschriften wurde eine weitere Angleichung an den Besitzstand verzeichnet. Mit Unterstützung der Gemeinschaft wurden umfassende Durchführbarkeitsstudien über veterinärpolizeiliche Grenzkontrollposten erstellt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studien werden Projekte zum Bau und zur Ausrüstung der sechs langfristigen Kontrollposten (Varna, Burgas, Kalotina Bregovo, Gjueshevo und Zlatarevo) in die Wege geleitet, einschließlich der erforderlichen Bauarbeiten. Der Bau des Grenzkontrollpostens am Flughafen von Sofia fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Verkehr und Kommunikation. Die Grenzinspektoren wurden in den veterinärmedizinischen Fakultäten in Stara Zagora und Sofia in den Grundlagen geschult. Bulgarien hat seinen Antrag auf den Bau zweier neuer veterinärpolizeilicher Grenzkontrollposten an der Donau (Ruse und Vidin) für die Einfuhr von Futtermitteln zurückgezogen.

Was die Rückverfolgbarkeit, Identifikation und Registrierung von Tieren anbelangt, so wurden in der Vergangenheit gute Fortschritte erzielt. Die Informationen werden jedoch

immer noch in Papierform erfasst und erst später elektronisch verarbeitet. Deshalb spiegeln die elektronisch verfügbaren Daten nicht den aktuellen Stand wider.

Was die *Tierernährung* angeht, so wurden die EU-Vorschriften zu den zulässigen Höchstmengen an unerwünschten Substanzen und Erzeugnissen in Tiernahrung angenommen. Alle wichtigen EU-Richtlinien in diesem Bereich wurden in nationales Recht umgesetzt.

Um die insgesamt für die Lebensmittelsicherheit verfügbaren Verwaltungskapazitäten auszubauen, haben das Gesundheitsministerium und das Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei eine gemeinsame Schulungsstrategie für ihr Personal erarbeitet. Darüber hinaus haben sie die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Fragen der Lebensmittelsicherheit und bei der Ermittlung kritischer Aspekte im Heranführungszeitraum verstärkt.

Im Bereich **Pflanzenschutz** ist die Übernahme der wichtigsten EU-Maßnahmen in Bezug auf die Pflanzengesundheit jetzt nahezu abgeschlossen. Außerdem hat Bulgarien den Rückstand bei der Harmonisierung im Bereich Saat- und Pflanzgut aufgeholt. Angenommen wurden Rechtsvorschriften zur Erzeugung von und zum Handel mit Getreidesaatgut, Ölsaaten und Faserpflanzen, Gemüse, Kartoffeln, Futterpflanzen und Rüben, Rechtsvorschriften zur Erzeugung von und zum Handel mit Obst, Weinreben, Pflanzgut für Zierpflanzen und die Forstwirtschaft sowie das offizielle Verzeichnis der Pflanzensorten und die Registrierung von Erzeugern und Händlern im Bereich Saat- und Pflanzgut. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Einführung verbindlicher Schulungen für die im Bereich Pflanzenschutz tätigen Inspektoren. Diese Schulungen vermitteln den Inspektoren neue Aspekte ihrer Arbeit und ermöglichen ihnen die Auffrischung und Aktualisierung ihrer Kenntnisse über neue rechtliche Anforderungen. Jeder Inspektor wird mindestens 40 Stunden über einen Zeitraum von drei Jahren geschult. Im Hinblick auf die Anerkennung geschützter Gebiete bezüglich bestimmter Pflanzenkrankheiten in Bulgarien wurde 2003 ein Zwischenbericht über die Ergebnisse der Überwachung der Kartoffelkrankheit und anderer Pflanzenkrankheiten im Jahr 2003 vorgelegt.

Gesamtbewertung

Bulgarien hat bei den Querschnittsfragen gute Fortschritte erzielt. Der Aufbau der für die Umsetzung des EAGFL erforderlichen Strukturen, darunter die Zahlstelle und das IVKS, erfolgt plangemäß, sofern in ausreichendem Umfang Personal und Finanzmittel bereitgestellt werden, insbesondere für die Entwicklung der nötigen IT-Systeme und Handbücher für die Zahlstelle und das IVKS. In Bezug auf das IVKS wichtig ist außerdem die Entwicklung eines neuen Identifikationssystems für landwirtschaftliche Parzellen und die vollständige kartografische Erfassung Bulgariens. Was die Flurbereinigung angeht, werden nach der Gründung der Nationalen Landgesellschaft ebenfalls Fortschritte erwartet. Im Bereich Handelsmechanismen müssen Entscheidungen hinsichtlich der zuständigen Stellen getroffen werden. Die Verwaltungsstrukturen müssen in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen weiter gestärkt werden. Was den ökologischen Landbau angeht, sind weitere Anpassungen der Rechtsvorschriften erforderlich, damit eine vollständige Angleichung an den Besitzstand erreicht wird. In Bezug auf die Entwicklung der gemeinsamen Marktorganisationen in Bereichen wie Acker- und Sonderkulturen, die für Bulgarien von zentraler Bedeutung sind, waren weitere Fortschritte zu verzeichnen. Im Weinsektor sind jedoch noch nachhaltige Anstrengungen erforderlich, um das Weinbaukataster fertig zu stellen. Bei Obst und

Gemüse sollten die bulgarischen Behörden für einen guten Informationsstand der Erzeuger Sorge tragen und diese zur Gründung von Erzeugerorganisationen anhalten. Auch die Erzeuger im Rindfleischsektor und in der zugehörigen Fleischindustrie müssen mit Informationen versorgt werden. Außerdem müssen Anstrengungen zur Entwicklung des Milchsektors, vor allem im Hinblick auf die rechtzeitige Einführung des Milchquotensystems, unternommen werden. Der Abruf von Mitteln im Rahmen des SAPARD-Programms verläuft erfolgreich. Sämtliche SAPARD-Mittel aus dem nationalen Haushalt wurden bereits zugewiesen. Einen positiven Schritt bezeichnete die Erarbeitung des Konzepts für die ländliche Entwicklung, das alle wichtigen Grundsätze der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst.

Im Veterinärsektor wurden bei der Übernahme des Besitzstands gute Fortschritte gemacht, wohingegen der Stand der Durchsetzung immer noch kritischer ist. Vor allem weitere Schulungen des Personals, besonders auf regionaler und lokaler Ebene, sollten zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten in allen Bereichen dieses Teils des Besitzstands beitragen. In Bezug auf die Tiergesundheit muss sich das Land auf die Umsetzung der Nichtimpfungs politik, ein funktionierendes Verfahren zur Tierkörperverarbeitung und eine Entschädigungsregelung für Tiere im Fall der Anwendung von Tilgungsmaßnahmen vorbereiten. In diesem Zusammenhang ist zur Identifikation und Registrierung der betroffenen Tierarten ein ordnungsgemäß funktionierendes EDV-System unabdingbar, das unter anderem eine Echtzeitkontrolle der Tierbeförderung ermöglichen muss. Das System sollte außerdem die für Veterinärkontrollen – zum Beispiel die Überwachung und Kontrolle von Rückständen und von Zoonose – benötigten Daten liefern. Die Modernisierung und Zulassung der Labors für Tiergesundheit und öffentliche Gesundheit muss fortgesetzt werden. Die derzeitige Kategorisierung und Klassifizierung von Betrieben bildet die Grundlage für die nationale Strategie zu deren Anpassung an die EU-Standards. Die Durchsetzung der EU-Standards im Bereich Tierschutz ist häufig von Investitionen in Strukturen abhängig. Generell betrifft dies bei Schlachthäusern die Aufstallung vor dem Schlachten und die Betäubebereiche, bei der Beförderung die Fahrzeuge und bei Betrieben die Haltungseinrichtungen und -systeme. Eine bessere Schulung im Hinblick auf EU-Standards könnte jedoch ebenfalls dazu beitragen, bei den in diesen Bereichen Beschäftigten ein Bewusstsein für EU-Tierschutzstandards zu schaffen. Die bulgarischen Behörden sollten mit der Umsetzung des Nationalen Plans zur Modernisierung von Betrieben fortfahren, damit die erwarteten Ergebnisse eintreten.

Was die Veterinärkontrolle bei Einfuhr und Versand angeht, so wurden die erforderlichen physischen Strukturen nur an der Grenze zur Türkei geschaffen. Vor dem Beitritt müssen insbesondere feste, langfristige Einrichtungen an den künftigen Außengrenzen der EU fertig gestellt werden. Das derzeitige bulgarische Kontrollverfahren, bei dem physische Kontrollen im Inland durchgeführt werden, ist nicht transparent und entspricht nicht den EU-Anforderungen. Ein elektronisches System, das die Transparenz von Einfuhren und Beförderungen in solch einer Situation verbessern könnte, ist nicht vorhanden. Der entsprechende gemeinschaftliche Besitzstand wurde noch nicht übernommen.

Priorität muss der Angleichung von Maßnahmen in Bezug auf transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE) und damit zusammenhängenden Maßnahmen in Bezug auf tierische Nebenerzeugnisse eingeräumt werden. Für das Einsammeln und die Entsorgung von Tierkörpern und spezifizierten Risikomaterialien müssen Bestimmungen erlassen werden, speziell für den Bau einer neuen Tierkörperverwertungsanstalt.

Im Pflanzenschutzsektor gab es bei der Übernahme des Besitzstands weitere Fortschritte im Hinblick auf die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln und die

Vermarktungsregeln für Saatgut. Allerdings bedarf es einer weiteren Verstärkung der Verwaltungskapazitäten zur Durchsetzung der Vorschriften vor Ort, wobei der Schwerpunkt auf das Pflanzenschutzsystem, die Registrierung und Verwendung von Pestiziden und die Überwachung von Pestizidrückständen, die Erfassung und Verarbeitung statistischer Daten sowie die Leistungsfähigkeit der Labors, einschließlich Qualitätskontrolle, gelegt werden sollte. Ebenso entsprechen die Strukturen der meisten Grenzkontrollposten für die pflanzenschutzrechtliche Kontrolle noch nicht den Anforderungen. Obwohl die Ausrüstung fast aller langfristigen Grenzkontrollposten abgeschlossen ist, haben diese immer noch unzureichenden Zugang zu Einrichtungen für die ordnungsgemäße Lagerung und Quarantäne von Sendungen und zu Vernichtungseinrichtungen. Bulgarien sollte sein Schulungsprogramm für Grenzinspektoren fortsetzen, speziell im Hinblick auf das Erkennen von Quarantäneschadorganismen bei der Einfuhr.

Im Bereich Forstwirtschaft muss das bulgarische Parlament noch den Beschluss über die nationale Politik und Strategie zur Forstwirtschaft in Bulgarien 2003-2013 annehmen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien nur sehr wenig Fortschritte bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand erzielt habe und dass beträchtliche und nachhaltige Anstrengungen im Hinblick auf die Umstrukturierung des Landwirtschafts- und des Ernährungssektors sowie eine Reform der Agrarpolitik als Vorbereitung auf die Umsetzung des Besitzstandes notwendig seien. Sie stellte fest, dass in den folgenden Bereichen besondere Anstrengungen nötig seien: Erlass, Umsetzung und Durchsetzung von Veterinär- und Pflanzenschutzvorschriften und Modernisierung der Einrichtungen im Hinblick auf die Erfüllung der EG-Standards, insbesondere der Kontrolleinrichtungen zum Schutz der EU-Außengrenzen; Ausbau der Verwaltungsstrukturen zur Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten für die Umsetzung und Durchsetzung der GAP-Instrumente sowie Umstrukturierung des Landwirtschafts- und des Ernährungssektors zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Des Weiteren wurde in der Stellungnahme festgestellt, dass grundlegende Reformen notwendig seien, damit Bulgarien die Beitrittsbedingungen erfülle.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien bei diesem Kapitel gute Fortschritte gemacht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurden folgende Übergangsregelungen gewährt: a) eine befristete Ausnahmeregelung für verschiedene Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die für eine Gemeinschaftsbeihilfe in Betracht kommen, darunter die Vorruhestandsregelung für Milcherzeuger (für den Zeitraum 2007-2009); b) in der GMO für Milch die Vermarktung von Trinkmilch mit einem Fettgehalt von 2% als teilentrahmte Milch und mit einem Fettgehalt von 3% als Vollmilch (bis 30. April 2009); im Veterinärsektor die Verwendung und Verarbeitung von nicht den EU-Standards entsprechender Kuhrohmilch in bestimmten Molkereien (bis 31. Dezember 2009). Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, muss Bulgarien nun vor allem seine Rechtsvorschriften vollständig an den gemeinschaftlichen Besitzstand angleichen, die Verwaltungsstrukturen weiter ausbauen und im privaten Sektor die Infrastruktur schaffen,

die für die erfolgreiche Durchsetzung der Maßnahmen im Rahmen dieses Kapitels benötigt wird. Besondere Anstrengungen müssen im Veterinärsektor unternommen werden, wo die zeitige Umsetzung der im Nationalen Programm zur Übernahme des Besitzstands genannten Prioritäten und deren Durchsetzung wesentliche Fortschritte ermöglichen dürfte.

Kapitel 8: Fischerei

Der Fischerei-Besitzstand besteht aus Verordnungen, die nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Danach sind jedoch Maßnahmen zu treffen, um die Verwaltung und die Wirtschaftsbeteiligten auf ihre Teilnahme an der Gemeinsamen Fischereipolitik vorzubereiten (und zwar in den Bereichen Marktpolitik, Bestandsbewirtschaftung, Flottenmanagement, Überwachung und Kontrolle, strukturpolitische Maßnahmen und staatliche Beihilfen). In einigen Fällen müssen Fischereiabkommen oder -übereinkünfte mit Drittländern oder internationalen Organisationen angepasst werden.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind weitere Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand und beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die Bereiche **Bestandsbewirtschaftung und Flottenmanagement** sowie **Überwachung und Kontrolle** wurde die Angleichung der bulgarischen Rechtsvorschriften und ihre Harmonisierung mit dem Besitzstand der EU fortgesetzt. Das im März 2004 geänderte Gesetz über Meeresgebiete, Binnenwasserstraßen und Häfen enthält nun eine Definition des Begriffs "Fischereihafen". Die noch im Gang befindliche Änderung des Fischerei- und Aquakulturgesetzes betrifft die Gründung von Verbänden und Erzeugerorganisationen sowie Vermarktungsnormen und -bestimmungen für Fisch und Fischereierzeugnisse und bildet damit die Rechtsgrundlage für die marktbezogenen Aspekte der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik. Durch eine Änderung und Ergänzung der Statuten des nationalen Amtes für Fischerei und Aquakultur (NAFA) wurde diese Behörde umstrukturiert, ihr Personalbestand festgelegt und eine Beschreibung ihrer Aufgaben vorgenommen. Das NAFA und die ihm nachgeordneten Stellen sind nun allein für den Schutz der Fischereiresourcen, die Bestandsbewirtschaftung und Fischereiüberwachung sowie die Erhebung aller relevanten statistischen Daten zuständig, wobei die Verantwortung beim bulgarischen Ministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt. Das Organigramm der Behörde weist nun auch eine neue Abteilung für Marktorganisation sowie eine neue Abteilung für Strukturhilfe auf. Durch die Schaffung von 30 zusätzlichen Stellen wurde der Personalbestand auf 240 Mitarbeiter erhöht. Die technische Ausstattung und Mobilität der für die Überwachung, Kontrolle und Aufsicht zuständigen 27 regionalen Fischereiaufsichtsbehörden des NAFA wurde verbessert. Die Büro- und Kommunikationsausstattung wurde modernisiert. Im Hinblick auf die Einführung des Lizenz- und Registrierungssystems wurden Schulungen durchgeführt. Ferner wurden Seminare über Vermarktungsnormen und Erzeugerorganisationen wie auch über Systeme zur Gewährleistung der Qualität und Sicherheit von Fischereierzeugnissen abgehalten, an denen auch Vertreter von Unternehmen, die Fisch erzeugen oder verarbeiten, teilnahmen.

Das nationale Programm für Fischerei und Aquakultur und der Plan zur Verwaltung der bulgarischen Flottenkapazität, mit denen eine Lösung für die im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik angestrebte nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiresourcen und die Wahrung des ökologischen Gleichgewichts im Meer aufgezeigt werden soll, wurden allen zuständigen Behörden und Stellen, wissenschaftlichen Organisationen und Fischereiverbänden zur Genehmigung vorgelegt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem NAFA und der Schifffahrtsbehörde bei der gemeinsamen Verwaltung des Fischereifahrzeugregisters wurde gestärkt. Mittlerweile wurden alle Fischereifahrzeuge von mehr als 15 m Länge entsprechend den Bestimmungen des Übereinkommens von London neu vermessen. In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass Bulgarien keine Fischereifahrzeuge besitzt, die gemäß der Richtlinie über Fischereierzeugnisse genehmigungspflichtig sind. In Bezug auf das Überwachungssystem für Fischereifahrzeuge wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Derzeit sind lediglich die Software für das nationale statistische System und die Ausgangsdatenbank fertig gestellt.

Nach der in Bulgarien seit 2001 gesetzlich vorgeschriebenen Fischereistatistik wurden im Jahr 2003 40 neue Fischzuchtbetriebe registriert, wodurch sich ihre Zahl auf 179 Betriebe erhöhte. Die Fischerzeugung für den menschlichen Verbrauch und die Aufstockung der Bestände stieg auf 2.898 Tonnen. Die Strategie für den Wiederaufbau der Fischbestände wurde weiter verfolgt. Auch 2004 sollen wie schon im Vorjahr 1,7 Mio. Fische zur Bestandsaufstockung freigesetzt werden. Betriebe, die Warmwasserfische züchten, konzentrieren sich auf die Karpfenzucht, die Züchter von Kaltwasserfischen dagegen auf verschiedene Forellenarten. Darüber hinaus gibt es einige Betriebe, die Meeresmuscheln züchten. Insgesamt wurden 12.500 Tonnen Fisch und andere Meereslebewesen gefangen. Die Zahl der Sportanglern erteilten Lizenzen stieg beträchtlich auf 95.728 Lizenzen. Der bulgarische Fischerei- und Aquakultursektor ist weiterhin klein. Er erwirtschaftet 0,15 % des BIP und beschäftigt derzeit etwa 10.000 Personen. Die Fischimporte liegen weiterhin bei 18.000 Tonnen im Jahr. Die Fischexporte stiegen seit der Aufhebung des EU-Embargos auf 5.000 Tonnen. Im Jahr 2003 wurden für die gewerbliche Fischerei im Schwarzen Meer, in der Donau und in 4.700 inländischen Wassereinzugsgebieten 4.488 Lizenzen ausgestellt und es werden noch Jahreslizenzen an Einzelpersonen ausgegeben. Die 2001 eingeführten Lizenzvorschriften sehen vor, dass die Lizenzinhaber genaue Aufzeichnungen über den Tagesfang machen müssen. In 1.461 Fällen waren Verstöße gegen die Fischereivorschriften festzustellen, die mit Sanktionen und der Beschlagnahme von Fischereiausrüstungen einschließlich Booten geahndet wurden.

Was die **Strukturmaßnahmen** angeht, so fungierte die SAPARD-Stelle im Staatlichen Agrarfonds - wie schon seit Juni 2001 - auch für den Fischereisektor weiterhin als Zahl- und Interventionsstelle und trifft nun die erforderlichen Vorbereitungen für die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik. Das SAPARD-Programm hat einen Beitrag zur Förderung der Privatwirtschaft im Fischerei- und Aquakultursektor geleistet. Bislang gibt es 19 SAPARD-Projekte zu den Bereichen Fisch, Fischereierzeugnisse und Aquakultur, wobei die Schwerpunkte auf der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen, der Entwicklung und Diversifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten, der Schaffung vielfältiger Beschäftigungs- und alternativer Einkommensmöglichkeiten, der Schaffung von Großhandelsmärkten und der Gründung von Erzeugerverbänden liegen.

In Bezug auf die **Marktpolitik** und **staatlichen Beihilfen** für den Fischereisektor sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Was Bulgariens Mitgliedschaft in **internationalen Fischereiabkommen** betrifft, so beteiligt sich das Land weiterhin am Schwarzmeer-Übereinkommen. Das NAFA ist nach wie vor Mitglied bzw. Beobachter des Antarktisvertrags und des Fischereiabkommens mit Kanada, obwohl die bulgarischen Schiffe keine Hochseefischerei betreiben. Ferner gehört Bulgarien der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer, dem Übereinkommen über die Fischerei in der Donau und der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik an. Die 1984 eingegangene Mitgliedschaft in der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik wurde von Bulgarien 1995 formell aufgekündigt. Fischereiabkommen mit anderen Drittländern wie Mauritius und Mosambik sind mittlerweile ausgelaufen.

Gesamtbewertung

Auf dem Gebiet der Bestandsbewirtschaftung und Flottenverwaltung sowie bei Inspektion und Kontrolle müssen die Durchführungsvorschriften insbesondere in Bezug auf das Schiffsüberwachungssystem und die Erhebung und elektronische Erfassung der Fangdaten weiter angepasst werden. Trotz eines weiteren erheblichen Ausbaus seiner administrativen und technischen Kapazitäten benötigt das NAFA immer noch einige geeignete Ausrüstungsmittel. Ferner müssen die zusätzlichen Stellen besetzt und Schulungen für das Personal durchgeführt werden, damit es die erforderlichen Kontroll- und Inspektionsmaßnahmen effizient durchführen kann. Dabei sollte der Schwerpunkt auf der Kontrolle der Binnenfischerei und der Anlandung von Fängen im Allgemeinen liegen. Die Fischereifahrzeugkartei muss kontinuierlich aktualisiert und die Software im Hinblick auf die Weiterleitung der benötigten Informationen an die Europäische Kommission angepasst werden. Das Überwachungssystem für Fischereifahrzeuge muss noch vollendet und durch die Umstellung auf ein satellitengestütztes System verbessert werden. Gleiches gilt für die Erhebung und elektronische Erfassung der Fangdaten. In diesem Zusammenhang sollte das Augenmerk auf die Vollendung der Maßnahmen zur Verarbeitung statistischer Daten und das erforderliche Personal gelegt werden. Ferner müssen die derzeit in Bulgarien zum Zwecke der gewerblichen Fischerei ausgegebenen Lizenzen noch im Detail an die EU-Anforderungen angepasst werden.

Im Bereich der Strukturmaßnahmen müssen im Einklang mit dem Besitzstand weitere Rechtsvorschriften erlassen werden, vor allem in Bezug auf die Regeln und Verfahren zur Inanspruchnahme und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Fischereistrukturpolitik der Gemeinschaft. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit der Verwaltung ausreicht, um beim Beitritt die spezifischen Anforderungen der Strukturfondsverordnungen zu erfüllen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Verwaltungs- und Zahlstelle für Maßnahmen, für die eine Kofinanzierung aus den Mitteln der Gemeinschaft vorgesehen ist.

Im Bereich der Marktpolitik verfügt Bulgarien nicht über angemessene Infrastrukturen für die Vermarktung. Es muss noch festlegen, für welche Fischarten es die Gemeinsame Marktorganisation einführen und anwenden will und welche Erzeugerverbände es zu schaffen gedenkt. Ferner muss es Durchführungsvorschriften erlassen und geeignete Institutionen und Marktstrukturen entwickeln. Insbesondere muss die Gründung von Erzeugerverbänden, die Schaffung einer Interventionsstelle sowie eines Informationssystems für die Verwaltung und Überwachung der Maßnahmen und die Einrichtung eines Systems zur Übermittlung von Informationen an die Europäische Kommission vorangetrieben werden. Die Struktur, Organisation und Funktionen der drei Erzeugerorganisationen entsprechen immer noch nicht dem Besitzstand. Der Plan zur

Verwaltung der bulgarischen Flottenkapazität und das nationale Programm für Fischerei und Aquakultur müssen noch angenommen werden.

Die amtlichen Veterinärkontrollen haben sich merklich verbessert. Da gewisse Unzulänglichkeiten behoben wurden, sind nun Exporte in die EU möglich. Bei den internationalen Abkommen konzentriert sich Bulgarien auf die Donau und das Schwarze Meer.

Schlussfolgerung

Die Kommission gelangte in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss, dass der Modernisierungsprozess und die Umsetzung des Besitzstands beträchtliche Anstrengungen erforderten. Sie stellte jedoch fest, dass der Fischereisektor mittelfristig wohl kein größeres Problem darstellt.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien erhebliche Fortschritte gemacht.

Die Verhandlungen mit Bulgarien über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Das Land hat keine Übergangsregelung beantragt. Es erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, muss der vollständigen Einführung des Überwachungssystems für Fischereifahrzeuge und der kontinuierlichen Aktualisierung des Fischereifahrzeugregisters, der Schaffung von Strukturen und Systemen für die Gemeinsame Marktorganisation und der weiteren Stärkung der administrativen Kapazitäten für die Verwaltung und Überwachung des Fischereisektors besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ferner müssen die technischen Kapazitäten der Inspektions- und Kontrollsysteme einschließlich der Informationstechnologien und der Datenübermittlung verbessert werden. Die rechtzeitige Umsetzung und Durchsetzung der im Nationalen Programm zur Übernahme des Besitzstands aufgeführten Prioritäten sollte die Lösung der wichtigsten offenen Fragen in diesem Kapitel ermöglichen.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Ziel der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich ist es, durch die Förderung effizienter umwelt- und benutzerfreundlicher Verkehrssysteme das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern. Die Vorschriften erstrecken sich auf den Straßen-, Schienen-, Luft- und Seeverkehr sowie auf die Binnenschifffahrt. Der Besitzstand im Verkehrsbereich umfasst technische Normen und Sicherheitsstandards, Sozialvorschriften und Bestimmungen über die Marktliberalisierung im Rahmen des Verkehrsbinnenmarkts.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Bulgarien hat seit dem Vorjahresbericht in diesem Bereich Fortschritte erzielt.

Im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes ist das Programm zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur 2001-2005 in Bulgarien fortgeführt worden. Im September 2003 ist innerhalb des Ministeriums für Verkehr und Kommunikation eine Koordinierungsstelle für Programme und Projekte geschaffen worden. Dieses Direktorat fungiert als

Durchführungsstelle für ISPA- und PHARE-Verkehrsprojekte, mit Ausnahme von Straßeninfrastrukturprojekten, die neben der Infrastrukturpolitik und der Straßenbewirtschaftung in die Zuständigkeit der Straßenagentur (REA) fallen. Die Straßenagentur ist im März 2004 umstrukturiert worden, damit sie ihre Aufgaben bei der Einführung des Vignettensystems (siehe unten) wahrnehmen kann.

Im Straßenverkehrssektor ist die Rechtsangleichung in einigen Teilbereichen fortgesetzt worden. Im November wurden Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes angenommen, die insbesondere auf die Rechtsangleichung bei Gefahrgütern abzielten. Ferner wurden Durchführungsvorschriften, u.a. für Gefahrgüter, Führerscheine, Zulassungspapiere und Geräte zur Geschwindigkeitsbegrenzung angenommen. Am 1. April 2004 hat Bulgarien das Vignettensystem zur Einziehung von Gebühren für die Nutzung der Infrastruktur des Landes eingeführt. Im System gibt es Wochen-, Monats- und Jahres-, aber keine Tagesvignetten. Die Vignetten werden an in Bulgarien zugelassene Fahrzeuge zu einem wesentlich geringeren Preis als an ausländische Fahrzeuge abgegeben, wobei dieser Unterschied allmählich abgebaut werden soll. Ab dem 15. Juni 2004 gelten für den unter das Transitabkommen zwischen der EG und Bulgarien fallenden Verkehr dieselben Preise wie für die bulgarischen Transportunternehmen. Die Straßenverkehrsverwaltung, die für die Lizenzierung der Speditionsunternehmen, die Zulassung von technischen Überprüfungsstellen sowie das Fahrertraining und das Führerscheinwesen zuständig ist, ist im September 2003 umstrukturiert worden. Im Zuge dieser Reorganisation ist das Personal leicht von 533 auf 524 verringert worden, wobei die 9 Mitarbeiter bei der Unterwegskontrolle und der Anlageninspektion abgebaut wurden (von 210 auf 201).

Im **Schieneverkehr** hat Bulgarien die Rechtsangleichung fortgesetzt, die somit nahezu abgeschlossen ist. So wurde eine Anordnung zur Auslegung und zum Bau von Eisenbahnlinien, Bahnhöfen, Bahnübergängen und anderen Anlagen angenommen, die zur Umsetzung der Interoperabilitätsvorschriften des Besitzstandes beiträgt. Die Schienenverkehrsbehörde ist für die Lizenzierung und Zertifizierung, für Pläne für eine Nutzungsgebühr für Infrastrukturen, für die Überwachung der Vergabe von Infrastrukturkapazitäten und die Verkehrssicherheit zuständig und hat ihre Sicherheitskontrollen erheblich ausgeweitet. Die Personalstärke der Agentur ist unverändert. Der Umbau des Schienenverkehrssektors wird fortgesetzt. Der etablierte Betreiber ist als ständige Eisenbahnbetreibergesellschaft zugelassen worden. Im Mai 2004 wurde an die erste private Eisenbahnbetreibergesellschaft eine Lizenz für den Frachtverkehr auf der Strecke Ruse-Kaspitschan vergeben.

Die finanzielle Umstrukturierung der BDZ, des verlustreichen staatlichen Eisenbahnunternehmens, sowie der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft ist eingeleitet worden. Ein neues Gebührensystem für die Nutzung der Schieneninfrastruktur, welches die Grundsätze der Gebührenerhebung anwenden soll, wurde im August 2004 angenommen. Die Richtlinien zur Interoperabilität sind im Juni 2004 in nationales Recht umgesetzt worden.

Was die **Binnenwasserstraßen** betrifft, so können bei der Rechtsangleichung oder beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten keine Fortschritte verzeichnet werden.

Im **Luftverkehr** hat Bulgarien Durchführungsvorschriften für elektronische Reservierungssysteme sowie für die technische Überprüfung von Flugzeugen angenommen, mit denen einige JAR-Vorschriften (Joint Aviation Requirements) umgesetzt wurden. Das Übereinkommen von Montreal zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr ist in Bulgarien im

Januar 2004 in Kraft getreten. Die Verwaltungskapazität im Luftverkehrssektor ist im Wesentlichen unverändert. Bei der Schulung des Personals und bei der Bereitstellung von Ausrüstungen für die Verwaltungsstellen sind Verbesserungen erzielt worden. Bulgaria Air, die im November 2002 gegründete nationale Luftverkehrsgesellschaft, konnte im Jahr 2003 Gewinne erwirtschaften und rechnet für das Jahr 2004 mit einem weiteren Gewinnanstieg.

Auch im **Seeverkehr** ist die Angleichung an den Besitzstand fortgesetzt worden und betraf u.a. die Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seefahrern, die Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs und das System verbindlicher Überprüfungen im Hinblick auf den sicheren Betrieb von Fähren, Normen für die Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen sowie die Durchsetzung der Regelung für die Arbeitszeit von Seefahrern. Gemäß den Statistiken für 2003 im Rahmen der Pariser Vereinbarung wurden 5,68 % der unter bulgarischer Flagge fahrenden Schiffe bei einer Hafenstaatkontrolle zurückgehalten, was einen beträchtlichen Rückgang im Vergleich zu den beiden Vorjahren darstellt (2002: 9,6 %, 2001: 15,7 %). Der Durchschnitt bei den unter EU-Flaggen fahrenden Schiffen lag im Vergleich hierzu im Jahr 2003 bei nur 2,76 %. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass sich dieser Trend umkehrt und die Anzahl der unter bulgarischer Flagge fahrenden Schiffe, die zurückgehalten werden, wieder ansteigen wird. Bulgarien wird demzufolge nicht von der schwarzen Liste (Kategorie: mittleres Risiko) der Pariser Vereinbarung gestrichen.

Die Seeverkehrsbehörde, die für die Hafenstaat-, die Flaggenstaat- und die Küstenstaatkontrolle zuständig ist, wird gemäß einem Aktionsplan gefördert, der auf den Ausbau der Verwaltungskapazitäten, auf bessere Leistungen Bulgariens als Flaggenstaatbehörde und auf die größere Sicherheit der bulgarischen Flotte abzielt. Die Verfahren der Flaggenstaat- und Hafenstaatkontrollen wurden genau untersucht und werden derzeit verbessert. Die Personalstärke des Amtes hat sich nicht geändert und die 28 Inspektoren nehmen an einem umfassenden Schulungsprogramm teil. Insgesamt verfügt das Land über acht Beamte für die Hafenstaatkontrolle, die gleichmäßig auf die Häfen Varna und Burgas verteilt sind.

Gesamtbewertung

Die Prioritäten beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes spiegeln die nationale, regionale und europaweite Bedeutung dieser Projekte wider. Unter Berücksichtigung der erheblichen Gesamtinvestitionen, die für die Umsetzung der nationalen Strategie zur Entwicklung des Straßenverkehrssektors benötigt werden, stellt die Sicherung der umfangreichen Finanzmittel für die Durchführung des Programms sowie die Erfüllung ihrer Verpflichtungen eine große Herausforderung für die Regierung dar. Der Ausbau der Verwaltungskapazitäten für die Planung, Koordinierung und Projektdurchführung sowie für Investitionsmittel muss weiterhin eine Priorität bleiben. Aufgrund der eng begrenzten Haushaltsmittel für die Instandhaltung der Straßen verschlechtert sich deren Zustand sehr schnell. Bulgarien muss sich daher unbedingt um die Instandhaltung kümmern und die Qualität des (Haupt-) Straßennetzes sicherstellen, um seine Verpflichtungen ab Beitritt erfüllen zu können. Der Ausbau der Verwaltungskapazitäten für die Planung und Koordinierung zahlreicher Projekte und Investitionen muss weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Im Straßenverkehrssektor sind noch Durchführungsbestimmungen anzunehmen, insbesondere was ortsbewegliche Druckgeräte, Geschwindigkeitsbegrenzer, Gewichte

und Abmessungen von Strassenfahrzeugen, digitale Tachographen sowie technische Unterwegskontrollen betrifft. Das neue Vignettensystem ist so anzupassen, dass die Benachteiligung ausländischer Unternehmen gegenüber bulgarischen Transportunternehmen allmählich abgeschafft wird. Die Verwaltungskapazitäten sind weiter zu stärken, sowohl in personeller als auch in qualitativer Hinsicht (Schulung, Ausrüstung). Dies gilt insbesondere für die Durchsetzung der Vorschriften für den Zugang zum Beruf, die Überprüfung der Fahr- und Ruhezeiten sowie die technischen Unterwegskontrollen.

Im Schienenverkehr ist die Rechtsangleichung nahezu abgeschlossen. Das Genehmigungsverfahren für die Indienstellung von Teilsystemen, wie es in den Richtlinien zur Interoperabilität festgelegt ist, muss überarbeitet und die die Genehmigungen erteilende Stelle klar benannt werden. Die Verwaltungskapazität der Regulierungsbehörde, der Schienenverkehrsbehörde, muss ausgebaut werden. Es ist ein langfristiger Strategieplan für das Eisenbahnwesen zu entwickeln, der einen Infrastruktur-Investmentplan umfasst, mit dem das finanzielle Gleichgewicht des Sektors wiederhergestellt werden kann.

Was die Binnenwasserstraßen betrifft, so muss Bulgarien die Rechtsangleichung noch abschließen. So sind ein Binnenschiffahrtsfonds einzurichten und die Vorschriften für die technischen Anforderungen an Binnenschiffe anzunehmen. Die ausreichende Verwaltungskapazität für die Wahrnehmung dieser Aufgaben muss sichergestellt sein.

Auch im Bereich Luftverkehr ist die Rechtsangleichung noch nicht abgeschlossen und die Durchführungsvorschriften müssen noch angenommen werden. Zur Verbesserung der Flugsicherheitsnormen sind die von der JAA festgelegten Korrekturen durchzuführen. Besondere Aufmerksamkeit ist ferner der Verbesserung des technischen Zustands eines beträchtlichen Teils der bulgarischen Luftflotte sowie der Luftsicherheit insgesamt zu widmen. Im Hinblick auf die Verpflichtung zur Mitgliedschaft in den Gemeinsamen Luftfahrtbehörden müssen die bei der JAA-Folgeüberprüfung im Mai 2004 angemahnten Korrekturen abgeschlossen werden. Der technische Zustand der bulgarischen Cargoflotte sowie des überalterten Teils der Passagierflotte muss verbessert werden. Das Niveau der Luftsicherheit insgesamt muss angehoben werden.

Die Rahmenvorschriften im Seeverkehr sind weitgehend vorhanden. Auch die notwendigen Verwaltungsstrukturen wurden bereits geschaffen, müssen jedoch weiter gestärkt werden. Anlass zur Sorge gibt die Politik zum Ausbau der Flaggenstaatimplementierung. Da sich ein Großteil der bulgarischen Seeflotte in Staatsbesitz befindet, muss die Unabhängigkeit der für die Überprüfung der Schiffe zuständigen Behörde unbedingt gewahrt sein. Die Hafenstaatkontrollen müssen verbessert werden. Insbesondere die Hafenstaatkontrolle im Hafen von Varna ist sowohl im Hinblick auf die Arbeitsverfahren als auch die technische Ausstattung unbefriedigend. Beide Aspekte sind zu verbessern, damit die Kontrolle ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann. Ungeachtet der beträchtlichen Anstrengungen, die Bulgarien unternommen hat, um die Leistungsfähigkeit dieses Sektors und die Sicherheit seiner Flotte zu verbessern, ist die Anzahl der zurückgehaltenen Schiffe unter bulgarischer Flagge in den letzten Monaten wieder angestiegen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien Fortschritte bei der Anwendung der geltenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich gemacht habe, dass jedoch eine schnelle Rechtsangleichung erforderlich sei und dass - insbesondere in Bezug auf die Sicherheit - in dieser Hinsicht die meisten Probleme in den Bereichen See-, Luft- und Straßengüterverkehr zu erwarten wären. In anderen Sektoren, insbesondere im Schienenverkehr, müsse die Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft noch überprüft werden. Bulgarien müsse außerdem die Ressourcen für die grundlegenden Maßnahmen zur Ausweitung des transeuropäischen Verkehrsnetzes auf die beitretenden Länder verfügbar machen und umgehend Maßnahmen ergreifen, um die derzeitigen Schwachpunkte im Straßennetz zu beheben und die Auswirkungen der Anwendung des geltenden Gemeinschaftsrechts für die Erneuerung der Fahrzeugflotte aufzufangen. Die Kommission fügte hinzu, dass darüber hinaus schnelle und systematische Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungsstrukturen Bulgariens erforderlich seien, auch der beispielsweise für die Sicherheit zuständigen Aufsichtsbehörden.

Seit dieser Stellungnahme hat Bulgarien beständige Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand und bei der Schaffung der erforderlichen Verwaltungsstrukturen erzielt. Diese sind insbesondere im Straßen- und Schienenverkehr spürbar, in geringerem Maße auch im Luft- und Seeverkehr, während im Bereich der Binnenschifffahrt nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurden Übergangsregelungen hinsichtlich des Kriteriums der finanziellen Leistungsfähigkeit für Kraftverkehrsunternehmen, die innerstaatliche Transportdienstleistungen erbringen (bis 31. Dezember 2010) sowie hinsichtlich der schrittweisen Erhöhung des Grenzwertes für Achslasten auf dem innerstaatlichen Straßennetz (bis 31. Dezember 2013) gewährt. Bulgarien hat einer von der EU vorgeschlagenen Übergangsregelung zugestimmt, die den stufenweisen gegenseitigen Zugang zum Kabotagemarkt im Güterkraftverkehr vorsieht. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Im Zuge der Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft ist jedoch der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der soliden Finanzplanung von Infrastrukturprojekten noch besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Auch die weitere Rechtsangleichung und die Durchsetzung des Besitzstandes in den Bereichen Straßenverkehr, Luftfahrt und Seeverkehr muss sichergestellt werden. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass die für die Sicherheit im Seeverkehr zuständigen Behörden gestärkt werden und ihre Unabhängigkeit gewährleistet ist und dass sowohl die Sicherheitsnormen im Seeverkehr als auch in der Luftfahrt weiter verbessert werden. In diesem Sinne sollte die weitere Umsetzung der Pläne zur Stärkung der Verwaltungskapazität, insbesondere Schulungen der bulgarischen Hafenstaat- und Flaggenstaatkontrolleure, sowie der im Vorjahr beschlossene Aktionsplan für mehr Sicherheit (einschließlich der Verschrottung von Schiffen) zu einer Verbesserung der Situation bei der Seeverkehrssicherheit führen.

Kapitel 10: Steuern

Der Besitzstand im Bereich der Steuern deckt die indirekten Steuern und dabei wiederum die Mehrwertsteuer (MwSt) und die Verbrauchsteuern ausführlich ab. Im Bereich der

MwSt legen die Gemeinschaftsvorschriften einschlägige Definitionen und Grundsätze fest, im Bereich der Verbrauchsteuern gelten in Bezug auf Energieerzeugnisse, Tabakwaren und alkoholische Getränke EU-Richtlinien über Steuerstruktur, Mindestsätze sowie Besitz und Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren. Der Besitzstand im Bereich der direkten Steuern regelt einige Aspekte der Körperschaftsteuer und zielt hauptsächlich auf die Beseitigung von Hindernissen für die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit ab. Der Besitzstand im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe besteht aus einem Instrumentarium zur Verhütung der Umgehung und Hinterziehung von direkten und indirekten Steuern in der Gemeinschaft.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien seine Rechtsvorschriften im Bereich der indirekten Steuern weiter an den Besitzstand angepasst. In Bezug auf die direkten Steuern sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Im Bereich der **indirekten Steuern** traten im Januar 2004 Änderungen zum MwSt-Gesetz in Kraft, die im Dezember 2003 verabschiedet worden waren. Sie zielen ab auf die Umsetzung der Vorschriften zur Übertragung von Unternehmen sowie zur mehrwertsteuerfreien Lieferung von Gegenständen bzw. mehrwertsteuerfreien Erbringung von Dienstleistungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer. Durch die ebenfalls im Dezember 2003 verabschiedeten und im Januar 2004 in Kraft getretenen Änderungen des Verbrauchsteuergesetzes soll eine weitere Angleichung der Struktur und der Definitionen von Tabakwaren und Mineralölen erreicht werden. Darüber hinaus wurden die Steuersätze für beide Warenkategorien entsprechend den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen erhöht.

Im Bereich der **direkten Steuern** sind keine Fortschritte bei der Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien zu vermelden. Die Körperschaftsteuer, die im Jahr 2003 23,5 % betragen hatte, wurde 2004 auf 19,5 % gesenkt.

Bei der **Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitigen Amtshilfe** sind keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Im Bereich Informationstechnologie und Zusammenschaltung wurde weiter an der Entwicklung eines integrierten Informationssystems und einer Strategie zur Zusammenschaltung gearbeitet.

Was die Verwaltungskapazität anbelangt, so wurde der Prozess der Übertragung von Zuständigkeiten für steuerliche Angelegenheiten von der Allgemeinen Steuerverwaltung (GTD) an die Nationale Einkommensteuerbehörde (NRA) im Berichtszeitraum fortgeführt. Auf der Grundlage der wichtigsten Ergebnisse eines im Juli 2003 in der Stadt Bourgas angelaufenen Pilotprojekts zur Umstrukturierung einer Territorialen Steuerebene wurde im Januar 2004 mit der Umstrukturierung aller noch verbleibenden territorialen und lokalen Behörden begonnen. Im Februar 2004 wurde ein Ehrenkodex für Steuerbeamte angenommen und an alle Beamten verteilt. Das MwSt-Erstattungsverfahren wurde durch die Einführung gezielter Kontrollen dahingehend verbessert, dass die Erstattung nun schneller erfolgen kann. Seit Februar 2004 können Großsteuerzahler einen Online-Service zur Abgabe ihrer Anträge auf MwSt-Erstattung nutzen.

Gesamtbewertung

Die bulgarischen Rechtsvorschriften im Bereich der indirekten Steuern sind weitgehend dem Besitzstand angeglichen, insbesondere auf dem Gebiet der MwSt. In Bezug auf die MwSt sind allerdings noch weitere Anpassungen erforderlich, vor allem im Hinblick auf die Sonder- und Ausnahmeregelungen. Darüber hinaus müssen Vorschriften bezüglich innergemeinschaftlicher Umsätze erlassen werden.

Was die Verbrauchsteuern angeht, hat Bulgarien die Steuerstruktur im Wesentlichen dem Besitzstand angeglichen und die angewandten Steuersätze gemäß einem in den Verhandlungen vereinbarten Terminplan angehoben, so dass für einige Erzeugnisse (alkoholische Zwischenerzeugnisse, einige Mineralöle) die EU-Mindestsätze erreicht wurden; dennoch sind bei der Umsetzung noch erhebliche Anstrengungen nötig. Für eine Reihe von Erzeugnissen, speziell Bier, Spirituosen, verbleites und unverbleites Benzin, Gasöl, Flüssiggas (LPG), als Kraftstoff genutztes Methan und Kerosin sowie Zigaretten, liegen die Sätze nach wie vor weit unter dem EU-Mindestniveau. Die allmähliche Anhebung der Verbrauchsteuersätze für diese Erzeugnisse sollte fortgeführt werden, um die nach dem Besitzstand erforderlichen Mindestsätze zu erreichen. Bulgarien sollte dringend mit den Vorbereitungen für die Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands hinsichtlich Steuerlagern und der Beförderung von Waren unter Steueraussetzung beginnen, um der Nationalen Zollagentur ausreichend Zeit zu geben, bis zum Beitritt ihre Leistungsfähigkeit den Anforderungen entsprechend auszubauen und sich auf die Abwicklung innergemeinschaftlicher Beförderungen vorzubereiten.

Was die direkten Steuern angeht, so muss das Land die Fusionsrichtlinie und die Mutter/Tochter-Richtlinie noch vollständig umsetzen; erforderlich ist insbesondere die Abschaffung der Quellensteuer in Höhe von 15 % auf Dividenden, die von bulgarischen Tochtergesellschaften an EU-Muttergesellschaften zurückfließen. Darüber hinaus muss Bulgarien seine Vorschriften zur Besteuerung von Zinsen und Lizenzgebühren mit dem Besitzstand in Einklang bringen. Zudem sollte Bulgarien nur solche neuen steuerlichen Maßnahmen einführen, die mit den Prinzipien des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung in Einklang stehen, und alle schädlichen Steuerregelungen müssen spätestens bis zum Beitritt beseitigt werden, damit das Land den Verhaltenskodex in gleichem Maße befolgt wie die derzeitigen Mitgliedstaaten.

Im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe besteht die vorrangige Aufgabe nach wie vor darin, zum einen die volle Operationalität des elektronischen Steuerinformationssystems zu gewährleisten und zum anderen Interkonnektivität mit den IT-Systemen der EU herzustellen. Bulgarien sollte weitere Maßnahmen ergreifen, um ein effektives Management der Projekte zur Herstellung von Interkonnektivität in der Phase der Übergabe von der Allgemeinen Steuerverwaltung an die Nationale Einkommensteuerbehörde sicherzustellen, qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl für solche IT-Projekte bereitzustellen und die jeweiligen Zuständigkeiten klar zu definieren. Ein Zentrales Verbindungsbüro wurde eingerichtet, doch es müssen noch die nötigen Strukturen geschaffen werden, damit es zum Zeitpunkt des Beitritts seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Das Land hat zwar stetige Fortschritte gemacht und Verbesserungen in Bezug auf die Steuererhebung erzielt, doch die Steuerverwaltung muss weiter modernisiert werden. Unter anderem sollte die im Jahr 2002 geschaffene Nationale Einkommensteuerbehörde sämtliche Kompetenzen der Allgemeinen Steuerverwaltung übernehmen. Besonderes Augenmerk sollte dem zeitigen und effektiven Abschluss der Umstrukturierung gelten, da dies zur Stabilität und Leistungsfähigkeit der neuen Struktur und des Personals beiträgt. Das Parlament sollte die Rechtsvorschriften zu den integrierten Verfahren zur

Registrierung von Unternehmen, zu Steuererklärungen, zur Einnahmenerfassung, zur Kontrolle der Steuern und Sozialabgaben, zu Rechtsmitteln, zur Steuererhebung durch die Nationale Einkommensteuerbehörde sowie zur Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen für Steuern und Sozialabgaben annehmen. Darüber hinaus sollte Bulgarien dafür sorgen, dass die Abgabe der Zuständigkeit für die Verbrauchsteuer von der Allgemeinen Steuerverwaltung an die Nationale Zollagentur schnellstmöglich erfolgt.

In Bezug auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten sind ein paar ermutigende Entwicklungen zu verzeichnen, was den Abbau der Personalfluktuation, die Einführung von Online-Diensten für Privatpersonen und Unternehmen sowie die Verbesserung der Personal- und Schulungspolitik, einschließlich der Einführung von Verhaltensstandards, anbelangt. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden, um Verbesserungen in Bezug auf die Befolgung der Steuervorschriften und die Steuererhebung zu erreichen.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass der Besitzstand im Bereich der direkten Steuern keine größeren Schwierigkeiten bereiten dürfte, und dass Bulgarien, was die indirekten Steuern anbelangt, mittelfristig in der Lage sein müsste, seine Rechtsvorschriften in Bezug auf die MwSt und die Verbrauchsteuern an den Besitzstand anzugleichen, sofern nachhaltige Anstrengungen gemacht werden. Die Kommission fügte hinzu, dass Bulgarien in der Lage sein sollte, sich an der Amtshilfe zu beteiligen, sobald die Steuerbehörden über entsprechende Fachkenntnisse verfügen.

Seit der Stellungnahme hat das Land im Steuerbereich einen guten Stand der Angleichung erreicht, insbesondere was die MwSt angeht, doch sind in mehreren Bereichen weitere Anpassungen erforderlich. Um die Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands gewährleisten zu können, insbesondere was die Interkonnektivität mit den IT-Systemen der EU angeht, müssen die Verwaltungskapazitäten weiter ausgebaut werden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurde in Bezug auf die Mindestverbrauchsteuern auf Zigaretten eine bis 31. Dezember 2009 laufende Übergangsregelung zugestanden. Außerdem wurden besondere Vereinbarungen getroffen hinsichtlich der Beibehaltung der MwSt-Befreiung mit Recht auf Vorsteuerabzug für die grenzüberschreitende Personenbeförderung, hinsichtlich der Anwendung eines ermäßigten Verbrauchsteuersatzes auf Rakya aus Obst und Trauben für den Eigenbedarf (pro Jahr und Haushalt bis zu 30 Liter Obstbranntwein) und hinsichtlich der Anwendung einer Schwelle von 25 000 € für die mehrwertsteuerliche Registrierung und die MwSt-Befreiung kleiner und mittlerer Unternehmen. Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Anforderungen für die Mitgliedschaft zu erfüllen, muss Bulgarien seine Anstrengungen insbesondere auf den Ausbau der Kapazitäten in der Steuerverwaltung konzentrieren. In diesem Zusammenhang wurde ein Konzeptpapier mit Vorschlägen für Gesetzesänderungen im Hinblick auf die Arbeitsweise der Nationalen Einkommensteuerbehörde angenommen. Nachhaltige Bemühungen um die zeitige Annahme der vorgesehenen Maßnahmen und deren umfassende Durchführung dürften zum Aufbau ausreichender Durchführungskapazitäten beitragen. Speziell im Hinblick auf die IT-Systeme (Interkonnektivität mit den EU-Systemen) sind ebenfalls weitere

Anstrengungen erforderlich. Auch auf die vollständige Übernahme des Besitzstands, besonders in den Bereichen Verbrauchsteuern und direkte Steuern, ist zu achten.

Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion

Die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) umfassen spezifische Regelungen, mit denen die Unabhängigkeit der Zentralbanken der Mitgliedstaaten, das Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank und das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten gewährleistet werden sollen. Diese Regelungen müssen zum Zeitpunkt des Beitritts umgesetzt sein. Mit dem Beitritt wird von den neuen Mitgliedstaaten erwartet, dass sie ihre Wirtschaftspolitik koordinieren; außerdem unterliegen sie den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, auf die Erfüllung der im EG-Vertrag für die Einführung des Euro festgelegten Kriterien hinzuwirken. Bis sie den Euro einführen, werden sie an der Wirtschafts- und Währungsunion als Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, teilnehmen und den Wechselkurs ihrer Währung als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse behandeln.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts wurden keine neuen Rechtsvorschriften in Bezug auf das Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors, das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank angenommen. Allerdings hat die Regierung der Nationalversammlung im Juni 2004 einen Vorschlag für Änderungen des Gesetzes über die bulgarische Zentralbank (BNB) vorgelegt.

Gesamtbewertung

Im Hinblick auf das Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors müssen weitere Rechtsvorschriften erlassen werden. Unter anderem sollte im Gesetz über die bulgarische Zentralbank (BNB) die Regelung, Defizite oder Nettoverluste der Zentralbank durch zeitlich befristete Transfers von Staatspapieren auszugleichen, gestrichen werden; außerdem sollte durch die Einführung einer Schutzklausel sichergestellt werden, dass die bulgarische Zentralbank der Regierung nur dann Kredite für den Kauf von Sonderziehungsrechten gewähren kann, wenn diese im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber dem Internationalen Währungsfonds stehen. Auch am Gesetz über den Staatshaushalt müssen Änderungen vorgenommen werden.

In Bezug auf das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten muss Bulgarien seine Rechtsvorschriften anpassen, was die noch verbleibenden Beschränkungen für die Investition von Vermögenswerten des Sozialversicherungssystems anbelangt. Auch das Gesetz über öffentliche Wertpapieremissionen sollte geändert werden. Das Versicherungsgesetz gestattet es dem Ministerrat nach wie vor, per Beschluss festzulegen, wie die Versicherungsreserven zu bilden sind. Daher sollten weitere Rechtsvorschriften in Form einer Schutzklausel erlassen werden, die besagt, dass Investitionsbeschränkungen nur aus

aufsichtsrechtlichen Gründen zulässig sind; außerdem müssen Rechtsmittel gegen solche Beschlüsse eingelegt werden können.

Im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Zentralbank sind weitere Angleichungen erforderlich, um die institutionelle, finanzielle und personelle Unabhängigkeit in vollem Umfang zu gewährleisten, letzteres durch die Ausarbeitung von Kündigungsregelungen, die mit dem Besitzstand voll vereinbar sind, sowie die Einführung von Vorschriften für die gerichtliche Überprüfung von Entlassungsbescheiden.

Die Verwaltung verfügt über eine ausreichende Leistungsfähigkeit.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, es sei noch zu früh für eine Beurteilung, ob Bulgarien zum Zeitpunkt seines EU-Beitritts in der Lage sein wird, an der Eurozone teilzunehmen. Ferner gelangte die Kommission zu der Schlussfolgerung, dass die Teilnahme Bulgariens an der dritten Stufe der WWU als Nichtteilnehmer der Eurozone selbst mittelfristig ernste Probleme aufwerfen könne, da das Land nur sehr begrenzte Fortschritte beim Übergang zur Marktwirtschaft gemacht habe. Die Kommission vertrat die Auffassung, es sei deshalb schwierig zu beurteilen, wann Bulgarien nach dem Ende der Currency-Board-Regelung eine unabhängige Zentralbank haben könne.

Seit der Stellungnahme waren anfangs nur langsame Fortschritte zu verzeichnen, doch in den letzten drei Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, und Bulgarien hat in Bezug auf den WWU-Besitzstand nunmehr einen hohen Grad der Angleichung erreicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Es wurden keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Bulgarien nun den Schwerpunkt auf die Unabhängigkeit der Zentralbank sowie den Abbau der verbleibenden Beschränkungen für die Investition von Vermögenswerten des Sozialversicherungssystems und offener Investmentgesellschaften legen. Auch im Hinblick auf das Verbot der direkten Finanzierung des öffentlichen Sektors müssen weitere Rechtsvorschriften erlassen werden.

Kapitel 12: Statistik

Im Bereich Statistik erfordert der Besitzstand die Festlegung von Grundsätzen wie Unparteilichkeit, Verlässlichkeit, Transparenz, Vertraulichkeit personenbezogener Daten und die Verbreitung amtlicher Statistiken. Außerdem enthält er Vorschriften über die Methoden, die Klassifikation und die Verfahren für die Erhebung von Daten in den verschiedensten Bereichen wie Gesamtwirtschafts- und Preisstatistik, Unternehmensstatistik, Verkehrsstatistik, Außenhandelsstatistik, Bevölkerungs- und Sozialstatistik, Agrarstatistik, Umweltstatistik, Wissenschafts- und Technologiestatistik und Regionalstatistik. Dreh- und Angelpunkt des statistischen Systems eines Landes ist

das Statistische Amt, das die maßgebliche Stelle für Methodik, Erstellung und Verbreitung statistischer Informationen ist.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Bulgarien hat im vergangenen Jahr weitere Fortschritte gemacht.

Was die **statistische Infrastruktur** anbelangt, so hat das Statistische Amt das Statistikgesetz weiter verbessert (im April 2004); im Einzelnen wurden der Zugang zu administrativen Daten und deren Weitergabe beschränkt, die wissenschaftlichen und methodischen Aktivitäten des Statistischen Amtes festgelegt und der Grundsatz der Geheimhaltung genau definiert. Außerdem wurde das Statistische Amt von der Führung des Unternehmensregisters entbunden, was zur weiteren Angleichung der Struktur des Amtes an die Gemeinschaftsnormen beiträgt.

In Bezug auf die **Klassifikation** gibt es keine neue Entwicklung.

Bei den verschiedenen **sektoralen Statistiken** wurden gute Fortschritte wie folgt erzielt:

Im Bereich der *Bevölkerungs- und Sozialstatistik* werden Erhebungen, beispielsweise über die Arbeitskräfte mit den Ad-hoc-Modulen, über die Arbeitseinkommensstruktur und über die berufliche Bildung in Betrieben, durchgeführt. Die Vorbereitungen für eine jährliche Erhebung über die Arbeitskosten sind weit vorangeschritten, und Daten zur öffentlichen Gesundheit und zu Arbeitsunfällen stehen zur Verfügung. Im Bereich der *Migrationsstatistik* wurden Konzepte und Datenquellen definiert.

Was die Verfügbarkeit von *Regionalstatistiken* angeht, so ist eine recht große Zahl der Indikatoren auf den Ebenen II und III der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) verfügbar; einige Daten der Bevölkerungs-, Sozial- und Umweltstatistik stehen sogar auf der Ebene V der NUTS zur Verfügung. Mit der Entwicklung eines umfassenden Indikator- und Datenbanksystems wurde begonnen. Vorbereitungen für die Umstrukturierung der Regionalbüros und die Festlegung ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben wurden eingeleitet.

Im Bereich der *Gesamtwirtschaftsstatistik* ist festzustellen, dass die jährlichen und vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Bezug auf Vollständigkeit und zeitnahe Erstellung weiter verbessert wurden. Die grundlegenden Konzepte und Definitionen des ESG 95 wurden eingeführt. Finanzierungskonten zu Testzwecken wurden eingerichtet. Das Konzept der Periodenrechnung wurde vom Finanzministerium entwickelt.

Im Bereich der *Unternehmensstatistik* wurde bei den Konjunkturstatistiken ein guter Angleichungsgrad erreicht.

Im Bereich der *Verkehrsstatistik* und der Dienstleistungsstatistik waren keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich der *Außenhandelsstatistik* wurden die Qualität und die Zeitnähe von EXTRASTAT, dem System zur Erfassung des Handels mit Drittländern, weiter verbessert, unter anderem durch die Zusammenarbeit zwischen der Zollagentur und dem Statistischen Amt. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen bei der Umsetzung von INTRASTAT, dem System zur Erfassung des Handels zwischen

Mitgliedstaaten, wurden festgelegt, und die Vorbereitungen für die Einführung des Systems sind weiter vorangeschritten.

Im Bereich der *Agrarstatistik* hat Bulgarien im vergangenen Jahr die Landwirtschaftszählung gemäß den EU-Vorschriften durchgeführt und bereits erste Ergebnisse veröffentlicht.

Gesamtbewertung

Die statistische Infrastruktur, die Rechtsgrundlage und die Organisationsstruktur dürften ausreichen, um dem Statistischen Amt die Wahrnehmung seiner derzeitigen Aufgaben zu ermöglichen, doch die zurzeit vorhandenen Ressourcen gestatten es ihm nicht, den Herausforderungen und Anforderungen des künftigen und des neu hinzugekommenen Besitzstands Rechnung zu tragen. Zurückzuführen ist dies auf rein infrastrukturbedingte Umstände, zum Beispiel auf das Fehlen geeigneter Räumlichkeiten für das Statistische Amt und auf dessen Jahresbudget. Auch der Entwicklung moderner IT-Systeme und entsprechender Datenbanken ist nach wie vor Priorität einzuräumen.

Das Statistische Amt ist zurzeit dabei, seine Regionalstruktur im Rahmen der bulgarischen Verwaltungsreform neu zu organisieren, und muss für die erfolgreiche Umsetzung der Reform beträchtliche Ressourcen einsetzen.

Wichtige nationale Klassifikationen, die eine direkte Anwendung der geltenden europäischen Klassifikationen und Nomenklaturen ermöglichen, sind vorhanden.

Im Bereich der Bevölkerungs- und Sozialstatistik sind die statistischen Produkte mit denen der meisten EU-Länder in den meisten Gebieten vergleichbar. Die Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen, einschließlich Armut, muss weiterentwickelt werden. Regionalstatistiken stehen weitgehend zur Verfügung und wurden an die Regionalstruktur des Landes angepasst. Viele Daten sind auf den Ebenen II und III der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) verfügbar, einige auf der Ebene V.

Gesamtwirtschaftsstatistiken werden nach den Methoden des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) erstellt und entsprechen in hohem Maße den Anforderungen; allerdings bedarf es weiterer Anstrengungen zur Erstellung von Finanzierungskonten. Bulgarien ist Mitglied des Europäischen Vergleichsprogramms, das die für die Zusammenstellung der Kaufkraftstandards benötigten Daten liefert. Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken werden von der bulgarischen Zentralbank unter weitgehender Einhaltung der Anforderungen der Europäischen Zentralbank erstellt. Die staatliche Finanzstatistik muss an die Konzepte des ESGV 95 angepasst werden.

Strukturelle Unternehmensstatistiken und Produktionsstatistiken entsprechen in annehmbarem Maße den Anforderungen. Konjunkturstatistiken werden erstellt, müssen jedoch in bestimmten Sektoren noch weiterentwickelt werden. Aufmerksamkeit ist der Verbesserung von Qualität und Genauigkeit der Unternehmensstatistiken zu widmen; in diesem Zusammenhang müssen die Qualität des Unternehmensregisters erhöht und die administrativen Ressourcen effizienter genutzt werden.

Agrarstatistiken stehen in gewissem Umfang zur Verfügung und werden quantitativ und qualitativ verbessert, sobald alle Daten aus der Landwirtschaftszählung 2003 verarbeitet und zusammengestellt sind.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien beträchtliche Anstrengungen unternehmen müsse, um den in der EU geltenden Anforderungen an amtliche Statistiken mittelfristig gerecht zu werden.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien in der Tat beträchtliche Anstrengungen unternommen, um im Bereich der Statistik weitere Fortschritte zu erzielen; außerdem wurden im Jahr 2001 eine Volks- und Wohnungszählung und im Jahr 2003 eine Landwirtschaftszählung durchgeführt. Insgesamt hat Bulgarien einen guten Stand der Angleichung erreicht. Das Engagement der Mitarbeiter, das gut entwickelte Planungssystem und die Einführung von „Total Quality Management“ in Arbeitsabläufe bilden eine gute Grundlage für die Umsetzung des Besitzstands, die noch vor dem Beitritt erfolgen muss.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Es wurden keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte der Schwerpunkt nun auf die weitere Aktualisierung der Methodik sowie auf die Verbesserung der Qualität und Vollständigkeit von Daten, insbesondere in den Bereichen volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Unternehmensstatistik und Agrarstatistik, gelegt werden. Es müssen kontinuierliche Anstrengungen unternommen werden, um die Qualität und den Erfassungsgrad des Unternehmensregisters zu erhöhen. Die umfassende Funktionsfähigkeit von INTRASTAT zum Zeitpunkt des Beitritts ist zu gewährleisten.

Kapitel 13: Soziales und Beschäftigung

Der gemeinschaftliche Besitzstand im sozialen Bereich umfasst Mindeststandards u. a. für das Arbeitsrecht, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der Beschäftigung und der sozialen Sicherung sowie für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz. Besondere verbindliche Vorschriften wurden zudem für die öffentliche Gesundheit (Eindämmung des Tabakkonsums, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten) sowie kürzlich auch zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung eingeführt. Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das Hauptfinanzierungsinstrument, über das die EU die Umsetzung ihrer Beschäftigungsstrategie unterstützt und einen Beitrag zu den Bemühungen um soziale Eingliederung leistet (für die Durchführungsbestimmungen siehe Kapitel 21, in dem auf sämtliche strukturpolitischen Instrumente eingegangen wird). Die Mitgliedstaaten beteiligen sich am sozialen Dialog auf europäischer Ebene und an den EU-Strategien für die Bereiche Beschäftigungspolitik, soziale Eingliederung und Sozialschutz.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden gewisse Fortschritte erzielt.

Im Bereich **Arbeitsrecht** wurde gute Fortschritte gemacht. Die Rechtsvorschriften, durch die der Besitzstand über den Schutz von Arbeitnehmern bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers übernommen wird, wurden im April 2004 angenommen. Das Gesetz regelt die Einrichtung eines Garantiefonds beim Nationalen Institut für soziale Sicherheit. Der Fonds garantiert den Schutz von Arbeitnehmern ab dem 1. Januar 2005. Außerdem wurden im Juni 2004 Änderungen des Arbeitsgesetzbuches angenommen, durch die ein Großteil des Besitzstands (betreffend die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen, die Wahrung der Ansprüche der Arbeitnehmer bei Unternehmensübergängen und Massenentlassungen sowie bestimmte Aspekte der Arbeitszeitorganisation) übernommen wird. Der Besitzstand über die Regelung der Arbeitszeit von Seeleuten wurde im Oktober 2003 umgesetzt.

Im Bereich der **Gleichbehandlung von Frauen und Männern** wurden bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung einer Reihe maßgeblicher Richtlinien in diesem Bereich gemacht. Dazu zählen Bestimmungen über gleiches Entgelt, Gleichbehandlung am Arbeitsplatz und die Beweislast im Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung, das im Januar 2004 in Kraft trat. Mit den im Juni 2004 angenommenen Änderungen des Arbeitsgesetzbuches wurden Vorschriften des Besitzstands über Elternurlaub und den Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen übernommen und das Verbot von Nacharbeit und Überstunden für bestimmte Kategorien von Frauen aufgehoben. Anfang 2004 wurde im Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik eine Sektion „Chancengleichheit für Frauen und Männer“ (mit Schnittstellen in allen Direktionen) eingerichtet, die die Politik der Regierung in diesem Bereich koordinieren und durchführen soll. Außerdem wurden die Beschränkungen für die Rekrutierung von Frauen zum Militärdienst aufgehoben.

Im Bereich **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** wurden gewisse Fortschritte gemacht. Im Berichtszeitraum wurden Rechtsvorschriften erlassen, um den Besitzstand über karzinogene und mutagene Stoffe, über die Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe, über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen und über die Benutzung von Arbeitsmitteln zu übernehmen. Im April 2004 wurde ein Plan zur Stärkung der Verwaltungskapazität der Arbeitsaufsichtsbehörde für den Zeitraum von 2004 – 2007 angenommen. Informationen dieser Behörde zufolge ging die Arbeitsunfallrate 2003 im Vergleich zu 2002 um 8 % zurück. Im Dezember 2003 wurde eine Methode für die geplante Bewertung der Auswirkungen des einschlägigen Besitzstands angenommen. Die Bewertung der Auswirkung ist gerade erst angelaufen. Im Juli 2004 wurde ein Zeitplan für die Abschaffung der Entschädigung für schlechte Arbeitsbedingungen bis Juli 2005 aufgestellt.

Im Bereich des **sozialen Dialogs** wurden 2003 mit den Durchführungsvorschriften zum Arbeitsgesetzbuch die Kriterien für die Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern geklärt, was zur Anerkennung von fünf Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmerorganisationen führte. Mit dem Wirtschafts- und Sozialrat, in dem sowohl die Sozialpartner als auch die Zivilgesellschaft vertreten sind, wurde im November 2003 ein rechtlich unabhängiges Beratungsgremium für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten geschaffen.

Im Bereich **öffentliche Gesundheit** wurden im Februar 2004 Durchführungsvorschriften erlassen, in denen wie vom Besitzstand vorgeschrieben eine Liste übertragbarer Krankheiten aufgestellt wurde. Im Juli 2004 wurde ein nationaler Plan 2004 – 2007 zur Stärkung des Systems für die Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten angenommen. Ferner wurden bei der Übernahme des Besitzstands über menschliches Blut und Blutbestandteile durch den Erlass von Rechtsvorschriften im November 2003 gute Fortschritte erzielt. Der Besitzstand über menschliche Gewebe und Zellen wurde durch das neue Transplantationsgesetz, das im Januar 2004 in Kraft trat, teilweise umgesetzt. Im Januar 2004 wurde eine neue Subventionsmethode für Gesundheitseinrichtungen eingeführt, die eine gerechtere Verteilung auf der Grundlage der Patientenzahlen gewährleisten soll. Ein neues Gesundheitsgesetz, das im Juli 2004 erlassen wurde, bietet die Grundlage für die Entwicklung eines nationalen Gesundheitsfürsorgesystems. Es zielt auf die Kodifizierung der Patientenrechte ab und definiert die Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen. Das Gesetz umfasst auch ein Kapitel über psychische Gesundheit. Außerdem wurden eine Strategie und ein Aktionsplan über psychische Gesundheit angenommen. Mit den im Juli 2004 erlassenen Rechtsvorschriften über Tabak und Tabakerzeugnisse soll der Besitzstand über Herstellung, Aufmachung und Verkauf von Tabakerzeugnissen übernommen werden.

Im Bereich der **Beschäftigungspolitik** nahm die Regierung im November 2003 eine Beschäftigungsstrategie für den Zeitraum 2004 – 2010 an. Sie skizziert die Prioritäten und Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft und sieht unter anderem eine stetige Reduzierung der Arbeitslosenquote auf weniger als 10 % vor. Auf der Grundlage dieser Strategie wurde dann für 2004 ein nationaler Aktionsplan für Beschäftigung angenommen. Eine Reihe neuer Beschäftigungsprogramme (z. B. für Agrarerzeuger, selbständige Erwerbstätigkeit von Frauen usw.) wurden lanciert und bereits angelaufene Programme wie das Programm „Von der Sozialhilfe zum Arbeitsplatz“ wurden fortgeführt. Ferner wurden Schritte zur Modernisierung der Strukturen der Agentur für Beschäftigung (Grundsatz einer einzigen Anlaufstelle) und zur Übertragen von Aufgaben und Zuständigkeiten an regionale Beschäftigungsstellen unternommen. Ein Plan und Verfahrensregeln zur Stärkung der institutionellen Kapazität der Agentur für Beschäftigung wurden im Frühjahr 2004 angenommen. Die Arbeitslosenquote ist seit 2001 stetig zurückgegangen und lag 2003 bei 13,6 %, was aber immer noch recht hoch ist. Der ausgeprägteste Rückgang der Arbeitslosigkeit wurde in der Altersgruppe unter 25 Jahre verzeichnet. Die Erwerbstätigenquote ist aber weiterhin niedrig. Bulgarien und die Europäische Kommission haben die Überprüfung der Beschäftigungspolitik fortgesetzt. Ein erster Fortschrittsbericht über die Durchführung der in der Gemeinsamen Bewertung (JAP) festgelegten beschäftigungspolitischen Prioritäten wurde der Kommission im April 2004 übermittelt.

Was den **Europäischen Sozialfonds** angeht, so wurden einige zwischengeschaltete Stellen für das operative Programm zur „Entwicklung der Humanressourcen“ vorläufig benannt, darunter die Agentur für Beschäftigung.

Im Hinblick auf die **soziale Eingliederung** wurde im Oktober 2003 eine Strategie zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung nach dem Vorbild der einschlägigen EU-Strategien angenommen und später durch einen Aktionsplan ergänzt. Die Kommission und Bulgarien sind im Begriff, die Gemeinsame Erklärung zur sozialen Eingliederung (JIM) fertig zu stellen, um wichtige Herausforderungen und einschlägige strategische Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung zu identifizieren. Die JIM wird voraussichtlich im Herbst 2004 unterzeichnet.

Im Bereich **Sozialschutz** ist seit Januar 2004 mit der Sozialhilfeagentur eine Stelle für die Verwaltung aller Kinderzulagen zuständig, und die monatlichen Zulagen für Kinder bis 18 Jahre wurden 20 % aufgestockt. In dem im Oktober 2003 verabschiedeten Plan zur Förderung der Chancengleichheit Behinderter 2003 – 2005 sind die Maßnahmen im Bereich Rehabilitation und Eingliederung dargelegt. Eine Priorität des Plans ist die Verbesserung der Bedingungen für Behinderte in Spezialeinrichtungen und die Entwicklung alternativer Dienste. Als Folgemaßnahme zu diesem Plan wurden im März 2004 die Konzepte „Sozialassistent“ und „Personenassistent“ eingeführt. Ebenfalls im März 2004 führte das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik schließlich eine Überwachung der Spezialeinrichtungen für soziale Dienste für geistig behinderte Menschen ein. Im September 2004 wurde ein Gesetz über die Eingliederung Behinderter erlassen. Im Juni 2004 fand ein bilaterales Seminar mit Vertretern der Kommission und der bulgarischen Behörden und Interessenvertretern statt, um Bulgarien auf seine Teilnahme an dem offenen Koordinierungsverfahren im Rentenbereich vorzubereiten.

Bei der Durchführung der 2003 erlassenen und im Januar 2004 in Kraft getretenen Rechtsvorschriften zur **Bekämpfung von Diskriminierungen** wurden zwar gewisse Fortschritte erzielt, aber der Ausschuss für die Diskriminierungsprävention muss erst noch errichtet werden. Dieser Ausschuss wird sich aus drei Unterausschüssen zusammensetzen, und zwar einem für die Gleichstellung der Rassen und ethnischen Gruppen, einem für die Gleichstellung von Frauen und Männern und einem für die Prävention aller anderen Diskriminierungsformen.

Gesamtbewertung

Abgesehen von dem Besitzstand über die Entsendung von Arbeitnehmern und die Europäischen Betriebsräte ist der arbeitsrechtliche Besitzstand weitgehend übernommen worden. Bulgarien muss sich ferner auf die Übernahme des jüngsten Besitzstands (die Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft und der Europäischen Genossenschaft sowie die Richtlinie zu Information und Anhörung) vorbereiten. Bulgarien muss sich weiterhin gezielt um eine Stärkung seiner Strukturen zur Anwendung und Durchsetzung, insbesondere der Arbeitsaufsicht, bemühen.

Der Besitzstand im Bereich Chancengleichheit für Frauen und Männer wurde zwar weitgehend übernommen, aber es sind noch weitere Anstrengungen insbesondere in Bezug auf gesetzliche Renten und Sozialschutz erforderlich. Ferner muss anhand der von den bulgarischen Behörden übermittelten Informationen noch geprüft werden, ob die Beamtenrenten nach dem im Vertrag verankerten Grundsatz des gleichen Entgelts noch angepasst werden müssen. Der Besitzstand über betriebliche Systeme der sozialen Sicherheit muss noch übernommen werden, unabhängig davon, ob solche Systeme in Bulgarien bereits existieren oder nicht. Zur Umsetzung des Gesetzes müssen noch Durchführungsstrukturen geschaffen bzw. gestärkt werden. Besonders wichtig sind Bemühungen um die weitere Entwicklung der institutionellen Vorkehrungen im Bereich der Gleichbehandlung. Die Einrichtung einer Sektion „Chancengleichheit für Frauen und Männer“ im Arbeitsministerium ist zwar ein positiver Schritt, die organisatorische Struktur dieser Sektion muss aber noch verbessert werden.

Im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stehen die bulgarischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang. Der Besitzstand über explosionsfähige Atmosphären und der jüngste Besitzstand über Vibrationen und Lärm müssen jedoch noch übernommen werden. Zur Durchführung und Inkraftsetzung der

Rechtsvorschriften in diesem Bereich müssen noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen der einzelnen Richtlinien muss dringend abgeschlossen werden, damit die erheblichen Investitionen geplant werden können, die die Regierung und die Unternehmen benötigen, um dem Besitzstand in diesem Bereich nachzukommen. Außerdem muss das System der Entschädigung für schlechte Arbeitsbedingungen noch abgeschafft werden.

Die soziale Dialog ist weiter zu verbessern. Es gibt nur wenige Tarifverträge, und der soziale Dialog auf Unternehmens- und Sektorebene ist nur schwach ausgeprägt. Die Einbeziehung der Sozialpartner ist ausschlaggebend für den Erfolg von Beschäftigungspolitik, Umstrukturierung und Durchführung der Rechtsvorschriften über Arbeitsbedingungen auf allen Ebenen (landesweit, sektoral und Unternehmen). Zudem muss Bulgarien in der Lage sein, sich uneingeschränkt an Prozess und Strukturen des sozialen Dialogs auf EU-Ebene zu beteiligen, die auf dem Grundsatz der Vereinigungsfreiheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber basieren.

Es sind Investitionen in das System der öffentlichen Gesundheit und insbesondere in das System zur Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten erforderlich. Die Ausrüstung und Arbeitsweisen von Laboratorien sollten modernisiert werden, damit sie den Mindestanforderungen in der EU genügen. Die Rechtsvorschriften betreffend übertragbare Krankheiten sollten dringend auf den neuesten Stand gebracht werden, und es sollte ein Frühwarnsystem eingerichtet werden. Die Umsetzung des Besitzstands im Bereich Blut und Bluterzeugnisse, Gewebe und Zellen muss abgeschlossen werden, und es sind noch erhebliche Kapazitätsaufbaubemühungen erforderlich, um die ordnungsgemäße Durchführung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Es herrscht nur geringer sozialpolitischer Konsens über die konkreten Schritte zur Umsetzung der Gesundheitsreform und die Durchführung der bulgarischen Gesundheitsstrategie und des Aktionsplans 2001. Ferner sollten Maßnahmen ergriffen werden zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung, der immer noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt. Der Zugang zur medizinischen Versorgung muss auch für diejenigen, die keine Sozialhilfe erhalten, und für Arbeitnehmer des informellen Sektors verbessert werden.

Die bulgarische Arbeitslosenquote geht seit 2002 deutlich zurück. Die Erwerbstätigenquote steigt zwar, ist aber weiterhin niedrig. Es sind weitere Anstrengungen zur Umsetzung der Gemeinsamen Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten erforderlich. Ferner bedarf es wesentlicher Bemühungen um die Entwicklung der Humanressourcen, vor allem durch Berufs- und Allgemeinbildungsmaßnahmen flankiert durch eine Reform der Hochschul- und Berufsbildungssysteme. Diese Systeme müssen auf den künftigen Bedarf in der Wirtschaft abgestimmt werden. Darüber hinaus sind Berufsbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und Anreize für Unternehmen und Arbeitnehmer erforderlich.

Um die Voraussetzungen für die Durchführung des Europäischen Sozialfonds nach dem Beitritt zu schaffen, sollten sich die bulgarischen Bemühungen auf die politische Gesamtkoordinierung, maßgebliche Investitionen in die Entwicklung der Humanressourcen und die Abstimmung zwischen den Ministerien konzentrieren. Die im Zuge der Heranführungshilfe gewährten Mittel sollten weiterhin adäquat eingesetzt werden.

Was die soziale Eingliederung angeht, so wird die diesbezügliche Gemeinsame Erklärung der Europäischen Kommission und Bulgariens einen wichtigen Beitrag dazu leisten,

Bulgarien auf seine Teilnahme an dem offenen Koordinierungsverfahren im Bereich der sozialen Integration vorzubereiten. Es müssen weitere Schritte unternommen werden, um eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Ministerien und Ämtern sowie die Verfügbarkeit angemessener finanzieller Mittel für die einzelnen Strategien und Aktionspläne zu gewährleisten. Die Durchführung der Politiken wird in nur geringem Maße überwacht und evaluiert, was unter anderem auf einen Mangel an zuverlässigen statistischen Daten über benachteiligte Bevölkerungsgruppen zurückzuführen ist. Es bedarf noch einer besseren Aufteilung der Zuständigkeiten unter den verschiedenen Ministerien, die für die soziale Eingliederung zuständig sind, und einer zeitlich abgestimmten Dezentralisierung der Erbringung sozialer Dienste quer durch alle zuständigen Ministerien. Ferner muss der Zugang zur Sozialhilfe insbesondere für die Minderheit der Roma verbessert werden.

Das Antidiskriminierungsgesetz ist zwar seit Januar 2004 in Kraft, es hängt jedoch noch viel von der rechtzeitigen Einrichtung der Gleichstellungsstelle und ihrer Ressourcen ab, um den Besitzstand in diesem Bereich uneingeschränkt umzusetzen. Die Anstrengungen müssen noch intensiviert werden, damit sichergestellt ist, dass die Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Diskriminierung und etliche bereits ergriffene positive Maßnahmen hinsichtlich der bedeutenden Probleme, mit denen die Roma und andere Minderheiten weiterhin konfrontiert sind, auch tatsächlich greifen (*siehe auch Abschnitt B.1.3 – Menschenrechte und Minderheitenschutz*).

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 zog die Kommission den Schluss, dass die Vereinbarkeit mit den EG-Standards gering war und Maßnahmen nicht immer im Einklang mit der EG-Praxis durchgeführt wurden. Sie stellte fest, dass das soziale System einer Reform bedurfte und der soziale Dialog verbessert werden musste und dass ganz erhebliche Anstrengungen erforderlich waren, um eine effiziente Umsetzung sicherzustellen. Sie schloss, dass noch bedeutende Fortschritte bei der Rechtsangleichung und der Anwendung des Besitzstands erzielt werden mussten, bevor Bulgarien in der Lage sein würde, den aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen nachzukommen.

Seit der Stellungnahme ist Bulgarien bei der Angleichung an den Besitzstand in allen Bereichen insgesamt gut vorangekommen. Bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich Arbeitsrecht und Bekämpfung von Diskriminierungen wurden Fortschritte erzielt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Für die Umsetzung der EG-Rechtsvorschriften über Tabakerzeugnisse wurde Bulgarien eine Übergangsregelung (bis 31. Dezember 2010) gewährt, insbesondere hinsichtlich des Teerhöchstgehalts von Zigaretten. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Bulgarien sich nun auf eine wirksame Durchführung des Besitzstands und die Schaffung der erforderlichen Durchführungsstrukturen in den Bereichen Arbeitsrecht, Bekämpfung von Diskriminierungen, Chancengleichheit für Frauen und Männer und öffentliche Gesundheit konzentrieren. Der soziale Dialog muss noch weiter an die EG-Praxis angenähert und die Arbeitsaufsichtsbehörde sollte noch weiter gestärkt werden.

Außerdem muss das System der Entschädigung für schlechte Arbeitsbedingungen abgeschafft werden. Auch bei der Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung, der deutlich unter dem EU-Durchschnitt liegt, sind noch Fortschritte erforderlich, und die finanziellen Ressourcen für das Gesundheitswesen müssen aufgestockt werden. Es sind weitere Bemühungen erforderlich, um eine kontinuierliche und wirksame Stärkung der administrativen Kapazitäten im Hinblick auf die Verwaltung und Durchführung des ESF auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene zu gewährleisten. Die Übernahme der Ziele der EU im Bereich der Förderung der sozialen Eingliederung in die nationale Politik muss fortgesetzt werden.

Kapitel 14: Energie

Die Ziele der Energiepolitik der EU umfassen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherheit der Energieversorgung und den Schutz der Umwelt. Der Besitzstand im Bereich der Energie umfasst Vorschriften und Strategien, die sich vor allem auf den Wettbewerb und die staatlichen Beihilfen (u. a. im Kohlebergbau), den Energiebinnenmarkt (z. B. Öffnung der Elektrizitäts- und Gasmärkte, Förderung erneuerbarer Energiequellen, Krisenmanagement und obligatorische Ölsicherheitsvorräte), die Energieeffizienz und die Kernenergie beziehen.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Berichtszeitraum hat Bulgarien bei der Vorbereitung des Energiesektors auf den Binnenmarkt weitere Fortschritte gemacht und zusätzliche Maßnahmen für eine bessere Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energiequellen ergriffen.

Hinsichtlich der **Versorgungssicherheit** und der Bildung obligatorischer Ölvorräte hat Bulgarien Durchführungsbestimmungen zu den Bedingungen und Verfahren für Maßnahmen im Zusammenhang mit Staatsreserven und Vorräten für den Kriegsfall (Oktober 2003) sowie Vorschriften über den Aufbau der „Behörde für Staatsreserven und Vorräte für den Kriegsfall“ (Januar 2004) erlassen. Das neu geschaffene, mit der Verwaltung der Ölvorräte betraute Präsidium dieser Behörde verfügt derzeit über 8 Mitarbeiter, insgesamt sollen 17 Stellen besetzt werden. Ende Juni 2004 verfügte Bulgarien über Ölreserven für 13,5 Tage.

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit und Energiebinnenmarkt** hat Bulgarien im November 2003 ein neues Energiegesetz verabschiedet, das den Rahmen für eine schrittweise Öffnung des Strom- und Gasmarktes bildet. Damit wurde den Richtlinien über Elektrizität und Gas entsprochen. Ferner wurde im Berichtszeitraum ein Paket von Durchführungsbestimmungen zum Energiegesetz angenommen. Die Rechtsvorschriften zur Regulierung der Strom-, Heizungs- und Gaspreise tragen ebenso wie die weiteren Erhöhungen der Strom- und Heizkosten dazu bei, die Wettbewerbsbedingungen und die Kostendeckung zu verbessern. Die Öffnung des nationalen *Elektrizitätsmarktes* wurde vorangetrieben, der im Juli zu 22 % liberalisiert war (Kunden mit einem Mindestverbrauch von 40 GWh im Jahr kommen in Betracht). Die nationale Elektrizitätsgesellschaft (NEK) besitzt weiterhin das Monopol auf Stromeinfuhren. Das Lastverteilungszentrum der NEK betätigt sich derzeit als Übertragungsnetzbetreiber. Die getrennte Kontenführung wurde Anfang 2004 wirksam.

Bei der Öffnung des *Gasmarktes* hat keine nennenswerte Entwicklung stattgefunden. Das neue Energiegesetz hat die Stellung der staatlichen Energieregulierungskommission

(DKER) gegenüber den Marktakteuren gestärkt. Das Budget der Regulierungskommission wird jedes Jahr vom Ministerrat festgelegt, eventuelle Überschüsse fließen in den Staatshaushalt. Ihre Mitglieder und ihr Präsidium werden vom Ministerpräsidenten ernannt. Die Regulierungskommission hat derzeit 79 Mitarbeiter (8 Stellen sind noch unbesetzt).

Im Dezember 2003 unterzeichnete Bulgarien die Vereinbarung von Athen über die Schaffung eines regionalen Elektrizitäts- und Gasmarktes in Südosteuropa nach den Grundsätzen des Energiebinnenmarktes. Die Vertragsparteien sind dabei, diese Vereinbarung zu einer rechtsverbindlichen Energiegemeinschaft in Südosteuropa weiterzuentwickeln. Im November 2003 wurden zwei Vereinbarungen über den Bau von Hochspannungsleitungen zwischen Bulgarien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien unterzeichnet. Im Dezember 2003 wurde eine Hochspannungsleitung zwischen Bulgarien und der Türkei in Betrieb genommen. Die Anbindung an die Netze Albanien und Griechenlands ist weiter verbessert worden.

Die Privatisierung von sieben Elektrizitätsversorgungsunternehmen hat Fortschritte gemacht und befindet sich nun mit der Auswahl der erfolgreichen Bieter in der Endphase. Das Kohlekraftwerk Bobov Dol wurde verkauft und die Privatisierung dreier Fernwärmeunternehmen abgeschlossen.

Bulgarien hat die Umstrukturierung des Sektors der *festen Brennstoffe*, einschließlich der Privatisierung dreier zusätzlicher Bergwerke, vorangetrieben.

Im Bereich der **Energieeffizienz** und der **Verwendung erneuerbarer Energiequellen** verabschiedete Bulgarien das Energieeffizienzgesetz. In dem Gesetz, das Energieeffizienz als Priorität für eine erfolgreiche Integration in die EU festlegt, sind die institutionellen, rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die Umsetzung der nationalen Politik im Bereich Energieeffizienz festgeschrieben. Das oben genannte neue Energiegesetz enthält Bestimmungen über die Förderung erneuerbarer Energiequellen bei der Stromerzeugung. Im Oktober 2003 wurden Durchführungsbestimmungen über die Angaben zum Energieverbrauch von Haushaltsgeräten verabschiedet. Die Energieeffizienzbehörde beschäftigt wie im Vorjahr 31 Mitarbeiter. Im Dezember 2003 wurde die Zuständigkeit für das Zentrum für Energieeffizienz in der Industrie vom Wirtschaftsministerium auf das Energieministerium übertragen. Ferner hat Bulgarien im November 2003 seine Teilnahme an den Programmen SAVE und Alterner verlängert.

Im Bereich **Kernenergie** betreibt Bulgarien das Kernkraftwerk Koslodui mit zwei Blöcken des Typs WWER 440/230 (Blöcke 3 und 4) und zwei Blöcken der Bauart WWER 1000/320 (Blöcke 5 und 6). Die Blöcke 1 und 2 vom Typ WWER 440/230 wurden im Dezember 2002 entsprechend den eingegangenen Verpflichtungen zur Stilllegung abgeschaltet. Im Vergleich zum Vorjahr, als das Kernkraftwerk Koslodui mit noch sechs Blöcken 20 TWh erzeugte, waren es 2003 rund 17 TWh (40 % des in Bulgarien erzeugten Stroms). Darüber hinaus gibt es einen zurzeit noch abgeschalteten Forschungsreaktor in der Nähe von Sofia, der jedoch seit Ende 2002 auf eine Wiederaufnahme des Betriebs vorbereitet wird. Verbrauchte Brennelemente der Leistungsreaktoren werden in Koslodui und verbrauchte, für Forschungszwecke eingesetzte Brennelemente beim Forschungsreaktor gelagert. Die vorhandenen Anlagen zur Behandlung und Entsorgung der radioaktiven Abfälle werden modernisiert, neue Anlagen sind im Bau bzw. geplant.

Hinsichtlich der nuklearen Sicherheit hat Bulgarien die Empfehlungen in dem Bericht des Rates über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung von Juni 2001 und in dem anschließenden Peer-Review-Statusbericht von Juni 2002 weiter umgesetzt. Bei einer Peer Review durch eine Sachverständigenmission unter der Aufsicht des Rates wurde im November 2003 festgestellt, inwieweit die einschlägigen Empfehlungen der beiden oben genannten Berichte des Rates bereits umgesetzt worden sind. Aus dem im April 2004 genehmigten Peer-Review-Bericht der Sachverständigen geht hervor, dass die meisten Empfehlungen umgesetzt sind und andere nach festen Zeitplänen derzeit noch umgesetzt werden. Die noch erforderlichen geplanten Maßnahmen wurden im Hinblick auf personelle und finanzielle Ressourcen als angemessen und durchführbar eingestuft. Die Schlussfolgerungen des Berichts enthalten keine Hinweise auf die Notwendigkeit weiterer Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen. Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit seit der Annahme des Gesetzes über die sichere Nutzung der Kernenergie hat die Regulierungsbehörde für Kernenergie 82 Genehmigungen für kerntechnische Anlagen sowie drei Lizenzen erteilt. Weiteres Personal konnte eingestellt werden, so dass die angestrebte Mitarbeiterzahl von 102 fast erreicht ist. Mit den Einnahmen aus Gebühren für genehmigungspflichtige Aktivitäten im Bereich Kernenergie konnten die Gehälter so weit angehoben werden, dass sie inzwischen über denen der Bediensteten der Zentralregierung liegen. Dank der Unterstützung internationaler Geber verfügt die Regulierungsbehörde für Kernenergie außerdem über ein Ausbildungszentrum.

Die bulgarische Regierung hat sich im Rahmen der Beitrittsverhandlungen auf der Grundlage einer im Jahr 1999 mit der Kommission unterzeichneten Vereinbarung dazu verpflichtet, die Blöcke 1 bis 4 des Kernkraftwerks Koslodui stillzulegen. Demgemäß wurden die Blöcke 1 und 2 im Dezember 2002 zur Stilllegung abgeschaltet. Die Blöcke 3 und 4 werden 2006 abgeschaltet.

Die Kommission und Bulgarien haben ihren Dialog über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Konsequenzen einer fristgerechten Stilllegung dieser vier Blöcke fortgesetzt. Auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens hat die Kommission vorgeschlagen, die bereits im Rahmen eines Phare-Sonderprogramms zugesagte finanzielle Hilfe von 200 Mio. EUR für die verbleibenden Jahre bis zum Beitritt um 140 Mio. EUR aufzustocken. Im Zuge der Beitrittsverhandlungen sagten die Mitgliedstaaten weitere 210 Mio. EUR zu, die in gleichen jährlichen Tranchen von 70 Mio. EUR für die Jahre 2007, 2008 und 2009 bereitgestellt werden. Insgesamt beläuft sich die finanzielle Unterstützung für die Stilllegung bestimmter Blöcke des Kernkraftwerks Koslodui, die nach dem Solidaritätsgrundsatz zur Verfügung gestellt wird, für den Zeitraum 2000-2009 auf 550 Mio. EUR. Mit dieser Hilfe werden unter anderem Maßnahmen zur Stilllegung der Blöcke 1 bis 4 von Koslodui, umweltgerechte Sanierung gemäß dem Besitzstand, Modernisierung der konventionellen Energieerzeugung, -übertragung und -verteilung sowie verbesserte Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die Sicherheit der Energieversorgung unterstützt.

Der von der EBWE verwaltete Internationale Fonds zur Unterstützung der Stilllegung von Koslodui (KIDSF) ist das wichtigste Instrument für die Hilfe im Rahmen des Phare-Sonderprogramms zur Unterstützung der Stilllegung von Kernkraftwerken und Folgemaßnahmen im Energiesektor. Den Vorsitz der EBWE-Versammlung der Beitragszahler führt die Kommission als Vertreterin der Europäischen Gemeinschaft, die Hauptgeberin des Fonds ist. Mehrere andere Geber, darunter einige Mitgliedstaaten,

tragen ebenfalls zum Fonds bei. Die KIDSF hat eine Reihe von Projekten in die Wege geleitet, von denen einige in diesem Jahr ausgebaut worden sind, andere wurden im Rahmen der Fenster „Kernenergie“ und „Energieeffizienz“ des Fonds beschlossen:

- Einrichtung einer Abteilung Projektmanagement im Kernkraftwerk Koslodui (8,3 Mio. EUR), die seit dem letzten Jahr einsatzfähig ist;
- Bau eines Trockenlagers für abgebrannte Brennelemente aus den Blöcken 1 bis 4 des Kernkraftwerks Koslodui (53,9 Mio. EUR); der entsprechende Vertrag wurde im Mai 2004 unterzeichnet;
- ein „Stilllegungs-Paket“, das verschiedene Projekte (5 Mio. EUR) umfasst, von denen einige bereits angelaufen sind;
- Austausch der Strommessgeräte (3,3 Mio. EUR); dieses Projekt ist fast abgeschlossen;
- ein Beitrag zu den Sanierungsarbeiten am Fernwärmenetz von Sofia (20 Mio. EUR) im Rahmen eines Projekts zur Erneuerung von 60 km Leitungen und 8030 Unterwerken sowie zur Verbesserung der Isolierung des gesamten Netzes. Wasserverbrauch und Wärmeverluste konnten erheblich reduziert werden.
- eine Kreditlinienfazilität für Energieeffizienz und Darlehen für erneuerbare Energie an Unternehmen (10 Mio. EUR) in Verbindung mit Darlehen und Finanz-Engineering der EBWE und inländischer Banken;
- ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden (5 Mio. EUR).

Demnach wurden einschließlich der Verwaltungskosten bereits fast 110 Mio. EUR im Rahmen des KIDSF gebunden. Weitere Projekte in den Bereichen technische Stilllegungsarbeiten und Energieeffizienz sind in Vorbereitung.

Die Blöcke 3 und 4 wurden einem Modernisierungsprogramm unterzogen. Die Programme zur Modernisierung der Blöcke 5 und 6 werden mit der Unterstützung der Europäischen Union fortgesetzt. Dafür wurden bereits fünf Tranchen des Euratom-Darlehens von 212,5 Mio. EUR ausgezahlt (insgesamt 140 Mio. EUR). Die bulgarische Regierung zieht den Bau bzw. die Fertigstellung des Kernkraftwerks Belene an der Donau in Erwägung, an dem die Arbeiten 1990 eingestellt wurden. Eine Umweltverträglichkeitsstudie wurde vorbereitet und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Zur Behandlung radioaktiver Abfälle wurde im Februar 2004 ein staatliches Entsorgungsunternehmen nach den Anforderungen des im letzten Jahr verabschiedeten Gesetzes über die sichere Nutzung von Kernenergie gegründet. Das Unternehmen ist zuständig für den Entwurf einer Strategie zur Behandlung radioaktiver Abfälle sowie für die Sammlung, den Transport, die Bearbeitung und Konditionierung, die Lagerung und die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Gesamtbewertung

Die Rechtsvorschriften zur Aufstockung der Ölvorräte bis 2012 auf die vorgeschriebene Menge für 90 Tage sind weitgehend erlassen. Die Behörde für Staatsreserven und

Vorräte für den Kriegsfall ist eingerichtet, sollte jedoch ausgebaut werden, u. a. indem die zurzeit noch unbesetzten Stellen so bald wie möglich besetzt werden. Bulgarien muss weiterhin gewährleisten, dass im Rahmen der vereinbarten Frist ausreichende finanzielle Mittel zum schrittweisen Aufbau der Ölvorräte zur Verfügung stehen und dass die Lagertanks instand gesetzt werden.

Im Bereich des Energiebinnenmarkts (Strom und Gas) macht Bulgarien gute Fortschritte bei den Vorbereitungen zur Umsetzung der Elektrizitäts- und Gasrichtlinie. Auch bei der Reform und Umstrukturierung des Energiesektors, einschließlich der rechtlichen Entflechtung, der Einsetzung eines Betreibers des Übertragungsnetzes gemäß dem Besitzstand und der Privatisierung, hat es Fortschritte gegeben. Dieser Prozess muss abgeschlossen werden. Nach den u. a. durch die Verabschiedung von Vorschriften zur Preisbildung erzielten Fortschritten bei den Preisen, sollte Bulgarien nun auch die verbleibenden Preisverzerrungen beseitigen. Ferner sollte die Frage möglicher „gestrandeter Kosten“ angegangen werden. Außerdem sind das neue Energiegesetz und das Paket der Durchführungsbestimmungen zu erwähnen. Um die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand zu erreichen, ist jedoch eine weitere Anpassung der Rechtsvorschriften erforderlich. Das gilt insbesondere für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die Entflechtung der Übertragungs- und Verteilungssysteme und den Verbraucherschutz. Bulgarien sollte insbesondere die erforderlichen Durchführungsbestimmungen verabschieden und ihre ordnungsgemäße Durchsetzung sicherstellen. Trotz der Fortschritte bei der Marktöffnung sind weitere Anstrengungen nötig, um bis zum Beitritt allen Anforderungen der Richtlinien im Bereich Marktöffnung gerecht werden zu können. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass Bulgarien das Ausführmonopol des nationalen Stromversorgungsunternehmens auflöst. Ferner sind bei der Schaffung der Energiegemeinschaft für Strom und Gas in Südosteuropa die Zeitpläne für die Marktöffnung zu berücksichtigen.

Die staatliche Regulierungskommission wird allmählich unabhängiger von den Marktakteuren. Dennoch müssen die finanziellen und personellen Ressourcen der Regulierungsbehörde weiter ausgebaut werden, damit sie ihre Aufgaben dem gemeinschaftlichen Besitzstand entsprechend erfüllen kann. Die jährlichen Haushaltsverhandlungen behindern das Funktionieren der Behörde.

Bulgarien baut seine Stellung als Transitland für Energie weiterhin aus, u. a. durch den Bau von Verbindungen und im Zusammenhang mit den Leitlinien für Transeuropäische Energienetze. Bulgarien strebt eine stärkere Rolle als Transitland für Gas aus Russland, dem kaspischen Meer und dem Nahen Osten an. Bulgarien sollte seine Anstrengungen zum Ausbau des Verbundnetzes fortsetzen, da dies für die Erfüllung der Anforderungen des Binnenmarktes unbedingt nötig ist, ferner sollte es die Versorgungssicherheit verbessern und die künftige Energiegemeinschaft in Südosteuropa vorantreiben.

Angesichts des wachsenden Bewusstseins in der EU, dass die Energieinfrastrukturen vor Angriffen geschützt werden müssen, wird von Bulgarien erwartet, an allen Initiativen der EU für mehr Sicherheit im Energiesektor mitzuwirken.

Im Bereich feste Brennstoffe ist der Umstrukturierungsprozess teilweise abgeschlossen. Bulgarien muss sich bemühen, den Umstrukturierungsplan fristgerecht bis 2007 vollständig umzusetzen und sicherzustellen, dass staatliche Interventionen im Kohlebergbau mit dem Besitzstand vereinbar sind.

Obwohl Bulgarien bei der Rechtsangleichung (Energieeffizienzgesetz und ein Großteil der Durchführungsbestimmungen) gut vorangekommen ist und Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördert, bleibt noch viel zu tun. Bulgarien sollte sich besonders darauf konzentrieren, die Rechtsangleichung durch die Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen abzuschließen und Energieeffizienz und erneuerbare Energien durch adäquate Maßnahmen und Anreize wirksam zu fördern. Mit der finanziellen Unterstützung internationaler Geber wird derzeit ein Energieeffizienzfonds zur Förderung von Investitionsprojekten im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen eingerichtet. Andere Initiativen in diesem Bereich sind mit EU-Mitteln und durch andere Geber, vor allem im Rahmen des Internationalen Fonds zur Unterstützung der Stilllegung von Koslodui (siehe oben) finanziert worden. Bulgarien sollte weitere Anstrengungen unternehmen, um ausreichende finanzielle Mittel sicherstellen zu können und die verfügbare finanzielle Hilfe effizient einzusetzen. Der Entwurf des nationalen Plans für erneuerbare Energiequellen 2004-2014 sollte ehrgeizige Ziele enthalten und verabschiedet und umgesetzt werden.

Der Energieeffizienzbehörde müssen mehr Mittel, Personal, Ausbildungsmöglichkeiten und Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

Die Europäische Union hat wiederholt auf die Bedeutung eines hohen Maßes an nuklearer Sicherheit in den Beitrittsländern hingewiesen. Schon in vorangegangenen Regelmäßigen Berichten ist darauf hingewiesen worden, dass die Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerks Koslodui aufgrund ihrer ursprünglichen Bauart nicht den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Wie im Fall der Blöcke 1 und 2, die Ende 2002 zur Stilllegung abgeschaltet wurden, hat Bulgarien im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zugesagt, sie stillzulegen, und muss diese Verpflichtung einhalten.

Auf der Grundlage des im April 2004 vom Rat angenommenen Peer-Review-Berichts über nukleare Sicherheit in Bulgarien sollte Bulgarien fristgerecht mit der Umsetzung aller Empfehlungen des Berichts über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung (Juni 2001) und des Peer-Review-Statusberichts (Juni 2002) fortfahren und dabei die in diesen Berichten genannten Prioritäten berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere das Aufstocken der Ressourcen und die Erweiterung der Kapazität der Regulierungsbehörde für Kernenergie sowie die vollständige Umsetzung der bestehenden Programme zur Verbesserung der Sicherheit. Ferner gibt es mehrere internationale Programme zur Unterstützung der Regulierungsbehörde. Die Schaffung eines nationalen Unternehmens zur Behandlung radioaktiver Abfälle ist ein willkommener Schritt, es sollten jedoch klare Verbindungen zu anderen Einrichtungen im Bereich Kernenergie hergestellt werden. Bulgarien sollte weiterhin seine Kapazitäten für die Behandlung radioaktiver Abfälle ausbauen, auch durch die Formulierung einer eindeutigen Entsorgungsstrategie, in deren Rahmen die Mängel und Schwächen der derzeitigen Praxis ermittelt werden.

Darüber hinaus muss Bulgarien die vollständige Einhaltung der im Euratom-Vertrag festgelegten Auflagen und Verfahren gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss den Vorbereitungen für die Durchführung der Euratom-Sicherheitsüberwachung die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden, vor allem in Bezug auf die Meldepflicht von Kernmaterialströmen und die Kernmaterialbestandsverzeichnisse der Personen und Unternehmen, die kerntechnische Anlagen betreiben oder Kernmaterial lagern. Das betrifft auch Einrichtungen wie Hochschulen und medizinische Einrichtungen, in denen nur geringe Mengen radioaktiven Materials zum Einsatz kommen.

Es sei daran erinnert, dass Bulgarien ein Sicherheitsüberwachungsabkommen mit der IAEA geschlossen hat, das 1972 in Kraft getreten ist, und das dazugehörige Zusatzprotokoll ratifiziert hat, das im Oktober 2000 in Kraft getreten ist.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Bulgarien seine Anstrengungen im Energiesektor zur Vorbereitung auf die Integration erheblich verstärken muss, insbesondere in folgenden Bereichen: Umwandlung der Monopole, Zugang zu Netzen, Energiepreise, Vorbereitung auf Krisensituationen (einschließlich des Aufbaus obligatorischer Ölvorräte), Umstrukturierung, staatliche Beihilfen im Sektor der festen Brennstoffe sowie die Steigerung der Energieeffizienz. Bulgarien musste zur Erfüllung des Euratom-Vertrags bestimmte internationale Regelungen im Kernenergiebereich umsetzen und bestimmte Rechtsvorschriften anpassen. Ferner wurde festgestellt, dass die nukleare Sicherheit eine anhaltende besondere Aufmerksamkeit und die zügige Umsetzung vereinbarter realistischer Programme, die erforderlichenfalls Abschaltungen beinhalten, erfordert. Außerdem wurden langfristige Lösungen für die nuklearen Abfälle für notwendig gehalten.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien insbesondere seit 2001 stetige Fortschritte gemacht. Bei den Maßnahmen zur Umstrukturierung des Energiesektors, wie der Privatisierung, der Rechtsangleichung und dem Ausbau der Kapazitäten zur Verwaltung der Ölvorräte, dem Energiebinnenmarkt (Strom und Gas), den festen Brennstoffen und der Kernenergie, sind Fortschritte zu verzeichnen. Die Fortschritte im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sind trotz einer fortgeschrittenen Rechtsangleichung weiterhin unzureichend. Bulgarien hat alle Empfehlungen des Berichts des Rates über nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung 2001 und des anschließenden Peer-Review-Statusberichts 2002 akzeptiert und umgesetzt. Bulgarien hat seine Verpflichtungen zur baldigen Abschaltung der Blöcke 1 und 2 des Kernkraftwerks Koslodui erfüllt und seine Entschlossenheit zur Abschaltung und Stilllegung der Blöcke 3 und 4 im Jahr 2006 bekräftigt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurde eine Übergangsregelung für den Aufbau von Ölvorräten für 90 Tage bis zum 31. Dezember 2012 gewährt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Vorbereitungen auf den Beitritt abzuschließen, sollte Bulgarien seine Anstrengungen jetzt darauf richten, eine rechtzeitige und vollständige Übernahme der Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf den Energiebinnenmarkt (Elektrizität und Gas) und auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten (z. B. die Energieregulierungsbehörde und die Energieeffizienzbehörde). Die Programme zur Umstrukturierung des Energiesektors, einschließlich der Programme betreffend feste Brennstoffe, müssen unter Berücksichtigung der sozialen Auswirkungen vollständig umgesetzt werden. Ebenso sind Preisverzerrungen zu beseitigen. Gebührende Aufmerksamkeit muss dem schrittweisen Aufbau von Ölvorräten und der Verfügbarkeit der dafür erforderlichen finanziellen Mittel gewidmet werden. Bulgarien sollte besondere Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien unternehmen. Es sollte sich weiterhin bemühen, die Sicherheit der kerntechnischen Anlagen nach den

Empfehlungen der Berichte des Rates und anderer internationaler Organisationen sowie im Hinblick auf die Vorarbeiten zur Abschaltung und Stilllegung bestimmter Blöcke des Kernkraftwerks Koslodui zu verbessern und die administrative Kapazität der Regulierungsbehörde für Kernenergie auszubauen.

Kapitel 15: Industriepolitik⁷

Ziel der Industriepolitik der EU ist die Steigerung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Beschäftigungsquoten in einem vom internationalen Wettbewerb auf offenen Märkten bestimmten Umfeld. Sie soll die Anpassung an den Strukturwandel erleichtern und günstige Rahmenbedingungen für unternehmerische Initiativen und die Entwicklung von Unternehmen in der gesamten Gemeinschaft schaffen. Die Industriepolitik der EU beruht in erster Linie auf strategischen Grundsätzen und den zu horizontalen und sektoralen Aspekten der Industriepolitik vorgelegten Mitteilungen. Zu den wesentlichen Elementen jeder Industriepolitik gehört es, staatliche Beihilfen zu überwachen und die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EU-Vorschriften zu gewährleisten (*siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*).

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien im Bereich der Industriepolitik einschließlich Privatisierung und Umstrukturierung weitere Fortschritte gemacht.

In Bezug auf die **industriepolitische Strategie** und die Politik der Regierung sind Fortschritte zu verzeichnen. Im April 2004 wurde das Investitionsförderungsgesetz erlassen, das das vorherige Gesetz über ausländische Investitionen ändert. Das neue Gesetz soll für inländische und ausländische Investoren gleiche Investitionsbedingungen schaffen und sieht nach Größe der Investitionsvorhaben gestaffelte Investitionsanreize vor. Ende April 2004 präsentierte der Wirtschaftsminister die wichtigsten wirtschaftspolitischen Prioritäten der Regierung. Schwerpunkte der Politik bilden die Erhöhung der Einkommen, die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums sowie die Infrastruktur und die Steuerpolitik. Im August beschloss der Ministerrat eine Innovationsstrategie für Bulgarien. All diese Elemente sollten jedoch in eine kohärente industriepolitische Strategie zur Verbesserung des Unternehmensumfelds eingebettet sein.

Die Geschäfts- und Investitionsbedingungen haben sich durch die Fortschritte bei der Abschaffung bzw. Vereinfachung der Zulassungs- und Genehmigungsverfahren und die Senkung der Körperschaftsteuer auf 19,5% (im Vorjahr 23,5%) Anfang 2004 weiter verbessert. Die Verfahren zur Unternehmensgründung sind äußerst langwierig. Im Mai 2004 kündigte die Agentur für ausländische Investitionen die Schaffung eines ersten Industriegebietes an. Die ursprünglichen Pläne, zentrale Anlaufstellen (One-stop-shops) zu schaffen, die Dienste für potenzielle Investoren und Unternehmer anbieten, und die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu fördern, wurden jedoch nicht weiter verfolgt.

⁷ Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik, einschließlich der KMU-Politik, betrachtet werden (*siehe auch Kapitel 16 - Kleinere und mittlere Unternehmen*).

2003 stieg der Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP auf 19,6%. Die ausländischen Direktinvestitionen, die 2002 noch bei 923 Mio. EUR lagen, erreichten 2003 einen Höchststand von 1190 Mio. EUR und beliefen sich schon im ersten Halbjahr 2004 auf 962 Mio. EUR⁸. Dabei blieben umfangreiche Investitionen in Neugründungen die Ausnahme, und der Großteil der ausländischen Direktinvestitionen entfiel auf Investitionen im Zusammenhang mit Privatisierungen und Investitionen in expandierende Unternehmen. Letztere sind ein Zeichen dafür, dass sich das Vertrauen in den Investitionsstandort Bulgarien erhöht hat.

Privatisierung und Umstrukturierung sind weiter vorangekommen. Die Anzahl der noch zu privatisierenden Großunternehmen ist deutlich gesunken. Die Privatisierung von zwei der größten Staatsunternehmen, des ehemaligen Telekommunikationsmonopols und des Tabakwarenmonopols, machte Fortschritte, denn die verfahrenstechnischen Hindernisse der Vergangenheit konnten überwunden werden. Der Verkauf der bulgarischen Telekommunikationsgesellschaft wurde im Juni 2004 abgeschlossen. Die vier leistungsfähigsten Tochtergesellschaften von *Bulgartabac* wurden in zwei Paketen von je zwei Unternehmen zum Verkauf ausgeschrieben, ebenso zwölf seiner Tabak verarbeitenden Werke. Im Energiesektor wurde nach der Auswahl der bevorrechtigten Käufer für die Elektrizitätsversorgungsgesellschaften mit den Verhandlungen über die genauen Bedingungen begonnen. 27 von 42 Wasserkraftwerken wurden bereits verkauft. Die Vollendung des Privatisierungsprozesses hat weiterhin Priorität, vor allem im Energiesektor. Was die Stahlindustrie angeht, so präsentierte Bulgarien im März 2004 ein nationales Programm zur Umstrukturierung und Entwicklung der Stahlindustrie bis 2007, das jedoch erst angenommen werden kann, wenn der Europäische Rat in einer entsprechenden Entscheidung einer Verlängerung der Schonfrist zustimmt, während der gemäß dem Protokoll Nr. 2 zum Europaabkommen staatliche Beihilfen zur Umstrukturierung des Stahlsektors gewährt werden können (*siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*).

Zur Verwaltungskapazität ist zu bemerken, dass das Wirtschaftsministerium neu organisiert wurde. Es umfasst jetzt drei neue Direktionen für allgemeine Wirtschaftspolitik, Unternehmenspolitik und Investitionspolitik. Das neue Investitionsförderungsgesetz ermöglichte die Schaffung der Investitionsagentur, die im August 2004 eine Geschäftsordnung erhielt. Diese Agentur untersteht dem Wirtschaftsministerium und tritt an die Stelle der Agentur für ausländische Investitionen. Sie wird aus- und inländischen Investoren Informationen und Dienstleistungen anbieten und Investitionsmöglichkeiten im Ausland sondieren. Nach Inkrafttreten des KMU-Gesetzes und Annahme einer Geschäftsordnung im August 2004 wurde durch Zusammenlegung der KMU-Agentur und der Agentur für Handelsförderung eine Agentur zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen geschaffen. Die Agentur für Privatisierungskontrolle hat an Profil gewonnen, indem sie unter anderem vorschlug, die Privatisierungsverträge mit fünf Unternehmen aufzulösen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkamen.

Gesamtbewertung

Bulgarien hat eine auf Privatisierung und Umstrukturierung, Investitionsförderung und Verbesserung des Unternehmensumfelds basierende Industriepolitik verfolgt. Der

⁸ Zahlen der vorläufigen Zahlungsbilanz.

Regierungspolitik in diesem Bereich fehlt es jedoch an strategischer Orientierung und Koordination, und die unlängst ausgearbeitete Innovationsstrategie sollte fertig gestellt und durchgeführt werden. Bulgarien ist auf arbeits- und ressourcenintensive Industrien spezialisiert und unter anderem deswegen sind Innovation, Technologietransfer sowie Forschungs- und Entwicklungsinitiativen des öffentlichen und privaten Sektors in Bulgarien immer noch selten. Obwohl die Vereinfachung und Abschaffung von Zulassungs- und Eintragungsverfahren Fortschritte gemacht hat, bleiben für die Unternehmen viele verwaltungstechnische Hindernisse bestehen, vor allem im Zusammenhang mit der Eintragung der Unternehmen. Bulgarien sollte seine Anstrengungen darauf konzentrieren, das Unternehmensumfeld weiter zu verbessern, vor allem durch Bürokratieabbau und Bereitstellung hochwertiger Unterstützungsdienste für Unternehmen. Die Förderung von Innovation, Technologietransfer sowie Forschung und Entwicklung sollte intensiviert werden.

Was die Verwaltungskapazität angeht, so haben die wichtigsten zuständigen Institutionen, darunter die Kommission für den Schutz des Wettbewerbs, die Agentur für ausländische Investitionen, die Privatisierungsagentur und die Agentur für Privatisierungskontrolle im Berichtszeitraum weiterhin gut funktioniert. Die Neuordnung des Wirtschaftsministeriums sollte dazu genutzt werden, seine Kapazität zur Formulierung und Durchführung einer kohärenten industriepolitischen Strategie, die auf eine weitere Verbesserung des Unternehmensumfelds abzielt, auszubauen. Die Zusammenlegung der KMU-Agentur mit der Agentur für Handelsförderung zu der neuen Agentur für die KMU-Förderung sollte als Gelegenheit gesehen werden, die Effizienz und das Profil in den beiden durch die früheren Agenturen abgedeckten Bereichen (Unternehmensförderung und Handelsförderung) nachhaltig zu verbessern. Obwohl die Regierung inzwischen die Wirtschaft und ihre Vertreter konsultiert und den Dialog mit ihnen aufgenommen hat, kann doch die Formulierung und Durchführung der Unternehmenspolitik noch weiter verbessert werden. Die Koordination der einzelnen Strukturen zur Unternehmensförderung und der Branchenorganisationen muss ebenfalls noch deutlich verbessert und die Kapazität der verschiedenen Stellen weiter ausgebaut werden. Besonders wichtig ist auch eine bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Ministerien bei der Entwicklung der Industrie- und Unternehmenspolitik.

Der Privatisierungsprozess sollte abgeschlossen und die letzten Hindernisse für den Verkauf großer staatliche Unternehmen überwunden werden. Die Bemühungen um Privatisierung von Unternehmen insbesondere im Energiesektor und die Bemühungen um Veräußerung oder Abwicklung kleiner staatlicher Unternehmen sollten fortgesetzt werden. Der angenommene Plan zur Umstrukturierung des Stahlsektors sollte entschlossen durchgeführt werden.

Ein wichtiges Element jeder Industriepolitik ist die Kontrolle staatlicher Beihilfen und die Vereinbarkeit der Förderregelungen mit den EG-Vorschriften; dies bedarf noch der Überprüfung (*siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*).

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Integration in den europäischen Markt der bulgarischen Industrie mittelfristig erhebliche Probleme bereiten würde. In vielen Sektoren bestehe noch erheblicher Umstrukturierungs- und Privatisierungsbedarf. Ein wesentliches potenzielles Hindernis für Umstrukturierung und Diversifizierung sei der Mangel an Investitionskapital

aufgrund der geringen ausländischen Investitionen und der hohen Verschuldung, die die Möglichkeiten der Banken zur Bereitstellung von Kapital begrenze.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien in Bezug auf Privatisierung und Umstrukturierung, Unternehmensumfeld und Konsolidierung des Bankensektors Fortschritte gemacht und ist für ausländische Direktinvestitionen attraktiver geworden. Bulgariens Industriepolitik steht weitgehend im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der Industriepolitik der EU.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen für diesen Bereich eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Bulgarien seine Anstrengungen jetzt auf die Ausarbeitung und Durchführung einer wachstums- und innovationsfördernden Industriepolitik konzentrieren, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken wird. Hierzu gehören auch eine weitere Verbesserung des Unternehmensumfelds, die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung sowie ein effizienter Abschluss des Privatisierungs- und Umstrukturierungsprozesses. Die beschlossenen institutionellen Änderungen müssen erfolgreich in die Praxis umgesetzt und die Kapazitäten der einzelnen Behörden und Stellen weiter ausgebaut werden. Die Koordination mit den Strukturen zur Unternehmensförderung und den Branchenverbänden sowie die Konsultation der Wirtschaft durch die Regierung können noch verbessert werden.

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen⁹

Die KMU-Politik der EU verfolgt das Ziel, kleine und mittlere Unternehmen durch eine bessere Formulierung und Koordinierung der Unternehmenspolitik im gesamten Binnenmarkt zu fördern. Dabei wird eine Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für KMU angestrebt. Bestandteile der KMU-Politik sind vor allem Konsultationsforen und Gemeinschaftsprogramme sowie Mitteilungen, Empfehlungen und der Austausch über bewährte Methoden.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien im Bereich der KMU-Politik weitere Fortschritte gemacht und das Unternehmensumfeld weiter verbessert.

Im Bereich der **KMU-Politik** hat Bulgarien im Juli 2004 ein Gesetz für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erlassen und damit das bisherige KMU-Gesetz geändert. Dieses Gesetz zielt zum einen auf eine bessere Koordinierung der KMU-Politik ab und präzisiert die KMU-Definition. Außerdem sieht es die Schaffung einer dem Wirtschaftsministerium unterstellten Agentur vor, die für die Durchführung der KMU-Politik zuständig ist und den KMU bestimmte Dienste anbietet. Bulgarien beteiligte sich im Berichtszeitraum weiter an dem auf KMU ausgerichteten EG-Mehrjahresprogramm

⁹ Die Entwicklung der KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik, einschließlich der Industriepolitik, betrachtet werden (*siehe Kapitel 15 - Industriepolitik*).

für Unternehmen und Unternehmergeist und dem Prozess im Zusammenhang mit der Europäischen Charta für Kleinunternehmen. Nach einem entsprechenden Beschluss des Ministerrates vom Oktober 2003 wurde das Wirtschaftsministerium neu organisiert und umfasst jetzt auch eine Direktion für Unternehmens- und KMU-Politik.

Bulgarien konnte Fortschritte bei der Verbesserung des **Unternehmensumfeldes** verzeichnen. Die Maßnahmen zur Vereinfachung oder Abschaffung von Zulassungs-, Genehmigungs- und Registrierungsverfahren wurden fortgesetzt, und der Internetzugang zu dem öffentlichen Verzeichnis der verschiedenen Regelungen wurde weiter verbessert. Das Gesetz über den Abbau von Verwaltungsvorschriften und Verwaltungskontrollen trat im Dezember 2003 in Kraft. Es sieht zum einen im Zusammenhang mit Zertifizierungs- und Genehmigungsregelungen ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vor und enthält zum anderen die Regelung, dass künftig bei jedem Gesetzentwurf, der Bestimmungen zu Zulassungs- oder Registrierungsverfahren enthält, eine Folgenabschätzung durchgeführt werden muss. Bulgarien hat den Dialog zwischen Regierung und Wirtschaft durch die Schaffung des Rates für Wirtschaftswachstum, in dem Fragen der allgemeinen Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung beraten werden, und eines Gemeinsamen Beirats, der die Unternehmen über das EU-Recht und die aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenen Verpflichtungen informieren soll, verbessert. Die umfangreiche Schattenwirtschaft erschwert KMU, die legal operieren, das Mithalten im Wettbewerb.

Der Zugang der KMU zu Finanzmitteln hat sich weiter verbessert. Ursache hierfür sind die günstige Entwicklung des Bankensektors und die spezifischen Kreditlinien für KMU. Abgesehen von dem Garantiefonds der Regierung für Kleinstkredite, den von der EU unterstützten KMU-Kreditlinien, die die internationalen Finanzinstitute über lokale Partnerbanken anbieten, und einer neuen Kreditlinie der EBWE für KMU-Investitionen in Energieeffizienz (unterstützt vom internationalen Fonds zur Förderung der Stilllegung von Kosloduj, *siehe auch Kapitel 14 – Energie*) ist auch die Kreditvergabe an KMU durch den privaten Sektor nach wie vor gut. Die Finanzinstrumente des Nichtbankensektors sind jedoch immer noch stark unterentwickelt.

Obwohl Bulgarien seine **KMU-Definition** durch das neue KMU-Gesetz geändert hat, entspricht sie immer noch nicht vollständig den Empfehlungen der Kommission.

Gesamtbewertung

Bulgariens KMU-Politik entspricht im Wesentlichen den Grundsätzen und Zielen der EU-Unternehmenspolitik, mit Ausnahme einiger begrenzter Aspekte der KMU-Definition. Dennoch sind die Gestaltung und vor allem die Durchführung der KMU-Politik nach wie vor unkoordiniert und im Vergleich zu der EU-Praxis auf einem recht niedrigen Niveau. Deshalb sollten die unlängst beschlossenen, viel versprechenden rechtlichen und institutionellen Änderungen auch tatsächlich durchgeführt und weiter verfolgt werden. Auf Politikebene müssen die geplante nationale Strategie zur Förderung von unternehmerischen Initiativen und KMU sowie die jeweiligen jährlichen Durchführungsprogramme vorbereitet und durchgeführt werden. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die effektive Einbeziehung der Wirtschaft und die wirksame Durchführung der Politik, wozu auch das lokale und regionale Angebot von Unternehmensdiensten gehört. Vertreter kleiner Unternehmen sollten an Foren wie dem Rat für Wirtschaftswachstum beteiligt und aktiver in die Politikgestaltung einbezogen werden.

Die Belastung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Schwächen des Justizsystems sind nach wie vor die Hauptschwächen des Unternehmensumfelds. Der Deregulierungsprozess entwickelt sich viel versprechend und sollte fortgesetzt werden, vor allem mit einer Überarbeitung der sekundären Rechtsvorschriften. Um die Schattenwirtschaft einzudämmen, muss die Steuerbelastung sinken, und es müssen verstärkte Anreize zur Legalisierung informeller Unternehmen geschaffen werden.

Der Zugang der KMU zu Finanzmitteln hat sich erheblich verbessert. Der rechtliche Rahmen und das Angebot von Finanzinstrumenten des Nichtbankensektors (z.B. Kreditgenossenschaften) könnten jedoch noch verbessert werden.

Die wichtigsten Verwaltungsstrukturen, also das Wirtschaftsministerium und die KMU-Agentur, hatten bisher keine ausreichende Kapazität, um eine glaubwürdige und wirksame KMU-Politik auszuarbeiten und durchzuführen, und die Zuständigkeiten waren nicht klar genug geregelt. Die unlängst beschlossenen institutionellen Änderungen und Verfahren bieten jedoch eine bessere Grundlage für die Entwicklung einer KMU-Politik. Wichtig ist ein Ausbau der Kapazität der verschiedenen beteiligten Stellen, z.B. der neuen Agentur für KMU-Förderung, und zwar auch der Stellen auf regionaler und lokaler Ebene. Die Durchführung der KMU-Politik wird für diese Einrichtungen eine erhebliche Herausforderung darstellen. Eine entscheidende Rolle spielt unter anderem die Koordinierung und Förderung eines kohärenten landesweiten Angebots von Unterstützungsdiensten für KMU. Die zur Durchführung EU-geförderter Projekte erforderliche Verwaltungskapazität muss weiter verstärkt und die Schaffung lokaler Strukturen der Unternehmensförderung weiter vorangetrieben werden. Auch sollten nicht staatliche Organisationen, die die KMU auf nationaler und regionaler Ebene vertreten (Kammern, Branchenverbände, regionale Entwicklungsagenturen), in Bezug auf die Kooperation und die Koordination ihres Dienstleistungsangebots für Unternehmen zu größerer Professionalität ermutigt werden. Die Mechanismen zur Konsultation von Unternehmensverbänden bei der Entwicklung der KMU-Politik sollten weiter verbessert werden.

Die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen verläuft weiter plangemäß und zufrieden stellend. Es sollte jedoch aktiver an der Umsetzung der Empfehlungen gearbeitet werden.

Bulgarien sollte seine KMU-Definition vollständig den einschlägigen Empfehlungen der Kommission anpassen.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die KMU-Grundstrukturen in Bulgarien vorhanden seien, dass es aber noch mehrere Jahre dauern werde, die Hindernisse für das Wachstum des privaten Sektors in Bulgarien zu überwinden. Dies erfordere entschlossene Anstrengungen mit dem Ziel der Stabilisierung des makroökonomischen Umfelds, der Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren, um sie KMU-freundlicher zu gestalten, der Stärkung der unterstützenden Infrastruktur, der Verbesserung des steuerlichen Umfelds und eines besseren Zugangs der KMU zu Finanzmitteln.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien gute Fortschritte gemacht, was die Stabilisierung des wirtschaftlichen Umfelds, die Verringerung und Stabilisierung der Besteuerung, die Schaffung größerer Rechtssicherheit, die Formulierung der KMU-Politik und die

Verbesserung des Unternehmensumfelds anbelangt. Seine KMU-Politik steht weitgehend in Einklang mit den Grundsätzen und Zielen der EU-Unternehmenspolitik.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen für diesen Bereich eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Bulgarien seine Anstrengungen jetzt auf die Entwicklung und Durchführung einer glaubwürdigen und wirksamen KMU-Politik konzentrieren. Es sollte das Unternehmensumfeld weiter verbessern und zu diesem Zweck vor allem die Zulassungs- und Registrierungsverfahren weiter vereinfachen. Die Maßnahmen staatlicher und nicht staatlicher Stellen zur Unternehmensförderung müssen besser koordiniert und wirksamer und kohärenter gestaltet werden. Um dies zu erreichen, wird es unter anderem notwendig sein, die Verwaltungskapazität der zuständigen Ministerien, Agenturen sowie der anderen beteiligten Stellen weiter beträchtlich auszubauen.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Aufgrund seiner Besonderheiten muss der Besitzstand im Bereich Wissenschaft und Forschung nicht in nationales Recht umgesetzt werden. Bei den Durchführungskapazitäten geht es nicht um die Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften, sondern um die Schaffung der Voraussetzungen für eine wirksame Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen. Um die erfolgreiche Umsetzung des Besitzstands auf diesem Gebiet und insbesondere eine erfolgreiche Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen zu gewährleisten, muss Bulgarien im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung die erforderlichen Durchführungskapazitäten schaffen, unter anderem durch eine Aufstockung des an den Aktivitäten der Rahmenprogramme beteiligten Personals.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien in diesem Bereich gewisse Fortschritte erzielt.

Im Berichtszeitraum war Bulgarien weiterhin mit dem **Sechsten EG-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung** und dem **Sechsten Euratom- Rahmenprogramm** assoziiert.

Im Oktober 2003 wurde ein Gesetz zur Förderung wissenschaftlicher Forschung verabschiedet, das sowohl die Ziele wissenschaftlicher Forschung als auch die Auswahlverfahren und Finanzierungsmethoden für Forschungsaktivitäten festlegt. Das Gesetz definiert außerdem die zentralen Aufgaben des nationalen Rats für wissenschaftliche Forschung und sieht die Einrichtung eines Fonds für wissenschaftliche Forschung sowie die Entwicklung einer nationalen Strategie für die wissenschaftliche Forschung vor.

In begrenztem Umfang wurden einige indirekte Formen finanzieller und steuerlicher Vergünstigungen für wissenschaftliche Aktivitäten eingeführt, beispielsweise durch die Annahme von Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen. Im Ministerium

für Bildung und Wissenschaft wurde eine neue Direktion für wissenschaftliche Forschung und Forschungsentwicklung geschaffen. Sie macht Vorschläge für einschlägige Rechtsvorschriften, koordiniert nationale Forschungsprojekte und technologische Entwicklungsprojekte, analysiert die Mittelzuweisungen für Forschungszwecke und fördert die Beteiligung an Forschungsprojekten. Im Mai 2004 verabschiedete Durchführungsvorschriften legen fest, dass der nationale Rat für wissenschaftliche Forschung, bestehend aus dem Minister für Bildung und Wissenschaft und 19 Mitgliedern der betreffenden Ministerien, höheren Bildungseinrichtungen und Arbeitgeberorganisationen, dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft bei der Umsetzung der Politik im Wissenschafts- und Forschungsbereich Unterstützung leisten sollte.

Im August 2004 wurde eine Innovationsstrategie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der bulgarischen Industrie angenommen, die darauf abzielt, die Forschung und technologische Entwicklung in den Unternehmen sowie die angewandte Forschung zu fördern.

Gesamtbewertung

Es ist weiterhin ein solider Rahmen für die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit gegeben (u. a. nationale Kontaktstellen). Vertreter Bulgariens nehmen weiterhin als Beobachter an den Programmausschusssitzungen des Sechsten EG-Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung teil. Zurzeit kooperieren 15 bulgarische Partnereinrichtungen mit 13 Forschungsnetzwerken der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission.

Eine Gesamtstrategie für wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung fehlt nach wie vor, obwohl eine entsprechende Analyse bereits durchgeführt wurde. Der geplante Fonds für wissenschaftliche Forschung wurde noch nicht eingerichtet. Damit die im Gesetz zur Förderung wissenschaftlicher Forschung festgeschriebenen Ziele umgesetzt werden können, sollten weitere Durchführungsvorschriften erlassen werden.

Um Bulgariens erfolgreiche Assoziierung mit den relevanten Rahmenprogrammen sowie eine effektive Beteiligung am Europäischen Forschungsraum zu gewährleisten, sollten die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten und die Infrastruktur weiter ausgebaut werden. Sowohl die Staatsausgaben als auch die Ausgaben der Unternehmen für Forschungszwecke sind immer noch verhältnismäßig gering und müssen im Hinblick auf das Erreichen des vom Europäischen Rat von Barcelona festgelegten Ziels von 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2010 erhöht werden. Darüber hinaus sollten die Verbindungen zwischen den Forschungsinstituten, Industriezweigen und KMU intensiviert, die Entwicklung der Forschungsinfrastruktur vorangetrieben und die forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten ausgebaut werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass größere Anstrengungen erforderlich seien, wenn die bulgarische Forschung und technologische Entwicklung leistungsfähig und auf europäischer Ebene wettbewerbsfähig werden sollte. Es seien jedoch im Hinblick auf den Beitritt in diesem Bereich wohl keine größeren Probleme zu erwarten.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien stetige Fortschritte gemacht und seine Zusammenarbeit mit der EU auf diesem Gebiet verstärkt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte der Schwerpunkt nun auf die Entwicklung einer Gesamtstrategie für die wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung sowie auf den weiteren Ausbau der forschungsbezogenen Verwaltungskapazitäten und der Infrastruktur gelegt werden.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung und Jugend fallen im Wesentlichen unter die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Der EG-Vertrag sieht vor, dass die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung beiträgt und eine Politik der beruflichen Bildung führt, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt. Der diesbezügliche Besitzstand besteht aus einer Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern sowie aus Aktionsprogrammen und Empfehlungen. Die Mitgliedstaaten müssen über die erforderlichen Durchführungskapazitäten verfügen, damit sie erfolgreich an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen (Leonardo da Vinci, Sokrates und Jugend) teilnehmen können.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Auf diesem Gebiet wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gewisse Fortschritte erzielt.

Bulgarien nimmt weiterhin an der zweiten Generation der einschlägigen **Gemeinschaftsprogramme** Leonardo da Vinci, Sokrates und Jugend teil.

Was die Umsetzung der Richtlinie über die **schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** betrifft, so wurden ausführliche Informationen zu den einschlägigen Anforderungen des Besitzstands an alle 28 regionalen Schulaufsichtsämter übermittelt, in denen spezielle Kontaktstellen die Umsetzung der Richtlinie erleichtern sollen.

Bei der **Reform des bulgarischen Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung** sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Es wurden Durchführungsvorschriften für Schulabschlussprüfungen und für die Begabtenförderung verabschiedet. Die Reform des Berufsbildungssystems im Hinblick auf eine bessere Ausrichtung auf marktwirtschaftliche Erfordernisse wurde fortgeführt; so wurde im Januar 2004 eine aktualisierte Liste der Berufe angenommen. Der Prozess zur Festlegung national einheitlicher Bildungsanforderungen (Standards) für den Erwerb beruflicher Qualifikationen ging weiter, und bis Juli 2004 wurden vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft 36 Standards genehmigt. Durch diese Standards sollen die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen mit den entsprechenden europäischen Standards gewährleistet werden.

Im Mai 2004 wurde im Ministerium für Bildung und Wissenschaft eine neue, für lebenslanges Lernen zuständige Abteilung geschaffen, in der sechs Mitarbeiter beschäftigt sind. Sie soll eine Verbindung zwischen dem formalen Berufsbildungssystem und der Weiterbildung herstellen. Das Personal der nationalen Agentur für Berufsbildung wurde auf 24 Mitarbeiter aufgestockt. Eine Verordnung zur praktischen Ausbildung wurde (gemeinsam mit Arbeitgebern) ausgearbeitet, und im Hinblick auf die Förderung der Erwachsenenbildung nahm Ende 2003 im Bildungsministerium eine neue Abteilung für Weiterbildung ihre Tätigkeit auf.

Einige Schritte zur Optimierung des Schulnetzes wurden unternommen, doch es fehlen klare Indikatoren für das Endergebnis.

Das Hochschulgesetz wurde dahingehend geändert, dass Ziele des Bologna-Prozesses, einschließlich eines Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen, berücksichtigt und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der nationalen Agentur für die Überprüfung von Zulassungen und für Beurteilungen vorgesehen werden.

Gesamtbewertung

Die Teilnahme an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen ist zufrieden stellend, und es wurden Maßnahmen ergriffen, um das seit langem bestehende Problem einer unzureichenden Unterstützung der nationalen Agenturen für Socrates und Leonardo da Vinci seitens der nationalen Behörden zu beheben und die Managementkapazitäten für die drei Programme zu stärken.

Die bulgarischen Rechtsvorschriften stehen im Einklang mit der Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern. Die Bildungsinvestitionen gemessen als Anteil des BIP und die Unternehmensausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen liegen nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt (siehe auch Abschnitt B.2 Wirtschaftliche Kriterien). Für die berufliche Bildung wurden zwar mehr Mittel bereitgestellt, doch in Anbetracht der erforderlichen Modernisierung sind diese immer noch als gering einzustufen. Um die Berufsbildungsreformen weiter am ökonomischen Bedarf ausrichten zu können, ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den Bildungssystemen verschiedener Ministerien erforderlich. Mehrere Ministerien und Agenturen versuchen noch, ihre Rolle bei der Umsetzung des Systems lebenslanges Lernen zu definieren, und gemeinsam mit den Sozialpartnern muss eine Gesamtstrategie für lebenslanges Lernen und Weiterbildung entwickelt werden. Dem besseren Zugang zur Weiterbildung und der Anhebung des Qualifikationsniveaus der Arbeitnehmer sollte erhöhte Priorität zukommen. Erforderlich ist außerdem eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen sowie eine Reform der Lehrerausbildung im Hinblick auf neue Ausbildungsstandards für die berufliche Erstausbildung.

Unter der Annahme, dass jährlich etwa 40 Ausbildungsstandards für alle Berufe genehmigt werden, ist mit dem Abschluss dieses Prozesses im Jahr 2006 oder 2007 zu rechnen.

Das bulgarische Berufsbildungssystem ist nach wie vor zentralisiert. Die berufliche Erstausbildung wird mit wenigen Ausnahmen, bei denen die Finanzierung über die Kommunen erfolgt, vom Staat finanziert.

Der Anteil der Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren mit Hochschulbildung entspricht dem EU-Durchschnitt.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass in diesen Bereichen im Hinblick auf den Beitritt keine größeren Probleme zu erwarten seien.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien stetige Fortschritte erzielt, auch in Bezug auf die Teilnahme an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen. Die Rechtsvorschriften entsprechen im Allgemeinen dem Besitzstand, und Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat für diesen Bereich keine Übergangsregelungen beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte der Schwerpunkt nun auf den weiteren Ausbau der Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich gelegt werden.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Der Besitzstand im Bereich Telekommunikation zielt darauf ab, alle Hindernisse, die dem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts im Bereich der Telekommunikationsdienstleistungen und -netze im Wege stehen, zu beseitigen und allgemein verfügbare, moderne Dienstleistungen bereitzustellen. 2002 wurde in der EU ein neuer Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation angenommen. Im Bereich der Postdienste soll der Binnenmarkt dadurch verwirklicht werden, dass der Sektor auf der Grundlage von Rechtsvorschriften, die einen Universaldienst gewährleisten, schrittweise und kontrolliert für den Wettbewerb geöffnet wird.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Auf diesem Gebiet wurden seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gewisse Fortschritte erzielt.

Nach der Verabschiedung des Telekommunikationsgesetzes im Oktober 2003, wie im letzten Regelmäßigen Bericht dargelegt, wurden im Berichtszeitraum Durchführungsvorschriften für die Lizenzvergabe für Festnetze und Kabelfernsehen genehmigt, und fünf neue Festnetzbetreiber erhielten Lizenzen. Viele Anmeldungen wurden unter den zehn derzeit gültigen Generallizenzen vorgenommen. Die Preise des etablierten Betreibers wurden weiter an die Kosten angepasst. Das Standardzusammenschaltungsangebot des etablierten Betreibers wurde von der Regulierungsbehörde genehmigt.

Im Berichtszeitraum wurde der Frequenzzuweisungsplan aktualisiert; außerdem wurden einige Maßnahmen zur Erweiterung des Funkfrequenzspektrums für zivile Zwecke ergriffen.

Trotz schwieriger Marktbedingungen konnte der etablierte Betreiber, die bulgarische Telekommunikationsgesellschaft, zu 65 % privatisiert werden, und eine dritte GSM-Lizenz für die Nutzung bislang ungenutzter Frequenzen wurde erteilt.

Bei der Überwachung des Marktes durch die Regulierungsbehörde sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Die Kommission zur Regulierung des Kommunikationssektors umfasst fünf Mitglieder, die in einem Fall vom Ministerrat, in drei Fällen vom Parlament und in einem Fall vom Präsidenten ernannt werden. Der Kommissionsvorsitzende wurde im Mai 2004 vom Ministerrat entlassen; hiergegen wurden Rechtsmittel eingelegt, und derzeit läuft ein Gerichtsverfahren.

Was den Bereich Informationsgesellschaft anbelangt, so wurde im März 2004 ein Aktionsplan zur Umsetzung der bulgarischen Strategie zum "e-Government" angenommen. Er umfasst Maßnahmen, durch die qualitativ hochwertige, effektive, leicht zugängliche elektronische Behördendienste sichergestellt werden sollen.

Im Bereich Postdienste wurden im Berichtszeitraum Durchführungsvorschriften zur Postsicherheit und zum Postgeheimnis angenommen. Im Sommer 2004 wurden eine Methodik zur Festlegung der Erschwinglichkeit des Universaldienstes sowie eine Methodik zum Nachweis des Defizits an Universaldienstleistungen unter wirtschaftlich unrentablen Bedingungen angenommen. Schließlich nehmen die Durchführungsvorschriften Bezug auf Qualitätsstandards für den Universaldienst.

Gesamtbewertung

Bulgarien hat im Bereich Telekommunikation einen angemessenen Grad der Angleichung erreicht. Erforderlich sind jedoch noch einige Durchführungsvorschriften für das Telekommunikationsgesetz und die Übernahme des neuen Besitzstands im Telekommunikationsbereich. Außerdem sollte die Regulierungsbehörde, wie in den Gemeinschaftsvorschriften vorgesehen, die Befugnis zur Beilegung von Wirtschaftsstreitigkeiten erhalten.

Der Telekommunikationsmarkt wurde grundsätzlich im Januar 2003 geöffnet, doch müssen weitere Schritte unternommen werden, um eine tatsächliche Liberalisierung zu gewährleisten. Der Einstieg neuer Akteure in den Markt wurde durch die späte Verfügbarkeit von Durchführungsmaßnahmen behindert. Durch die verspätete Genehmigung eines Standardzusammenschaltungsangebots wurden die Zusammenschaltung von Betreibern mit dem etablierten Betreiber sowie die Beteiligung von Lizenznehmern am Festnetzmarkt behindert. Aufgrund der fehlenden Zusammenschaltung fand keine Betreiberauswahl statt, obwohl die bestehenden Rechtsvorschriften dies vorsehen. Der etablierte Betreiber unterzeichnete erst im Juli 2004 eine Zusammenschaltungsvereinbarung.

Die zu 65 % durchgeführte Privatisierung des etablierten Betreibers trägt dazu bei, die Unsicherheit über dessen Zukunft zu beseitigen, und sollte sich im Hinblick auf ausländische Direktinvestitionen generell positiv auswirken. Der Mobilfunksektor wurde weiter ausgebaut, und die Qualität der Dienste hat sich verbessert.

Die Marktüberwachung durch die Regulierungsbehörde ist als gut einzustufen, und für die Marktanalyse, die nach der Übernahme des neuen Besitzstands im Telekommunikationsbereich (von 2002) vorgenommen werden muss, wurde eine vernünftige Grundlage geschaffen. Angesichts der Entlassung des Vorsitzenden der Kommission zur Regulierung des Kommunikationssektors stellen sich Fragen nach der vom Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen strukturellen Trennung zwischen Regulierungsfunktionen und Eigentümerinteressen oder Kontrollfunktionen gegenüber Telekommunikationsbetreibern. Eine strikte Trennung muss daher gewährleistet werden.

Im Bereich Postdienste sind weitere Durchführungsvorschriften erforderlich, vor allem im Hinblick auf die zuverlässige Bereitstellung eines Universaldienstes und die vollständige Übernahme der zweiten Postrichtlinie, speziell was den reservierten Bereich angeht. Nach wie vor sind ein Qualitätssicherungssystem, ein Kostenrechnungssystem und ein Buchführungssystem erforderlich. Es müssen weitere Schritte zur Stärkung der Verwaltungskapazität und der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde in diesem Bereich (Kommission zur Regulierung des Kommunikationssektors) unternommen werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss, dass Bulgarien aufgrund der schleppenden Entwicklung seines Telekommunikationssektors und der Verzögerungen bei den ordnungspolitischen Reformen Schwierigkeiten haben dürfte, dem Beispiel der EU bei der Liberalisierung der Telekommunikation zu folgen. Weiter wurde ausgeführt, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Betreibers des öffentlichen Netzes entscheidend davon abhängt, dass die ausländischen Investitionen erheblich zunehmen und eine gründliche interne Neuorganisation erfolge, die insbesondere darauf abzielen müsse, die ökonomische Flexibilität der Betreibergesellschaft zu verbessern.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien bei der Angleichung an den Besitzstand gute Fortschritte gemacht. Es müssen jedoch noch weitere Rechtsvorschriften für die Umsetzung des derzeitigen Besitzstands im Telekommunikationsbereich verabschiedet werden. Die Übernahme des neuen Telekommunikationsbesitzstands muss vor dem Beitritt erfolgen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurde für die Umsetzung der Nummernübertragbarkeit gemäß Richtlinie 98/61/EG eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2008 gewährt. Bulgarien erfüllt die meisten der aus den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich erwachsenen Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Bulgarien nun vor allem sicherstellen, dass durch die schnelle, effektive Zusammenschaltung und die Unterstützung einer wettbewerbsfördernden Preispolitik durch die großen Betreiber neue Akteure Zugang zum Markt erhalten. Darüber hinaus sind Verbesserungen in Bezug auf die Trennung zwischen den Funktionen und die vollständige Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde erforderlich. Außerdem muss ein Universaldienst zu erschwinglichen Preisen gewährleistet und die Angleichung an den Besitzstand in den Bereichen Telekommunikation und Postdienste abgeschlossen werden.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Dieses Kapitel erfordert die Angleichung der Rechtsvorschriften an die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, mit der die Voraussetzungen für den freien Sendebetrieb in der EU geschaffen werden. Sie enthält grundlegende gemeinsame Anforderungen in Bezug auf die Rechtshoheit, die Werbung, Ereignisse von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung, die Förderung europäischer Werke, den Schutz Minderjähriger und der öffentlichen Ordnung sowie das Recht auf Gegendarstellung. Das Kapitel betrifft außerdem die Gemeinschaftsprogramme Kultur 2000, Media Plus und Media Fortbildung.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind nur wenige Entwicklungen zu verzeichnen.

Was die **audiovisuellen Medien** angeht, so wurde, obgleich seit langem geplant, noch immer keine Strategie zum Aufbau von Rundfunk- und Fernsehanstalten angenommen. Ziel dieser Strategie ist die Festlegung nationaler Prioritäten und öffentlicher Interessen bei der Vergabe von Rundfunk- und Fernsehlicenzen im Hinblick auf eine effizientere Zuweisung der noch verbleibenden Frequenzen. Durch das Fehlen der Strategie entstehen rechtliche Schwierigkeiten für den Rat für elektronische Medien, die unabhängige Regulierungsbehörde, da dieser bei der Vergabe der Rundfunk- und Fernsehlicenzen gemäß der Strategie vorgehen sollte. Die im Oktober 2003 verabschiedeten Änderungen des Rundfunk- und Fernsehgesetzes ermöglichten eine Zwischenlösung dahingehend, dass sie bis zur Annahme der Strategie die zeitlich befristete Vergabe von Lizenzen durch die Kommission zur Regulierung des Kommunikationssektors gestatten.

Das Telekommunikationsgesetz, das seit Oktober 2003 in Kraft ist, enthält die Verpflichtung für Kabelnetzbetreiber zur gebührenfreien Ausstrahlung der überregionalen und regionalen Programme der nationalen öffentlichen Betreiber, Bulgarisches Nationales Fernsehen und Bulgarischer Nationaler Rundfunk, über ihre Netze.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden drei neue Mitarbeiter für den Rat für elektronische Medien eingestellt; allerdings sind 18 der insgesamt 76 Stellen noch unbesetzt. Die Verwaltungskapazität wird durch Schulungsmaßnahmen und eine verbesserte Überwachung, besonders in den Regionen, gestärkt.

Bulgarien nahm weiterhin an den Gemeinschaftsprogrammen Media Plus und Media Fortbildung teil. Ein bulgarischer Media-Desk wurde geschaffen, für den im April 2004 ein Direktor eingesetzt wurde.

Im Bereich **Kultur** war Bulgarien weiterhin am Programm „Kultur 2000“ beteiligt.

Gesamtbewertung

Die bulgarischen Rechtsvorschriften entsprechen dem Besitzstand. Bulgarien muss jedoch noch weitere Schritte unternehmen, um eine vorhersehbare, transparente und wirksame Umsetzung des Rechtsrahmens sicherzustellen. Der Umstand, dass der Posten des Vorsitzenden des bulgarischen nationalen Fernsehens in den letzten zehn Jahren häufig unbesetzt wurde, hat nicht zur Stabilität des Managements oder der strategischen Planung beigetragen. Trotz der gefundenen Zwischenlösung besteht weiterhin Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Lizenzvergabe. Der Fonds für Rundfunk und Fernsehen, der der zusätzlichen Finanzierung des bulgarischen öffentlichen Rundfunks und Fernsehens sowie des Rats für elektronische Medien dienen sollte, wurde bislang nicht eingerichtet, da es noch kein Verfahren zur Erhebung von Gebühren von Rundfunk- und Fernsehteilnehmern gibt; die Einrichtung des Fonds war für 2003 geplant.

Die Verwaltungskapazitäten der Regulierungsbehörde für audiovisuelle Medien müssen weiter verstärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die Überwachung regionaler und lokaler Sendeanstalten.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass sofern die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen mit der gebotenen Dringlichkeit durchgeführt und durch die erforderlichen strukturellen Anpassungen der Industrie flankiert würden, davon ausgegangen werden könne, dass Bulgarien mittelfristig zur Erfüllung der EG-Anforderungen im audiovisuellen Sektor in der Lage sein dürfte.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien erhebliche Fortschritte gemacht. Die bulgarischen Rechtsvorschriften entsprechen dem Besitzstand, und die nötigen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Es wurden keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Bulgarien die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte der Schwerpunkt nun auf die Stärkung der Verwaltungskapazität der Regulierungsbehörde sowie auf die vorhersehbare, transparente und wirksame Umsetzung des Rechtsrahmens, einschließlich der Lizenzvergabe, gelegt werden.

Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Der Besitzstand in diesem Bereich besteht überwiegend aus Rahmen- und Durchführungsverordnungen, die nicht in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Sie enthalten die Regeln für die Entwicklung, Genehmigung und Durchführung der Strukturfondsprogramme und der Kohäsionsfondsmaßnahmen. Diese Programme und Maßnahmen werden zwar mit der Kommission ausgehandelt und beschlossen, die Verantwortung für die Durchführung liegt jedoch bei den Mitgliedstaaten. Es sei darauf hingewiesen, dass die Strukturfondsverordnungen spätestens Ende 2006 überprüft werden. Die Mitgliedstaaten müssen bei der Auswahl und Durchführung der Projekte unbedingt die allgemeinen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, die unter anderem für die öffentliche Auftragsvergabe sowie für die Bereiche Wettbewerb und Umwelt bestehen, befolgen und über die erforderliche institutionelle Infrastruktur verfügen, damit sowohl im Hinblick auf die Verwaltung als auch auf die Finanzkontrolle eine solide und kosteneffiziente Durchführung gewährleistet ist.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Im Bereich der Regionalpolitik und der Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente hat Bulgarien seit dem letzten Regelmäßigen Bericht gute Fortschritte erzielt.

Durch die statistische Unterteilung des Landes in zwei NUTS 1-Regionen hat Bulgarien seine **territoriale Gliederung** stärker strukturiert.

Der Rechtsrahmen wurde durch die Verabschiedungen weiterer Rechtsvorschriften, einschließlich des Gesetzes über Regionalentwicklung, mit dem die Grundlage für die regionalpolitische Planung geschaffen wurde, und neuer Rechtsvorschriften im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens sowie im Bereich der Gleichbehandlung von Männern und Frauen ergänzt. Außerdem wurden Durchführungsvorschriften erlassen,

um zur Vorbereitung auf die Durchführung der Strukturfonds die dafür erforderlichen Verwaltungsstellen zu schaffen oder die entsprechenden institutionellen/organisatorischen Änderungen in den jeweiligen Ministerien vorzunehmen.

Weitere Fortschritte wurden beim Aufbau des **institutionellen Rahmens** vor allem auf zentraler Ebene erzielt, der für den Einsatz der strukturpolitischen Instrumente notwendig ist. Die für die Verwaltung der EU-Mittel zuständige Direktion im Finanzministerium, die künftig als Verwaltungsstelle für das Gemeinschaftliche Förderkonzept fungieren wird, hat eine neue Einheit für „Monitoring und Evaluierung“ eingerichtet, eine Strategie für die organisatorische Entwicklung ausgearbeitet und an mehreren einschlägigen Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen. In jeder Verwaltungsbehörde eines operativen Programms wird derzeit eine entsprechende Überwachungsstelle eingerichtet. Die Generaldirektion für Regionalentwicklung des Ministeriums für Regionale Entwicklung und Öffentliche Arbeiten wurde im Berichtszeitraum umstrukturiert, um dem künftigen Aufgabenbereich als Verwaltungsstelle des operativen Programms für Regionalpolitik, einschließlich Monitoring und Evaluierung Rechnung zu tragen und auch grenzübergreifende Maßnahmen einzubinden. Die für die Heranführungsprogramme und -projekte zuständige Direktion des Wirtschaftsministeriums, die als Verwaltungsstelle für die operativen Programme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fungieren soll, wurde ebenfalls im Hinblick auf ihre künftige Rolle bei der Verwaltung der strukturpolitischen Instrumente umstrukturiert und personell verstärkt. Die Direktion für Programm- und Projektkoordinierung des Ministeriums für Verkehr und Kommunikation soll als Verwaltungsstelle für operative Programme im Bereich Verkehr fungieren. Die für die Heranführungshilfe und für Internationale Programme und Projekte zuständige Direktion des Ministeriums für Beschäftigung und Sozialpolitik hat an Ausbildungsmaßnahmen und anderen Maßnahmen zur Vorbereitung auf ihre künftige Rolle als Verwaltungsstelle der operativen Programme für die Entwicklung der Humanressourcen teilgenommen.

Im Bereich der Programmplanung wurde mit der Einsetzung eines Koordinationsrates die Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans 2007-2013 in Angriff genommen, im Anschluss die Methodik für die Ausarbeitung des Entwicklungsplans von dem neuen Rat genehmigt sowie die erste Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeit an den sozioökonomischen Analysen und die Festlegung der strategischen Prioritäten ist weit fortgeschritten.

Bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips konnten durch die Mitwirkung eines breiten Spektrums von Partnern an der Arbeitsgruppe für den nationalen Entwicklungsplan und spezielle Ausbildungsmaßnahmen für verschiedene Partnerorganisationen einige Fortschritte erzielt werden.

Bei **Monitoring und Evaluierung** konnten nur in begrenztem Umfang Erfolge verzeichnet werden; lediglich die Aufnahme der Arbeiten zur Schaffung spezialisierter Einheiten in einigen künftigen Verwaltungsstellen ist als wirklicher Fortschritt zu betrachten.

Was die Finanzverwaltung und -kontrolle anbetrifft, so wurden allen zuständigen Ministerien interne Rechnungsprüfer des Amtes für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen zugewiesen, um die Funktionsweise der jeweiligen Finanzverwaltungs- und -kontrollsysteme zu analysieren.

Im Bereich Statistik wurden die für regionale Statistiken zuständigen Stellen des Nationalen Statistikamtes gestärkt und ihr Personal aufgestockt.

Gesamtbewertung

Hinsichtlich der territorialen Gliederung hat Bulgarien eine vorläufige Klassifizierung der Regionen auf der NUTS-Ebene 2 mit der Kommission vereinbart und im Einklang mit den einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften die Einführung einer Untergliederung auf der NUTS Ebene 1 beschlossen.

Was den Rechtsrahmen anbetrifft, so stehen wichtige Beschlüsse noch aus, u.a. der Beschluss über die Verwaltungszentren der NUTS-2-Regionen und der Beschluss über die Indikatoren. Für den Aufbau der institutionellen Strukturen auf der NUTS 2-Ebene müssen noch entsprechende Durchführungsvorschriften ausgearbeitet werden. Außerdem sind weitere Änderungen von Rechtsvorschriften erforderlich, um eine mehrjährige Haushaltsplanung und finanzielle Flexibilität zu ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit muss Bulgarien der in den Strukturfonds-Verordnungen vorgesehenen weiteren Anpassung an andere politische Strategien und Rechtsvorschriften der Gemeinschaft widmen, insbesondere in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, Umwelt und Wettbewerb.

Obwohl Fortschritte im Hinblick auf den institutionellen Rahmen erzielt wurden, steht die Benennung einiger Verwaltungsstellen und zwischengeschalteter Stellen noch aus. Die Anstrengungen zur Stärkung der Kapazität von wichtigen Verwaltungsstellen und Ministerien müssen intensiviert werden. Obwohl auch einige Ministerien auf zentraler Ebene diesbezüglich noch viel aufzuholen haben, muss vor allem der Kapazitätsaufbau von untergeordneten Stellen auf zentraler und noch stärker auf regionaler Ebene, die noch nicht oder erst kürzlich benannt wurden, vorangetrieben werden. Strategien für die organisatorische und personelle Entwicklung, die bis jetzt nur im Finanzministerium ausgearbeitet wurden, müssen nun auch in allen anderen wichtigen Behörden erstellt und durchgeführt werden. Die interministerielle Koordinierung und in noch stärkerem Maße die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der zentralen und der regionalen Ebene müssen deutlich verbessert werden, um die Effizienz der künftigen Durchführungsmechanismen zu gewährleisten. Für seine Vorbereitungen auf die Teilnahme an den Strukturfonds sollte Bulgarien die Heranführungsinstrumente möglichst nutzbringend einsetzen und einer fristgerechten und wirksamen Umsetzung der im Rahmen von Phare und ISPA finanzierten Projekte besondere Bedeutung beimessen.

Im Hinblick auf die Programmplanung hat Bulgarien einen sehr ehrgeizigen Zeitplan für die Vorlage des Nationalen Entwicklungsplans und anderer Programmierungsunterlagen festgelegt. Alle beteiligten Akteure sollten sich ihrer Rolle, der Qualitätsansprüche an die Dokumente und des knappen Zeitplans bewusst sein. Besondere Aufmerksamkeit muss der stärkeren Beteiligung regionaler, sozioökonomischer und nichtstaatlicher Partner an diesem Prozess beigemessen werden. Dies gilt auch für die Vorbereitung einer Reihe von qualitativ hochwertigen Projekten, die jetzt vorrangig behandelt und aus Mitteln der Heranführungshilfe und mit anderen verfügbaren Mitteln finanziert werden sollte. Auch der weiteren Verbesserung der interministeriellen Zusammenarbeit muss Priorität eingeräumt werden.

Bulgarien steht bei der Vorbereitung auf die Begleitungs- und Evaluierungsaufgaben noch am Anfang. Die Maßnahmen zur Schaffung eines integrierten Management-Informationssystems müssen zügig und wirksam umgesetzt werden.

Im Bereich der Finanzverwaltung und -kontrolle sind weitere Fortschritte erforderlich, insbesondere durch die Festlegung eindeutiger Verfahren für die Finanzkontrolle, die Rechnungsprüfung, die Ausgabenbescheinigung und die Behebung von Unregelmäßigkeiten. Besondere Bedeutung ist auch weiterhin einer klaren Aufgabentrennung zwischen Finanzverwaltung und -kontrolle beizumessen.

Im Bereich Statistik müssen im Hinblick auf die Vorbereitung des Nationalen Entwicklungsplans und der operativen Programme, vor allem des operativen Programms für Regionalpolitik, rasch weitere Fortschritte – insbesondere bei der Regionalstatistik – erzielt werden.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass die bulgarischen Verwaltungskapazitäten zur Durchführung integrierter Programme für die Regionalentwicklung verbessert werden müssen. Vor allem müssten Verwaltungs- und Haushaltsverfahren ausgebaut werden. Außerdem seien weitere einschneidende Reformen, einschließlich einer wirksamen Abstimmung zwischen den Ministerien, und die Bereitstellung geeigneter Mittel erforderlich, bevor Bulgarien die Gemeinschaftsvorschriften anwenden und die Mittel der EU-Strukturpolitik effizient verteilen könne.

Seitdem ist Bulgarien, vor allem bei der Angleichung des rechtlichen und des institutionellen Rahmens sowie bei der Haushaltsplanung und in eingeschränktem Umfang auch bei der interministeriellen Koordinierung, weiter vorangekommen. Allerdings sind weitere große Fortschritte erforderlich, um die erforderliche Verwaltungskapazität zu erreichen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt generell die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um seine Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, muss das Land seine Anstrengungen nun auf die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungskapazität in den Schlüsselministerien und die Stärkung der Leistungsfähigkeit anderer wichtiger Behörden, wie den zwischengeschalteten Stellen und anderer beteiligter Akteure, insbesondere auf regionaler und zentraler Ebene konzentrieren. Weitere prioritäre Aufgaben sind die Schaffung wirksamer integrierter Begleitungs- und Überwachungssysteme und vollständig transparenter Vergabeverfahren sowie die weitere Verbesserung der Finanzverwaltungs- und -kontrollsysteme. Auch der Einhaltung des ehrgeizigen Zeitplans für die Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans und der umfassenden Beteiligung der jeweiligen Partnerorganisationen ist entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Kapitel 22: Umweltschutz

Die Umweltpolitik der Gemeinschaft strebt eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Umwelt zum Wohle der heutigen und künftigen Generationen an. Die Berücksichtigung von Umweltbelangen in den anderen Politikbereichen, vorbeugende Maßnahmen, die Anwendung des Verursacherprinzips, die Bekämpfung von Umweltbeeinträchtigungen an ihrem Ursprung und das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung bilden dabei das Fundament. Der einschlägige Besitzstand besteht aus über 200 Rechtsakten, die horizontale Rechtsvorschriften sowie die Bereiche Wasser- und Luftverschmutzung, Abfallbewirtschaftung und Umgang mit Chemikalien, Biotechnologie, Naturschutz, industrielle Umweltverschmutzung und Risikomanagement, Lärm und Strahlenschutz abdecken. Die Rechtsangleichung an den Besitzstand erfordert zwar erhebliche Investitionen, wird aber gleichzeitig auch zu erheblichen Verbesserungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit führen und dazu beitragen, die mit hohen Kosten verbundenen Wald-, Gebäude-, Landschafts- und Fischereischäden einzudämmen. Eine solide und gut ausgestattete nationale, regionale und kommunale Verwaltung ist die Grundvoraussetzung für die Anwendung und Durchsetzung der gemeinschaftlichen Umweltbestimmungen.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien weiter kontinuierliche Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung des umweltrechtlichen Besitzstands gemacht.

Bei der **Einbeziehung von Umweltbelangen in andere Politikbereiche** sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen, doch Bereichen wie Energie, Verkehr und große Infrastrukturprojekte ist größere Bedeutung beizumessen. Im Bereich der **horizontalen Rechtsvorschriften** wurden Vorschriften über strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen angenommen. Bei der Umsetzung sind ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen. So wurde eine Behörde für strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen eingerichtet und sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene zusätzliches Personal eingestellt und entsprechend geschult. Im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfungen ist eine beträchtliche Zahl an Entscheidungen ergangen. Was den Zugang zu Informationen anbelangt, so wurden im Umweltamt und in neun regionalen Aufsichtsbehörden entsprechende Zentren eingerichtet. Es wurden Vorbereitungen für den Aufbau eines Berichterstattungssystems getroffen und die Rechtsgrundlage für ein nationales Schadstoffregister geschaffen.

Im Bereich der **Luftqualität** sind einige Fortschritte zu verzeichnen. So wurden Rechtsvorschriften über die Qualität und die Verteilung von Kraftstoffen angenommen. Ferner wurde ein Plan für die Entwicklung eines nationalen Umweltmonitoringsystems angenommen. Es hat zusätzliche Personaleinstellungen und -schulungen gegeben und erste Bewertungen von Kohlendioxid-, Benzol- und Ozonwerten wurden durchgeführt. Im Bereich **Abfallwirtschaft** wurden in Bezug auf Verpackungen und Verpackungsmüll sowie durch die Aktualisierung des nationalen Abfallwirtschaftsprogramms einige Fortschritte erzielt. Die Schließung und Sanierung bestehender sowie die Einrichtung neuer Deponien ist im Gange. Ferner wurden Maßnahmen zur Mülltrennung und Entsorgung von gefährlichem Abfall eingeleitet. Im Bereich der **Wasserqualität** wurden insbesondere mit der Ausweisung gefährdeter Gebiete, der Vorbereitung von Programmen gegen die Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe sowie durch Fortschritte bei der Einführung von Auflagen für die städtische Abwasseraufbereitung weitere Erfolge erzielt. Sowohl in den Behörden für die

Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten als auch im Umweltamt wurde die Zahl der Mitarbeiter erheblich aufgestockt.

Im Hinblick auf den **Naturschutz** wurden einige Fortschritte durch die Annahme von Rechtsvorschriften über die Zoonhaltung und Genehmigungen für unter das Artenschutzabkommen fallende Spezien gemacht. Hinsichtlich der Umsetzung sind weitere Fortschritte bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Natura-2000-Netzwerks zu verzeichnen. Sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene wurde zusätzliches Personal eingestellt, namentlich im Umweltamt und in den nationalen Parkdirektionen. Für Verwaltungsmitarbeiter und Nichtregierungsorganisationen wurden Schulungen und andere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für bestimmte Aspekte des Naturschutzes durchgeführt.

Bei der Durchführung im Bereich **Bekämpfung der industriellen Umweltverschmutzung und Risikomanagement** sind einige Fortschritte zu vermelden. So wurde nicht nur eine Methode für die Erteilung integrierter Genehmigungen entwickelt, sondern auch ein Verzeichnis der Einrichtungen samt Zeitplan für die Genehmigungserteilung erstellt. Vorschriften über Großfeuerungsanlagen und Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei der Verwendung von Lösungsmitteln entstehen, wurden angenommen. Was die Verwaltungskapazität anbelangt, so wurden die zuständigen Behörden auf allen Ebenen mit zusätzlichem Personal ausgestattet. Ferner fanden einige Schulungsmaßnahmen über die Erteilung integrierter Genehmigungen und bestimmte Aspekte des Risikomanagements statt.

Im Bereich **chemische Erzeugnisse und genetisch veränderte Organismen** sind nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Rechtsvorschriften über Biozide wurden angenommen. Ferner wurden Maßnahmen bezüglich der Ein- und Ausfuhr gefährlicher chemischer Stoffe eingeleitet. Die betroffenen Behörden wurden durch zusätzliches Personal und entsprechenden Schulungsmaßnahmen gestärkt.

Im Bereich **Lärmschutz** wurden Rechtsvorschriften über Haushaltsgeräte sowie Maschinen und Geräte zur Verwendung im Freien angenommen, so dass hier einige Fortschritte zu verzeichnen sind. Das Amt für Messwesen und technische Überwachung wurde zur zuständigen Behörde bestimmt, Prüfstellen wurden genehmigt und Verfahren für die Konformitätsbewertung eingeführt.

Im Bereich **nukleare Sicherheit und Strahlenschutz** ist es bei der Angleichung von Rechtsvorschriften über die Entsorgung von radioaktiven Abfällen zu weiteren Fortschritten gekommen. (*siehe auch Kapitel 14 - Energie*).

Was die **Verwaltungskapazität** anbelangt, so stehen die Umsetzung der Einstellungspläne und die Stärkung der Regierungsbehörden kurz vor dem Abschluss. Insgesamt wurden 441 neue Stellen geschaffen: 42 auf zentraler Ebene und 130 auf regionaler Ebene sowie weitere 269 für das Umweltamt und andere Umweltschutzbehörden.

Gesamtbewertung

Im Bereich der horizontalen Rechtsvorschriften steht die Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften über Umweltverträglichkeitsprüfungen noch aus.

Das gleiche gilt im Bereich Luftqualität für Maßnahmen im Zusammenhang mit technischen und qualitativen Anforderungen an Kraftstoffe und Ozonwerte in der Luft. Verschiedene

Bewertungen der Luftqualität müssen abgeschlossen und Aktionspläne und Überwachungssysteme vorbereitet und umgesetzt werden.

Im Bereich Abfallwirtschaft ist es zu gewissen Verzögerungen bei der Übernahme der Rechtsvorschriften gekommen, und zwar insbesondere in Bezug auf Deponien und polychlorierte Biphenyle und Terphenyle. Einer weiteren Rechtsangleichung bedarf es auch in Bezug auf Abfallverbringung, Altfahrzeuge und Klärschlamm. Was die Durchsetzung anbetrifft, so sind die erforderlichen Verfahren und Verwaltungssysteme zwar vorhanden, aber die Verwaltungskapazität auf regionaler und kommunaler Ebene muss gestärkt und die Koordinierung zwischen den Behörden bei der Umsetzung des nationalen Abfallwirtschaftsplans sichergestellt werden. Entsorgungssysteme sowie Verwertungs- und Beseitigungsanlagen müssen eingerichtet bzw. verbessert werden. In diesem Zusammenhang muss dem Problem der gefährlichen Abfälle eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Im Bereich der Wasserqualität müssen die Wasserrahmenrichtlinie vollständig übernommen und Durchführungsmaßnahmen wie die Ausarbeitung von Verzeichnissen, Programmen und Genehmigungen sowie die Überwachung der Ableitung von gefährlichen Stoffen abgeschlossen werden.

Naturschutzmaßnahmen werden fortgeführt. Die Arbeiten im Hinblick auf die Datenerhebung für die Einrichtung des Natura-2000-Netzwerks laufen weiter. Was Sensibilisierungsmaßnahmen und die Einbeziehung und Beteiligung verschiedener Akteure an der Umsetzung anbetrifft, so sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Verwaltungskapazität muss gestärkt werden, um die Schutzmaßnahmen, die bis zum Beitritt umgesetzt werden müssen, vorbereiten zu können. Hierfür bedarf es entsprechender Schulungsmaßnahmen.

Weitere Anstrengungen sind auch bei der Eindämmung der industriellen Umweltverschmutzung und im Bereich des Risikomanagements nötig, um die Anwendung von Genehmigungsverfahren gewährleisten zu können. Der Industrie müssen ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands stärker bewusst gemacht werden. Es müssen Rechtsvorschriften über nationale Emissionsgrenzwerte und Müllverbrennung angenommen werden. Entsprechende Durchführungsprogramme und Überwachungssysteme müssen abgeschlossen werden.

Im Bereich chemische Erzeugnisse und genetisch veränderte Organismen steht noch die Annahme von Rechtsvorschriften über genetische veränderte Organismen aus. Um die Umsetzung der Vorschriften über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, über die Risikobewertung bei erfassten Substanzen sowie die Aus- und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien gewährleisten zu können, sind noch weitere Anstrengungen bis zum Beitritt erforderlich.

Im Bereich des Lärmschutzes muss die Rechtsangleichung in Bezug auf die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm abgeschlossen werden.

Auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes muss die Angleichung der Rechtsvorschriften über grundlegende Sicherheitsstandards, den Schutz von Arbeitnehmern, die im Freien arbeiten, die medizinische Strahlenbelastung und die Verbringung von radioaktiven Abfällen vollendet werden. Die entsprechenden Verwaltungskapazitäten müssen gestärkt werden.

Bulgarien muss sich weiterhin darum bemühen, bei der Formulierung und Durchführung der Politik in allen anderen Bereichen die Umweltaspekte stärker einzubeziehen, und die nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Im Zuge der Stärkung ihrer Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung des Besitzstands hat die bulgarische Regierung die Regierungsbehörden auf zentraler und regionaler Ebene weiter verstärkt. Für bereits eingestellte und für neue Mitarbeiter müssen jedoch Programme für die kontinuierliche berufliche Weiterbildung aufgestellt werden. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die personellen und finanziellen Ressourcen auf lokaler Ebene zu legen. Außerdem bedarf es einer eindeutigen Festlegung der Zuständigkeiten und angemessener Verfahren für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Verwaltungsstrukturen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Um die Beitrittsvorbereitungen abschließen zu können, muss Bulgarien weitere Anstrengungen unternehmen und dafür sorgen, dass auch zur Stärkung der Verwaltungskapazität ausreichende Haushaltsmittel im Umweltschutzbereich bereitgestellt werden. Beträchtliche Investitionen sind auch auf mittlere Sicht notwendig, um die Umsetzung des Besitzstands im Umweltbereich zu gewährleisten.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Angleichung an den Besitzstand eine positive Wende der konjunkturellen Lage erfordere und hierfür nicht nur größere und systematischere Anstrengungen in Umweltfragen und umfangreiche Investitionen nötig seien, sondern auch eine umfassende, kostenwirksame und gezielte Umweltstrategie sowie angemessene Um- und Durchsetzungsstrukturen entwickelt werden müssten. Mittel- bis langfristig sei die vollständige Übernahme des Besitzstands bei Verfolgung einer solchen Strategie zu erwarten. Sie wies jedoch auch darauf hin, dass die tatsächliche Umsetzung der Rechtsvorschriften, die umfangreiche Investitionen und einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert (z. B. Aufbereitung von kommunalem Abwasser, Trinkwasser, Aspekte der Abfallbeseitigungs- und Luftverschmutzungsbestimmungen), nur auf sehr lange Sicht zu erwarten sei.

Seitdem hat Bulgarien bei der Angleichung an den Besitzstand und bei der Vorbereitung der Anwendung von Rechtsvorschriften gute Fortschritte erzielt. Bulgarien hat insgesamt ein zufrieden stellendes Maß an Rechtsangleichung erreicht und seine Verwaltungsstrukturen insbesondere auf zentraler Ebene gestärkt. Es hat zwar begonnen, die Strategien zur Durchsetzung des umweltrechtlichen Besitzstands umzusetzen, aber die uneingeschränkte Durchführung stellt auch in finanzieller Sicht nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien wurden folgende Übergangsregelungen gewährt: für den Schwefelgehalt flüssiger Kraftstoffe (bis 31. Dezember 2011), für die Freisetzung flüchtiger organischer Verbindungen aus der Lagerung und Verteilung von Benzin aus ausgewählten Anlagen (bis 31. Dezember 2009), für die Rückgewinnung und stoffliche Wiederverwertung von Verpackungsabfällen (bis 31. Dezember 2011), für die Verbringung von Abfall (bis 31. Dezember 2009), für Deponien für bestimmte Flüssigabfälle in ausgewählten Einrichtungen (bis 31. Dezember 2014), für die kommunale Abwasseraufbereitung (bis 31. Dezember 2014), für die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in ausgewählten Anlagen (bis 31. Dezember 2011) sowie für die Umweltverschmutzung durch bestimmte Großfeuerungsanlagen (bis 31. Dezember 2014). Bulgarien erfüllt die meisten der aus den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen. Bei der Rechtsangleichung im Bereich Abfallwirtschaft ist es jedoch zu Verzögerungen gekommen.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, sollte dem Abschluss der Rechtsangleichung bei bestimmten Aspekten der horizontalen Rechtsvorschriften, der Luftqualität, der Abfallwirtschaft, der Wasserqualität, der industriellen Umweltverschmutzung, der chemischen Erzeugnisse, der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Umsetzung der Rechtsvorschriften in den folgenden Bereichen zu legen: Luftqualität, Abfallwirtschaft (gefährlicher Abfall), Wasserqualität, Naturschutz (Vorbereitung von Natura 2000), Erteilung von integrierten Genehmigungen und chemische Erzeugnisse. Der Aufbau der hierfür erforderlichen Durchführungsstrukturen, einschließlich der weiteren Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, muss abgeschlossen werden. Es müssen angemessene Investitions- und Finanzierungspläne entwickelt und umgesetzt werden. Insgesamt dürften die zahlreichen, in diesem Kapitel behandelten Probleme durch weitere Erfolge beim Ausbau der Verwaltungskapazität, eine angemessene Mittelausstattung und die vollständige und fristgerechte Angleichung der verbleibenden Rechtsvorschriften bewältigt und die Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften gewährleistet werden.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Der einschlägige Besitzstand deckt nicht nur den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher ab (irreführende und vergleichende Werbung, Preisangaben, Verbraucherkredite, unlautere Vertragsbedingungen, Fernabsatz und Haustürgeschäfte, Pauschalreisen, Teilzeiteigentum, Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen, bestimmte Aspekte des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter sowie Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher), sondern auch allgemeine Fragen der Produktsicherheit (Haftung für fehlerhafte Produkte, gefährliche Nachahmungen und allgemeine Produktsicherheit). Die EU-Mitgliedstaaten müssen den Besitzstand mittels adäquater gerichtlicher und außergerichtlicher Verfahren und geeigneter Verwaltungssysteme wirksam durchsetzen, wobei auch die Marktüberwachung und die Verbraucherorganisationen von Bedeutung sind.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen.

Bei der Angleichung an den Besitzstand wurden in Bezug auf die sicherheitsrelevanten und die nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen keine weiteren Fortschritte erzielt.

Im November 2003 wurde eine Strategie für die Verbraucherpolitik für den Zeitraum 2004-2007 angenommen. Im Rahmen der Strategie werden folgende Prioritäten gesetzt: vollständige Angleichung an den Besitzstand in diesem Bereich, Schaffung der nötigen Voraussetzungen für eine effektive Umsetzung, einschließlich der Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der Einführung eines funktionsfähigen Marktüberwachungssystems, Unterstützung nichtstaatlicher Vereinigungen auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes sowie besserer Zugang des Verbrauchers zur Justiz.

Ende 2003 wurde die Abteilung Verbraucherschutz des Wirtschaftsministeriums, die für die Verbraucherschutzpolitik und entsprechende Gesetzentwürfe zuständig ist und bis dahin dem stellvertretenden Minister für europäische Integration unterstand, der Direktion für multilaterale Handelspolitik und regionale Zusammenarbeit unterstellt, die wiederum dem stellvertretenden Minister für Außenhandel untersteht. Der nationale Rat

für Verbraucherschutz, ein beratendes Gremium für das Wirtschaftsministerium, trat in der Zeit von Oktober 2003 bis Mai 2004 nur einmal zusammen.

Wenige Fortschritte wurden bei der Entwicklung eines funktionsfähigen Marktüberwachungssystems erzielt. Das zentrale Vollzugsorgan, die Kommission für Handel und Verbraucherschutz, führte einige Schulungsmaßnahmen durch, unter anderem zur Durchsetzung des Tourismusgesetzes, das im Januar 2003 in Kraft trat. Außerdem entwickelte die Kommission ihr System für den Informationsaustausch über gefährliche Produkte weiter. Sie führte ein webbasiertes Informationssystem ein, das eine bessere Überwachung ermöglicht. Dieses System ist jetzt in das Übergangssystem für den raschen Informationsaustausch über gefährliche Produkte (TRAPEX) integriert.

Die Zahl der von der Kommission für Handel und Verbraucherschutz insgesamt durchgeführten Kontrollen hat sich etwas erhöht. Infolge der erweiterten Durchsetzungsbefugnisse und der gemeinsamen Zuständigkeit dieser Kommission und anderer Marktüberwachungseinrichtungen ging jedoch der Anteil der Kontrollen im Rahmen des Gesetzes über Handel und Verbraucherschutz zurück. Seit dem Inkrafttreten des Tourismusgesetzes im Januar 2003 ist die Kommission für Handel und Verbraucherschutz auch für die in diesem Gesetz enthaltenen Verbraucherschutzvorschriften zuständig, insbesondere zu Pauschalreisen. Die Anzahl der Kontrollen zur Durchsetzung des Tourismusgesetzes nahm zu.

Verbraucherrechtsstreitigkeiten wurden überwiegend durch die Vermittlung der Kommission für Handel und Verbraucherschutz mittels Vereinbarungen mit den Händlern beigelegt und weniger durch die 24 Schiedskommissionen, die als Dreiergremien zur außergerichtlichen Streitbeilegung eingerichtet wurden. Im Jahr 2003 wurden 58 Streitfälle bei den Schiedskommissionen eingeleitet (verglichen mit 50 Fällen im Jahr 2002), und in elf Fällen wurde zwischen Verbraucher und Händler eine Einigung über eine Streitbeilegung erzielt.

Die Anzahl der Verbraucherorganisationen stieg von 11 auf 14 (Stand März 2004), und die finanzielle Unterstützung von Verbrauchervereinigungen durch die Regierung wurde leicht erhöht. Zu unterscheiden ist zwischen zwei Gruppen von Organisationen: eine Gruppe um den bulgarischen Verbraucherverband und eine Gruppe um den Nationalen Verband der Verbraucherorganisationen, von denen der Bulgarischen Nationalen Verbrauchervereinigung die wichtigste Rolle zukommt.

Gesamtbewertung

Bulgarien hat in Bezug auf die sicherheitsrelevanten Maßnahmen einen angemessenen Grad der Angleichung an den Besitzstand erreicht, doch der Rechtsrahmen muss durch die vollständige Übernahme des Besitzstands bezüglich der Haftung bei fehlerhaften Produkten, der allgemeinen Produktsicherheit und gefährlicher Nachahmungen noch in seine endgültige Form gebracht werden.

Das Marktüberwachungssystem sollte stärker auf die Gewährleistung der Sicherheit von Non-Food-Produkten ausgerichtet werden. Die Kommission für Handel und Verbraucherschutz verfügt als zentrales Vollzugsorgan nach wie vor nicht über die für die Produktsicherheitsprüfung erforderliche personelle und labortechnische Ausstattung. Die Koordination mit anderen an der Umsetzung der Verbraucherpolitik beteiligten Agenturen und Gremien, wie der Agentur für Messwesen und technische Überwachung, sollte verbessert werden, und die Palette der von den Marktüberwachungsbehörden

kontrollierten Produkte sollte hinsichtlich Art und Menge erweitert werden, um mehr Produkte einzubeziehen, die vom Besitzstand bezüglich der allgemeinen Produktsicherheit abgedeckt werden.

In Bezug auf die nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen muss eine weitere Angleichung an den Besitzstand erfolgen; dies umfasst bestimmte Aspekte der Bereiche Verbrauchsgüterkauf und Garantien für Verbrauchsgüter, Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen, Teilzeitnutzung, Verbraucherkredite, Fernabsatz sowie Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher.

Der erforderliche institutionelle und administrative Rahmen ist gegeben, doch es bedarf sowohl in personeller als auch technischer Hinsicht weiterer Verbesserungen. Dem Verbraucherschutz wird immer noch zu wenig Bedeutung beigemessen, und Verbraucherschutzfragen sind nach wie vor nicht in ausreichendem Maß in andere Politikbereiche integriert. Die Ende 2003 erfolgte Verlegung der Abteilung Verbraucherschutz in eine der Außenhandelsdirektionen hatte nicht die erforderliche Stärkung der Verbraucherschutzpolitik gegenüber anderen Politikbereichen zur Folge, sondern könnte zu ihrer weiteren Marginalisierung führen. Die Abteilung Verbraucherschutz ist weiterhin schwach und (mit nur sieben Mitarbeitern) unterbesetzt, genießt nur wenig Ansehen und hat zahlreiche Zuständigkeiten. Der nationale Rat für Verbraucherschutz sollte eine wichtigere Rolle bei der Formulierung der zentralen Grundsätze und Ziele der bulgarischen Verbraucherpolitik spielen. Derzeit verfügt er noch nicht über die erforderlichen Kapazitäten, um zu einer unabhängigen, wirkungsvollen Verbraucherpolitik beizutragen.

Darüber hinaus sind erhebliche Anstrengungen nötig, um die Schiedskommissionen zu stärken und das Vertrauen in diese außergerichtlichen Einrichtungen zur Streitbeilegung zu fördern. Auch die Verbraucherschutzstellen auf lokaler Ebene sollten weiter gestärkt werden. Die Regierung sollte die Entwicklung einer starken, glaubwürdigen, repräsentativen, geschlossenen, effektiven Verbraucherbewegung unterstützen. Sie sollte Verbraucherorganisationen auch weiterhin fördern und sicherstellen, dass diesen bei der Festlegung der Verbraucherpolitik, der Marktüberwachung sowie der Verbraucherberatung und -aufklärung eine gewichtige Rolle zukommt.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme 1997 kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass Bulgarien, um sich beim Schutz der Verbraucherinteressen dem Gemeinschaftsniveau anzupassen, seine gesetzgeberische Arbeit im Bereich des Verbraucherschutzes erheblich beschleunigen müsse. Die Kommission fügte hinzu, die wichtigsten Grundsätze des Besitzstandes seien noch nicht in bulgarisches Recht umgesetzt und für die Erreichung der vollständigen Übereinstimmung auf mittlere Sicht seien Engagement und erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien weiterhin gute Fortschritte gemacht. Die Rechtsvorschriften sind jetzt im Bereich sicherheitsrelevante Maßnahmen größtenteils und im Bereich nicht sicherheitsrelevante Maßnahmen teilweise an den Besitzstand angeglichen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt die meisten der aus den

Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte das Land nun den Schwerpunkt auf die vollständige Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands im Bereich Verbraucherschutz legen und dafür Sorge tragen, dass die vorhandenen Verwaltungsstrukturen die Rechtsvorschriften wirksam durchsetzen und ihre Marktüberwachungsaufgaben wahrnehmen können. Auch die Einbindung von Verbraucherschutzfragen in andere Politikbereiche, die Unterstützung unabhängiger, repräsentativer, starker Verbraucherorganisationen sowie die Schärfung des Bewusstseins von Verbrauchern und Herstellern für ihre Rechte und Pflichten sollten weiter gefördert werden. Insgesamt sollte die Regierung dem Verbraucherschutz höhere Priorität einräumen.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Die EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres zielt darauf ab, die Union als einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu erhalten und weiter zu entwickeln. In Bereichen wie Grenzschutz, Visa, Migration, Asyl, illegaler Drogenhandel und Geldwäsche, Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Bekämpfung von Terrorismus, Betrug und Korruption, Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden, Zusammenarbeit im Zollbereich, Datenschutz und gegenseitige Anerkennung von Gerichtsurteilen sowie in Bezug auf die Menschenrechtsübereinkommen müssen die Mitgliedstaaten über die erforderlichen Mittel verfügen, um die einschlägigen Regelungen in angemessener und annehmbarer Weise durchzuführen. Zum Zeitpunkt des Beitritts muss die entsprechende Verwaltungskapazität vorhanden sein. Außerdem ist ein unabhängiges, zuverlässiges und effizientes Justiz- und Polizeiwesen in diesem Zusammenhang von allergrößter Bedeutung. Der am weitesten gediehene Teil dieses Kapitels ist der Schengen-Besitzstand, der die Grundlage für die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen bildet. Wesentliche Teile dieses Besitzstandes gelten jedoch nicht vom Beitritt eines neuen Mitgliedstaates an, sondern erst ab einem späteren Zeitpunkt nach einer besonderen Entscheidung des Rates.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien in mehreren Bereichen weitere Fortschritte erzielt. Dennoch sind noch weitere Reformen nötig.

Im Bereich **Datenschutz** sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Was die **Visumpolitik** angeht, so hat Bulgarien im Januar 2004 die Regelung, nach der tunesische Staatsangehörige von der Visumpflicht befreit sind, aufgehoben. Die Installation der zur Ausstellung der neuen Visummarke benötigten technischen Ausrüstung wurde während des Berichtszeitraums fortgesetzt. Bis jetzt ist das System in 87 diplomatischen und konsularischen Vertretungen installiert und funktionstüchtig. Die Übernahme der so genannten Positivliste wurde im Berichtszeitraum ebenfalls fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Abkommen mit der Schweiz und Malaysia über die Aufhebung der Visumpflicht geschlossen, und in Abkommen mit Estland und der Tschechischen Republik wurde die Dauer des visumfreien Aufenthaltes verlängert. Außerdem wurde mit weiteren fünfzehn Ländern und Sonderverwaltungsregionen auf der Positivliste (Argentinien, Bolivien, Brunei, Costa Rica, Guatemala, Mexiko,

Nicaragua, Panama, Paraguay, Salvador, Singapur, Uruguay, Venezuela, SVR Hongkong und SVR Macao) über Abkommensentwürfe verhandelt, die die Abschaffung der Visumpflicht vorsehen.

Bulgarien hat seine Rechtsvorschriften weiter an den **Schengenbesitzstand** angepasst. Nach der Änderung des Gesetzes über das Innenministerium und seiner Durchführungsverordnung, die im November 2003 beschlossen wurde, verfügt die Grenzpolizei jetzt über die Befugnis, auch außerhalb des Grenzgebiets tätig zu werden, wenn dies zur Untersuchung von Straftaten im Zusammenhang mit illegaler Einwanderung und Menschenhandel oder zur Grenzüberwachung und Grenzbeobachtung notwendig ist. Diese Änderungen regeln außerdem im Detail die Befugnisse der einzelnen Grenzkontrollbehörden in Anlehnung an den Schengenbesitzstand; sie enthalten Bestimmungen zur Trennung der Passagierströme in internationalen Häfen und Flughäfen und regeln die Befugnisse der Grenzpolizei im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Haftung der Beförderungsunternehmen. Im März 2004 aktualisierte Bulgarien seinen **Schengen-Aktionsplan** für das Jahr 2004 und legte einen Bericht über dessen Umsetzung vor, der den Zeitraum von März 2003 bis März 2004 abdeckt.

Weitere Fortschritte sind in Bezug auf das Kontrollniveau an den **Außengrenzen** zu verzeichnen. Die operative Kapazität der Grenzpolizei wurde durch die Einführung eines dreistufigen Verwaltungssystems verstärkt. Außerdem wurden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Die neue Ausrüstung wurde plangemäß geliefert. Im Berichtszeitraum wurden beträchtliche Investitionen an der Donau, der Schwarzmeerküste und der Grenze zur Türkei getätigt. Was die bilaterale und internationale Zusammenarbeit bei der Grenzverwaltung anbelangt, so unterzeichneten die Leiter der Grenzpolizei der Schwarzmeerländer im Oktober 2003 ein Protokoll über die Schaffung eines internationalen Kooperations- und Informationszentrums in der bulgarischen Stadt Burgas. Im März 2004 unterzeichnete die bulgarische Grenzpolizei ein Kooperationsprotokoll mit der türkischen Grenzpolizei.

Die Übernahme des **Migrationsbesitzstandes** wurde fortgesetzt. Durch Änderung des Gesetzes über das Innenministerium im November 2003 wurde im Innenministerium eine neue spezialisierte Stelle geschaffen, die Direktion für Migrationsfragen. Im Februar 2004 wurden die sekundären Rechtsvorschriften über die Tätigkeit der Direktion erlassen. Die Direktion ist zuständig für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen und die bulgarische Staatsbürgerschaft, die administrative Durchsetzung von Maßnahmen gegenüber Ausländern, die Ausweisung illegal im Land befindlicher Ausländer sowie für Koordinations-, Informations- und Analysetätigkeiten und für die besonderen Unterkünfte zur vorübergehenden Unterbringung illegal eingereister Ausländer bis zu ihrer Ausweisung. Mit der Einstellung von Personal wurde begonnen. Die Anzahl der Personen, die bei dem Versuch der illegalen Einreise nach Bulgarien an der türkischen Grenze aufgegriffen wurden, hat sich 2003 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Was die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich angeht, so wurde im November 2003 eine Vereinbarung mit den Niederlanden über einen gegenseitigen Informationsaustausch über illegale Einwanderung unterzeichnet. Im Februar 2004 unterzeichnete das Ministerium für Arbeit und Soziales ein Memorandum über gemeinsame Aktivitäten mit der Internationalen Organisation für Migration. Das Rückübernahmeabkommen mit Estland trat im November 2003 in Kraft. Im Januar 2004 wurde eine Verordnung über die Organisation der besonderen Unterkünfte für die vorübergehende Unterbringung von Ausländern bis zu ihrer Ausweisung erlassen.

Im Bereich des **Asylrechts** wird seit November 2003 ein automatisches Flüchtlingsinformationssystem aktiv genutzt. Ende 2003 wurde ein Schulungszentrum geschaffen, um die Verwaltungskapazität der staatlichen Flüchtlingsagentur zu verbessern. Die Anzahl der Asylsuchenden in Bulgarien geht zurück, was auf einen mangelnden Zugang zum Asylverfahren hindeuten kann. Laut UNHCR war die Anzahl der 2003 eingereichten Asylanträge um 54 % niedriger als im Vorjahr, und dieser Trend hielt auch im ersten Quartal 2004 an (*siehe auch Teil B.1.2 – Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*).

Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit** und der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** wurde im Oktober 2003 ein Verhaltenskodex für die Bediensteten des Innenministeriums angenommen. Im Dezember 2003 wurden die Durchführungsvorschriften zum Gesetz über Sprengstoffe, Schusswaffen und Munition geändert. Im Januar 2004 bestätigte das Parlament die aktualisierte nationale Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung. Die überarbeitete Strategie betrifft den Zeitraum 2002 bis 2005 und konzentriert sich auf die Bekämpfung schwerer Straftaten. Im März 2004 wurde eine Strategie für die polizeiliche Laufbahn und den optimalen Einsatz der Humanressourcen im Innenministerium angenommen. Ziel dieser Strategie ist es, die Grundlagen für ein Laufbahnsystem der Berufspolizei zu schaffen. Im Januar 2004 trat das Gesetz über den Menschenhandel in Kraft. Um den Menschenhandel zu verhindern, haben die bulgarischen Behörden gemeinsam mit nicht staatlichen und zwischenstaatlichen Organisationen Informationskampagnen über die versteckten Gefahren illegaler Arbeitsplatzangebote sowie über die legalen Möglichkeiten des Aufenthalts und der Arbeit im Ausland durchgeführt. Im März 2004 erließ Bulgarien Vorschriften zur Organisation und Tätigkeit des nationalen Komitees zur Bekämpfung des Menschenhandels. Des Weiteren wurden Regelungen für die Unterkünfte zur vorübergehenden Unterbringung von Opfern des Menschenhandels sowie Zentren zu ihrem Schutz und ihrer Unterstützung erlassen. Im Jahr 2003 nahm die Grenzpolizei 23 Ausländer wegen der Beteiligung an auf Menschenhandel spezialisierten Zweigen der organisierten Kriminalität fest. Zwischen Januar und Mai 2004 wurden sechs ausländische Staatsangehörige in Gewahrsam genommen.

Die **Terrorismusbekämpfung** machte weitere Fortschritte, denn Bulgarien ratifizierte drei Rechtsinstrumente des Europarates (*siehe unten im Zusammenhang mit der justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen*). Im März 2004 aktualisierte die Regierung die Liste all derjenigen natürlichen und juristischen Personen, Gruppen und Organisationen, die Gegenstand von Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhinderung der Finanzierung von Terrorismus sind.

Im Bereich der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** wurden Fortschritte erzielt. Im März 2004 genehmigte die bulgarische Stelle für die Koordination der Betrugsbekämpfung den ersten Jahresbericht des Rates für die Koordination der Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft gerichteten Gesetzesverstößen (*siehe auch Kapitel 28 – Finanzkontrolle*). Sie setzte auch eine Arbeitsgruppe ein, die einen Entwurf der Änderungen des Strafgesetzbuches erarbeiten soll, die notwendig sind, um es mit dem Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften in Einklang zu bringen. In Bezug auf den Schutz des Euro vor Fälschungen wurde im November 2003 eine Vereinbarung zwischen der bulgarischen Zentralbank und dem Innenministerium geschlossen. Bei der Zentralbank wurde ein Zentrum zur Prüfung von Fälschungen geschaffen, um die technischen und statistischen Daten zusammenzutragen, die es

ermöglichen, gefälschte Banknoten und Münzen als solche zu erkennen. Auf der Grundlage derselben Vereinbarung wurde außerdem im Innenministerium ein Koordinationszentrum geschaffen, das dafür zuständig ist, die verfügbaren nachrichtendienstlichen Informationen über Geldfälschungen zu sammeln und zu analysieren und außerdem dafür sorgt, dass alle von der Polizei beschlagnahmten Fälschungen der Zentralbank zugestellt werden, sofern sie nicht bei Ermittlungs- und Gerichtsverfahren als Beweise benötigt werden. Im Bereich der Korruptionsbekämpfung nahm das Innenministerium im Oktober 2003 einen Verhaltenskodex für Polizeibedienstete an. Die Durchführung der Korruptionsbekämpfungsstrategie der bulgarischen Regierung wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Im Dezember 2003 wurde der Aktionsplan für die Durchführung dieser Strategie aktualisiert, und er deckt jetzt den Zeitraum 2004-2005 ab. In Bezug auf die Korruption innerhalb der Verkehrs- und der Grenzpolizei sind unter anderem Maßnahmen vorgesehen, die die Effizienz interner Untersuchungen steigern sollen, indem sie die Identifizierung von Polizeibeamten durch die Beschwerdeführer erleichtern. Außerdem ist eine umfassende Sensibilisierungskampagne geplant. Informationsplakate an den Grenzübergängen und an die Öffentlichkeit verteilte Broschüren in Bulgarisch, Englisch und Türkisch weisen darauf hin, dass Beschwerden über eine 24 Stunden am Tag verfügbare Hotline oder schriftlich bei jedem Grenzübergang und jeder Polizeidienststelle eingereicht werden können. Nach den Zahlenangaben des Innenministeriums für 2003 wurden Ermittlungen gegen 307 Beamte eingeleitet und Sanktionen gegen 172 Beamte verhängt. Zwischen Januar und April 2004 wurden Ermittlungen gegen 80 Beamte eingeleitet und Sanktionen gegen 57 Beamte verhängt (*siehe auch Teil B.1.2 - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und Kapitel 25 – Zollunion*).

Im Bereich der **Drogenbekämpfung** wurde im September 2003 im Zuge der Umsetzung der nationalen Strategie zur Drogenbekämpfung beschlossen, innerhalb des nationalen Amtes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eine nationale Drogeninformationsstelle zu schaffen. Im Dezember 2003 wurde im Innenministerium eine Koordinations- und Analyseeinheit eingerichtet, die die Durchführung der nationalen Strategie zur Drogenbekämpfung koordiniert und überwacht. Die Koordinations- und Analyseeinheit ist eine ständige, den nationalen Drogenrat unterstützende Einrichtung. Im September 2004 paraphierten Bulgarien und die Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ein Abkommen über die Beteiligung Bulgariens an der Tätigkeit des Zentrums. Seit dem Vorjahresbericht konnten die bulgarischen Vollzugsbehörden größere Mengen von Heroin an der türkischen Grenze beschlagnahmen und zehn illegale Labors zur Herstellung synthetischer Drogen schließen.

Fortschritte waren im Bereich der **Geldwäschebekämpfung** zu beobachten (*siehe auch Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr*). Im Dezember 2003 unterzeichneten die Behörde für Finanzfahndung und die Staatsanwaltschaft eine gemeinsame Anweisung zur Zusammenarbeit. Seit Anfang 2004 verwendet die Behörde ein neues elektronisches System für Kontrollmeldungen und die Analyse verdächtiger Transaktionen. 2003 wurden der Finanzfahndung 275 verdächtige Transaktionen gemeldet, woraufhin 236 Untersuchungen eingeleitet wurden. Im Oktober 2003 genehmigte der Direktor der Zollagentur interne Vorschriften über die Bekämpfung und Verhütung von Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus.

Was die **Zusammenarbeit im Zollbereich** angeht, so wurde im März 2004 eine Anweisung über die Zusammenarbeit der Zollagentur und der Steuerverwaltung erlassen. Gegenstand dieser Anweisung sind der Informationsaustausch, die Durchführung

gemeinsamer Aktivitäten, Amtshilfe und gemeinsame Schulungen. In demselben Monat vereinbarten auch die Staatsanwaltschaft des Kassationsgerichtshofs und die Zollagentur, im Interesse einer wirksameren Kriminalitätsbekämpfung zusammenzuarbeiten. Was die internationale Zusammenarbeit anbelangt, so trat im Februar 2004 das Abkommen über Amtshilfe in Zollsachen zwischen Bulgarien und Albanien in Kraft.

Im Bereich der **justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen** waren weitere Fortschritte zu verzeichnen. Das Europäische Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses (1980) trat am 1. Oktober 2003 in Kraft. Im Januar 2004 wurden das Übereinkommen des Europarats über die internationale Geltung von Strafurteilen und das Europäische Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung ratifiziert. Im März 2004 wurden Änderungen des Strafgesetzbuchs angenommen. Damit wurden die Bestimmungen angepasst, die Kindesmissbrauch, Kinderarbeit, Waffendiebstahl, unerlaubten Handel mit Waffen oder Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, Geldwäsche, Verschlussachen sowie die Behandlung von Häftlingen und Angeklagten betreffen. Abgeschafft wurden auch die Regelung, wonach der Kauf und Besitz geringer Mengen von Drogen durch Drogenabhängige nicht verfolgt werden musste, und die diskriminierenden Bestimmungen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch durch Homosexuelle. In den ersten beiden Monaten von 2004 ratifizierte Bulgarien drei Rechtsinstrumente des Europarates, und zwar das Zusatzprotokoll zu dem Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen, das Europäische Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung und das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Bulgarien ist Vertragspartei aller **Menschenrechtsinstrumente**, die Teil des gemeinschaftlichen Besitzstands für Justiz und Inneres sind.

Gesamtbewertung

Bulgarien hat die Rechtsangleichung im Bereich Datenschutz weitgehend abgeschlossen, auch in Bezug auf den Zugriff der Polizei auf personenbezogene Daten. Praktische Schwierigkeiten bei der Anwendung der neuen Vorschriften deuten jedoch darauf hin, dass das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten noch weiter geändert werden muss, damit die ordnungsgemäße Anwendung des Besitzstands gewährleistet ist. Die Kommission für den Schutz personenbezogener Daten kann noch nicht als funktionsfähig angesehen werden und muss gestärkt werden. Sie beschäftigt derzeit 15 Personen. Sie verfügt nicht über geeignete Räumlichkeiten, notwendig sind außerdem Schulungen und zusätzliche Ausrüstung. Es sind weitere Anstrengungen nötig, damit sie voll funktionstüchtig ist. Ganz besonders wichtig ist die Bereitstellung angemessener Räumlichkeiten. Bulgarien muss außerdem die für Sicherheit zuständige Dienststelle im Innenministerium weiter stärken.

Im Bereich der Visumpolitik hat Bulgarien noch nicht die volle Angleichung an den einschlägigen EU-Besitzstand erreicht. Die Abkommen mit Serbien und Montenegro sowie der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien über die Abschaffung der Visumpflicht müssen noch fertig gestellt werden. Die Verwaltungskapazität des Visumzentrums wurde weiter ausgebaut, und Bulgarien ist derzeit noch dabei, in allen Botschaften und Konsulaten das Online-System für den direkten Kontakt zwischen den Visa erteilenden Stellen und den Zentralbehörden einzuführen. Es haben noch nicht alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen die vollständige Ausrüstung zur

Erkennung gefälschter und nachgemachter Dokumente erhalten, sodass diesbezüglich noch weitere Anstrengungen erforderlich sind. Was die so genannte Positivliste der EU angeht, so muss Bulgarien seine Visumpolitik noch für 15 Länder (die meisten davon in Lateinamerika) anpassen.

Was die künftigen Außengrenzen und die Vorbereitungen auf die Anwendung des Schengen-Besitzstands angeht, so hat Bulgarien seinen Schengen-Aktionsplan im Großen und Ganzen plangemäß durchgeführt. Es arbeitet zurzeit an der Entwicklung der notwendigen Datenbanken und trifft die Vorbereitungen für die Einführung eines Informationssystems, das den Anforderungen des Schengen-Informationssystems entspricht. Es ist wichtig, dass Bulgarien diese Aufgaben innerhalb der vorgesehenen Fristen abschließt und mit der Entwicklung der nächsten Generation dieses Systems Schritt hält. Die jüngsten Analysen haben gezeigt, dass sich die Lage an den bulgarischen Grenzen dank strenger Vorschriften für die Grenzüberwachung verbessert hat, und dass auch bei den Kontrollen durch die Grenzpolizei weitere Fortschritte erzielt wurden. Allerdings würde ein aktiveres Vorgehen bei den Grenzkontrollen die Verwaltung der bulgarischen Grenzen insgesamt verbessern. Die von der Grenzpolizei eingesetzte Informationstechnologie ist angemessen und sehr umfassend. An der Grenze mit der Türkei, der Schwarzmeerküste und der Grenze mit Rumänien entlang der Donau wurden erhebliche Investitionen getätigt. Ausrüstung und Infrastruktur an der künftigen westlichen Außengrenze der EU mit Serbien und Montenegro sowie der künftigen südlichen Außengrenze mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien können jedoch noch verbessert werden. Das nationale Schulungszentrum für die Grenzpolizei bildet eine solide Grundlage für ein modernes Schulungssystem, benötigt aber eine moderne Schulungsausrüstung.

Der im Migrationsbereich festgestellte Fortschritt, vor allem die Schaffung der Direktion für Migrationsfragen, wird Bulgarien eine bessere Koordination seiner Migrationspolitik ermöglichen, sofern das notwendige Personal eingestellt und angemessen geschult wird. Die Schaffung der Infrastruktur für die Aufnahmezentren darf sich nicht weiter verzögern, denn der Anstieg der Festnahmen einerseits und die bereits begrenzte Kapazität der vorhandenen Aufnahmezentren andererseits zeigen, dass dringend eine Infrastruktur für die vorübergehende Unterbringung geschaffen werden muss. In den vergangenen Jahren wurde der Menschenhandel verstärkt bekämpft. Eine wichtige Etappe war die Annahme und Durchführung des Gesetzes über den Menschenhandel im Jahr 2003. Dennoch bleibt Bulgarien Herkunfts-, Transit- und, in geringerem Maße, Bestimmungsland. Bulgarien sollte dafür sorgen, dass zuverlässige Statistiken über vermisste Personen erstellt werden. Es wurden gute Beziehungen geknüpft zu nichtstaatlichen Organisationen, die sich im Kampf gegen den Menschenhandel engagieren, wozu neben der Verhinderung von Menschenhandel und dem Schutz seiner Opfer auch Maßnahmen gehören, die die Opfer zur Zusammenarbeit bei der Aufdeckung und Bekanntmachung dieser besonderen Form der Kriminalität ermutigen. Die Tatsache, dass in Bulgarien kein Zeugenschutzprogramm durchgeführt wird, ist eindeutig eine Schwäche, die die wirksame Bekämpfung dieser Form der Kriminalität durch die Polizei erschwert. Hier besteht infolgedessen eine erhebliche Herausforderung, die auch den Einsatz ausreichender Mittel erfordern wird. Dies wird ein Bereich bleiben, in dem verschiedene bulgarische Ministerien weiterhin aktiv sein müssen.

Das bulgarische Asylrecht entspricht weitgehend der Genfer Konvention. Um die rückläufige Entwicklung der Asylanträge zu stoppen, müssen die Rechtsvorschriften ordnungsgemäß angewandt, angemessene Ressourcen für die Flüchtlingsintegration

bereitgestellt und die Aufnahmekapazität rasch ausgeweitet werden. Das Schulungszentrum der staatlichen Flüchtlingsagentur wird dazu beitragen, das Follow-up zu den jüngsten Entwicklungen des Asylbesitzstands zu gewährleisten, und sollte mit den Behörden und der Justiz kapazitätsbildende Maßnahmen im Bereich des Völkerrechts durchführen. Bulgarien sollte seine Vorbereitungen im Hinblick auf die vollständige Durchführung der EURODAC-Verordnung beim Beitritt beschleunigen und so rasch wie möglich einen Dublin/EURODAC-Umsetzungsplan erarbeiten.

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sind noch beträchtliche Anstrengungen nötig, um sicherzustellen, dass Bulgariens Polizeiorganisation bis zum Beitritt rechenschaftspflichtig, zuverlässig und voll koordiniert ist. Jüngste Berichte zeigen, dass die derzeitige Regelung von Einstellung, Beförderung und Degradierung von Polizeibeamten nicht transparent ist, und dass ein neues Konzept für die Verwaltung der Humanressourcen dringend benötigt wird. Das Ausbildungssystem muss im Einklang mit der EU-Praxis weiter modernisiert und gestrafft werden. Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit ist effizient, und die nationale Kontaktstelle, die seit Februar 2004 arbeitet, ist personell gut ausgerüstet. Zurzeit hat Bulgarien Polizeiverbindungsbeamte in mehrere europäische Hauptstädte entsandt. Die Polizei verfügt über Datenbanken, die aber mit anderen Datenbanken, z. B. jenen der Zollagentur, besser verknüpft werden müssen, um eine wirksamere Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden zu ermöglichen. Im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie aller Formen illegalen Handels einschließlich des Menschenhandels besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. Obwohl die zweite nationale Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung weiter umgesetzt wird, ist der nationale Dienst zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht in der Lage, der Situation wirksam zu begegnen, weil klare Vorschriften über die Möglichkeiten der verdeckten Ermittlung fehlen. Die Zusammenarbeit mit anderen Vollzugsbehörden muss noch deutlich verbessert werden. Die Schwächen der Ermittlungsphase erklären zum Teil den relativ geringen Erfolg des Vorgehens gegen organisierte Verbrechersyndikate. Bulgarien sollte dringend ein wirksames Zeugenschutzprogramm einführen. Bulgarien ist Vertragspartei der wichtigsten internationalen Übereinkommen über die Terrorismusbekämpfung. Es hat das zweite Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats über die Rechtshilfe in Strafsachen ratifiziert, muss aber die Strafprozessordnung noch ändern und die Konzepte der gemeinsamen Ermittlungsteams, der grenzüberschreitenden Strafverfolgung, der kontrollierten Lieferung, der Audio- und Videokonferenz sowie der Überwachung des Telekommunikationsverkehrs einführen.

Im Bereich der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung hat Bulgarien seine Rechtsvorschriften teilweise dem Besitzstand angeglichen. Allerdings muss es die Bestimmungen des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und seiner Protokolle, vor allem, was die Definition von Betrug angeht, noch vollständig übernehmen. Bulgarien muss außerdem auch den Besitzstand in Bezug auf die Strafbarkeit von MwSt-Betrug, die strafrechtliche Haftung von Unternehmensleitern sowie die Haftung von und die Sanktionen für juristische Personen vollständig übernehmen. Die Verwaltungskapazität des Rates zur Koordination der Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft gerichteten Gesetzesverstößen sollte ausgebaut werden, insbesondere durch eine Verstärkung des Sekretariates, damit die Kontinuität seiner Tätigkeit und die wirksame Zusammenarbeit mit OLAF in voller Unabhängigkeit gewährleistet sind. Außerdem ist eine nationale Betrugsbekämpfungsstrategie nötig. Die Umsetzung der Strategie zur

Korruptionsbekämpfung hat Fortschritte gemacht, und es besteht allgemein die Auffassung, dass diese Politik beginnt, bei Korruption im kleinen Maßstab Wirkung zu zeigen. Das Innenministerium hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Korruption in den ihr unterstehenden Agenturen zu unterbinden. Allerdings sind die internen Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte, denen Korruption zur Last gelegt wird, in der Regel sehr langwierig, nicht transparent und anfällig für Unregelmäßigkeiten und Verfahrensfehler. Es ist deshalb von höchster Bedeutung, dafür zu sorgen, dass solche Fälle in klarer, transparenter und objektiver Weise behandelt werden.

Den Erlass von Rechtsvorschriften zur Drogenbekämpfung hat Bulgarien weitgehend abgeschlossen. Die Durchführung der nationalen Drogenbekämpfungsstrategie, die den Zeitraum 2003-2008 abgedeckt, und des Nationalen Programms zur Verhütung der Drogensucht und zur medizinischen Behandlung und Rehabilitation Drogenabhängiger (Laufzeit 2001-2005) machte weitere Fortschritte. Zu den Vorbereitungen auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ist zu sagen, dass es inzwischen eine Rechtsgrundlage für eine nationale Kontaktstelle gibt, aber noch keinen Rechtsstatus, und dass diese Stelle noch nicht funktionstüchtig ist. Die nationale Kontaktstelle sollte dringend eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung erhalten. Sie benötigt außerdem einen geeigneten Rechtsstatus, damit sie ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Weitere Bemühungen, einschließlich der Entwicklung eines Informationssystems, sind notwendig, damit die nationale Drogeninformationsstelle uneingeschränkt handlungsfähig ist. Die Vollzugskapazität ließe sich auch durch eine Überarbeitung des Rechtsrahmens für kontrollierte Lieferungen und verdeckte Ermittlungen verbessern. Die Lage in den Gefängnissen erfordert ein verstärktes staatliches Engagement in Bezug auf Methadonprogramme und spezialisierte Therapieprogramme. Trotz der Beschlagnahme großer Mengen Heroin an der Grenze zur Türkei und der Schließung zehn illegaler Labors für die Herstellung synthetischer Drogen, sind die Vollzugsbehörden Berichten über die Entwicklung auf dem Drogenmarkt zufolge anscheinend mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert. Bulgarien ist nach wie vor ein wichtiges Transitland für Marihuana und Heroin, und die Herstellung synthetischer Drogen in seinem Gebiet nimmt zu.

Bulgarien hat die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Geldwäschebesitzstand abgeschlossen. Die Behörde für Finanzfahndung verfügt über die notwendige Verwaltungskapazität. Allerdings gibt es nach wie vor Probleme in Bezug auf die Meldepflicht (vor allem im Bankensektor), und die Finanzfahndung erhält wenig oder keine Rückmeldung von der Staatsanwaltschaft zu den Fällen, die an diese weitergeleitet wurden. Schwächen in der Ermittlungsphase behindern auch die wirksame Verfolgung von Geldwäschedelikten. Außerdem läuft die gängige Praxis der Justiz, dass Geldwäschedelikte erst dann verfolgt werden können, wenn eine Verurteilung für die Vortat erfolgt ist, den Empfehlungen der OECD-Arbeitsgruppe "Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche" zuwider und sollte geändert werden. Dass in Bulgarien noch nie eine Verurteilung wegen Geldwäsche erfolgt ist, ist äußerst beunruhigend.

Weitere Fortschritte in rechtlicher und administrativer Hinsicht waren bei der Zusammenarbeit im Zollbereich zu beobachten. Bulgarien Vorbereitungen auf die vollständige Übernahme des unter die dritte Säule fallenden Besitzstands über die Zusammenarbeit im Zollbereich kommen planmäßig voran. Die Bekämpfung von Betrug und Korruption im Zoll wird fortgesetzt, bleibt aber ein Bereich, in dem rasch und kontinuierlich eingegriffen werden muss.

Was die justizielle Zusammenarbeit in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten angeht, so hat Bulgarien die neuesten Elemente des Besitzstandes im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit weitgehend in seine Rechtsvorschriften übernommen. Mehrere zivilrechtliche Instrumente müssen jedoch noch in das geplante Gesetz über das Privatrecht (2005) und die geplante Zivilprozessordnung (2006) aufgenommen werden. Die derzeitige Reform des Justizsystems und die Schaffung des Nationalen Justizinstituts dürften dazu beitragen, die Zusammenarbeit der bulgarischen Gerichte mit anderen europäischen Gerichten zu verbessern. Die Fähigkeit zur vollständigen Übernahme des Besitzstandes in diesem Bereich, einschließlich des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsurteilen, wird davon abhängen, dass die Reform der Justiz, einschließlich der vorgerichtlichen Phase, erfolgreich abgeschlossen wird.

Bulgarien ist Vertragspartei aller **Menschenrechtsinstrumente**, die Teil des gemeinschaftlichen Besitzstandes für Justiz und Inneres sind.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass es angesichts des Umfangs der Probleme, denen Bulgarien in den Bereichen Justiz und Inneres gegenübersteht, für das Land schwierig sein dürfte, die mit dem Besitzstand verbundenen Anforderungen mittelfristig zu erfüllen. Sie fügte hinzu, dass erhebliche und dauerhafte Anstrengungen notwendig seien, wobei besonderes Gewicht auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz der für Justiz und Inneres zuständigen Institutionen zu legen sei.

Seit dieser Stellungnahme hat Bulgarien bei der Stärkung der relevanten Institutionen und der Rechtsangleichung beträchtliche Fortschritte erzielt. In mehreren Bereichen wurden grundlegende Reformen eingeleitet. Der bisher erreichte Grad der Rechtsangleichung ist ermutigend.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Bulgarien erfüllt die meisten der aus den Beitrittsverhandlungen in diesem Bereich erwachsenen Verpflichtungen und Anforderungen. Die Justizreform und die Verbrechens- und Korruptionsbekämpfung haben sich jedoch verzögert.

Um für die Mitgliedschaft bereit zu sein, ist es dringend erforderlich, die Kapazität von Justiz und Vollzugsbehörden zu steigern und die Zusammenarbeit der Behörden zu verbessern, damit der Besitzstand in diesem Bereich ordnungsgemäß umgesetzt wird. Bulgarien muss mit aller gebotenen Aufmerksamkeit daran arbeiten, die wichtigsten Strategien und Aktionspläne im Bereich Justiz und Inneres vollständig und rechtzeitig umzusetzen und hierfür genügend Mittel vorsehen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Justizreform einschließlich der Reform der vorgerichtlichen Phase und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Wenn dies vollständig und rechtzeitig durchgeführt wird und die geplanten Änderungen der Rechtsvorschriften in Bezug auf die Strafprozessordnung, Rechtshilfe, Asyl, Mediationsverfahren und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten in Kraft treten, dürfte es möglich sein, die in diesem Kapitel angesprochenen Punkte zu bewältigen.

Kapitel 25: Zollunion

Der Besitzstand im Bereich Zollunion besteht fast ausschließlich aus Rechtsvorschriften, die für die Mitgliedstaaten unmittelbar verbindlich sind und daher nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Er umfasst den Zollkodex der Gemeinschaften mit den entsprechenden Durchführungsvorschriften, die Kombinierte Nomenklatur, den Gemeinsamen Zolltarif einschließlich Regelungen für die zolltarifliche Einreihung, Zollbefreiungen, Zollaussetzungen und bestimmte Zollkontingente sowie weitere Vorschriften etwa über die Zollkontrollen zur Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie, zur Überwachung von Drogenausgangsstoffen und Kulturgütern, über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich sowie die einschlägigen Abkommen der Gemeinschaft, u. a. über das Versandverfahren. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass sie über die entsprechenden Durchsetzungskapazitäten verfügen und an die einschlägigen Computersysteme der Gemeinschaft angeschlossen sind.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien im Zollbereich weiter Fortschritte gemacht.

Was den **zollrechtlichen Besitzstand** anbelangt, so wurden im Oktober 2003 Änderungen der Durchführungsvorschriften zum Zollgesetz angenommen. Diese Änderungen betreffen insbesondere das Versandverfahren, die Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung und die Zolllager. Sie spiegeln die Änderungen wider, die 1999 und 2000 am Zollkodex der Gemeinschaften vorgenommen wurden. Darüber hinaus wurden im Dezember 2003 Durchführungsvorschriften zur Kombinierten Nomenklatur verabschiedet, um die Änderungen an der Kombinierten Nomenklatur der Gemeinschaft in den nationalen Zolltarif Bulgariens aufzunehmen. Auch für den Bereich Zollkontingente wurden im Dezember 2003 Durchführungsvorschriften angenommen, die in erster Linie dazu dienen, den Wirtschaftsbeteiligten (über die Web-Site der Zollhauptverwaltung) Informationen über die Voraussetzungen für die Ziehung aus einem bestimmten Zollkontingent zu geben.

Im Juni 2004 wurde ein neues Gesetz über Kulturgüter verabschiedet, um Übereinstimmung mit dem Besitzstand in diesem Bereich zu erzielen.

Das Internationale Übereinkommen zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (Übereinkommen von Kyoto in seiner überarbeiteten Fassung) wurde im November 2003 ratifiziert.

In Bezug auf die **Verwaltungs- und Durchführungskapazitäten** zur Umsetzung des Besitzstands sind sowohl bei Fahndung und Ermittlung als auch bei der internen Kontrolle der Zolleinnahmen Fortschritte zu verzeichnen. Im Frühjahr 2004 zog die Zollhauptverwaltung in ein renoviertes und modernisiertes Gebäude um, das mit allen notwendigen Einrichtungen (insbesondere für Labors) ausgestattet ist.

Die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden der Nachbarländer hat sich weiter verbessert. Das im September 2003 mit Albanien unterzeichnete Abkommen über gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich trat am 1. Februar 2004 in Kraft. Zur Erörterung der technischen Kapazitäten für den automatischen Informationsaustausch kamen bulgarische IT-Experten mit Vertretern aus der Türkei, Serbien, Mazedonien und

Rumänien zusammen Die Tätigkeiten im Rahmen des Projekts „Handels- und Transporterleichterungen in Südosteuropa“ wurden fortgesetzt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Zollhauptverwaltung und den anderen Vollzugsorganen im Bereich Grenzschutz und Verbrechensbekämpfung wurde weiter ausgebaut. So wurden insbesondere Vereinbarungen zwischen der Oberstaatsanwaltschaft, der im Wirtschaftsministerium angesiedelten Kommission für Handel und Verbraucherschutz, den Fachbehörden des Gesundheitsministeriums und der Steuerverwaltung geschlossen. Im Berichtszeitraum fanden mehrere gemeinsame Aktionen unter Beteiligung des Amts für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Grenzschutzdirektion, der Polizeidirektion (Einheit Wirtschaftskriminalität), der allgemeinen Steuerverwaltung und der Zollhauptverwaltung statt. Die Zollhauptverwaltung hat mit dem bulgarischen Verband der internationalen Spediteure und der internationalen Straßentransportunion ein Kooperationsabkommen geschlossen.

Im Berichtszeitraum wurden die Schulungen für Zollbeamte fortgeführt. Die Schulungsmaßnahmen betrafen Bereiche wie die zollamtliche Überwachung und Prüfung, die Berufsethik im Zoll, Zollbefreiungen und Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung.

Im Bereich Computerisierung hat Bulgarien sein integriertes Zollinformationssystem weiterentwickelt und daran weitergearbeitet, bis zum Beitritt die Interkonnektivität mit den Systemen der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Implementierung und Einbeziehung der CCN/CSI-Schnittstelle (Common Communication Network / Common System Interface) schreitet voran: die Installation der Kommunikationsinfrastruktur und des Back-up-Servers wurden abgeschlossen.

Gesamtbewertung

Bulgarien hat bei seinen Rechtsvorschriften ein hohes Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand aus dem Jahr 2000 geschaffen. Auch bei der Rechtsangleichung an den neueren Besitzstand hat es gute Fortschritte gemacht, das gilt insbesondere für Zollverfahren, Kulturgüter, Zollbefreiungen und die Verwaltung der Zollkontingente. Zur vollständigen Angleichung bedarf es jedoch noch weiterer Anstrengungen, und zwar in erster Linie in Bezug auf die neuen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über die Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Strategie für 2002-2006 zur Rationalisierung der Grenzoperationen wird umgesetzt. Sie zielt darauf ab, die Zollverwaltung an den EU-Standard heranzubringen, die Zusammenarbeit zwischen Zoll, Wirtschaftsbeteiligten, Unternehmen und der Öffentlichkeit zu stärken, die Erhebung der Zölle und sonstigen Abgaben zu verbessern und Zoll- und Devisenvergehen entgegenzuwirken.

Die Leistungsfähigkeit der Zollhauptverwaltung verbessert sich stetig. Die Zolleinnahmen nehmen kontinuierlich zu (im Jahr 2003 eine Steigerung von 18,3% gegenüber dem Vorjahr). Es bestehen zunehmend Maßnahmen zur Vorbeugung, Aufdeckung und Ermittlung von zollrechtlichen Vergehen und Straftaten, auch in Zusammenhang mit Rechten am geistigen und gewerblichen Eigentum. Die Reform der Zollhauptverwaltung insbesondere im Bereich Fahndung und Ermittlung ist als positiv zu bewerten. Bulgarien sollte seine Bemühungen um Modernisierung und Stärkung seiner Zollverwaltung fortsetzen. Weitere Fortschritte bedarf es bei den nachträglichen

Kontrollen, und zwar auch im legislativen Bereich, sowie bei der Stärkung der Fahndungsbefugnisse von Zollbeamten.

In der Zollhauptverwaltung sind derzeit 2428 Bedienstete nach dem Beamtenrecht und 1402 Bedienstete nach dem Arbeitsrecht eingestellt. Alle Beschäftigten unterliegen derselben Geschäftsordnung und nehmen gleichberechtigt an den Schulungsprogrammen teil. Alle Bediensteten sind unbefristet eingestellt. Befristete Verträge dürfen nur verwendet werden, wenn die betreffende Person zum ersten Mal im öffentlichen Dienst eingestellt wird.

Die Umsetzung der zollrechtlichen Aspekte der nationalen Strategie zur Korruptionsbekämpfung lässt das kontinuierliche Bestreben der bulgarischen Behörden erkennen, das unter den Zollbeamten nach wie vor verbreitete Problem der Korruption in den Griff zu bekommen. Die Bekämpfung der Korruption und die Förderung der Integrität der Zollbeamten haben in der Zollhauptverwaltung weiterhin oberste Priorität.

Es wurden Schritte zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Vollzugsorganen unternommen, wobei insbesondere gemeinsame Aktionen mit der Grenzpolizei, der Wirtschaftspolizei und der Steuerverwaltung zu nennen sind. Dennoch fehlt in Bulgarien noch immer eine umfassende Grenzkontrollstrategie, die als Grundlage für alle an den Grenzen tätigen Organe dienen könnte. Das Risiko von Unstimmigkeiten zwischen den Strategien der verschiedenen, an der Grenze tätigen Stellen, sowie der unnötigen Doppelarbeit, besteht also nach wie vor.

Im Bereich der Computerisierung verfügt Bulgarien über eine klare Strategie und angemessene Finanzierungspläne, mit denen die erforderlichen Ressourcen sichergestellt werden sollen. Auch wenn es bei der Entwicklung des bulgarischen integrierten Zollinformationssystems (BICIS) in der Vergangenheit zu Verzögerungen gekommen ist, dürfte Bulgarien, wenn es weiter wie bisher vorankommt, bis zum Beitritt ein zufriedenstellendes Maß an operationellen IT-Kapazitäten erreichen und seinen Verpflichtungen im Hinblick auf die Interoperabilität nachkommen können.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 stellte die Kommission fest, dass die Zollverwaltung Bulgariens in einem Neuordnungsprozess begriffen war und sich mit ihrer Organisationsform auf die Aufgaben einer modernen Zollorganisation einstellen musste. Die niedrigen Gehälter erschwerten die Anwerbung von Personal. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass Bulgarien wahrscheinlich nicht in der Lage sein würde, innerhalb der kommenden fünf Jahre die Pflichten einer EG-Zollverwaltung zu übernehmen.

Seitdem hat Bulgarien kontinuierlich Fortschritte gemacht und ein hohes Maß an Rechtsangleichung erreicht. Die Verwaltungs- und Durchführungskapazität der Zollhauptverwaltung hat sich zwar langsam, aber insbesondere in Bezug auf die Um- und Durchsetzung dennoch deutlich verbessert.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel wurden vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Im Allgemeinen erfüllt Bulgarien die im Bereich dieses Kapitels aus den Beitrittsverhandlungen erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft abzuschließen, sollte Bulgarien sich weiter auf die Umsetzung der Arbeitsstrategie konzentrieren, die zur Gewährleistung der erforderlichen Verwaltungs- und Durchführungskapazitäten für die Umsetzung des Besitzstands von großer Bedeutung ist. Insbesondere muss Bulgarien für die weitere Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den zollrechtlichen Besitzstand der Gemeinschaft sorgen, und in den Bereichen Informationstechnologie und Personalpolitik kontinuierlich Fortschritte machen. Außerdem sollte Bulgarien der Verbesserung der Abgabenerhebung, der Prüfungen (einschließlich der nachträglichen Prüfungen) und der Durchsetzung oberste Priorität einräumen. Die Vorbereitung auf die Anwendung von Maßnahmen und Bestimmungen, die erst zum Beitritt eingeführt werden, bedarf ebenfalls zusätzlicher Anstrengungen.

Kapitel 26: Außenbeziehungen

Der Besitzstand in diesem Bereich besteht hauptsächlich aus unmittelbar anwendbaren Rechtsakten der EU, die nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Das diesbezügliche EU-Recht beruht auf den multilateralen und bilateralen Handelsverpflichtungen der Gemeinschaft sowie auf verschiedenen autonomen Handelspräferenzen. Auf dem Gebiet der humanitären Hilfe und der Entwicklungspolitik müssen die Bewerberländer den Anforderungen des EU-Rechts und den internationalen Verpflichtungen gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass sie in der Lage sind, sich an den einschlägigen Maßnahmen der EU zu beteiligen.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien die Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik fortgesetzt und seine Standpunkte und Strategien in der Welthandelsorganisation weiter mit denjenigen der EU abgestimmt, vor allem in Hinblick auf die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha.

Was die **gemeinsame Handelspolitik** betrifft, so muss Bulgarien beim Beitritt seine Zölle denen der EG angleichen. Die angewandten Zollsätze haben sich – verglichen mit 11,7 % im Vorjahr – leicht auf durchschnittlich 12 % (Meistbegünstigung) für alle Waren erhöht. Zurückzuführen ist dies auf eine leichte Anhebung der angewandten Zollsätze auf 24,9 % für landwirtschaftliche Erzeugnisse, wohingegen die Zollsätze für Fischereierzeugnisse und für gewerbliche Waren mit 11,7 % bzw. 8,7 % unverändert blieben. Die entsprechenden EG-Zollsätze liegen dagegen derzeit bei 6,3 % für alle Waren, 16,2 % für landwirtschaftliche Erzeugnisse, 12,4 % für Fischereierzeugnisse und 3,6 % für gewerbliche Waren.

Im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck gab es Fortschritte unter anderem durch die Verabschiedung weiterer Änderungen von Durchführungsvorschriften zum Gesetz zur Kontrolle des Außenhandels mit Rüstungsgütern sowie Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, die Annahme einer „Liste der Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck der EU“ sowie die Änderungen des Strafgesetzbuchs, welche die rechtlichen Konsequenzen des unerlaubten Handels mit Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck festlegen. Die Verwaltungskapazität in diesem Bereich wurde verstärkt.

Bulgarien ist Mitglied aller plurilateralen Exportkontrollregimes; sein Antrag auf Beitritt zum Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) wurde im April 2004 von den Mitgliedern des Regimes genehmigt.

Im Bereich Exportkredite wurden die Rechtsvorschriften zu kurzfristigen Exportkrediten an den Besitzstand angeglichen.

Was **bilaterale Abkommen mit Drittländern** angeht, so trat im Juni 2004 ein Freihandelsabkommen mit Serbien und Montenegro in Kraft. Das Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina wurde von Bulgarien im Januar 2004 ratifiziert. Mit der Republik Moldau kamen die Verhandlungen zum Abschluss, und das Freihandelsabkommen wurde im Mai 2004 unterzeichnet. Die CEFTA-Mitgliedschaft wurde geändert, um dem EU-Beitritt einer Reihe von Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen; Bulgarien übernahm im Februar 2004 den Vorsitz des CEFTA.

Was das bilaterale Investitionsabkommen zwischen Bulgarien und den USA anbelangt, so hat Bulgarien mit der Ratifikation der Zusatzprotokolle zu diesem Abkommen im Januar 2004 die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Das Land hat damit begonnen, seine übrigen bilateralen Abkommen mit Drittländern daraufhin zu analysieren, ob sie im Hinblick auf den Beitritt den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften entsprechen.

In den Bereichen **Entwicklungspolitik** und **humanitäre Hilfe** sind, abgesehen von der Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe zur bereits bestehenden Arbeitsgruppe ‚Außenbeziehungen‘, keine wesentlichen Entwicklungen zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Was die WTO angeht, so hat Bulgarien seine Standpunkte und Strategien in der Welthandelsorganisation weiter mit denjenigen der EU abgestimmt. Das Land sollte sich weiterhin um eine enge Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Kommission in den GATS-Verhandlungen bemühen, vor allem, um die Anpassung seiner GATS-Verpflichtungen und der Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel an die von der EU eingegangenen Verpflichtungen und gewährten Ausnahmen zu erleichtern.

Die Verhandlungen über Bulgariens Beitritt zum plurilateralen WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen werden fortgesetzt.

Da die Anpassung oder Kündigung bilateraler Abkommen einen hohen Zeitaufwand erfordert und sich sehr komplex gestaltet, sollte Bulgarien jetzt vorrangig die Prüfung der Vereinbarkeit seiner bilateralen Abkommen mit seinen aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen abschließen und einen Zeitplan für ihre Anpassung an den Besitzstand bis zum Beitritt aufstellen. Neben anderen Abkommen muss noch das Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsabkommen mit Japan in Einklang mit dem Besitzstand gebracht werden; Bulgarien steht diesbezüglich mit Japan in Verbindung.

Das Land ist seinen Verpflichtungen aus der Stabilitätspaktsvereinbarung 2001 über die Handelsliberalisierung durch Abschluss von Freihandelsabkommen mit allen betroffenen Ländern umfassend nachgekommen.

Im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck hat Bulgarien weitere Maßnahmen ergriffen und Fortschritte erzielt; eine vollständige Angleichung an den

Besitzstand, insbesondere was die allgemeinen Ausfuhrgenehmigungen angeht, kann erst mit dem Beitritt erfolgen.

Im Bereich Exportkredite gab es Fortschritte durch die Angleichung einiger einschlägiger Rechtsvorschriften an den Besitzstand. Allerdings muss Bulgarien die OECD-Vereinbarung über Exportkredite im Hinblick auf mittel- und langfristige Kredite anwenden. In Bezug auf die Verwaltungskapazität und Leistungsfähigkeit der bulgarischen Exportversicherungsagentur sind weitere Verbesserungen erforderlich.

Auf die Verwaltungsstrukturen im Zollbereich wird im Kapitel über die Zollunion eingegangen (*siehe auch Kapitel 25 – Zollunion*). Die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsabteilungen im Wirtschaftsministerium, die für die Angleichung an die gemeinsame Handelspolitik und die künftige Beteiligung daran zuständig sind, ist zufrieden stellend.

Bulgarien muss eine Politik für Entwicklung und humanitäre Hilfe entwerfen und geeignete Verwaltungsstrukturen und -verfahren nach EU-Muster schaffen. In diesem Zusammenhang ist der auf der Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung von Monterrey eingegangenen und vom Europäischen Rat von Barcelona bestätigten Verpflichtung Rechnung zu tragen, dass alle Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2006 mindestens 0,33 % ihres Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe bereitstellen. Es sollten Maßnahmen zum Kapazitätsausbau vorgesehen werden, um das erforderliche Fachwissen bei den Vertretern der betroffenen Ministerien zu gewährleisten.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass Bulgarien mittelfristig in der Lage sein werde, die Vorschriften der Gemeinschaft in diesem Bereich einzuhalten.

Seit der Stellungnahme hat das Land kontinuierliche Fortschritte gemacht und einen angemessenen Grad der Angleichung an den Besitzstand erreicht.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Es wurden keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Bulgarien erfüllt im Allgemeinen die in den Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollten nun vorrangig weitere Schritte unternommen werden, um die bilateralen Abkommen neu auszuhandeln oder zu kündigen, damit die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen beim Beitritt erfüllt werden. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands in Bezug auf Güter mit doppeltem Verwendungszweck und auf Exportkredite zu gewährleisten. Bulgarien sollte eine glaubwürdige Politik für Entwicklung und humanitäre Hilfe entwerfen und die hierfür erforderlichen Einrichtungen und Verwaltungskapazitäten schaffen.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Der Besitzstand auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) basiert auf Rechtsakten, die im Rahmen des zweiten und indirekt des ersten

Pfeilers erlassen wurden, einschließlich rechtsverbindlicher internationaler Übereinkommen. Darüber hinaus umfasst er politische Erklärungen und Vereinbarungen über die Führung eines politischen Dialogs im Rahmen der GASP, die Abstimmung mit den Stellungnahmen der EU und gegebenenfalls die Anwendung von Sanktionen und restriktiven Maßnahmen.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien seine Außen- und Sicherheitspolitik weiter an der Politik der Europäischen Union ausgerichtet.

Der mit dem Europa-Abkommen eingeführte regelmäßige **politische Dialog** verlief weiterhin erfolgreich und reibungslos, und Bulgarien beteiligte sich außerdem konstruktiv am politischen Dialog im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). In diesem Zusammenhang nahm das Land an allen wichtigen Zusammenkünften teil, unter anderem auf der Ebene der Politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen.

Bulgarien hat wiederholt starkes Interesse daran gezeigt, einen aktiven Beitrag zur Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu leisten. Unter anderem hat es an den diesbezüglichen Beratungen in der Zusammensetzung EU+15 und nach der Erweiterung im Mai 2004 im Format EU+5 (d.h. mit den europäischen Staaten, die nicht der EU angehören, aber Mitglied der NATO sind und/oder den EU-Beitritt beantragt haben) teilgenommen.

Bulgarien hat seine Positionen an die **Sanktionen und restriktiven Maßnahmen, Stellungnahmen, Erklärungen und Demarchen der EU** sowie die Sanktionen und Maßnahmen der Vereinten Nationen angeglichen. Es hat sich auf Ersuchen den gemeinsamen Standpunkten, gemeinsamen Aktionen und anderen Instrumenten der GASP, einschließlich negativer Maßnahmen, angeschlossen.

Das Land hat seine Bereitschaft erklärt, den gesamten GASP-Bestand beim Beitritt zu übernehmen und die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die von Bulgarien festgelegten Zollämter und Grenzübergänge für die Zollabfertigung von Rüstungsgütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck konnten ihre Arbeit im Berichtszeitraum in vollem Umfang aufnehmen. Die Ausbildung von Zollbeamten im Hinblick auf mehr Effizienz bei der Kontrolle von Ein- und Ausfuhren von Rüstungsgütern sowie von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck wurde fortgesetzt (*zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck siehe auch Kapitel 26 – Außenbeziehungen*). Was die Nichtverbreitung angeht, so hat Bulgarien Rechtsvorschriften über ein Verbot bzw. eine Einschränkung des Verkaufs und der Lieferung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial gemäß den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und der politischen Strategie der EU und der OSZE verabschiedet. Das Land beteiligt sich an der EU-Polizeimission (EUPM) in Bosnien und Herzegowina und nahm an der EU-Militäroperation CONCORDIA in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien teil, die am 15. Dezember 2003 endete. Im Januar 2004 nahm Bulgarien eine Einladung zur Teilnahme an der neuen Polizeimission, EUPOL Proxima, in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an, die an die Stelle der bewaffneten Friedensmission CONCORDIA trat. Das Land war weiterhin sehr aktiv bei der Unterstützung der internationalen Friedensmissionen und hat sich nachhaltig an einer

Reihe von UN-, KFOR-, SFOR-, ISAF- und OSZE-Friedens- und Beobachtungsmissionen beteiligt.

Bulgarien hat seine Bereitschaft bestätigt, einen Beitrag zu den Einsätzen der EU-Schnelleingreiftruppe und zu den nichtmilitärischen Krisenbewältigungsmaßnahmen der EU zu leisten. Im Rahmen seines OSZE-Vorsitzes im Jahr 2004 hat das Land den Schwerpunkt auf Mittel und Wege zur Umsetzung der neuen umfassenden OSZE-Strategie gegen die Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert gelegt. Außerdem unterstützt Bulgarien in seiner Funktion als OSZE-Vorsitzland mit der Polizeiarbeit in Zusammenhang stehende Maßnahmen und Programme der OSZE sowie die Zusammenarbeit der OSZE mit der EU auf diesem Gebiet; des Weiteren leistet es einen Beitrag zur Konfliktlösung im Kaukasus, in der Schwarzmeerregion und in Südosteuropa.

Im August 2004 traten Änderungen der internen Bestimmungen des Außenministeriums in Kraft; diese betreffen Ernennungen für die Position des Politischen Direktors und des Europäischen Korrespondenten und eine genauere Definition ihrer Zuständigkeiten.

Gesamtbewertung

Bulgarien hat aktiv an internationalen Friedensmissionen und Krisenverhütungsmaßnahmen, darunter Missionen und Maßnahmen der EU, der Vereinten Nationen und der OSZE, teilgenommen. Es hat sich weiterhin aktiv am Stabilitätspakt beteiligt und weiter eine wichtige Rolle in regionalen Foren wie der Gruppe der südosteuropäischen Verteidigungsminister (SEDM), dem Kooperationsprozess in Südosteuropa (SEECF) und der Lenkungsgruppe für Sicherheitskooperation in Südosteuropa (SEEGROUP) eingenommen. Das Land pflegt trilaterale Kooperationsbeziehungen mit Griechenland und Rumänien, Rumänien und der Türkei, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Albanien sowie mit Griechenland und der Türkei. Es hat ein aktives Interesse an der Europäischen Nachbarschaftspolitik bekundet.

Bulgarien hat hinsichtlich der Angleichung seiner Positionen an die Sanktionen und restriktiven Maßnahmen, Stellungnahmen, Erklärungen und Demarchen der EU sowie die Sanktionen und Maßnahmen der Vereinten Nationen gute Ergebnisse erzielt.

Es hat das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und alle internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus ratifiziert.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften werden kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht, doch muss der uneingeschränkten Umsetzung des Verhaltenskodex für Waffenausfuhren und dem Vorgehen gegen unerlaubte Waffengeschäfte noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Das bulgarische Außenministerium verfügt im Wesentlichen über die zur Umsetzung der GASP-spezifischen Bestimmungen erforderlichen Verwaltungskapazitäten. Die Verwaltungsmaßnahmen mit dem Ziel einer genaueren Definition der Position des Politischen Direktors und des Europäischen Korrespondenten sind abgeschlossen. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten sollten bei Bedarf vorgesehen werden.

Das Außenministerium ist an das Informationssystem des Netzes der Assoziierten Korrespondenten angeschlossen, über das die EU im Bereich der GASP mit den assoziierten Partnern kommuniziert, und nimmt weiterhin am Informationsaustausch teil.

Schlussfolgerung

In ihrer Stellungnahme von 1997 kam die Kommission zu dem Schluss, dass Bulgarien gute Voraussetzungen habe, um seine Verpflichtungen in diesem Bereich zu erfüllen.

Seit der Stellungnahme hat das Land bei der Angleichung an den GASP-Besitzstand kontinuierliche Fortschritte erzielt, und der Grad der Angleichung ist im derzeitigen Stadium insgesamt als zufrieden stellend einzustufen.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Es wurden keine Übergangsregelungen in diesem Bereich beantragt. Das Land erfüllt im Allgemeinen die Verpflichtungen, die es in diesem Bereich in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte Bulgarien nun vor allem seine Außen- und Sicherheitspolitik weiterhin an der Politik der Europäischen Union ausrichten. Die Verwaltungskapazitäten sind bei Bedarf weiter zu verstärken, und Aufmerksamkeit sollte der uneingeschränkten Umsetzung des Verhaltenskodex für Waffenausfuhren und dem Vorgehen gegen unerlaubte Waffengeschäfte gewidmet werden.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Der Besitzstand im Bereich der Finanzkontrolle umfasst hauptsächlich allgemeine international vereinbarte und den EU-Prinzipien entsprechende Grundsätze für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen, die im Rahmen der Kontroll- und Rechnungsprüfungssysteme des gesamten öffentlichen Sektors umzusetzen sind. Die Vorschriften des Besitzstandes verlangen insbesondere wirksame und transparente Finanzverwaltungs- und Finanzkontrollsysteme, funktional unabhängige interne Rechnungsprüfungssysteme, zentrale Harmonisierungsstellen für die Koordinierung und Vereinheitlichung der Methoden in diesen beiden Bereichen, eine unabhängige externe Prüfung der Systeme für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen (oberste Rechnungsprüfungsbehörde), einen angemessenen Kontrollmechanismus für die Finanzmittel der EU und ausreichende Verwaltungskapazitäten für einen effektiven und gleichwertigen Schutz der finanziellen Interessen der EG.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat Bulgarien im Bereich der Finanzkontrolle gute Fortschritte erzielt.

In Bezug auf die **interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen** waren keine wesentlichen rechtlichen Entwicklungen zu verzeichnen. Was die Durchführungsvorschriften anbelangt, so hat die bulgarische Agentur für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen auf der Grundlage einer im Januar 2004 vorgenommenen Änderung ihrer Verfahrensvorschriften ihre Verwaltungsstruktur und ihre Aufgaben auf zentraler und regionaler Ebene geändert. Die Änderungen zielen durch die Senkung der Anzahl der Regionalbüros von 28 auf 9 auf eine bessere Koordinierung

der Prüfungstätigkeit ab. In der Direktion Schatzamt des Finanzministeriums wurde im Januar 2004 ein neues Referat mit Zuständigkeit für die Harmonisierung der Finanzverwaltungs- und Finanzkontrollsysteme geschaffen.

Was die **externe Rechnungsprüfung** angeht, wurden im April 2004 weitere Änderungen zum Gesetz über das Nationale Rechnungsprüfungsamt angenommen. Entsprechend einem Beschluss der Nationalversammlung bewirken die Änderungen eine Ausdehnung der Prüfungsbefugnisse des Nationalen Rechnungsprüfungsamts auf den Aufbau und die Verwaltung von staatlich verbürgten Schulden und Kommunalschulden sowie auf staatliche Unternehmen. Die Änderungen betreffen außerdem die Zusammenarbeit mit dem Parlament, die Verwaltung von Haushaltsmitteln und sonstigen öffentlichen Mittel auf der Grundlage von Stellungnahmen des Nationalen Rechnungsprüfungsamts zu Änderungen von Rechtsakten, die Verlaufskontrolle der Prüfungstätigkeit und die Haftung im Fall des Missbrauchs oder Missmanagements von Haushaltsmitteln oder sonstiger öffentlicher Mittel.

In Bezug auf die **Kontrolle der EU-Heranzuführungshilfe und der strukturpolitischen Ausgaben** hat sich Bulgarien weiter auf das Erweiterte Dezentralisierte Durchführungssystem (EDIS) vorbereitet und die dritte Phase, d.h. die Beurteilung der Einhaltung der Bedingungen, eingeleitet. Die Prüfung von Defizitbeurteilungen hinsichtlich der Mindestkriterien und -voraussetzungen für die Einführung von EDIS, der Bescheinigungsbericht SAPARD 2003 der bulgarischen Agentur für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen sowie die Bescheinigungsprüfungen der Finanzberichte zu den Programmen Socrates und Leonardo da Vinci ergaben Schwachstellen; um diese zu beseitigen, wurden von den Durchführungsagenturen, dem Nationalfonds oder sonstigen zuständigen Stellen Korrekturmaßnahmen durchgeführt bzw. beantragt. Bulgarien setzt seine Strategie für die Überleitung zu den Strukturfonds, die auch die Entwicklung seiner diesbezüglichen Verwaltungskapazitäten mit einschließt, im Großen und Ganzen plangemäß um (*siehe auch Kapitel 21 – Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente*).

In Bezug auf den **Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften** wurden einige Fortschritte erzielt. Im März 2004 nahm die bulgarische Betrugsbekämpfungsstelle den ersten Jahresbericht des Rates für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften an. Außerdem setzte sie eine Arbeitsgruppe ein, die einen Entwurf der Änderungen des Strafgesetzbuches erarbeiten soll, die für eine vollständige Angleichung an das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften erforderlich sind.

Was den **Schutz des Euro vor Fälschung** angeht, wurde im November 2003 eine Vereinbarung zwischen der bulgarischen Zentralbank und dem Innenministerium geschlossen. In der bulgarischen Zentralbank wurde ein Analysezentrum für Falschgeld eingerichtet, um technische und statistische Daten zu sammeln und auszuwerten, die das Erkennen gefälschter Geldscheine und Münzen ermöglichen. Auf der Grundlage derselben Vereinbarung wurde im Innenministerium ein Koordinierungszentrum geschaffen, um das über Geldfälschung verfügbare Wissen zu sammeln und auszuwerten und außerdem ein Verfahren für die Übergabe des von den Polizeibehörden sichergestellten Falschgelds an die bulgarische Zentralbank zu gewährleisten, sofern es nicht als Beweismaterial in Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren verwendet wird.

Gesamtbewertung

Im Bereich der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen stehen die bulgarischen Rahmen- und Durchführungsvorschriften im Allgemeinen in Einklang mit dem Besitzstand. Die bulgarische Agentur für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen wurde gestärkt. Alle Rechnungsprüfer sind verbeamtet, und der Direktor der Agentur wird für vier Jahre ernannt. Bulgarien muss jedoch das Konzept der Rechenschaftspflicht der mittelbewirtschaftenden Stellen, das noch nicht vollständig umgesetzt wurde, weiterentwickeln. In das derzeit geltende Gesetz über die bulgarische Agentur für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen sollten die Übertragung der Ex-ante-Finanzkontrolle und die Stärkung des Konzepts der Rechenschaftspflicht der mittelbewirtschaftenden Stellen aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang erforderlich sind eine Trennung zwischen den Funktionen Kontrolle und interne Rechnungsprüfung, die Entwicklung von Kontrollen als Ex-post-Finanzkontrolle unter der Verantwortung der mittelbewirtschaftenden Stelle sowie die Weiterentwicklung der internen Rechnungsprüfung über rein formale Kontrollen der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit hinaus. Interne Prüfer sollten sich verstärkt Kenntnisse über systembasierte Tools aneignen. Darüber hinaus muss die bulgarische Agentur für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen die weitere Dezentralisierung der internen Rechnungsprüfung in Haushaltseinnahmen- und -ausgabenbereiche in Betracht ziehen, um die interne Rechnungsprüfung der internationalen Praxis anzupassen.

Im Bereich der externen Prüfung ist die Rechtsangleichung weitgehend abgeschlossen, wobei jedoch in Bezug auf die tertiären Vorschriften weitere Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Die nötigen Verwaltungsstrukturen sind vorhanden. Das Nationale Rechnungsprüfungsamt ist in seiner Funktion und in seinen Arbeitsabläufen unabhängig; seine Verwaltungskapazitäten wurden verstärkt. Nationale Prüfstandards wurden erarbeitet und in Pilotprojekten getestet. Allerdings müssen weitere Schulungen durchgeführt und die Qualifikationen der Prüfer verbessert werden.

Was den Schutz der finanziellen Interessen der EG angeht, sollten die Verwaltungskapazitäten des Rates für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften erheblich ausgebaut werden, um eine kontinuierliche Tätigkeit und eine effektive Zusammenarbeit mit OLAF in völliger Unabhängigkeit sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sollte unter anderem das Sekretariat als unabhängige Einheit gestärkt werden, wobei seine Zuständigkeiten und seine Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Institutionen klar zu definieren sind. Außerdem muss Bulgarien eine nationale Betrugsbekämpfungsstrategie entwickeln. Derzeit laufen Vorbereitungen für den Abschluss eines Abkommens über Verwaltungszusammenarbeit mit OLAF.

Was den Schutz des Euro vor Fälschung angeht, so hat Bulgarien ein nationales Analysezentrum, ein nationales Analysezentrum für Münzen und ein nationales Koordinierungszentrum geschaffen. Um beurteilen zu können, ob diese Einrichtungen dem Besitzstand entsprechen, müssen die einschlägigen Rechtsvorschriften geprüft werden. Besonderes Augenmerk wird der Anforderung an Finanzinstitute gelten, Falschgeld aus dem Verkehr zu ziehen und den zuständigen Behörden zu übergeben. In diesem Zusammenhang sollten geeignete Sanktionen vorgesehen werden.

Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die weitere Dezentralisierung der Abwicklung der PHARE- und ISPA-Maßnahmen (EDIS) zu erreichen. Bulgarien muss die Kapazitäten der Durchführungsagenturen weiter ausbauen,

die mit der Verwaltung der Heranführungshilfen zur Vorbereitung auf EDIS befasst sind; darüber hinaus sind die Kapazitäten der Agentur für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und des Nationalen Rechnungsprüfungsamts zu stärken, damit im Hinblick auf EDIS wirksame Prüfungen vorgenommen werden können.

Im Mai 2001 erging ein vorläufiger Beschluss der Kommission, mit dem die voll dezentralisierte Verwaltungszuständigkeit für drei SAPARD-Maßnahmen der SAPARD-Agentur übertragen wurde; im August 2003 folgte ein entsprechender Beschluss für sieben weitere Maßnahmen. Die Erfüllung der Zulassungskriterien der Europäischen Union hinsichtlich der Verfahren der SAPARD-Agentur und des Nationalfonds wurde als zufrieden stellend eingestuft.

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass bei gezielter Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen das Nationale Rechnungsprüfungsamt mittelfristig in der Lage sein müsste, seine Funktion nach Maßgabe geltender EG-Normen wahrzunehmen. Sie wies ferner darauf hin, dass ernsthafte Bemühungen zur Straffung und Verschärfung der internen Kontrolle unternommen werden müssten.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien erhebliche Fortschritte in Richtung einer angemessenen Finanzkontrolle gemacht. In den Bereichen interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und externe Prüfung entsprechen die Rechtsvorschriften weitgehend dem Besitzstand, und die erforderlichen Verwaltungskapazitäten werden bereitgestellt. Die Vorbereitungen für die Verwaltung künftiger Strukturfonds sind im Gang und die Verwaltungsstrukturen für die Zusammenarbeit mit OLAF vorhanden.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen und Anforderungen.

Um die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft zu erfüllen, sollte insbesondere der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften gewährleistet werden. Die zeitige Entwicklung einer nationalen Betrugsbekämpfungsstrategie und die Stärkung des Rates für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften würden wesentlich dazu beitragen, die derzeit vorhandenen administrativen Lücken zu füllen. Es müssen weitere Anstrengungen zum Ausbau der Rechenschaftspflicht der mittelbewirtschaftenden Stellen und zur weiteren Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die Umsetzung wirksamer Finanzkontrollsysteme unternommen werden.

Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Der Besitzstand in diesem Bereich umfasst die Bestimmungen über die zur Finanzierung des EU-Haushalts erforderlichen Finanzmittel („Eigenmittel“). Bei diesen Eigenmitteln handelt es sich hauptsächlich um Beiträge der Mitgliedstaaten, die sich zusammensetzen aus den traditionellen Eigenmitteln aus Zöllen, Agrarabschöpfungen und Zuckerabgaben, dem Eigenmittelaufkommen aus der Mehrwertsteuer und den unter Zugrundelegung des Bruttonationaleinkommens (BNE) abgeführten Eigenmitteln. Die Mitgliedstaaten müssen geeignete Verwaltungskapazitäten schaffen, damit sie die korrekte Berechnung,

Erhebung, Zahlung und Kontrolle der Eigenmittel sowie die Berichterstattung an die EU in angemessener Weise koordinieren und gewährleisten können, um den Eigenmittelvorschriften nachzukommen. Der Besitzstand in diesem Bereich ist unmittelbar bindend und muss nicht in nationales Recht umgesetzt werden.

Fortschritte seit dem letzten Regelmäßigen Bericht

Bulgarien hat im Bereich der Finanz- und Haushaltsbestimmungen weitere Fortschritte erzielt.

In Bezug auf die **Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans** waren mit der Einführung der Periodenrechnung für die Haushaltseinnahmen gemäß dem ESVG-95 weitere Fortschritte zu verzeichnen. Bei den ersten Steuerfestsetzungen nach der Periodenrechnung für den Zeitraum 2000-2003 wurde das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften hinzugezogen. Das System für die elektronische Veranlagung der Haushaltsmittel wurde erweitert und erfasst nun auch die nationalen Rundfunksendeanstalten, die Kommission für Finanzaufsicht, den Nationalen Krankenversicherungsfonds und die Staatliche Kommission für Informationssicherheit.

Was die mit der **Anwendung des Eigenmittelsystems** in Zusammenhang stehenden Politikbereiche angeht, gab es weitere Fortschritte bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten durch die laufende Reform und Modernisierung der bulgarischen Steuerverwaltung, insbesondere durch die Schaffung der Nationalen Einkommensteuerbehörde. Die Kapazitäten der Zollverwaltung wurden ebenfalls weiter ausgebaut, was einen Anstieg der Zolleinnahmen im Berichtszeitraum zur Folge hatte. Das Nationale Statistikinstitut verbesserte seine Kapazitäten für die Erstellung qualitativ hochwertiger Finanz- und Gesamtwirtschaftsstatistiken entsprechend den europäischen Standards weiter.

Gesamtbewertung

Die bulgarischen Institutionen haben hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Kapitels Finanz- und Haushaltsbestimmungen im Allgemeinen zufrieden stellende Fortschritte erzielt. Die nötigen Schritte für eine bessere Koordinierung und die Schaffung des institutionellen Aufbaus für das reibungslose Funktionieren des Eigenmittelsystems wurden unternommen. Allerdings bedarf es noch weiterer erheblicher Anstrengungen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die ordnungsgemäße Berechnung des bulgarischen Beitrags zum EU-Haushalt sowie zusätzlicher Maßnahmen, um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen.

Im Bereich der traditionellen Eigenmittel entsprechen die bulgarischen Zollvorschriften weitgehend dem Besitzstand. Die laufende Reform des Zollsystems hat zwar zu einem Anstieg der Zolleinnahmen geführt, doch es sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die zur angemessenen Durchsetzung der Rechtsvorschriften erforderlichen Verwaltungskapazitäten auszubauen. Ferner sollte Bulgarien im Hinblick auf die Kontrolle künftiger EG-Eigenmittel die Instrumente zur Bekämpfung von MwSt- und Zollbetrug verstärken. Für die Berechnung, Erhebung und Kontrolle der Zuckerabgaben müssen noch der nötige Rechtsrahmen geschaffen und die Verfahren festgelegt werden. Darüber hinaus sollte den Rechnungslegungs- und Berichtspflichten im Bereich der traditionellen Eigenmittel Aufmerksamkeit geschenkt werden,

einschließlich der Integration der Module Rechnungslegung und Zollberechnung in das elektronische Zollabfertigungssystem.

Bulgarien sollte zudem weitere Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Reform der Steuerverwaltung unternehmen, um die Steuererhebung zu verbessern und eine stärkere Vorschriftentreue der Steuerpflichtigen zu erreichen.

Es sollte weiter darauf hinarbeiten, dass die Berechnung der von Bulgarien zu erhebenden Zölle und MwSt zuverlässig, korrekt und transparent erfolgt. Die Methoden zur Berechnung des bulgarischen BNE müssen nach wie vor harmonisiert werden und nachvollziehbar sein. In Bezug auf die Anwendung der ESVG-95-Standards wurde ein zufrieden stellender Stand erreicht, doch es sind noch einige weitere Anstrengungen erforderlich, bis die umfassende Anwendung des ESVG bescheinigt werden kann, insbesondere was die Vollständigkeit der Konten angeht. Das Erreichen dieses Stadiums wird in erheblichem Maße davon abhängen, ob ausreichend Personal und Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die Programmbudgetierung und das Finanzmanagement-Informationssystem bedarf es weiterer Anstrengungen.

Abgesehen von der notwendigen zentralen Koordinierung der ordnungsgemäßen Erhebung, Überwachung und Auszahlung der Finanzmittel, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, sollte die Leistungsfähigkeit der Verwaltung weiterhin im Rahmen der relevanten Politikbereiche gestärkt werden, auf die an anderer Stelle in diesem Bericht eingegangen wird (z.B. in den Kapiteln Landwirtschaft, Steuern, Zoll, Statistik und Finanzkontrolle).

Schlussfolgerung

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Ergebnis, dass Bulgarien sein bestehendes Zollsystem anpassen müsse, um die Feststellung, Kontrolle und Bereitstellung der Eigenmittel entsprechend den Gemeinschaftsvorschriften zu gewährleisten. Außerdem seien im Hinblick auf die ordnungsgemäße Berechnung der BSP-Einnahmen erhebliche Verbesserungen bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erforderlich, um deren Zuverlässigkeit, Homogenität und Vollständigkeit sicherzustellen. Auch sei die Verbesserung der Statistik eine wesentliche Voraussetzung für die Berechnung der MwSt-Bemessungsgrundlage, was allerdings bedeute, dass das bulgarische MwSt-System vollständig an die einschlägigen Gemeinschaftsrichtlinien angepasst werden müsse.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien in diesen Bereichen wesentliche Fortschritte erzielt. Insgesamt sind bei den Vorbereitungen Fortschritte zu verzeichnen, da diese im Jahr 2004 verstärkt vorangetrieben wurden und ein geeigneter Koordinierungsmechanismus eingerichtet wurde. Es bedarf jedoch noch weiterer erheblicher Anstrengungen im Hinblick auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die ordnungsgemäße Berechnung des bulgarischen Beitrags zum EU-Haushalt.

Die Verhandlungen über dieses Kapitel sind vorläufig abgeschlossen. Bulgarien hat in diesem Bereich keine Übergangsregelungen beantragt und erfüllt im Allgemeinen die aus den Beitrittsverhandlungen über dieses Kapitel erwachsenden Verpflichtungen.

Um die Beitrittsvorbereitungen abzuschließen, sollte der Schwerpunkt nun auf die Stärkung der Verwaltungsstrukturen und die Entwicklung ausreichender

Verwaltungskapazitäten für die ordnungsgemäße Berechnung der verschiedenen an den EU-Haushalt abzuführenden Eigenmittel gelegt werden.

3.2 Übersetzung des Besitzstands ins Bulgarische

Die Bewerberländer müssen die verschiedenen Rechtstexte, die den gemeinschaftlichen Besitzstand bilden, bis zu ihrem Beitritt zur Europäischen Union in die Landessprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 70 000 bis 80 000 Amtsblattseiten. Im Zusammenhang mit der Übersetzung des Besitzstandes hat der Gerichtshof festgelegt, welche wichtigen Urteile vorrangig zu übersetzen sind (rund 15 000 Seiten). Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde eigens eine Datenbank eingerichtet, die der Erfassung aller von den Bewerberländern übersetzten Rechtsakte und der Weiterleitung der Übersetzungen an Kommission und Rat dient. Die Sprachjuristen der Kommission und des Rates, die die übermittelten Texte überprüfen, halten regelmäßig Sitzungen ab und stehen in Kontakt zu den Vertretern der zentralen Koordinierungsstellen für Übersetzungen in den einzelnen Ländern.

Das bulgarische Übersetzungs- und Revisionszentrum (geschaffen im Mai 2001) ist eine unabhängige Behörde mit eigenem Budget, die dem Minister für öffentliche Verwaltung untersteht. Das Zentrum verfügt zurzeit über acht interne Überprüfer, denen die sprachliche und rechtliche Revision der Übersetzungen obliegt, welche von rund 100 externen, im Wege von Auswahlverfahren ausgewählten freiberuflichen Übersetzer angefertigt werden. Die Prioritäten für die Übersetzung der Rechtsvorschriften werden von der Direktion für Europäische Integration im Ministerrat festgelegt und richten sich nach dem Bedarf, den die Leiter der Arbeitsgruppen zu den einzelnen Kapiteln des Besitzstands ermitteln. Im Jahr 2005 soll der gesamte gemeinschaftliche Besitzstand in Bulgarisch vorliegen.

Wie bereits berichtet, sind die Grundlagenverträge bereits übersetzt. Im Berichtszeitraum wurden rund 18 000 weitere Seiten übersetzt, so dass inzwischen insgesamt rund 63 000 Amtsblattseiten in Übersetzung vorliegen. Die Gesamtzahl der überprüften Seiten belief sich am Ende des Berichtszeitraums auf rund 21 000. Die Bemühungen in diesem Bereich müssen aufrechterhalten werden, wenn die gesetzten Ziele erreicht werden sollen. Auch der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

3.3 Allgemeine Bewertung

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands gute Fortschritte erzielt, und in jüngster Zeit konnte es auch Fortschritte beim schrittweisen Aufbau der zur Anwendung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazität verbuchen.

Im vergangenen Jahr machte Bulgarien bei den meisten Besitzstandskapiteln weitere Fortschritte und wird aller Voraussicht nach die notwendige Umsetzung des Besitzstands vor dem geplanten Beitrittstermin abschließen, wenn es weiter mit unvermindertem Tempo vorankommt.

Insgesamt hat Bulgarien jetzt in der überwiegenden Mehrheit der Bereiche einen angemessenen Grad der Rechtsangleichung erreicht. Es ist außerdem auf gutem Wege, in einer beträchtlichen Anzahl von Bereichen die zur Durchführung des Besitzstands notwendige Verwaltungskapazität zu entwickeln. Bulgarien hat die meisten notwendigen institutionellen Strukturen geschaffen. Allerdings sind in einigen Bereichen

noch zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen notwendig, um die Kapazität dieser Institutionen auszubauen und ihre wirksamen Funktionen zu gewährleisten. Um die noch bestehenden Lücken zu schließen, ist es von besonderer Bedeutung, dass die in diesen Bereichen bereits beschlossenen Strategien und Aktionspläne zur Stärkung der Verwaltungskapazität vollständig und rechtzeitig durchgeführt werden.

In Bezug auf den Binnenmarkt hat Bulgarien in den meisten Bereichen des Kapitels *freier Warenverkehr* bei der Umsetzung des Besitzstands und der Entwicklung der Verwaltungskapazität weitere Fortschritte gemacht. Die Verwaltungskapazitäten zur Durchführung des Besitzstands für gewerbliche Produkte sowie für Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit müssen jedoch noch weiter verstärkt werden. In die Rechtsvorschriften für die nicht harmonisierten Bereiche müssen noch Klauseln über die gegenseitige Anerkennung aufgenommen werden. Die Rechtsangleichung im Bereich öffentliches Auftragswesen muss abgeschlossen werden. Was die *Freizügigkeit* angeht, so wurden bei der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise Fortschritte erzielt, doch müssen die Rahmenvorschriften für die gegenseitige Anerkennung im Hinblick auf die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme noch weiter verbessert werden. Im Bereich der Niederlassungsfreiheit und des *freien Dienstleistungsverkehrs* sind weitere Anstrengungen nötig, um die trotz einiger Korrekturmaßnahmen noch bestehenden Beschränkungen und diskriminierenden Maßnahmen gegenüber Ausländern restlos abzuschaffen. Was die Finanzdienstleistungen angeht, so sind große Teile des Versicherungsbesitzstands noch nicht umgesetzt. Im Hinblick auf den *freien Kapitalverkehr* muss Bulgarien noch bestimmte Rechtsvorschriften in Bezug auf Kapitalverkehr und Zahlungssysteme erlassen. Die Anstrengungen zur Verbesserung des Rahmens für die Geldwäschebekämpfung sollten fortgesetzt werden.

Was das *Gesellschaftsrecht* angeht, so sollten sich die Anstrengungen jetzt auf die wirksame Durchsetzung der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum konzentrieren, insbesondere durch verstärkte Grenzkontrollen und eine bessere Koordination zwischen den Vollzugsorganen. Den Rechtsrahmen für die *Wettbewerbspolitik* hat Bulgarien verbessert und die Verwaltungskapazität in diesem Bereich weiter ausgebaut. Anhaltende Anstrengungen sind nötig, um die Qualität der Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen weiter zu verbessern.

Im *Landwirtschaftsbereich* hat Bulgarien weiterhin gute Fortschritte im Umsetzungsprozess erzielt. Die Verwaltungsstrukturen wurden weiter verstärkt. Erheblicher Handlungsbedarf besteht jedoch noch im Veterinärsektor und in Bezug auf die Schaffung einer Zahlstelle und des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS). Die Übernahme des *Fischereibesitzstands* verlief plangemäß. Die administrativen und technischen Inspektions- und Kontrollkapazitäten müssen jedoch noch weiter verstärkt werden.

Im *Verkehrsbereich* hat Bulgarien bei der Umsetzung des Besitzstands in den meisten Bereichen kontinuierlich Fortschritte erzielt, aber die Verwaltungskapazität muss noch weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Anstrengungen sind nötig, um die Rechtsvorschriften für die Binnenschifffahrt anzupassen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Sicherheit im Seeverkehr verbessert wird und die Kapazitäten und Strukturen für die Hafenstaat- und Flaggenstaatkontrolle verstärkt werden.

Die bulgarischen Rechtsvorschriften im Bereich der indirekten *Steuern* sind weitgehend dem Besitzstand angeglichen, insbesondere auf dem Gebiet der MwSt. Vorangetrieben

werden muss die Umsetzung noch im Bereich der Verbrauchsteuern und der direkten Steuern. Speziell im Hinblick auf die IT-Systeme (Interkonnektivität mit den EU-Systemen) sind weitere Bemühungen erforderlich.

Im Bereich *Soziales und Beschäftigung* wurde die Rechtsangleichung fortgesetzt. Um die wirksame Durchführung des übernommenen Besitzstands insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Sicherheit am Arbeitsplatz, öffentliche Gesundheit, Bekämpfung von Diskriminierungen sowie Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten, sind weitere Anstrengungen nötig. Die Verwaltungskapazität muss gestärkt werden, unter anderem im Hinblick auf die Verwaltung und Durchführung des ESF.

Im *Energiebereich* macht Bulgarien gute Fortschritte bei der Rechtsangleichung und der Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt. Die Umstrukturierung und Privatisierung des Energiesektors kommt gut voran, es sind jedoch noch besondere Anstrengungen nötig, um die Energieeffizienz zu verbessern und die Verwendung erneuerbarer Energiequellen zu fördern. Bulgarien sollte sich weiterhin bemühen, seine Verpflichtungen in Bezug auf die nukleare Sicherheit einzuhalten, vor allem, was die Stilllegung bestimmter Blöcke des Kernkraftwerks Koslodui angeht, und ein hohes Sicherheitsniveau in seinen kerntechnischen Anlagen zu gewährleisten.

Obwohl im *Telekommunikations*sektor ein angemessener Grad der Rechtsangleichung erreicht wurde, muss Bulgarien noch weitere Durchführungsvorschriften erlassen und die Regulierungsbehörde stärken.

Auf dem Gebiet der *Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* ist Bulgarien vor allem bei der Schaffung des Rechtsrahmens und der Benennung der institutionellen Strukturen vorangekommen. Erhebliche Anstrengungen sind jedoch noch erforderlich, um die Verwaltungskapazität in den Schlüsselministerien und die Leistungsfähigkeit anderer wichtiger Behörden, wie der zwischengeschalteten Stellen und anderer beteiligter Akteure auf regionaler und zentraler Ebene zu verbessern. Eine weitere Priorität ist die Schaffung wirksamer integrierter Begleitungs- und Bewertungssysteme sowie die weitere Verbesserung der Finanzverwaltungs- und -kontrollsysteme. Auch der Einhaltung des ehrgeizigen Zeitplans für die Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans und der umfassenden Beteiligung der jeweiligen Partnerorganisationen ist Aufmerksamkeit zu widmen.

Im *Umweltbereich* hat Bulgarien einen angemessenen Grad der Rechtsangleichung erreicht und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen geschaffen. Die Durchführungsstrukturen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene müssen jedoch weiter verstärkt und angemessene Finanzmittel für öffentliche und private Investitionen bereitgestellt werden.

Im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* wurde bei den sicherheitsrelevanten Maßnahmen ein angemessener Grad der Rechtsangleichung erreicht. Besonders wichtig ist es jetzt, dass die Rechtsangleichung bei den nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen vorankommt, und Bulgarien sollte sicherstellen, dass die vorhandenen Verwaltungsstrukturen die Rechtsvorschriften wirksam durchsetzen und ihre Marktüberwachungsaufgaben wahrnehmen.

Im Bereich *Justiz und Inneres* waren bei der Verwaltung der künftigen Außengrenzen weitere gute Fortschritte zu beobachten. Die Kapazität von Justiz und Vollzugsbehörden müssen jedoch beträchtlich ausgebaut und die Kapazitäten zur Strategieentwicklung

deutlich verbessert werden, um organisierte Kriminalität und Korruption besser bekämpfen zu können. Bulgarien muss seine Bemühungen beschleunigen und für grundlegende Reformen von Polizei und Justiz, einschließlich der Reform der vorgerichtlichen Phase und der Durchführung von Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung, adäquate Mittel bereitstellen. Wenn die wichtigsten Strategien und Aktionspläne für den Bereich Justiz und Inneres vollständig und rechtzeitig durchgeführt werden und die geplanten Änderungen der Rechtsvorschriften in Bezug auf die Strafprozessordnung, Rechtshilfe, Asyl, Mediationsverfahren und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten in Kraft treten, dürfte es möglich sein, die in diesem Kapitel behandelten Punkte zu bewältigen.

Im *Zollbereich* hat Bulgarien einen hohen Grad der Rechtsangleichung erreicht und die Verwaltungskapazität verbessert. Im IT-Bereich und bei der Zollerhebung sowie den Kontrollen sollten weitere Fortschritte erzielt werden.

Die *Finanzkontrolle* in Bulgarien wurde weiter verstärkt. Es besteht noch weiterer Handlungsbedarf, um den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu gewährleisten und den Euro vor Fälschung zu schützen. Außerdem muss die Verwaltungskapazität im Hinblick auf die Anwendung wirksamer Finanzkontrollsysteme weiter gestärkt werden.

Insgesamt gesehen muss die Kapazität der Vollzugs- und Regulierungsbehörden, die durch die wirksame Anwendung und Durchsetzung des Besitzstands innerhalb des Binnenmarkts für gleiche Ausgangsbedingungen sorgen, weiter ausgebaut werden. Das Justizsystem und die Verwaltungsstrukturen in bestimmten Bereichen, darunter insbesondere das öffentliche Auftragswesen, die Wettbewerbspolitik und der Bereich Justiz und Inneres, müssen weiter gestärkt werden. Bulgarien sollte seine Anstrengungen intensivieren und mehr Finanzmittel für Investitionen bereitstellen, die für die Anwendung des Besitzstands in den Bereichen Landwirtschaft (vor allem im Veterinärbereich), Verkehr und Umwelt erforderlich sind. Die Anstrengungen zum Aufbau der für eine ordnungsgemäße und effiziente Verwaltung der EU-Mittel und vor allem der Strukturfonds notwendigen Verwaltungskapazität müssen fortgesetzt werden.

In den Beitrittsverhandlungen wurden alle 31 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Bei den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen wird von einem Beitritt im Jahre 2007 ausgegangen. Diese Verpflichtungen werden von Bulgarien im Allgemeinen erfüllt, auch wenn in bestimmten Bereichen Verzögerungen festzustellen sind.

Angesichts der seit der Stellungnahme der Kommission erzielten Fortschritte, des bis jetzt erreichten Grads der Rechtsangleichung und der inzwischen aufgebauten Verwaltungskapazität sowie der bisherigen Erfolge bei der Erfüllung der Verpflichtungen, die Bulgarien in den Verhandlungen eingegangen ist, und unter Berücksichtigung der noch laufenden Vorbereitungen, geht die Kommission davon aus, dass Bulgarien seinen Pflichten als Mitglied innerhalb des geplanten Zeitrahmens nachkommen wird. In der Zeit bis zum Beitritt muss Bulgarien seine Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist, fortsetzen.

C. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Seit die Kommission in ihrer Stellungnahme von 1997 zu dem Schluss kam, dass Bulgarien die politischen Kriterien erfüllt, hat das Land weitere Fortschritte bei der Festigung und Vertiefung der institutionellen Stabilität erzielt, die eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten garantiert. Dies hat sich im vergangenen Jahr bestätigt. Bulgarien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien.

Die Reform der öffentlichen Verwaltung machte mit der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst greifbare Fortschritte. Die spezifischen Strukturen für die Koordination der europäischen Integration funktionieren nach wie vor gut, und vergleichbare Fortschritte sind in der gesamten öffentlichen Verwaltung nötig, wenn Bulgarien bis zum Beitritt einen qualifizierten und leistungsfähigen öffentlichen Dienst aufbauen will. Außerdem sollte die Koordination zwischen den einzelnen Institutionen verbessert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Rahmenvorschriften für die lokale und regionale Verwaltung geschenkt werden, die bei der Anwendung des Besitzstands eine wichtige Rolle spielen wird.

Auf der Grundlage wichtiger Reformen des Justizsystems in den letzten Jahren waren bei der Einstellung und Benennung von Richtern positive Entwicklungen zu beobachten. Bestimmte wichtige Teile der Justizreform müssen immer noch verabschiedet werden. Die Komplexität und die Leistungsfähigkeit der strafrechtlichen Strukturen, vor allem in der Phase vor Beginn eines Gerichtsverfahrens, geben Anlass zur Sorge. Es werden erhebliche Anstrengungen nötig sein, um Bulgariens Kapazitäten zur Verfolgung der organisierten Kriminalität und der Korruption auszubauen, was zusätzliche Reformen der Justiz und der Polizei erfordert.

Bulgarien hat mehrere Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption ergriffen, die aber weiterhin ein Problem darstellt. Erneute Anstrengungen sind notwendig, darunter auch Maßnahmen gegen die Korruption auf hoher Ebene.

Bulgarien achtet die Menschenrechte und die Grundfreiheiten. Ihre praktische Durchsetzung sollte in bestimmten Bereichen verbessert werden. Es wurden umfassende Antidiskriminierungsvorschriften erlassen, aber die gesetzlich vorgeschriebene unabhängige Behörde wurde noch nicht geschaffen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist gesetzlich verankert. Die Rechtsvorschriften in Bezug auf üble Nachrede und Diffamierung durch Journalisten müssen allerdings noch geändert werden. Die Bemühungen zur Verbesserung der inadäquaten Haftbedingungen in manchen Gefängnissen und zur Beseitigung von Misshandlungen während der Haft müssen fortgesetzt werden. Der Menschenhandel ist ein ernstes Problem, gegen das vorgegangen werden muss. Ein neues Gesetz zur öffentlichen Gesundheit dürfte die meisten Aspekte der Heimunterbringung geistig Behinderter berücksichtigen. Die Strukturen der Kinderfürsorge und ihre Koordination mit den zuständigen Ministerien müssen verstärkt werden.

In den vergangenen Jahren hat Bulgarien sich bemüht, einen Rahmen für die Bewältigung der Probleme von Minderheiten zu finden, aber in der Praxis hat sich wenig geändert. Es werden anhaltende Anstrengungen und angemessene finanzielle Mittel erforderlich sein, um die guten Absichten in die Tat umzusetzen und vor allem die Vorurteile gegen die Roma abzubauen.

Bereits in der Stellungnahme der Kommission von 1997 wurden die großen Reformanstrengungen gewürdigt, die Bulgarien bis dahin zur Transformation seiner Wirtschaft unternommen hatte. Seitdem haben sich die Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftliche Leistung deutlich verbessert. Kurz nach der Stellungnahme wurde gesamtwirtschaftliche Stabilität erreicht, und in der gesamten Zeit wurden tief greifende Wirtschaftsreformen durchgeführt, wobei die bulgarische Regierung dem Ziel verpflichtet blieb, die wirtschaftlichen Kriterien für den EU-Beitritt zu erfüllen.

Daher wird der Schluss gezogen, dass Bulgarien eine funktionsfähige Marktwirtschaft ist. Die Fortsetzung seiner derzeitigen Reformbestrebungen dürfte Bulgarien in die Lage versetzen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Im Hinblick auf die Erhaltung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität und die Vertiefung der Strukturreformen kann mehr getan werden. Das Leistungsbilanzdefizit ist 2003 erheblich gestiegen und könnte bei einem Anhalten dieses Trends weitere politische Maßnahmen rechtfertigen. Die Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit, vor allem die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz sowie die rechtlichen Verfahren, sollten weiter verbessert werden, um Bulgarien als Investitionsstandort attraktiver zu machen. Trotz beträchtlicher Erfolge ist die Privatisierung noch immer nicht abgeschlossen. Während der rechtliche Rahmen weitgehend vorhanden ist, muss die eigentliche Umstrukturierung und Liberalisierung der netzgebundenen Industrien weiter vorangetrieben werden, um den Wettbewerb zu fördern und die Effizienz zu steigern. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit sollte durch eine Lockerung starrer arbeitsrechtlicher Vorschriften unterstützt werden.

Seit der Stellungnahme hat Bulgarien bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands gute Fortschritte erzielt, und in jüngster Zeit konnte es auch Fortschritte beim schrittweisen Aufbau der zur Anwendung und wirksamen Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazität verbuchen.

Im vergangenen Jahr machte Bulgarien bei den meisten Besitzstandskapiteln weitere Fortschritte und wird aller Voraussicht nach die notwendige Umsetzung des Besitzstands vor dem geplanten Beitrittstermin abschließen, wenn es weiter mit unvermindertem Tempo vorankommt.

Insgesamt hat Bulgarien jetzt in der überwiegenden Mehrheit der Bereiche einen angemessenen Grad der Rechtsangleichung erreicht. Es ist außerdem auf gutem Wege, in einer beträchtlichen Anzahl von Bereichen die zur Durchführung des Besitzstands notwendige Verwaltungskapazität zu entwickeln. Bulgarien hat die meisten notwendigen institutionellen Strukturen geschaffen. Allerdings sind in einigen Bereichen noch zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen notwendig, um die Kapazität dieser Institutionen auszubauen und ihre wirksamen Funktionen zu gewährleisten. Um die noch bestehenden Lücken zu schließen, ist es von besonderer Bedeutung, dass die in diesen Bereichen bereits beschlossenen Strategien und Aktionspläne zur Stärkung der Verwaltungskapazität vollständig und rechtzeitig durchgeführt werden.

In Bezug auf den Binnenmarkt hat Bulgarien in den meisten Bereichen des Kapitels *freier Warenverkehr* bei der Umsetzung des Besitzstands und der Entwicklung der Verwaltungskapazität weitere Fortschritte gemacht. Die Verwaltungskapazitäten zur Durchführung des Besitzstands für gewerbliche Produkte sowie für Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit müssen jedoch noch weiter verstärkt werden. In die

Rechtsvorschriften für die nicht harmonisierten Bereiche müssen noch Klauseln über die gegenseitige Anerkennung aufgenommen werden. Die Rechtsangleichung im Bereich öffentliches Auftragswesen muss abgeschlossen werden. Was die *Freizügigkeit* angeht, so wurden bei der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise Fortschritte erzielt, doch müssen die Rahmenvorschriften für die gegenseitige Anerkennung im Hinblick auf die künftige Koordinierung der Sozialversicherungssysteme noch weiter verbessert werden. Im Bereich der Niederlassungsfreiheit und des *freien Dienstleistungsverkehrs* sind weitere Anstrengungen nötig, um die trotz einiger Korrekturmaßnahmen noch bestehenden Beschränkungen und diskriminierenden Maßnahmen gegenüber Ausländern restlos abzuschaffen. Was die Finanzdienstleistungen angeht, so sind große Teile des Versicherungsbesitzstands noch nicht umgesetzt. Im Hinblick auf den *freien Kapitalverkehr* muss Bulgarien noch bestimmte Rechtsvorschriften in Bezug auf Kapitalverkehr und Zahlungssysteme erlassen. Die Anstrengungen zur Verbesserung des Rahmens für die Geldwäschebekämpfung sollten fortgesetzt werden.

Was das *Gesellschaftsrecht* angeht, so sollten sich die Anstrengungen jetzt auf die wirksame Durchsetzung der Rechte an gewerblichem und geistigem Eigentum konzentrieren, insbesondere durch verstärkte Grenzkontrollen und eine bessere Koordination zwischen den Vollzugsorganen. Den Rechtsrahmen für die *Wettbewerbspolitik* hat Bulgarien verbessert und die Verwaltungskapazität in diesem Bereich weiter ausgebaut. Anhaltende Anstrengungen sind nötig, um die Qualität der Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen weiter zu verbessern.

Im *Landwirtschaftsbereich* hat Bulgarien weiterhin gute Fortschritte im Umsetzungsprozess erzielt. Die Verwaltungsstrukturen wurden weiter verstärkt. Erheblicher Handlungsbedarf besteht jedoch noch im Veterinärsektor und in Bezug auf die Schaffung einer Zahlstelle und des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS). Die Übernahme des *Fischereibesitzstands* verlief plangemäß. Die administrativen und technischen Inspektions- und Kontrollkapazitäten müssen jedoch noch weiter verstärkt werden.

Im *Verkehrsbereich* hat Bulgarien bei der Umsetzung des Besitzstands in den meisten Bereichen kontinuierlich Fortschritte erzielt, aber die Verwaltungskapazität muss noch weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Anstrengungen sind nötig, um die Rechtsvorschriften für die Binnenschifffahrt anzupassen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass die Sicherheit im Seeverkehr verbessert wird und die Kapazitäten und Strukturen für die Hafenstaat- und Flaggenstaatkontrolle verstärkt werden.

Die bulgarischen Rechtsvorschriften im Bereich der indirekten *Steuern* sind weitgehend dem Besitzstand angeglichen, insbesondere auf dem Gebiet der MwSt. Vorangetrieben werden muss die Umsetzung noch im Bereich der Verbrauchsteuern und der direkten Steuern. Speziell im Hinblick auf die IT-Systeme (Interkonnektivität mit den EU-Systemen) sind weitere Bemühungen erforderlich.

Im Bereich *Soziales und Beschäftigung* wurde die Rechtsangleichung fortgesetzt. Um die wirksame Durchführung des übernommenen Besitzstands insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Sicherheit am Arbeitsplatz, öffentliche Gesundheit, Bekämpfung von Diskriminierungen sowie Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten, sind weitere Anstrengungen nötig. Die Verwaltungskapazität muss gestärkt werden, unter anderem im Hinblick auf die Verwaltung und Durchführung des ESF.

Im *Energiebereich* macht Bulgarien gute Fortschritte bei der Rechtsangleichung und der Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt. Die Umstrukturierung und Privatisierung des Energiesektors kommt gut voran, es sind jedoch noch besondere Anstrengungen nötig, um die Energieeffizienz zu verbessern und die Verwendung erneuerbarer Energiequellen zu fördern. Bulgarien sollte sich weiterhin bemühen, seine Verpflichtungen in Bezug auf die nukleare Sicherheit einzuhalten, vor allem, was die Stilllegung bestimmter Blöcke des Kernkraftwerks Koslodui angeht, und ein hohes Sicherheitsniveau in seinen kerntechnischen Anlagen zu gewährleisten.

Obwohl im *Telekommunikations*sektor ein angemessener Grad der Rechtsangleichung erreicht wurde, muss Bulgarien noch weitere Durchführungsvorschriften erlassen und die Regulierungsbehörde stärken.

Auf dem Gebiet der *Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente* ist Bulgarien vor allem bei der Schaffung des Rechtsrahmens und der Benennung der institutionellen Strukturen vorangekommen. Erhebliche Anstrengungen sind jedoch noch erforderlich, um die Verwaltungskapazität in den Schlüsselministerien und die Leistungsfähigkeit anderer wichtiger Behörden, wie der zwischengeschalteten Stellen und anderer beteiligter Akteure auf regionaler und zentraler Ebene zu verbessern. Eine weitere Priorität ist die Schaffung wirksamer integrierter Begleitungs- und Bewertungssysteme sowie die weitere Verbesserung der Finanzverwaltungs- und -kontrollsysteme. Auch der Einhaltung des ehrgeizigen Zeitplans für die Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans und der umfassenden Beteiligung der jeweiligen Partnerorganisationen ist Aufmerksamkeit zu widmen.

Im *Umweltbereich* hat Bulgarien einen angemessenen Grad der Rechtsangleichung erreicht und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen geschaffen. Die Durchführungsstrukturen vor allem auf regionaler und lokaler Ebene müssen jedoch weiter verstärkt und angemessene Finanzmittel für öffentliche und private Investitionen bereitgestellt werden.

Im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* wurde bei den sicherheitsrelevanten Maßnahmen ein angemessener Grad der Rechtsangleichung erreicht. Besonders wichtig ist es jetzt, dass die Rechtsangleichung bei den nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen vorankommt, und Bulgarien sollte sicherstellen, dass die vorhandenen Verwaltungsstrukturen die Rechtsvorschriften wirksam durchsetzen und ihre Marktüberwachungsaufgaben wahrnehmen.

Im Bereich *Justiz und Inneres* waren bei der Verwaltung der künftigen Außengrenzen weitere gute Fortschritte zu beobachten. Die Kapazität von Justiz und Vollzugsbehörden müssen jedoch beträchtlich ausgebaut und die Kapazitäten zur Strategieentwicklung deutlich verbessert werden, um organisierte Kriminalität und Korruption besser bekämpfen zu können. Bulgarien muss seine Bemühungen beschleunigen und für grundlegende Reformen von Polizei und Justiz, einschließlich der Reform der vorgerichtlichen Phase und der Durchführung von Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung, adäquate Mittel bereitstellen. Wenn die wichtigsten Strategien und Aktionspläne für den Bereich Justiz und Inneres vollständig und rechtzeitig durchgeführt werden und die geplanten Änderungen der Rechtsvorschriften in Bezug auf die Strafprozessordnung, Rechtshilfe, Asyl, Mediationsverfahren und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten in Kraft treten, dürfte es möglich sein, die in diesem Kapitel behandelten Punkte zu bewältigen.

Im *Zollbereich* hat Bulgarien einen hohen Grad der Rechtsangleichung erreicht und die Verwaltungskapazität verbessert. Im IT-Bereich und bei der Zollerhebung sowie den Kontrollen sollten weitere Fortschritte erzielt werden.

Die *Finanzkontrolle* in Bulgarien wurde weiter verstärkt. Es besteht noch weiterer Handlungsbedarf, um den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu gewährleisten und den Euro vor Fälschung zu schützen. Außerdem muss die Verwaltungskapazität im Hinblick auf die Anwendung wirksamer Finanzkontrollsysteme weiter gestärkt werden.

Insgesamt gesehen muss die Kapazität der Vollzugs- und Regulierungsbehörden, die durch die wirksame Anwendung und Durchsetzung des Besitzstands innerhalb des Binnenmarkts für gleiche Ausgangsbedingungen sorgen, weiter ausgebaut werden. Das Justizsystem und die Verwaltungsstrukturen in bestimmten Bereichen, darunter insbesondere das öffentliche Auftragswesen, die Wettbewerbspolitik und der Bereich Justiz und Inneres, müssen weiter gestärkt werden. Bulgarien sollte seine Anstrengungen intensivieren und mehr Finanzmittel für Investitionen bereitstellen, die für die Anwendung des Besitzstands in den Bereichen Landwirtschaft (vor allem im Veterinärbereich), Verkehr und Umwelt erforderlich sind. Die Anstrengungen zum Aufbau der für eine ordnungsgemäße und effiziente Verwaltung der EU-Mittel und vor allem der Strukturfonds notwendigen Verwaltungskapazität müssen fortgesetzt werden.

In den Beitrittsverhandlungen wurden alle 31 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Bei den in den Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen wird von einem Beitritt im Jahre 2007 ausgegangen. Diese Verpflichtungen werden von Bulgarien im Allgemeinen erfüllt, auch wenn in bestimmten Bereichen Verzögerungen festzustellen sind.

Angesichts der seit der Stellungnahme der Kommission erzielten Fortschritte, des bis jetzt erreichten Grads der Rechtsangleichung und der inzwischen aufgebauten Verwaltungskapazität sowie der bisherigen Erfolge bei der Erfüllung der Verpflichtungen, die Bulgarien in den Verhandlungen eingegangen ist, und unter Berücksichtigung der noch laufenden Vorbereitungen, geht die Kommission davon aus, dass Bulgarien seinen Pflichten als Mitglied innerhalb des geplanten Zeitrahmens nachkommen wird. In der Zeit bis zum Beitritt muss Bulgarien seine Vorbereitungen im Einklang mit den Verpflichtungen, die es in den Beitrittsverhandlungen eingegangen ist, fortsetzen.

D. BEITRITTPARTNERSCHAFT: ALLGEMEINE BEWERTUNG

Bulgariens Fortschritte und der allgemeine Stand der Vorbereitungen in Bezug auf die Kopenhagener Kriterien sind, inklusive Schlussfolgerungen, im vorderen Teil des Berichts untersucht worden. In diesem Abschnitt wird in knapper Form bewertet, inwieweit die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft verwirklicht worden sind.

Im Mai 2003 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für Bulgarien angenommen.¹⁰ Der Zweck der Beitrittspartnerschaft besteht darin, die bulgarischen Behörden bei ihren Bemühungen um die Erfüllung der Beitrittskriterien zu unterstützen. Im Einzelnen sind darin die Prioritäten für die Beitrittsvorbereitungen aufgeführt, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands. Die Beitrittspartnerschaft bildet ferner die Grundlage für die Planung der aus Gemeinschaftsmitteln gewährten Heranführungshilfen (z. B. Programm PHARE).

Bulgarien hat die in der überarbeiteten Beitrittspartnerschaft definierten Prioritäten weiter umgesetzt. Insgesamt sind zwar gute Fortschritte zu verzeichnen, doch zur vollständigen Realisierung der vorgesehenen Aufgaben sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen erforderlich. Für einige Prioritäten wird die Regierung PHARE-Fördermittel erhalten, da die unmittelbar an diese Prioritäten geknüpften Projekte in das PHARE-Programm 2004 aufgenommen wurden (siehe hierzu Teil A.2 dieses Berichts).

In Bezug auf die **politischen Kriterien** und die Stärkung der *demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung* ist festzustellen, dass Bulgarien Fortschritte bei der Reform der öffentlichen Verwaltung und der Justiz gemacht hat. Das Land sollte mit den nötigen Reformen der Justizstrukturen, insbesondere was die Ermittlungsverfahren anbelangt, beginnen und weitere Anstrengungen auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung unternehmen. Im Bereich der Wahrung der *Menschenrechte und des Schutzes von Minderheiten* sind zwar einige Fortschritte zu vermelden, doch es bedarf weiterer Anstrengungen zur Verbesserung der Lage der Roma.

In Bezug auf die **wirtschaftlichen Kriterien** sind weitere Fortschritte bei der Umsetzung der in der Beitrittspartnerschaft von 2003 festgelegten Prioritäten zu verzeichnen. Hierzu zählen insbesondere der nahezu abgeschlossene Privatisierungsprozess, weitere Vereinfachungen bei den Genehmigungsverfahren und die verbesserte Wirksamkeit von Insolvenzverfahren. Weiterer Anstrengungen bedarf es jedoch insbesondere beim Subventionsabbau im Energie- und im Verkehrssektor, bei der Qualitätsverbesserung öffentlicher Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Gesundheit sowie bei der Umsetzung der Reformpläne für die Zoll- und die Steuerverwaltung.

Bei der Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands kommt Bulgarien weiter gut voran. Was den Binnenmarkt angeht, so sind die in der Beitrittspartnerschaft festgelegten Prioritäten im Allgemeinen umgesetzt, und hinsichtlich der Wettbewerbspolitik waren Fortschritte zu verzeichnen. In den übrigen Bereichen macht Bulgarien im Allgemeinen gute Fortschritte bei der Umsetzung der Prioritäten, was die Rechtsangleichung anbelangt, doch im Hinblick auf die Umsetzung

¹⁰ Beschluss 2003/396/EG des Rates vom 19. Mai 2003 über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit Bulgarien (ABl. L 145 vom 12.6.2003, S. 1).

müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, und zwar besonders dort, wo Investitionen erforderlich sind.

Die bei den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erreichten Fortschritte werden in anderen Teilen dieses Berichts eingehender erörtert, insbesondere in Teil B.3. Die überarbeitete Beitrittspartnerschaft folgt der Gliederung des Regelmäßigen Berichts.

Sie stellt weiterhin einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Maßnahmen dar, die Bulgarien zur Vorbereitung des Beitritts treffen wird. Die Umsetzung der Beitrittspartnerschaft muss weitergeführt werden. Wenn ihr die nötige politische Aufmerksamkeit geschenkt wird, sollte sie Bulgarien bei der Erstellung seiner Agenda für die Gesetzgebung und den institutionellen Aufbau helfen.

ANHÄNGE

ANHANG I

VON DEN BEITRIITTSWERBERN RATIFIZIERTE MENSCHENRECHTSÜBEREINKOMMEN

(Stand: Ende September 2004)

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	Bulgarien	Rumänien	Türkei
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	✓	✓	✓
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	✓	✓	✓
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	✓	✓	
Protokoll 6 (Todesstrafe)	✓	✓	✓
Protokoll 7 (ne bis in idem)	✓	✓	
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	✓	✓	✓
Europäische Sozialcharta	k.A.	k.A.	✓
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	✓	✓	
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	✓	✓	
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	✓	✓	✓
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	✓	✓	
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	✓	✓	
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	✓	✓	✓
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	✓	✓	✓
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung)	✓	✓	✓
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	✓	✓	✓
Fakultativprotokoll zum CEDAW			
CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	✓	✓	✓

ANHANG II

Statistischer Anhang

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Basisdaten	in 1000						
	8.312	8.257	8.211	8.170	7.913	7.869	7.824
	in km²						
Gesamtfläche	110.910	110.910	110.971	111.002	111.002	111.002	111.002
	1000 Mio. Lew						
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen a)	17,4	22,4	23,8	26,8	29,7	32,3	34,4
	1000 Mio. ECU/Euro						
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	9,2	11,4	12,2	13,7	15,2	16,6	17,7
	ECU/Euro						
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen	1.100	1.380	1.480	1.680	1.930	2.100	2.260
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	-5,4	3,9	2,3	5,4	4,1	4,9	4,3
Beschäftigungswachstum	-3,9	-0,2	-2,1	-3,5	-0,4	0,3	3,4
Wachstum der Arbeitsproduktivität f)	:	4,0	4,5	9,2	4,5	4,1	0,8
Anstieg der Lohnstückkosten	-8,0	18,4	-2,2	-5,4	0,8	-0,8	0.1F
	in Kaufkraftstandards						
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen	4.360	4.620	4.880	5.310	5.830	6.100	6.520
	in % des Durchschnitts von EU-25						
BIP je Einwohner b) zu jeweiligen Preisen in KKS	26,1	26,6	26,6	27,2	28,8	29,1	29.6F
	in % des Durchschnitts von EU-15						
Arbeitsproduktivität (BIP je Beschäftigten in KKS) f)	26,3	27,0	27,9	29,9	31,1	31.1F	30.5F
Produktionsstruktur	in % der Bruttowertschöpfung c)						
- Landwirtschaft		18,8	16,3	13,9	13,4	12,1	11,4
- Industrie (ohne Baugewerbe)		25,7	23,1	24,5	24,1	24,6	25,5
- Baugewerbe		4,8	5,0	4,6	4,6	4,5	4,5
- Dienstleistungen		50,7	55,5	56,9	57,9	58,8	58,5
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts						
- Konsumausgaben	85,5	82,9	87,9	87,1	86,9	86,8	88,1
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	73,0	67,6	71,3	69,2	69,5	68,8	69,1
- des Staates	12,6	14,5	15,2	16,8	17,4	18,0	18,3
- Bruttoanlageinvestitionen	11,0	13,0	15,1	15,7	18,2	18,3	19,6
- Vorratsveränderungen d)	-1,1	3,8	2,8	2,6	2,4	1,5	2,1
- Exporte	58,3	47,1	44,6	55,7	55,6	53,1	53,2
- Importe	53,7	46,8	50,3	61,1	63,1	59,8	63,0
Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						
Verbraucherpreisindex	:	18,7	2,6	10,3	7,4	5,8	2,3
	in Mio. ECU/Euro						
-Leistungsbilanz	923	-55	-642	-760	-1.106	-929	-1.504
-Handelsbilanzsaldo	283	-340	-1.014	-1.273	-1.785	-1.698	-2.204
<i>Warenexporte</i>	4.241	3.741	3.759	5.224	5.737	6.084	6.686
<i>Warenimporte</i>	3.958	4.080	4.773	6.496	7.522	7.781	8.890
-Dienstleistungen, netto	745	332	296	547	456	487	526
-Einkommen, netto	-315	-253	-205	-348	-341	-286	-440
-Laufende Transfers, netto	209	205	281	314	564	567	615

- darunter: staatliche Transfers	114	53	64	59	157	129	122
- DI-Zuflüsse, netto	375	479	747	1.114	755	923P	1,190P
		1998	1999	2000	2001	2002	2003
Öffentliche Finanzen		in % des Bruttoinlandsprodukts					
Defizit/Überschuss des Staates	-0,3	1,7	0,4	-0,5	0,2	-0,8	-0.1P
Schuldenstand des Staates	105,1	79,6	79,3	73,6	66,2	53,2	46.2P
Finanzindikatoren		in % des Bruttoinlandsprodukts					
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	100,5	70,9	77,5	74,0	66,3	49,4	:
		in % der Exporte					
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	172,5	150,6	173,9	132,8	119,3	93,0	:
Geldmenge		1000 Mio. ECU/Euro					
- M1	1,6	1,9	2,1	2,5	3,1	3,4	4,1
- M2	3,0	3,4	3,9	5,0	6,4	7,1	8,4
- M3	3,0	3,4	3,9	5,0	6,4	7,1	8,5
Kreditgewährung insgesamt	2,8	2,9	3,2	3,6	4,2	5,3	6,8
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze		in % pro Jahr					
- Tagesgeldsatz	61,9	2,4	2,6	2,9	3,6	2,4	2,0
- Ausleihensatz	79,6	13,9	13,7	12,9	12,4	11,9	10,5
- Einlagensatz	46,3	3,0	3,2	3,1	3,3	3,2	3,2
ECU/EUR-Wechselkurse		(1ECU/Euro=..Neue Lew)					
- Durchschnitt des Zeitraums	1,902	1,969	1,956	1,948	1,948	1,949	1,949
- Ende des Zeitraums	1,976	1,956	1,956	1,954	1,946	1,955	1,956
		1995=100					
- Index des effektiven Wechselkurses	4,9	5,1	5,2	5,2	5,6	5,7	6,0
Währungsreserven		Mio. ECU/Euro					
-Währungsreserven (einschließlich Gold)	2.257	2.619	3.234	3.756	4.120	4.565	5.302
-Währungsreserven (ohne Gold)	1.986	2.361	2.943	3.455	3.798	4.159	4.889
Außenhandel		Mio. ECU/Euro					
Handelsbilanzsaldo	337	-328	-1.007	-1.280	-1.778	-1.692	-2.200
Exporte	4.386	3.747	3.734	5.253	5.714	6.063	6.668
Importe	4.049	4.075	4.741	6.533	7.492	7.755	8.868
		Vorjahr = 100					
Terms of Trade	:	:	:	:	99,1	98,9	104,9
		in % des Gesamtwertes					
Exporte nach EU-15	43,2	50,4	52,1	51,1	54,7	55,6	56,5
Importe aus EU-15	37,7	45,2	48,4	44,0	49,3	50,2	49,6
Bevölkerung		je 1000 Einwohner					
Natürliche Wachstumsziffer	-7,0	-6,4	-4,8	-5,1	-5,6	-5,8	-5,7
Nettozuwanderungsziffer (bereinigt)	:	:	:	:	-2,7e)	:	:
		je 1000 Lebendgeburten					
Säuglingssterbeziffer	17,5	14,4	14,6	13,3	14,4	13,3	12,3
Lebenserwartung:		bei Geburt					
Männer:	67,1	:	67,6	68,2	68,5	68,5	68,7
Frauen:	74,3	:	74,6	75,3	75,2	75,4	75,6
Arbeitsmarkt (Arbeitskräfteerhebung)		in % der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse					
Erwerbsquote (15-64)	:	:	:	60,7	62,5	61,9	60,9
Erwerbstätigenquote (15-64), insgesamt	:	:	:	50,4	49,7	50,6	52,5

Erwerbstätigenquote (15-64), Männer	:	:	:	54,7	52,7	53,7	56,0
Erwerbstätigenquote (15-64), Frauen	:	:	:	46,3	46,8	47,5	49,0
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
	in % der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse						
Erwerbstätigenquote älterer Arbeiter (55-64)	:	:	:	20,8	24,0	27,0	30,0
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	in % der Gesamtbeschäftigung						
- Land- und Forstwirtschaft	25,3	26,2	25,8	26,2	26,3	26,7	27,7
- Industrie (ohne Baugewerbe)	27,6	26,5	24,6	24,0	23,3	23,0	22,7
- Baugewerbe	4,4	4,1	4,3	4,3	4,3	4,5	4,8
- Dienstleistungen	42,7	43,2	45,4	45,5	46,0	45,7	44,8
	in % der Erwerbspersonen						
Arbeitslosenquote, insgesamt	:	:	:	16,4	19,2	17,8	13,6
Arbeitslosenquote, Männer	:	:	:	16,7	20,0	18,5	13,9
Arbeitslosenquote, Frauen	:	:	:	16,2	18,4	17,0	13,2
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	:	:	:	33,7	38,0	35,0	26,8
Langzeitarbeitslosenquote	:	:	:	9,3	11,9	11,7	8,9
	Sozialer Zusammenhalt						
	Verhältnis oberstes Quintil zu unterstem Quintil						
Ungleichheit der Einkommensverteilung	:	3,9	3,8	3,8	3,8	:	:
	in % der Bevölkerung von 18-24 Jahren						
Frühzeitige Schulabgänger	:	:	:	20,3	21,0	22,4	
	in % der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse						
Kinder von 0-17 Jahren in erwerbslosen Haushalten	:	:	:	19,0	18,7	16,6	
Personen von 18-59 Jahren in erwerbslosen Haushalten	:	:	:	15,5	17,3B	16,6	15,3
	Lebensstandard						
	je 1000 Einwohner						
Personenkraftwagen	208,9	219,1	232,4	243,9	263,6	276,3	295,2
Haupttelefonleitungen	323,7	335,1	345,9	353,6	370,3	370,4	366,1
Mobilfunkteilnehmer	4,5	15,9	40,1	90,6	204,7	318,3	452,9
	Infrastruktur						
	in km per 1000 km²						
Eisenbahnnetz	38,7	38,7	38,7	38,9	38,9	38,9	38,9
	km						
Länge der Autobahnen	314	319	324	324	328	328	328
	Industrie und Landwirtschaft						
	Vorjahr = 100						
Volumenindizes der Industrieproduktion	90,0	91,5	92,1	108,2	101,6	106,5	108,3P
Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion	113,1	98,7	102,7	90,6	99,5	104,3	99,1P
	Innovation und Forschung						
	in % des BIP						
Ausgaben für Humanressourcen (öffentliche Bildungsausgaben)	2,64	3,23	3,66	4,41	3,53	:	:
	in % des BIP						
Bruttoinlandsaufwendungen für Forschung und Entwicklung	0,51	0,57	0,57B	0,52	0,47	:	:
	je 1000 Einwohner						
Internet-Zugang von Haushalten	:	0,1	0,4	0,7	17,1	18,3	18,7
	Umwelt						
	in t CO₂-Äquivalent je Einwohner						
Treibhausgasemissionen insgesamt	55,3	49,4	45,3	44,8	46,4	44,0	:
	in kg ÖI-Äquivalent je 1000 Euro BIP						

Energieintensität der Wirtschaft	2432	2.223	1.987	1.900	1885	1781	:
	in % des Stromverbrauchs insgesamt						
Anteil der erneuerbaren Energien	7,0	8,1	7,7	7,4	4,7	6,0	:
	in % des Güterverkehrs insgesamt						
Verkehrsverteilung nach Verkehrsträgern	76.7E	77.0E	77.8E	52,3	60,2	62,9	:

P=vorläufige Angaben

E=Schätzwerte

B=Zeitreihenbruch

F=Prognose

a) Man beachte, dass Bulgarien seine nationale Währung im Juli 1999 umbasiert hat (Division durch 1000). Die Währung heißt nun Neuer Bulgarischer Lew.

c) Einschließlich FISIM.

e) Die Nettozuwanderungsziffer für 2001 betrifft den Zeitraum 1993-2001, also den Zeitraum zwischen den beiden letzten Volkszählung.

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Währung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen *Verbraucherpreisindex* erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfüllen. Die Verbraucherpreisindizes sollen Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Beitrittsländer haben ein ähnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Seit Januar 1999 melden die Beitrittsländer Eurostat monatlich Proxy-HVPI. Diese Proxy-HVPI entsprechen im Wesentlichen den geltenden HVPI-Verordnungen in den Mitgliedstaaten.

Finanzen

Öffentliche Finanzen: Das Defizit/der Überschuss des Staats entspricht dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staats gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (EDP B.9 - ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* betrifft die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben über die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten über das BIP von Eurostat. Für das Verhältnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle Eurostat).

Die *Geldmenge* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Banken. M3 entspricht M2 zuzüglich verschiedener weniger liquider oder längerfristiger Anlagen. Bei der Kreditgewährung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewährung von gebietsansässigen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an gebietsansässige Nicht-Banken.

Zinssätze: Jährliche Durchschnittssätze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesätze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von über einem Jahr. Die Einlagesätzen betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Fälligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsätze entsprechen den 1-Tages-Interbanksätzen.

Wechselkurse: Die ECU-Wechselkurse sind die der GD Wirtschaft und Finanzen offiziell bis zum 1. Januar 1999, d.h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses wird vom IWF mitgeteilt und ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Die Währungsreserven sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise): Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte, der Dienstleistungsverkehr und der Handel mit Zollfrei gebieten sowie Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). Fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. Cif bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt. Exporte werden hier auf fob-Basis ausgewiesen. Importe werden auf CIF-Basis ausgewiesen.

Handelsklassifikation: Die Warenhandelsströme werden anhand der Kombinierten Nomenklatur (KN) und des Einheitspapiers erfasst.

Importe aus und Exporte nach EU-15. Von Bulgarien mitgeteilte Angaben.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer: Die (von Eurostat neu berechnete) rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

Lebenserwartung: Die Angaben basieren auf einer alle 3 Jahr durchgeführten Erhebung.

Arbeitsmarkt

Die Ergebnisse wurden anhand der Arbeitskräfteerhebung berechnet. Die Arbeitskräfteerhebung der EU wird vierteljährlich nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Stichproben- und Berichtigungsverfahren, der Definitionen und der in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten gemeinschaftlichen Kodierung enthalten die Veröffentlichungen „Erhebung über Arbeitskräfte - Methodik und Definitionen, 2001“ und „Labour force survey in central and east European countries: Methods and definitions, 2000“.

Die Definitionen gelten für alle in Privathaushalten lebenden Personen ab 15 Jahren. Sie entsprechen den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wehrdienstleistende sind nicht eingeschlossen. *Erwerbstätige* sind Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet haben oder die in einem Arbeitsverhältnis standen, aber vorübergehend vom Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind eingeschlossen.

Arbeitslose werden definiert als Personen von 15 bis 74 Jahren, die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren, die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, die aktiv auf Arbeitssuche waren oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später aufnehmen.

Die *Erwerbsbevölkerung* (Arbeitskräfte) entspricht der Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Die *Erwerbstätigenquote* (bzw. Erwerbsquote) entspricht dem Anteil der Beschäftigten (bzw. der Erwerbsbevölkerung) an der Bevölkerung desselben Alters. Die *Arbeitslosenquote* entspricht dem prozentualen Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist definiert als a) Dauer der Arbeitssuche oder b) Zeitraum seit der letzten Beschäftigung (falls dieser Zeitraum kürzer ist als die Dauer der Arbeitssuche). *Langzeitarbeitslosenquote* entspricht dem prozentualen Anteil der seit einem Jahr oder länger arbeitslosen Personen an der Erwerbsbevölkerung.

Frühzeitige Schulabgänger sind alle Personen zwischen 18 und 24, die an keiner allgemeinen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen und die die Schule bestenfalls mit einem Abschluss der unteren Sekundarstufe (ISCED 0-2) verlassen haben. In Ausbildung Befindliche sind Personen, die an einer Ausbildungsmaßnahme während der 4 Wochen vor der Referenzwoche teilgenommen haben. Studenten, die in dieser Zeit in Ferien waren, sind nicht eingeschlossen.

Die Indikatoren für die „Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten“, wurden wie folgt berechnet:

- bei Kindern als Anteil der 0-17jährigen die in einem Haushalt ohne Erwerbstätigen leben
- bei Kindern als Anteil der 18-17jährigen die in einem Haushalt ohne Erwerbstätigen leben Studenten im Alter von 18-24 die ausschließlich mit Studenten derselben Altersklasse gemeinsam in einem Haushalt leben werden weder im Zähler noch im Nenner des Quotienten erfasst.

Die Berichtsperiode für die folgenden Indikatoren ist das 2. Quartal: Beschäftigung nach Wirtschaftszweig, frühzeitige Schulabgänger und Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten. Für alle anderen Indikatoren werden die jährlichen Mittelwerte von der vierteljährlichen Daten der Arbeitskräfteerhebung abgeleitet. Bei unvollständigen Reihen werden die fehlenden Quartalswerte von Eurostat geschätzt.

Sozialer Zusammenhalt

Ungleichheit der Einkommensverteilung (Anteilsverhältnis der Einkommensquintile): Verhältnis des Gesamteinkommens der 20% Einkommensstärksten (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20% Einkommenschwächsten (unterstes Quintil). Als Einkommen wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen zugrunde gelegt. Das Nettogesamteinkommen der einzelnen Haushalte ergibt sich aus der Summe aller von den Mitgliedern des Haushalts erhaltenen Einkünfte aus allen Quellen. Für jede Person wird das „Nettoäquivalenzeinkommen“ berechnet aus dem Nettogesamteinkommen des Haushalts dividiert

durch die Äquivalenzgröße des Haushalts, die sich nach der geänderten OECD-Skala ergibt. (Die Gewichte sind 1,0 für den ersten Erwachsenen, 0,5 für jeden weiteren Erwachsenen (über 14 Jahren) und 0,3 für jedes im Haushalt lebende Kind unter 14 Jahren). Folglich erhält jedes Mitglied eines Haushalts dasselbe „Nettoäquivalenzgesamteinkommen“.

Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus allen Personen, die in Privathaushalten eines Landes leben. Der Begriff Person umfasst damit alle Mitglieder eines Haushalts, unabhängig davon, ob es Erwachsene oder Kinder sind.

Personen, für die kein „Nettoäquivalenzgesamteinkommen“ angegeben ist (d.h. Personen, für die kein Haushaltseinkommen angegeben ist, oder Haushalte, für die keine Angaben zur Zusammenstellung vorliegen), gehen nicht in die Berechnung ein.

Da die Kandidatenländer die ECHP-Befragung nicht durchführen, werden Einkommensdaten aus den nationalen Befragungen zu den Einkommen der Haushalte verwendet. Zur Berechnung der Indikatoren für die Kandidatenländer wurde dieselbe Methodik angewandt wie bei den Mitgliedstaaten. Es wurde alles unternommen, um größtmögliche Vergleichbarkeit zwischen der zugrunde gelegten Einkommensdefinition und der ECHP-Definition zu gewährleisten. Dennoch sind die Indikatoren für die Kandidatenländer nicht voll mit den EU-Indikatoren (und auch nicht untereinander) vergleichbar, da die Datenquellen nicht identisch sind.

Lebensstandard

Personenkraftwagen: Kraftfahrzeuge, außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz. Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. nach Verladen auf Anhänger oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

(a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrten Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;

(b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist; (c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion. Die Industrieproduktion umfasst Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung (nach der Systematik NACE Rev. 1, Abschnitte C, D, E).

Der Index der jährlichen Industrieproduktion basiert auf einer umfassenden Erhebung der (staatlichen und privaten) Unternehmen des Industriesektors.

Volumenindizes der Bruttoagrarpromktion. Die Angaben beruhen auf der SNA-Methodik und umfassen die Land- und Forstwirtschaft (NACE-Abschnitte A und B).

Innovation und Forschung

Die öffentlichen Bildungsausgaben insgesamt umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die öffentliche Unterstützung anderer privater Bildungseinrichtungen (z.B. Unterstützung von Unternehmen oder Arbeitsmarktorganisationen, die Aus- und Weiterbildungsprogramme anbieten) und die öffentliche Unterstützung von Privathaushalten

beispielsweise in Form von Stipendien oder Darlehen an Schüler und Studierende für Unterrichtsgebühren und Lebenshaltungskosten. Bildungseinrichtungen sind definiert als Einheiten, die instruktionelle bzw. bildungsbezogene Dienstleistungen für Einzelpersonen und im zweiten Fall auch für andere Bildungseinrichtungen anbieten.

Die Daten werden mit Hilfe der gemeinsamen Fragebogen von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) über Bildungsfinanzierung erhoben.

Die Bruttoinlandsaufwendungen für Forschung und Entwicklung (GERD) setzen sich zusammen aus: Ausgaben für FuE eines Sektors der Volkswirtschaft (BERD), Ausgaben für FuE im Hochschulsektor (HERD), Ausgaben für FuE des Staates (GOVERD) und FuE-Ausgaben privater Einrichtungen ohne Erwerbzweck (PNRD).

Die BIP-Angaben entsprechen den Kriterien des ESVG 95. In den Fällen, in denen keine BIP-Daten gemäß ESVG 95 vorlagen, wurden die jährlichen Wachstumsraten des BIP gemäß ESVG 79 retrospektiv auf die Jahre, in denen keine Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nach dem ESVG 95 vorlagen, angewendet.

Die Indikatoren wurden anhand der laufenden ECU-/EUR-Wechselkurse berechnet.

Internetzugang durch Haushalte: Jährliche, durch Telefon-Interviews erhobene Daten zum Anteil der Haushalte mit Internetzugang zu Hause.

Umwelt

Treibhausgasemissionen insgesamt: Dieser Indikator zeigt die Trends bei den anthropogenen Emissionen der Treibhausgase auf: Kohlenstoffdioxid (CO₂), Distickstoffoxid (N₂O), Methan (CH₄) sowie von drei halogenierten Kohlenwasserstoffen, Fluorkohlenwasserstoffen (FKW), vollhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆), gewichtet nach ihrem Treibhauspotential (GWP). Das GWP bezieht sich auf die Wirksamkeit der verschiedenen Gase, mit der sie über einen Zeitraum von 100 Jahren zur globalen Erwärmung beitragen. Die GWP-Angaben werden vom Zwischenstaatlichen Gremium für Klimaveränderungen (IPPC) geliefert. Die Zahlen werden in CO₂-Äquivalenten angegeben.

Energieintensität der Wirtschaft: Zur Ermittlung des Energienutzungsgrads wird der Bruttoinlandsverbrauch durch das BIP dividiert. Da der Bruttoinlandsverbrauch in kg ROE (kg Rohöleinheiten) und das BIP in 1000 EUR gemessen wird, ergibt sich der Nutzungsgrad in kg ROE pro 1000 EUR.

Der Bruttoinlandsverbrauch an Energie ergibt sich aus der Summe des Bruttoinlandsverbrauchs der fünf Energiearten Kohle, Strom, Öl, Gas und erneuerbare Energien. Diese Zahlen wiederum sind Aggregate verschiedener Daten zur Produktion und Speicherung von Energie, zum Energiehandel (Import/Export) sowie zum Verbrauch. Um Inflationsbedingte Veränderungen auszuschließen, werden die BIP-Werte in konstanten Preisen (Basis 1995) angegeben (ESVG 95).

Anteil der erneuerbaren Energien: Mit diesem Indikator wird der Beitrag des aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenen Stroms zum nationalen Stromverbrauch gemessen. Er ist das Verhältnis zwischen der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Strommenge und dem nationalen Bruttostromverbrauch für ein Kalenderjahr.

Die wichtigsten Definition im Zusammenhang mit diesem Indikator sind:

1. Erneuerbare Energiequellen: nicht-fossilen erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Solar- und geothermische Energie, Wasserkraft, Biomasse/Abfall)

2. Aus erneuerbaren Energiequellen gewonnener Strom: Stromerzeugung in Wasserkraftwerken (mit Ausnahme von Pumpspeicherwerken), Windkraft- und Solaranlagen, in geothermischen Kraftwerken sowie in Biomasse- und Abfallverbrennungsanlagen. Strom aus Biomassen- und Abfallverbrennungsanlagen wird gewonnen aus der Verbrennung von Holz, Holzabfällen anderen festen Abfällen erneuerbarer Art (Stroh, Schwarzlauge) sowie von kommunalen Abfällen, von Biogas (einschl. Deponiegas, Klärgas und Güllegas) und von flüssigen Biobrennstoffen.

3. Bruttoinlandsstromverbrauch: Entspricht der nationalen Bruttogesamterzeugung aus allen Quellen (einschl. Eigenproduktion), zuzüglich Einfuhren, abzüglich Ausfuhren.

Die Angaben erhebt Eurostat mit dem jährlichen Gemeinsamen Fragebogen von Eurostat und der Internationalen Energieagentur und einer etablierten, harmonisierten Methodik.

Verkehrsverteilung nach Verkehrsträgern: Prozentualer Anteil des Straßenverkehrs am gesamten inländischen Warenverkehr (Straßen, Schienen, Wasserwege) in tkm.

Bulgarien: Binnenwasserstraßen: nur öffentlicher Sektor Internationale Bewegungen betreffen die gesamten Transportstrecke, nicht nur die Beförderungsstrecke im Inland.

Quellen

Gesamtfläche, Bevölkerung, Außenhandel, Lebensstandard, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft: nationale Quellen. Sonstige Indikatoren: Eurostat.